

Einladung

zur 21. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. Dezember 2018, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion (Drucks. Nr. 2700/2018 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt
4. Sozialbericht 2018 - Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen (Informationsdrucks. Nr. 2713/2018 mit 1 Anlage) - gesondert übersandt
5. 2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren (Informationsdrucks. Nr. 2666/2018 mit 2 Anlagen)
6. 2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren (Informationsdrucks. Nr. 2575/2018 mit 1 Anlage)
7. Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose (Informationsdrucks. Nr. /2018) - wird nachgereicht -
8. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

21. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. Dezember 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.22 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Nicholls	(SPD)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Iri	(SPD)
Ratsherr Jacobs	(AfD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
(vertritt Ratsfrau Jeschke)	(CDU)
Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Frau Feldmann
Frau Lenssen
Frau Merkel
Herr Schultz
Frau Stadtmüller

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Herr Busse, Fachbereich Soziales
Frau Feuerhahn, Fachbereich Soziales
Herr Grzybowski, Fachbereich Senioren
Herr Laue, Sozial- und Sportdezernat
Frau Dr. Mardorf, Sozial- und Sportdezernat
Frau Rösch, Fachbereich Soziales
Frau Sauermann, Sozial- und Sportdezernat
Frau Teschner, Fachbereich Soziales
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Frau Weiß, Fachbereich Jugend und Familie
Frau Wilke, Fachbereich Jugend und Familie
Herr Woike, Sozial- und Sportdezernat, Beauftragter Sucht und Suchtprävention
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
Frau Lubes, Fachbereich Soziales
beide für das Protokoll

Presse:

Frau Rinas, HAZ

Gast:

Herr Schabram, Soziale Wohnraumhilfe gGmbH

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion (Drucks. Nr. 2700/2018 mit 4 Anlagen)
4. Sozialbericht 2018 - Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen (Informationsdrucks. Nr. 2713/2018 mit 1 Anlage)
5. 2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren (Informationsdrucks. Nr. 2666/2018 mit 2 Anlagen)
6. 2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren (Informationsdrucks. Nr. 2575/2018 mit 1 Anlage)
7. Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose (Informationsdrucks. Nr. 2988/2018 mit 1 Anlage)
8. Bericht der Dezernentin

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3.

Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion (Drucks. Nr. 2700/2018 mit 4 Anlagen)

Ratsherr Hellmann fragt zu den Tabellen in der Drucksache, was unter dem Anteil der Stadt und den Transferaufwendungen zu verstehen ist.

Frau Wilke antwortet, dass sich der städtische Eigenanteil auf die MitarbeiterInnen in städtischen Kindertagesstätten bezieht, die Transferleistungen sind die Leistungen, die an die anderen beteiligten Träger weitergegeben werden.

Ratsherr Alter fragt nach dem Inhalt und Zweck der zweijährigen Qualifizierungsphase, die die teilnehmenden Kindertagesstätten zu durchlaufen haben.

Frau Wilke erläutert, dass sich die Qualifizierung auf das gesamte Team und die zusätzliche Fachkraft bezieht, die Heilpädagogik studiert hat. Das Team soll beim Paradigmenwechsel unterstützt werden, um mit unterschiedlichen Professionen einen konstruktiven Umgang mit Verschiedenheit in jeder Form zu erlernen. Die Begleitung erfolgt durch die Hochschule und durch Coachings und ist vergleichbar mit der Entwicklung der Familienzentren.

Ratsherr Jacobs möchte wissen, wie viele dringend benötigte Ausbildungsplätze im Bereich der Inklusion von behinderten Menschen angeboten werden.

Frau Wilke stellt klar, dass es sich nicht um ein Ausbildungsangebot handelt, sondern ausgebildete Fachkräfte eingestellt werden. Es geht nicht nur um Kinder mit Beeinträchtigungen, sondern es sollen Verschiedenheiten und Diversität jeglicher Art akzeptiert werden.

Ratsherr Jacobs führt aus, dass es sich bei Menschen mit Behinderung anbietet, die ErzieherInnen an den Umgang mit beeinträchtigten Menschen heranzuführen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm bedankt sich bei der Verwaltung für die Drucksache, da so die Inklusion in die Kita einziehen kann, was ein deutlicher Fortschritt zu früher ist. Die Kinder können dort in den Kindergarten gehen, wo sie aufwachsen und es wird vollkommen normal, dass Kinder mit sowie Kinder ohne Beeinträchtigung einen gemeinsamen Kindergarten besuchen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm übernahm wieder den Vorsitz.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.

**Sozialbericht 2018 - Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen
(Informationsdrucksache Nr. 2713/2018 mit 1 Anlage)**

Frau Stadtmüller bedankt sich im Namen des Seniorenbeirats für die umfangreiche Arbeit die von Frau Sauermann und von Frau Dr. Mardorf geleistet worden ist. Die Details sind vor allem im Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung wichtig. Mit den Zahlen kann in den Stadtteilen zielgerichtete Arbeit geleistet werden.

Ratsfrau Langensiepen ist ebenfalls von der Vielzahl der Daten beeindruckt, betont aber, dass trotz aller Unterstützungsangebote in der Landeshauptstadt Hannover immer noch 30 % der Kinder und Jugendlichen in Armut leben. Hannover ist eine soziale Stadt, die sich um alle BürgerInnen jeglicher Altersgruppen kümmert. Sie ist stolz, in so einer Stadt zu wohnen. Die Möglichkeiten der Kommune sind allerdings begrenzt, darüber hinaus muss der Bund und die EU für mehr Gerechtigkeit sorgen. Vor allem alleinerziehende Frauen müssen dabei unterstützt werden, wieder schneller in Arbeit zu kommen, die Betreuungszeiten stimmen und auch der Verdienst sollte entsprechend angepasst werden. Die Mindestlöhne sollten angepasst und die Hartz IV Gesetze überarbeitet werden. Sie bedankt sich für die Drucksache und stellt fest, dass die Landeshauptstadt Hannover auf einem guten Weg ist.

Ratsherr Nicholls stellt fest, dass der Sozialbericht bereits seit 25 Jahren ein sehr hilfreiches Instrument ist, um die komplexe Sachlage in sozialen Fragestellungen im Blick zu behalten und effektiv tätig werden zu können. Auch er bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei der Verwaltung und den MitarbeiterInnen für diese Unterstützung.

Frau Merkel betont, dass es auch Absätze in Leichter Sprache gibt, was sonst kein anderer Sozialbericht bundesweit bietet.

Stadträtin Beckedorf gibt den Dank für den sechsten Sozialbericht an Frau Sauermann und Frau Dr. Mardorf weiter. Er stellt seit 25 Jahren eine regelmäßige Bilanz auf, die mit Daten und Fakten als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen in unserer Stadt dienen. Der Bericht beleuchtet die aktuelle Situation in den Stadtteilen, die soziale Entwicklung der letzten Jahre wird bilanziert und ein Blick in die Zukunft geworfen. Es wird das gesamte Spektrum der Lebenslagen in den Blick genommen, es werden Verknüpfungen, Abhängigkeiten und Verbindungen hergestellt, z.B. zwischen Einkommen, Armut, Bildung oder Gesundheit. Auch die kleinteilige Betrachtung von Mikrobezirken bietet die Grundlage für Standort- und Priorisierungsentscheidungen. Der Sozialbericht richtet sich an die politischen Gremien, an die Planung in der Verwaltung und an die interessierte Fachöffentlichkeit. Neben den traditionellen Inhalten gibt es auch Neuerungen im Sozialbericht, wie die Darstellung der wichtigsten Inhalte in leichter Sprache mit dem europäischen Qualitätssiegel.

Die Verwaltung stellt den Sozialbericht in einer Power Point Präsentation näher vor.

Frau Sauermann stellt im folgenden einige Fakten aus dem inklusiven Sozialbericht vor. Sie erwähnt einleitend, wie schwer es ist, statistische Informationen über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu finden.

Menschen mit Behinderung

In der Landeshauptstadt Hannover leben knapp 54.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung, also mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr. Dies sind 10 % der Gesamtbevölkerung. Im Verhältnis zu 2015 gibt es einen Anstieg um knapp 1.700 Personen mit einer Schwerbehinderung (3,2 %). Der Anstieg erklärt sich vorwiegend durch eine größere Zahl an hochaltrigen EinwohnerInnen (80 Jahre und älter). Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten ist ebenfalls gestiegen. Der Anzahl der erwerbslosen Menschen mit Behinderung ist um fast 5 % zurückgegangen, bei den Menschen ohne Behinderung beträgt der Rückgang allerdings fast 13 %. Qualifizierte Schätzungen belegen, dass barrierefreier Wohnraum in Hannover fehlt. Mindestens 28.000 Menschen sind auf barrierefreien Wohnraum angewiesen, gleichzeitig zeigt die Auswertung von Wohnungsinseraten, dass das Angebot gering ist. Bei den Mietwohnungen sind es gerade einmal 3,2 %. Etwa jeder vierte Mensch mit einer Behinderung ist ehrenamtlich tätig, mit steigendem Grad der Behinderung sinkt das Engagement. In Grundschulen werden 52,8 % der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv beschult, in weiterführenden Schulen sind es 46,4 %. Vor allem in Oberschulen, IGSen und Schulen mit besonderem pädagogischem Profil werden viele Kinder inklusiv beschult, nur sehr selten an Gymnasien oder Hauptschulen.

Mehr Menschen – Mehr Vielfalt

Seit dem letzten Sozialbericht hat die Landeshauptstadt Hannover 22.300 BewohnerInnen dazu gewonnen. Knapp 31.000 Menschen hatten einen Migrationshintergrund, dagegen ist die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund um knapp 8.700 gesunken. Das heißt, dass sich die Stadt zum einen durch Zuzug internationalisiert hat, zum anderen haben 48 % der Säuglinge in Hannover einen Migrationshintergrund.

Generationen in Hannover

Eine Generation ist eine Altersgruppe, die durch ähnliche historische, politische und kulturelle Ereignisse geprägt ist. Die Generation Z ist beispielsweise die Generation, die erstmalig von Geburt an mit digitalen Medien aufgewachsen ist. Hannover wurde in 7 Generationen aufgeteilt. Für jede Generation wird in einem eigenen Porträt aufgezeigt, wie und wo sie lebt, wie international sie ist und welche planerische Relevanz von der jeweiligen Gruppe ausgeht. Die größte Bevölkerungsgruppe mit 114.000 Personen sind die Babyboomer. Diese werden in den nächsten Jahren sukzessive gemeinsam in den Ruhestand gehen. Dies wird den Fachkräftemangel verstärken. Deshalb gilt es schon jetzt, in den sozialen und pflegerischen Berufen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Altersarmut

Insgesamt beziehen 15,6 % der EinwohnerInnen in Hannover Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit 27,8 % sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre am häufigsten von Armut betroffen. In allen Gruppen gibt es einen Rückgang der Empfängerzahlen außer bei der Generation 60 plus. Hier ist zwar der Wert mit 9,8 % relativ gering, allerdings sind die Zahlen in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. Hier ist außerdem eine nicht quantifizierbare Dunkelziffer hinzu zu zählen. Häufig werden Leistungen aus Scham und Unwissenheit nicht in Anspruch genommen. In diesen Transferleistungsquoten sind die EmpfängerInnen von Wohngeld nicht enthalten.

Wohngeld

Von 2012 bis 2015 sind die Haushalte mit Wohngeldbezug kontinuierlich gesunken. Dies ist auch die Folge von jahrelang nicht angepassten Einkommensgrenzen und Mietstufen. Am 01.01.2016 trat das neue Wohngeldgesetz in Kraft, wodurch Miethöchstgrenzen erhöht und Einkommensgrenzen angepasst wurden. Gleichzeitig wurde die hannoversche Wohngeldkampagne gestartet. Es gab 85 Veranstaltungen, die sich vor allem an SeniorInnen, Studierende und Alleinerziehende gerichtet haben. Beides hat zu einem Anstieg der Wohngeldempfänger geführt und hat dazu geführt, dass die Zahl auch stabil geblieben ist.

Pflegebedürftigkeit

Die Zahl der Pflegebedürftigen liegt auf einem Rekordniveau. In Hannover sind aktuell über 19.000 Personen pflegebedürftig. Für die Zukunft gibt es verschiedene Szenarien, denen unterschiedliche Annahmen zugrunde liegen, es wird aber auf jeden Fall einen Anstieg geben. Im Jahr 2030 kann mit etwa 25.000 Pflegebedürftigen in Hannover gerechnet werden. Lediglich 31 % der Pflegebedürftigen werden in einer stationären Einrichtung versorgt, die übrigen zwei Drittel werden zu Hause durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste gepflegt. Da die meisten Betroffenen den Wunsch haben, zu Hause gepflegt zu werden, hat die Landeshauptstadt Hannover hierfür z.B. mit der altersgerechten Quartiersentwicklung Weichen gestellt, um dies zu ermöglichen.

Das Nicht-Zählbare sichtbar machen - Wohnungsnotfälle

Diesem Kapitel liegt die Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe für Wohnungsnotfälle zugrunde.

Wohnungsnotfälle sind weitaus mehr als diejenigen, die draußen übernachten müssen oder vorübergehend bei Freunden leben. Es werden vier verschiedene Gruppen unterschieden:

- Aktuell Wohnungslose, die in verschiedenen Einrichtungen untergebracht sind
- Von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- Diejenigen, die sich in unzumutbaren Wohnverhältnissen wie Schlichtwohnungen aufhalten
- Ehemals von Wohnungslosigkeit Betroffene, die weiterhin betreut werden.

Hiermit soll ein erster Schritt zur Wohnungsnotfallbeobachtung gegangen werden, um die Probleme quantifizierbar zu machen und Lösungen ableiten zu können. Es ist kaum bekannt, wie viele Menschen betroffen sind.

Räumliche Verteilung sozialer Lagen

In diesem Kapitel wird die Stadtteilebene verlassen und in 387 Mikrobezirke geschaut. Die soziale Lupe zeigt, an welchen Stellen in Hannover es Gebiete mit entspannter oder sehr entspannter sozialer Lage gibt. In 16 Gebieten gibt es einen besonderen sozialen Handlungsbedarf. Diese Gebiete finden sich vor allem dort, wo es heute schon Soziale Stadt Gebiete gibt oder andere Förderkulissen oder auch Gebiete, die früher einmal in Sozialer Stadt gewesen sind. Darüber hinaus gibt es 39 sogenannte Aufmerksamkeitsgebiete, die sich dadurch auszeichnen, dass die Summe ihrer sozialen Belastungspunkte deutlich über dem hannoverschen Durchschnitt liegt. Diesen Gebieten soll Aufmerksamkeit gewidmet werden, um die Problematiken zu erkennen und im Sinne eines Frühwarnsystems Situationen zu verhindern, die einen besonderen Handlungsbedarf erfordern.

Ratsfrau Langensiepen bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Sie fragt nach, ob es eine Erhebung gibt für die Menschen, die unter einer Vollbetreuung stehen und nicht wahlberechtigt sind.

Frau Sauermann gibt an, dass hierzu keine Quelle bekannt ist.

Ratsfrau Langensiepen führt aus, dass sie die hohe Zahl der Menschen mit Behinderung die ehrenamtlich tätig sind, erschreckend findet. Dies basiert vor allem auf den Problemen dieser Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Den Rückgang der erwerbslosen Menschen mit Behinderung findet sie erfreulich und fragt nach, ob erkennbar ist, dass diese Tendenz anhält. Außerdem fragt sie nach, ob bekannt ist, ob es auch größere barrierefreie Wohnungen gibt, die auch für Familien geeignet sind.

Frau Sauermann erläutert, dass auch sie sich hierzu differenziertere Informationen wünschen würde. Bezüglich des ehrenamtlichen Engagements ist man beispielsweise auf den deutschen Freiwilligensurvey angewiesen. Für Hannover und Niedersachsen sind hier kaum konkrete Zahlen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen zu finden.

Frau Dr. Mardorf verweist auf Kapitel 5 des Berichts, in dem dargestellt wird, inwiefern der Arbeitsmarktboom auch positive Einflüsse auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen hat.

Auch zu dem barrierefreien Wohnraum kann über den Bestand keine Aussage getroffen werden. Allerdings tritt am 01.01.2019 eine Änderung der niedersächsischen Bauordnung in Kraft, nach der alle Wohnungen in neuen Häusern mit mehr als vier Wohnungen barrierefrei sein müssen. Über die Neubauten kann dann ermittelt werden, wie viele barrierefreie Wohnungen neu entstehen werden. Im Wohnungsbestand ist das nicht möglich.

Ratsherr Nicholls führt aus, dass zur Bevölkerungsentwicklung das Landesamt für Statistik Analysen vorgelegt hat, die für größere Städte wie Hannover eine signifikante Erhöhung der Bevölkerung durch einen Zuzug vom Land in die Stadt prognostiziert. Die Verteilung zwischen Region und Stadt bleibt abzuwarten. Die Änderung der niedersächsischen Bauordnung wird eine Handhabe sein, um die Situation bei den benötigten barrierefreien Wohnungen dauerhaft zu verbessern. Er betont den Handlungsbedarf bei Bestandswohnungen, die davon nicht betroffen sind. Er unterstreicht die Notwendigkeit einer Wohnungsnotfallbeobachtung, damit solide Zahlen ermittelt werden und auf der Basis gehandelt werden kann.

Ratsherr Döring fragt nach, wie hoch der Anteil der Haushalte mit über 60-Jährigen bei der Zahl der Wohngeldempfänger von 4.700 ist.

Die Frage soll im Protokoll beantwortet werden.

(Antwort der Verwaltung:

*2015 bezogen 8.490 Haushaltsmitglieder Wohngeld, darunter 1.668 Renter/innen.
Das entsprach einem Anteil von rund **19,6 %**.*

*2018 bezogen 10.162 Haushaltsmitglieder Wohngeld, darunter 2.424 Rentner/innen.
Das entspricht einem Anteil von rund **23,9 %**.*

Die Anzahl der Wohngeldbeziehenden Rentner/Innen hat sich demnach absolut wie relativ erhöht, auch als Folge der intensiven, hannoverschen Wohngeldkampagne).

Ratsherr Jacobs fragt nach, wie hoch der Anteil von Familien bei den von Wohnungslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten ist und wie viele Familien durch den Verlust einer Wohnung auseinandergerissen worden sind.

Frau Sauermann gibt an, dass zwar Informationen geliefert werden können zum Thema Kündigung, Räumungsklage und Zwangsräumung und welche Mechanismen bei der Bedrohung von Wohnungslosigkeit greifen, aber keine konkreten Zahlen, wie viele Familien betroffen sind. Mehr als ein Drittel der Menschen können aufgrund von Interventionen in ihren Wohnungen verbleiben, ca. 30 % finden eine andere Wohnung, aber bei einer ganzen Reihe von Menschen ist das Ergebnis unklar, da diese nicht mehr in der Stadt Hannover verbleiben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Obdachlosigkeit gekommen ist. Es ist nicht bekannt, dass Familien auseinandergerissen oder Heimunterbringungen notwendig geworden sind.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.

2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren (Informationsdrucksache Nr. 2666/2018 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Nicholls findet es erfreulich, dass die Jugendarbeitslosigkeit sich besser entwickelt hat als geplant. Beim bürgerlichen Engagement fragt er nach, warum die Pfeile nach oben zeigen, obwohl die Plan / Ist Abweichungen negativ sind.

Frau Teschner führt aus, dass es sich um Planzahlen handelt und man zu dem Zeitpunkt, als der Bericht ausgefüllt worden ist, sicher war, dass die Planzahlen noch realisiert werden. Bei einzelnen Projekten kann es immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen kommen, aber im Ergebnis werden die Zahlen in der Regel erreicht.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.

2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren (Informationsdrucksache Nr. 2575/2018 mit 1 Anlage)

Ohne Aussprache.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose (Informationsdrucksache Nr. 2988/2018 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Langensiepen hätte sich gefreut, wenn die Drucksache früher vorgelegen hätte, da die Lage trotz der vorhandenen Angebote sehr schwierig ist. Sie wünscht sich einen Wechsel der Sichtweise auf Menschen ohne Obdach und fragt, was getan werden kann, um Obdachlosen zu einer Wohnung zu verhelfen. Hierfür sollte ein niedrigschwelliges Konzept angelehnt an Housing first vorgelegt werden. Sie ist enttäuscht von der Drucksache und hätte sich mehr Informationen und konkretere Ansätze gewünscht. Sie bittet darum, dass die Drucksache auch im Bauausschuss behandelt wird, um gemeinsame Lösungen finden zu können. Sie bezieht sich auf den letzten Absatz auf der Seite 7 der Drucksache, in dem gefragt wird, ob ein Handeln überhaupt erforderlich ist und stellt klar, dass es aus ihrer Sicht einen klaren Handlungsbedarf gibt.

Ratsherr Nicholls bedankt sich für das vorliegende Konzept und stellt heraus, dass ein Handlungsbedarf deutlich wird. Die Frage ist, wie Lösungen aussehen können. Positiv bewertet er die Einbeziehung von allen relevanten Trägern der Wohnungswirtschaft und aus dem Sozialbereich. Auch die Bereitschaft der Region über deren gesetzliche Verpflichtung hinaus mitzuarbeiten wird positiv bewertet. Auch er hält es für notwendig, dass die Drucksache ebenfalls im Bauausschuss behandelt wird, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

Ratsherr Yildirim fragt nach, wie viele Prozent Sozialwohnungen es gibt. Er verdeutlicht den Unterschied zwischen Wohnungslosen und Obdachlosen und fragt nach dem prozentualen Anteil der beiden Gruppen.

Stadträtin Beckedorf antwortet, dass es schwierig ist, in der Sitzung Prozentzahlen zu bilden und bietet an, die Frage im Protokoll zu beantworten.

(Antwort der Verwaltung:

Über eine Förderung (Sozialwohnungen) und/oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Verträgen hat die Landeshauptstadt Hannover bei einigen Wohnungen in Hannover das Recht, bei Freiwerden der Wohnungen einen neuen Mieter zu benennen (Belegrecht). Der Anteil an Belegrechtswohnungen liegt derzeit bei 6,33 % des Gesamtwohnungsbestandes. Die Belegrechtswohnungen nutzt die Stadt zur Versorgung von Haushalten mit geringem Einkommen, die in unzureichenden Wohnverhältnissen leben und die sich am Markt nicht selbst mit angemessenem Wohnraum versorgen können und deshalb auf Unterstützung angewiesen sind. Hierzu zählen auch Wohnungslose und Obdachlose. Eine Statistik über den prozentualen Anteil gibt es nicht.

Hinweis:

Die Stadt Hannover bringt obdachlose Personen unter, die bei ihr vorsprechen und um Hilfe suchen. Mit Stand vom 30.11.2018 wurden 1.246 Obdachlose untergebracht.)

Ratsherr Hellmann fragt nach, wer hinter der Stiftung „Ein Zuhause“ steht und wie viel Wirtschaftskraft dahintersteht.

Stadträtin Beckedorf kann zu der wirtschaftlichen Situation keine Angaben machen, bezüglich der Beteiligten verweist sie auf Frau Feuerhahn.

Frau Feuerhahn gibt an, dass die Stifter die Diakonie und die Soziale Wohnraumhilfe sind.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm erteilt Herrn Schabram von der Sozialen Wohnraumhilfe das Wort.

Herr Schabram ergänzt, dass der Treuhänder der Stiftung der Werkheim e.V. ist.

Ratsherr Alter stellt klar, dass das Thema Wohnraumversorgung sehr komplex ist und das Konzept Housing first eine Methode ist, um auf eine spezielle Zielgruppe einzugehen. Housing first sieht er nicht als konkurrierendes Angebot zu den bestehenden Einrichtungen, sondern als eine zusätzliche Maßnahme, die mangels vorhandener Gebäude zurzeit schwer umzusetzen ist. Das Thema wird aber in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Ausschüssen weiter bearbeitet.

Stadträtin Beckedorf erläutert aus Sicht der Verwaltung den kritisierten Absatz, in dem die Frage gestellt wird, ob die Umsetzung des Projektes erforderlich sei. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird von der Verwaltung nicht in Frage gestellt. Es sollte lediglich ein Hinweis auf die bestehenden Angebote sein, die etabliert und dem Housing first Konzept sehr ähnlich sind. Es soll angeregt werden, die bestehenden Strukturen näher zu betrachten und zu überlegen, diese weiter auszubauen. Hierbei muss die Abwägung getroffen werden, ob es zielführender ist, etwas Neues zu entwickeln oder an das Bestehende anzuknüpfen und dies weiter zu entwickeln.

Der Sozialausschuss kann sich darauf einigen, ob auch der Bauausschuss sich mit der Drucksache befassen soll. Die Entscheidung darüber liegt aber beim Bauausschuss.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm lässt darüber abstimmen, ob der Sozialausschuss vorschlagen möchte, dass die Drucksache auch im Bauausschuss behandelt werden soll.

Dieser Beschluss wird einstimmig angenommen.

Frau Feuerhahn erläutert, dass kein konkreter Vorschlag für die Drucksache erarbeitet werden konnte, weil es keine Objekte gibt, die als Grundlage für eine Planung dienen können. Alle am Prozess Beteiligten, die auch an der Umsetzung mitwirken werden, sollten bereits in die Planungen miteinbezogen werden, insbesondere die Träger der Wohnungslosenhilfe, die Region Hannover, die MitarbeiterInnen aus dem Baudezernat und Vertreter der Wohnungsunternehmen. Sie führt aus, dass ausführlich darüber diskutiert worden ist, ob es tatsächlich das Konzept Housing first ist, das gebraucht wird, ob es insgesamt zu wenig Angebote gibt und ob es zusätzlich eines speziellen Angebots bedarf. In der Diskussion ist deutlich geworden, dass das Projekt Housing first alleine nicht ausreicht, es aber ein Ansatz sein kann, um auszuprobieren, was zusätzlich zu bestehenden Angeboten helfen könnte. Die Drucksache befasst sich mit der Frage, was Housing first überhaupt heißt, ob es auf Hannover passt oder ob es angepasst werden muss, wie es finanziert werden kann und welche Angebote es bereits gibt. Es soll ein neuer Baustein entwickelt werden, der das bestehende System abrundet und ergänzt. Es sind der Stadt auch einige wenige Objekte angeboten worden, die aber für dieses Konzept nicht gepasst haben oder bereits für andere Projekte verplant waren. Bei der Frage der Finanzierung und der fachlichen Unterstützung muss die Region als Träger der Kosten der Unterkunft und der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten mit

einbezogen werden. Es gibt Träger, die bereit sind, ein Konzept umzusetzen, hierfür wird aber das passende Objekt benötigt. Sie betont, dass ein hohes Interesse aller Beteiligten an einer Umsetzung besteht. Die Stadt möchte das Projekt begleiten, aber nicht als Vermieter oder Bauherr auftreten.

Ratsherr Nicholls betont die Notwendigkeit, die übrigen Träger einzubeziehen.

Ratsfrau Langensiepen erläutert, dass es sich um ein kleines und dezentrales Projekt handeln soll und hätte die aufgeworfenen Fragen gerne vor den Haushaltsplanungen diskutiert.

Ratsherr Döring sieht seine Erwartungen an die Drucksache erfüllt. Die finanziellen Aufwendungen stehen und fallen mit der Größe des Objekts. Verschiedene Szenarien zu planen, macht aus seiner Sicht wenig Sinn, aber wenn ein konkretes Objekt zur Verfügung steht, sollen die Planungen anhand dessen ausgearbeitet werden. Er lobt die Tatsache, dass der Vorschlag einer Umwidmung vorhandener Objekte nicht gemacht worden ist. Das vorhandene Angebot soll komplementär erweitert werden. Es soll weiter nach passenden Objekten gesucht werden und er stimmt mit der Verwaltung überein, dass diese weder Bauherr noch Vermieter sein soll.

Zur Kenntnis genommen

Hinweis: Der Sozialausschuss schlägt vor, dass sich auch der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss mit dieser Drucksache befasst.

TOP 8.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, wünscht eine gute Adventszeit und einen guten Start in das neue Jahr. Sie freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm bedankt sich auch bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung, den beratenden Mitgliedern und den RatskollegInnen, wünscht fröhliche Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

Beckedorf
Stadträtin

Lubes Hanebeck
 für das Protokoll

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2700/2018

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion

Antrag,

- die Kostenerhöhung für das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ für Personal- und Sachaufwendungen gemäß des beigefügten Kostenrahmens (siehe Anlage 1),
- den perspektivischen Ausbau der Stelle der Programmkoordination (siehe Anlage 2)
- und die Eingruppierung der heilpädagogischen Fachkräfte analog S 12 TVöD (BXXIV Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)) zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kindertagesstätten stehen Kindern mit den unterschiedlichsten Begabungen und Interessen, Beeinträchtigungen und Behinderungen offen.

In der inklusiven Kindertagesstätte sollen Kindern aller Geschlechter Möglichkeiten eröffnet werden, die aus ggf. einengenden sozialen, kulturellen oder geschlechtsspezifischen Zuschreibungen herausführen. Die inklusive Pädagogik soll problematische Verhaltensweisen oder diskriminierende Geschlechterinszenierungen aufmerksam beobachten und im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit Verschiedenheit zum Thema machen. In der inklusiven Kindertagesstätte sollen alle Kinder, gleich welchen Geschlechts, die Gelegenheit haben, ihre eigenen Lebenserfahrungen, Interessen, Ressourcen, Ängste und Perspektiven einzubringen und weiterzuentwickeln.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung
Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Sonstige Transfererträge	31.200,00	Personalaufwendungen	86.557,00
		Sach- und Dienstleistungen	26.200,00
		Transferaufwendungen	404.409,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-485.966,00

In der Kostentabelle sind die für das Jahr 2019 anfallenden Aufwendungen des Programms dargestellt. Die Mittel werden zum Doppel-HH 2019/2020 veranschlagt. Die in der Ursprungsdrucksache Nr. 0006/2017 angegebenen Gesamtaufwendungen in Höhe von 158.880,- Euro jährlich sind bereits beschlossen. Daher ergibt sich für das Jahr 2019 ein zusätzlicher Saldo in Höhe von 327.086,- Euro.

Die Transfererträge weisen die Höhe der Bezuschussung für die Personalaufwendungen der Koordination durch die Heinz und Heide Dürr Stiftung bis Oktober 2019 aus. Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Kosten i. H. v. 37.440,- Euro für die Stelle der Programmkoordination und in Höhe von 49.117,- Euro für die Stelle der heilpädagogischen Fachkraft, die in der städtischen Kindertagesstätte Fischteichweg eingesetzt wird.

Es fallen Sachaufwendungen der Verwaltung in Höhe von 20.000,- Euro an. Darüber hinaus sind in Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die Fortbildungsmittel und Sachkosten der städtischen Kindertagesstätte in Höhe von 6.200,- Euro enthalten.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 404.409,- Euro setzen sich aus folgenden Posten zusammen: Personalaufwendungen der weiteren 7 heilpädagogischen Fachkräfte, Fortbildungsmittel der Hochschule für die teilnehmenden Kindertagesstätten in nichtstädtischer Trägerschaft (36.400,- Euro), Sachaufwendungen und Material für die teilnehmenden nichtstädtischen Kindertagesstätten (7.000,- Euro) sowie eine Verwaltungspauschale für die freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 17.192,- Euro.

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 0006/2017 (siehe Anlage 3) wurde das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ vom Verwaltungsausschuss der Stadt Hannover beschlossen.

Das Programm ist ein Folgeergebnis der UN-Behindertenrechtskonvention; daraus hat die LHH das Programm „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ (Drucksachen 0299/2011 und 1967/2011) entwickelt.

Um den Weg für die inklusive Kindertagesstätte in die Zukunft zu ebnen, wurde das Programm langfristig angelegt, um teilweise vorhandene Konzepte zu ergänzen sowie

Kindertagesstätten-Teams um die Profession der heilpädagogischen Fachkraft zu erweitern. Jährlich sollen daher bis zu 4 Kindertagesstätten in das Programm aufgenommen werden, maximal jedoch 2 Einrichtungen pro Stadtbezirk, also eine Gesamtanzahl von 26 Einrichtungen.

Übersicht (geplanter) Programmausbau:

Jahr Fortbildungen	Anzahl gesamt	Qualifizierungsphase	Einstieg in die
2018	4	2018+2019	2020
2019	8	2019+2020	2021
2020	12	2020+2021	2022
2021	16	2021+2022	2023
2022	20	2022+2023	2024
2023	24	2023+2024	2025
2024	26	2024+2025	2026

Ab dem Jahr 2024 ist aktuell kein weiterer Ausbau geplant.

Der inhaltliche Programmaufbau bzw. die Programmausgestaltung erfolgte in der ursprünglichen Konzeption in Kooperation mit der Hochschule Hannover (HsH), Fakultät V und der Heinz und Heide Dürr Stiftung.

Im Frühjahr 2018 wurde mit der ersten Programmausschreibung begonnen, nachdem vorher die inhaltlichen Abstimmungen mit den Kooperationspartnern erfolgten. In den weiteren Abstimmungen wurde es offensichtlich, dass die Tätigkeit der heilpädagogischen Fachkraft einen deutlich höheren Anteil an koordinierenden und prozessbegleitenden Tätigkeiten aufweist. Der in der Ursprungsdrucksache 0006/2017 angesetzte Kostenrahmen hat den entsprechenden Fachkräftestandard nicht berücksichtigen können. Entgegen der damaligen Annahme benötigt es für die Durchführung keine HeilerzieherInnen (Eingruppierung S 08 TVöD (BXXIV Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)), sondern HeilpädagogInnen mit abgeschlossener Hochschulbildung (Eingruppierung analog S 12 TVöD (BXXIV Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)), um sie entsprechend der Programmplanung in der Team- und Organisationsentwicklung einzusetzen. Eine Stellungnahme der HsH bezüglich der Eingruppierung der heilpädagogischen Fachkräfte ist der Drucksache beigelegt (siehe Anlage 4).

Je nach Größe der Einrichtung beträgt der Stellenanteil für die heilpädagogischen Fachkräfte 0,5 bis max. 0,75.

Die Stelle der städtischen Programmkoordination konnte im November 2017 besetzt werden. Die Personalaufwendungen für die städtische Programmkoordination werden noch bis Oktober 2019 von der Heinz und Heide Dürr Stiftung als Anschubfinanzierung des Programms getragen. Ab dem Jahr 2020 sind die Personalaufwendungen, wie ursprünglich mit der Dürr-Stiftung vereinbart, vollumfänglich von der Landeshauptstadt Hannover zu tragen.

Mit zunehmender Anzahl der Einrichtungen gibt es Bedarf die Stellenanteile der Programmkoordination auszuweiten. Die Entwicklung der Personalaufwendungen für die Programmkoordination sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Die teilnehmenden Kindertagesstätten durchlaufen während des Programmaufbaus eine zweijährige Qualifizierungsphase. Nach der Qualifizierungsphase verbleibt die heilpädagogische Fachkraft in der Einrichtung und treibt die inhaltliche Entwicklung des

Themas „Inklusion“ weiter voran. Die heilpädagogische Fachkraft wird als Teil des Teams eingestellt und koordiniert den Informations- und Wissenstransfer im Team während der Qualifizierungsphase, darüber hinaus begleitet sie den Prozess als Teammitglied. Ab dem Jahr 2020 soll fortlaufend die fachliche Weiterqualifizierung erfolgen, welche aus dem bewährten Fortbildungsprogramm der Familienzentren weiterentwickelt wurde, um so Synergien zu erzeugen. Für die Qualifizierung durch die HsH fallen bisher nicht berücksichtigte Sachaufwendungen an.

Zukünftig soll auch eingruppigen Einrichtungen die Teilnahme am Programm ermöglicht werden. Verbünde kleiner Einrichtungen waren angedacht, haben sich in der Praxis im Programm Familienzentren jedoch nicht bewährt und wurden nicht übernommen. Nun wird gemeinsam mit der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. ein entsprechendes Konzept für die Einbindung eingruppiger Einrichtungen entwickelt.

Es ist vorgesehen zum Ende des Jahres 2019 (nach 2 Jahren Programmlaufzeit) eine Evaluation in Form einer Informationsdrucksache vorzulegen. Danach wird während der Zeit des Programmausbaus bis zum Jahr 2024 in zweijährlichen Abständen im Rahmen einer Informationsdrucksache informiert.

51.4
Hannover / 19.11.2018

Anlage 1 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Kostenrahmen Programmausbau „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“ 2019-2025

(Stand 20.09.2018)

Aufwendungen 2019:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	6,00	392.934 €	49.117 €	343.817 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	0,50	37.440 €	37.440 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €		0 €		
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €	5.200 €	36.400 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	8	8.000 €	1.000 €	7.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	7	17.192 €		17.192 €
8	Gesamtsumme			517.166 €	112.757 €	404.409 €

Position 1,6,7: max. Kosten angenommen (0,75 Stellenanteile), pro Jahr zzgl. max.4 Kitas,

Anteil städtische Kitas gesondert ausgewiesen, vorbehaltlich der Aufnahme weitere städtischer Einrichtungen in den Folgejahren.

Position 4: Ab 2021 (nach Aufnahme in den Regelbetrieb) jährlich steigend, gem. Anzahl der Kitas, die am Programm teilnehmen. In Planung ist, das Fortbildungsprogramm der Familienzentren zu erweitern.

Position 5: beginnend mit 4 Kitas in 2018, 8 Kitas in 2019 usw., sodass sich immer 8 Kitas im Durchlauf befinden.

Aufwendungen 2020:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	9,00	589.401 €	49.117 €	540.284 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	0,75	56.160 €	56.160 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	3	3.000 €		3.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €	5.200 €	36.400 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	12	12.000 €	1.000 €	11.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	11	27.016 €		27.016 €
8	Gesamtsumme			750.177 €	131.477 €	617.700 €

Position 2: beantragte Aufstockung berücksichtigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung beginnt die städtische Kindertagesstätte Fischteichweg erst in 2019 mit dem Programm und in 2021 mit der Qualifizierung.

Aufwendungen 2021:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	12,00	785.868 €	49.117 €	736.751 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	1,00	74.880 €	74.880 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	8	8.000 €	1.000 €	7.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €		41.600 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	16	16.000 €	1.000 €	15.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	15	36.840 €		36.840 €
8	Gesamtsumme			983.188 €	145.997 €	837.191 €

Aufwendungen 2022:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	15,00	982.335 €	49.117 €	933.218 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	1,25	93.600 €	93.600 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	12	12.000 €	1.000 €	11.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €		41.600 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	20	20.000 €	1.000 €	19.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	19	46.664 €		46.664 €
8	Gesamtsumme			1.216.199 €	164.717 €	1.051.482 €

Aufwendungen 2023:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	18,00	1.178.802 €	49.117 €	1.129.685 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	1,50	112.320 €	112.320 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	16	16.000 €	1.000 €	15.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €		41.600 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	24	24.000 €	1.000 €	23.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	23	56.488 €		56.488 €
8	Gesamtsumme			1.449.210 €	183.437 €	1.265.773 €

Aufwendungen 2024:

Nr.	Was	Einzelbetrag	Stellenanteile/ Anzahl	Gesamtsumme	Anteil eigene städt. Aufwendungen	Anteil Transferaufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	19,50	1.277.035,50 €	49.117 €	1.227.918,50 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	2,00	149.760 €	149.760 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	20	20.000 €	1.000 €	19.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	6	31.200 €		31.200 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	26	26.000 €	1.000 €	25.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	25	61.400 €		61.400 €
8	Gesamtsumme			1.585.395,50 €	220.877 €	1.364.518,50 €

Aufwendungen 2025:

Nr.	Was	Einzelbetrag	Stellenanteile/ Anzahl	Gesamtsumme	Anteil eigene städt. Aufwendungen	Anteil Transferaufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	19,50	1.277.035,50 €	49.117 €	1.227.918,50 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	2,00	149.760 €	149.760 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	24	24.000 €	1.000 €	23.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	2	10.400 €		10.400 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	26	26.000 €	1.000 €	25.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	25	61.400 €		61.400 €
8	Gesamtsumme			1.568.595,50 €	220.877 €	1.347.718,50 €

Anlage 2 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Perspektivischer Stellenausbau der Koordination des Programms

„Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Stelle Programmkoordinatorin 51.46

Jahr	Anzahl der Kitas am Programm	Stellenanteile	
2018	4	0,5	37.440 €
2019	8	0,5	37.440 €
2020	12	0,75	56.160 €
2021	16	1	74.880 €
2022	20	1,25	93.600 €
2023	24	1,5	112.320 €
2024	26	2	149.760 €

2018 erfolgt die Finanzierung der Stelle durch die Heinz und Heide Dürr Stiftung

Anlage 3 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Landeshauptstadt		Beschluss- drucksache	b
In den Jugendhilfeausschuss In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) In den Sozialausschuss In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung In den Verwaltungsausschuss		Nr. 0006/2017 Anzahl der Anlagen 1 Zu TOP	

**Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten
auf dem Weg zur Inklusion“**

Antrag,
das beigefügte Konzept Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem
Weg zur Inklusion“ zu beschließen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kindertagesstätten werden von Mädchen und Jungen mit den unterschiedlichsten
Begabungen und Interessen, Beeinträchtigungen und Behinderungen besucht.
Sonderpädagogischer Förderbedarf ist allerdings beispielsweise bereits im
Kindergartenalter bei weitaus mehr Jungen als Mädchen diagnostiziert.

In der inklusiven Kindertagesstätte sollen Mädchen wie Jungen Möglichkeiten
eröffnet werden, die aus ggf. einengenden sozialen, kulturellen oder
geschlechtsspezifischen Zuschreibungen herausführen. Die inklusive Pädagogik soll
problematische Verhaltensweisen oder diskriminierende
Geschlechterinszenierungen aufmerksam beobachten und im Sinne eines
konstruktiven Umgangs mit Verschiedenheit zum Thema machen. In der inklusiven
Kita sollen alle Kinder, gleich welchen Geschlechts, die Gelegenheit haben, ihre je
eigenen Lebenserfahrungen, Interessen, Ressourcen, Ängste und Perspektiven
einzubringen und weiterzuentwickeln.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<u>Investitionsmaßnahme</u>	<u>Bezeichnung</u>
Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

<u>Produkt 36501</u>	<u>Kindertagesbetreuung</u>		Angaben pro Jahr
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Sonstige Transfererträge	34.000,00	Transferaufwendungen	192.880,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-158.880,00

Die Übernahme der Kosten für die Koordinationsstelle für zunächst ein Jahr ist von der Heinz und Heide Dürr Stiftung zugesagt worden.

Begründung des Antrages

Die inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung von Jungen und Mädchen in Kindertagesstätten geht davon aus, dass zukünftig jedes einzelne Kind mit seinen vielfältigen Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht und entsprechend begleitet und gefördert wird. Besondere Familien- und Lebenssituationen von Kindern, die z.B. durch krisenbelastete oder erkrankte Eltern, durch Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder, durch prekäre Einkommensverhältnisse oder durch einen benachteiligten Zugang zu Bildung entstehen können, finden in der Betreuung der Kinder Berücksichtigung. Um hier den Weg für die Kindertagesstätten in die Zukunft zu ebnen, soll das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ aufgelegt werden und bereits vorhandene Konzepte ergänzen und Kita-Teams um die Profession der heilpädagogischen Fachkraft erweitern.

51.4
Hannover / 02.01.2017

Anlage 4 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Hochschule Hannover • Blumhardtstraße 2 • 30625 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie 51.4
z.Hd. Frau Stärk (Päd. Leitung, Stellvertretende Bereichsleitung)
Ihmeplatz 5
30449 Hannover



Stellungnahme der Abteilung Heilpädagogik der HsH zur Einstellung studierter Fachkräfte (Heilpädagog*innen B.A.) im Projekt „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“

Sehr geehrte Frau Stärk,

für das städtische Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“, zurückgehend auf die Beschlussdrucksache 0006/2017 und dem dazugehörigen, gleichnamigen Programm¹, übernimmt die Hochschule Hannover (HsH) unter der Leitung von Prof.in Dr. Dörte Detert und der Mitarbeit von Stephan Ullrich (M.A.) die wissenschaftliche und fachliche Beratung und Begleitung. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) hat aus unserer Sicht mit diesem Programm ein besonders innovatives und bisher deutschlandweit einzigartiges Vorgehen im Kontext inklusiver Elementarpädagogik entwickelt. Damit wird das Ziel verfolgt, dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag und dem durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Recht² aller Kinder, unabhängig der Zuordnung zu einer oder mehrerer Differenzkategorie(n), gemeinsam, demokratisch und frei von Diskriminierung aufwachsen zu können, gerecht zu werden. Neben der engmaschigen Begleitung der teilnehmenden Kitas über den Zeitraum von zwei Jahren besteht das genannte Innovationspotential vor allem in der Finanzierung einer „Heilpädagogischen Fachkraft“, die nicht als personengebundene, sondern als sogenannte systemische Ressource, sprich: unabhängig von der Mitgliedschaft von Kindern mit diagnostizierten Behinderungen, zugewiesen wird, wodurch das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma abgemildert werden kann. Die Stelleninhaber*innen werden entsprechend nicht im Gruppendienst und fokussiert auf einzelne, ausgewählte/selegierte Kinder eingesetzt werden, sondern analog zu den Koordinator*innen-Stellen innerhalb der Familienzentren der LHH eine koordinierende (z.B. hinsichtlich Inklusionsfördernder Maßnahmen und Möglichkeiten zur Partizipation), vernetzende (z.B. mit Kooperationspartner*innen, Diensten und weiteren Einrichtungen im Stadtteil, um Barrieren für alle abzubauen und inklusionsfördernde Maßnahmen weiter zu entwickeln) sowie beratende (z.B. von Eltern, aber auch Kolleg*innen in der Kita) Rolle einnehmen³. Vor diesem Hintergrund ist es unbedingt geboten, als heilpädagogische Fachkräfte studierte Heilpädagog*innen mit einem Schwerpunkt in inklusiver Bildung einzustellen und

Hannover, 27.06.2018

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(Bei Antwort bitte angeben)

Fakultät V

Diakonie, Gesundheit und Soziales

Hochschule Hannover

Blumhardtstraße 2

30625 Hannover

Kontakt

Frau Prof.in Dr. Ulrike Ernst

Telefon: +49 511 9296-3159

Fax: +49 511 9296-1010

ulrike.ernst@hs-hannover.de

www.hs-hannover.de

US-IdNr. DE220492476

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahn Linie 4 und Linie 5

Haltestelle Nackenberg

S-Bahn S3, S6 und S7

Haltestelle Karl-Wiechert-Allee

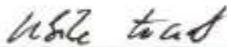


diese Stellen entsprechend mit der Tarifgruppe S12 zu vergüten, so wie es auch im Programm „Kindertagesstätten auf dem Weg zum Familienzentrum“ umgesetzt wird.

So ist es im Sinne des Fachqualifikationsrahmens Heilpädagogik (FQR HP), welcher vor dem Hintergrund der Dublin Deskriptoren⁴ entwickelt wurde, eine spezifische professionelle Kompetenz studierter Heilpädagog*innen, dass diese dazu in der Lage sind, ihr berufliches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage zu begründen und zu reflektieren und dass sie über ein fundiertes Wissen bezüglich der menschlichen Entwicklung, des Lernens, des Verhaltens und des Erlebens sowie über gesellschaftliche und organisationale Prozesse und Strukturen und ihre Funktion verfügen. Daneben sind ein hohes Maß an Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Auseinandersetzung mit ethischen und anthropologischen Fragen als Orientierungs- und Reflexionshilfe ein zentraler Bestandteil der Disziplin⁵. Es sind gerade diese Kompetenzen, die zur erfolgreichen Umsetzung des Programms benötigt werden, da es zugleich jene Faktoren sind, an denen sich die gelungene Umsetzung von Inklusion ablesen lässt. Dass nun inzwischen immer häufiger „die Kompetenzen von Heilpädagog*innen durch den Einsatz weniger qualifizierten Personals ersetzt werden“, so die gemeinsame Stellungnahme des BHP e.V., der STK und des Fachbereichstages Heilpädagogik⁶, dem wir als Mitglied selbst angehören, „betrachten wir als Form der Deprofessionalisierung, die vielerorts mit dem Hinweis auf die finanzielle Situation der Kommunen begründet wird. Inklusion bedarf aber interdisziplinär kooperierender Fachkräfte“. Dies sind studierte Heilpädagog*innen mit einem Schwerpunkt in inklusiver Bildung.

Unsere Rolle als Abteilung Heilpädagogik der Hochschule Hannover und Mitglied des Fachbereichstages Heilpädagogik⁷ ernstnehmend, sprechen wir uns mit dieser Stellungnahme deutlichst für die Finanzierung akademisch ausgebildeter Heilpädagog*innen aus. Aus unserer Sicht lässt sich nur so der hohe Anspruch des Programms sowie dessen genanntes Innovationspotenzial hinsichtlich inklusiver Bildung im Elementarbereich in konkretes Handeln umsetzen. Auf ihrem Weg zur inklusiven Stadt (vgl. das gleichnamige Programm) kann die LHH so ein Alleinstellungsmerkmal und eine Vorreiterrolle für andere Kommunen in diesem Feld einnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.in Dr. Ulrike Ernst

Studiendekanin Abteilung Heilpädagogik

- Stellvertretend für die Abteilung Heilpädagogik -

¹ Vgl. <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/05/0006-2017>

² Vgl. hier allgemein die Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ sowie Artikel 24 „Bildung“ und dazu speziell die Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016) zum Recht auf inklusive Bildung der Vereinten Nationen, mit der das Recht auf inklusive Bildung aus Art. 24 u.a. dahingehend präzisiert wurde, dass „elterliche Verantwortung [...] den Rechten des Kindes untergeordnet“ (UN, 2016: 4) ist.

³ Vgl. dazu: Fachbereich Jugend und Familie der LHH, 2013; Aufgabenbeschreibung für die Koordinationsstelle in Familienzentren unter: https://moodle.vhs-hannover.de/pluginfile.php/19202/mod_resource/content/1/Aufgabenbeschreibung%20KO_FZ.pdf

⁴ „Bei den Dublin-Deskriptoren handelt es sich um die Beschreibungen für Studienzyklen-Referenzniveaus. Sie bieten generische Aussagen zu typischen Erwartungen in Bezug auf Fähigkeiten, die am Ende eines jeden Studienzyklus oder Referenzniveaus erreicht werden. Die Formulierung der Studienzyklen beschreibt das Kompetenzniveau“ (http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/glossary_de.htm)

⁵ Vgl. Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik unter: <https://fbt-hp.de/wp-content/uploads/2017/11/FQR-Heilp%C3%A4dagogik-2015-11-16.pdf>

⁶ Gemeinsame Stellungnahme des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V., der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland (STK) und des Fachbereichstages Heilpädagogik bei der Hochschulrektorenkonferenz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

⁷ Vgl. <https://fbt-hp.de/>

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 2713/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Sozialbericht 2018 - Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen

Der Sozialbericht analysiert das gesamte Spektrum der Lebenslagen der hannoverschen Bevölkerung. Diese reichen von Fragen des Zusammenlebens als Familie, kinderlose Paare, Wohngemeinschaft oder „Singles“ bis zur Analyse von Armut, ihre Verteilung über die Stadt und die unterschiedliche Betroffenheit von Kindern, Familien oder Senior*innen in den Stadtteilen. Gibt es Zusammenhänge zwischen dem Bildungserfolg und dem Wohnstandort oder der sozialen Herkunft und der gesundheitlichen Situation? Wer profitiert derzeit vom konjunkturellen Aufschwung, wer nicht? Wie viele Hannoveraner*innen sind überschuldet und wodurch? Was ist ein Wohnungsnotfall? Und was bedeutet die steigende Anzahl der Pflegebedürftigen für Einrichtungen, Angehörige und Quartiere? Die Fortschreibung der „Sozialen Lupe“, ein kleinräumiges Sozialmonitoring der Stadtteile, ist erneut Gegenstand des Sozialberichts und Grundlage vieler Standort- und Priorisierungsentscheidungen.

Inklusiver Sozialbericht 2018: Der Sozialbericht möchte so „inklusiv“ wie möglich sein. Das bedeutet, dass zu jedem Thema so viele Daten wie möglich zusammengetragen wurden, die Menschen mit Behinderung betreffen. Jedes der zehn Kapitel schließt auf einer Seite mit den Kernaussagen des Kapitels in leichter Sprache ab, wird also in den Sozialbericht „inkludiert“ und ist optisch mit dem europäischen Logo für einfaches Lesen gekennzeichnet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Indikatoren wurden immer, wenn möglich, geschlechtsspezifisch analysiert. Wenn es diesbezüglich relevante Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 07.12.2018



SOZIALBERICHT 2018

Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen

25 Jahre hannoversche
Sozialberichterstattung

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN
NOV
ER 

Vorwort	4
---------	---



Vorwort – Leichte Sprache	5
---------------------------	---

25 Jahre Sozialberichterstattung	6
----------------------------------	---

Kapitel 1 Hannovers Bevölkerung: Von der Geburt bis zur Hochaltrigkeit

1.1. Bevölkerung im Überblick	8
1.2. Menschen mit Behinderung	12
1.3. Säuglingsboom?	13



So leben die Menschen in Hannover	15
-----------------------------------	----

Kapitel 2 Hannovers Generationen

2.1. Hannoversches Generationenmodell	16
2.2. Die Generation „u18“	18
2.3. Die Generation „Z“	23
2.4. Die Generation „X und Y“	26
2.5. Die „Babyboomer“	30
2.6. Die „jungen Alten“	34
2.7. Die „mittleren Alten“	37
2.8. Die „Hochaltrigen“	41



So alt sind die Menschen in Hannover	46
--------------------------------------	----

Kapitel 3 Zusammenleben

3.1. Zusammenleben in Haushalten	48
3.2. Welche Haushaltstypen wachsen am schnellsten?	49
3.3. Hannover: Stadt der „Singles“?	50
3.4. Paare ohne Kind(er)	52
3.5. Familien: Paare mit Kindern und Alleinerziehende	53
3.6. Seniorenhaushalte	56



So leben die Menschen in Hannover zusammen	58
--	----

Kapitel 4 Arm, reich, überschuldet?

4.1. Wer gilt als arm oder reich?	60
4.2. Armutsentwicklung seit 2012	62
4.3. Wer ist wie oft von Armut betroffen?	64
4.4. Armut: Ungleichheit und Dynamik in den Stadtteilen	67
4.5. Kinderarmut	69
4.6. Altersarmut	70
4.7. Mehr Wohngeldempfänger*innen – warum?	71
4.8. Überschuldung – Wer und wodurch?	72



So viel Geld haben die Menschen in Hannover	78
---	----

Kapitel 5 Beschäftigt, unterbeschäftigt, arbeitslos?

5.1. Wirtschafts- und Beschäftigungsaufschwung – Entwarnung?	80
5.2. Mehr Teilzeit- und Minijobs?	84
5.3. Mehr Erwerbsarbeit im Rentenalter	85
5.4. Eckdaten zur Arbeitslosigkeit in Hannover	87
5.5. Arbeitslosigkeit: Verfestigt oder fluktuierend?	89

5.6.	Arbeitslosigkeit: Ungleichheit und Dynamik in den Stadtteilen	91
5.7.	Fokus: Menschen mit Behinderung	93
5.8.	Fokus: Geflüchtete	95
5.9.	Unterbeschäftigung und Working Poor	97



	So arbeiten die Menschen in Hannover	100
--	--------------------------------------	-----

Kapitel 6

Von obdachlos bis Stadtvilla

6.1.	Wohnen in Hannover	102
6.2.	Wie sind die Chancen, sich mit Wohnraum zu versorgen?	105
6.3.	Belegrechtswohnungen – Der Zugang zum Wohnungsmarkt	107
6.4.	Wohnungsnotfälle – Was ist das und wer ist betroffen?	110
6.5.	Preiswertes Wohnen – Wer sind die Nachfragenden?	113
6.6.	Behindertengerechter und rollstuhlgerechter Wohnraum	114



	So wohnen die Menschen in Hannover	117
--	------------------------------------	-----

Kapitel 7

Bildung: Chancen und Teilhabe

7.1.	Bildung von Anfang an: Kindertagesstätten	118
7.2.	Von der Grundschule zur weiterführenden Schule	119
7.3.	Bildungserfolge: Wie stehen Schüler*innen in Hannover da?	121
7.4.	Was kann die Bildungschancen unterstützen?	124
7.5.	Schüler*innen mit Behinderung	125



	Die Möglichkeiten für die Bildung in Hannover	127
--	---	-----

Kapitel 8

Gesundheit zwischen Jung und Alt

8.1.	Kindergesundheit im Einschulungsalter	128
8.2.	Von Mediensucht bis Methadon: Suchterkrankte in Hannover	132
8.3.	Zunehmend ältere Pflegebedürftige?	137



	Die Gesundheit von den Menschen in Hannover	143
--	---	-----

Kapitel 9

Partizipation, Engagement und Teilhabe

9.1.	Politische Partizipation: Hannover wählt	144
9.2.	Gesellschaftliche Partizipation: Bürgerschaftliches Engagement	149
9.3.	Teilhabe für alle: Der HannoverAktivPass	153



	Die Teil-Habe von den Menschen in Hannover	155
--	--	-----

Kapitel 10

Hannover mit der sozialen Lupe: Der Stadtteil-Zoom

10.1.	Monitoring sozialer Lagen	156
10.2.	Wie sind soziale Lagen räumlich verteilt?	157
10.3.	Ausgewählte Handlungsansätze	161



	So leben die Menschen in den Stadt-Teilen von Hannover	163
--	--	-----

	Anhang	164
	Literaturverzeichnis	165
	Tabellen (nur in der Onlinefassung)	167



Am Ende jeden Kapitels finden Sie eine kurze Zusammenfassung in leichter Sprache.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser*innen,

25 Jahre Sozialberichterstattung in Hannover – herzlich Willkommen zur Jubiläumsausgabe 2018! Hannover hat eine lange Tradition der Sozialberichterstattung: Der Bericht 2018 ist der sechste in Folge (1993, 1998, 2002, 2008, 2013 und nun 2018). Sie alle verfolgten und verfolgen diese

Ziele:

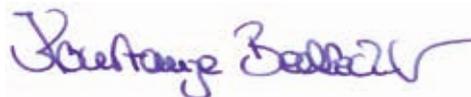
- Rückschau und Bilanzierung der sozialen Entwicklungen der vergangenen fünf Jahre.
- Aktuelle soziale Situation in der Landeshauptstadt und in den Stadtteilen.
- Mittelfristig absehbare, soziale und sozialpolitische Herausforderungen.

Die zurückliegenden fünf Jahre waren die dynamischsten seit Anfang der 1990er Jahre: Seit dem letzten Sozialbericht ist die Bevölkerung um über 22.000 Menschen gewachsen, darunter viele Zugewanderte aus dem europäischen Ausland oder aus Kriegs- und Krisenländern außerhalb Europas.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreichte 2017 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig ist der Arbeitslosenanteil der niedrigste seit den Arbeitsmarktreformen im Jahr 2005. Die Transferleistungsquote ist seit 2015 kontinuierlich gesunken, obwohl neuerdings auch Asylbewerberleistungsbeziehende in die Quote einfließen. Besonders erfreulich ist der Rückgang der Armut unter Kindern und Jugendlichen und unter Familien, insbesondere bei den Alleinerziehenden. Auch die Schuldnerquote sinkt, ebenso wie die Privatinsolvenzen und die Anzahl der „Working Poor“. Und mehr als ein Drittel der Hannoveraner*innen engagiert sich in irgendeiner Form ehrenamtlich.

Neben diesen vielen erfreulichen Botschaften gibt es auch Entwicklungen, die uns weiterhin Sorge müssen: Weiterhin hohe Langzeitarbeitslosigkeit. Die Altersarmut ist erneut gestiegen. Die Zahl der Pflegebedürftigen liegt auf Rekordniveau. Auch die Zahl der Obdach- und Wohnungslosen ist so hoch wie lange nicht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie den Sozialbericht für Ihre Arbeit in den Gremien, Vereinen, Verbänden und Stadtteilrunden nutzen können und wir auf dieser Grundlage gemeinsam die sozialpolitischen Weichen für die künftigen Entwicklungen in Hannover stellen können.



Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Vorwort – Leichte Sprache



Frau Konstanze Beckedorf

kümmert sich um die **sozialen Sachen für die Stadt Hannover**.

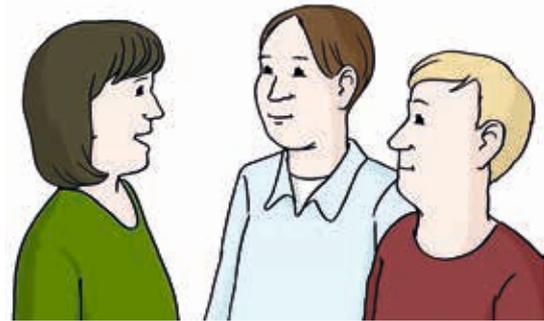
Frau Beckedorf kümmert sich auch um den **Sozial-Bericht**.

In dem Bericht stehen **viele Informationen**
über die **Lage von den Menschen** in Hannover.

In dem Bericht steht zum Beispiel:

Es gibt jetzt **weniger arme Kinder** in Hannover.

Aber es gibt **mehr arme alte Leute** in Hannover.



Es gibt viele Informationen vom Sozial-Bericht in **Leichter-Sprache**:

Damit alle Menschen diese **Informationen verstehen können**.

Soziale **Probleme kann man leichter lösen**:

Wenn **viele Menschen darüber Bescheid wissen**.

Frau Beckedorf freut sich:

Wenn die Menschen in Hannover den **Sozial-Bericht lesen**.

Und wenn viele Menschen **zusammen überlegen**:

So kann man die **sozialen Probleme in Hannover lösen**.

Die **Stadt Hannover macht den Sozial-Bericht alle 5 Jahre**.

Der Sozial-Bericht hat **10 Kapitel**.

Das sind **10 Teile**.

Jedes Kapitel hat ein **besonderes Thema**.

Zum Beispiel: Gesundheit oder Wohnen in Hannover.

Es gibt **Informationen über das Leben**

von **Menschen mit Behinderungen** in jedem Kapitel.

Der Bericht ist in schwerer Sprache.

Aber es gibt **Informationen in Leichter Sprache**

am Ende von jedem Kapitel.

25 JAHRE SOZIALBERICHTERSTATTUNG: GESTERN, HEUTE, MORGEN

Gestern: Wir brauchen Daten, Daten, Daten!

Der erste hannoversche Sozialbericht erschien 1993. Damit war Hannover eine der Vorreiterstädte in der kommunalen Sozialberichterstattung. Seither folgten Sozialberichte im Fünfjahresturnus. Zu Beginn der Berichterstattung war die Funktion des Sozialberichts eine andere als heute: Die Fachplanungen und die Ratsgremien „leczten“ nach belastbarem Datenmaterial über die soziale Situation in Hannover. Die ersten Sozialberichte kamen diesem Bedarf in besonderer Weise nach. Zwar war die Datenlage verglichen mit heute dünn: Viele der heute genutzten Quellen waren weder erschlossen noch aufbereitet. Die ersten Tabellen und Stadtteilkarten waren „handgestrickt“. Inhaltlich sind die jeweiligen thematischen Schwerpunkte der Sozialberichte ein „Spiegel“ des sozialpolitischen Zeitgeists: Kinderarmut (1993), Familien in Hannover (2003), Menschen mit Behinderung (2008). Mittlerweile gibt es zu vielen der einstigen Schwerpunktthemen eigene Berichtsreihen oder Monitorings.

Heute: Relevanz statt Masse!

Mit fortschreitender Digitalisierung ist vieles einfacher geworden: Durch Rückgriff auf Datenbanken, Zeitreihen, kleinräumige Gliederungsmöglichkeit und gut funktionierende Datenlieferbeziehungen. Daten als solches haben nicht mehr den Neuigkeitswert wie einst. Die Leserschaft erwartet nicht mehr nur das blanke Datum, sondern auch deren Einordnung. Wie ist diese oder jene soziale Entwicklung zu bewerten? Was bedeutet das für den Stadtteil X? Welche der Entwicklungen lösen Handlungsbedarf aus? Was sind die sozialen Frage der Zukunft? Nicht alles, was mit Daten hinterlegt werden kann, ist auch planerisch relevant. Viele einst relevante Indikatoren müssen neu hinterfragt und weiterentwickelt werden.

Morgen: Mehr Bilder, mehr „Leichtigkeit“?

Bilder sagen mehr als tausend Worte, das gilt morgen noch mehr als heute. Leser*innen sind einer Fülle von Materialien ausgesetzt, die sie sichten und bewerten müssen. Aufgabe der Sozialberichterstattung ist es, aus der Fülle von Möglichem das sozialpolitisch Relevante auszuwählen und dieses auch bestmöglich darzustellen. Unter den Leser*innen sind zunehmend Menschen, die schwere Texte nur schwer lesen oder verstehen können, weil Deutsch für sie eine Fremdsprache ist oder sie aus anderen Gründen auf leichte oder einfache Sprache angewiesen sind. Inklusion heißt: Alle sollen teilhaben können.

Traditionelles und Bewährtes

Der diesjährige Sozialbericht ist eine Mischung aus „Traditionellem und Bewährtem“ aus früheren Sozialberichten und „Neuem“ und „erstmalig“ in diesem Sozialbericht erprobten

Methoden, Quellen oder Inhalten. Die Leserschaft und die Resonanz werden darüber entscheiden, ob und was davon künftig „Tradition“ haben wird.

Der Lebenslagenansatz

Der Bericht hat zehn Kapitel und gliedert sich entlang der sozialen Lagen der hannoverschen Bevölkerung. Der Fokus liegt auf solchen Lebenslagen, die für die sozialen Unterschiede in der Bevölkerung und für ungleiche Entwicklungen in den Stadtteilen relevant sind.

Armut

Ein Sozialbericht ist weit mehr als ein Armutsbericht, aber ohne das Thema Armut wäre ein Sozialbericht nichts. Die in diesem Bericht veröffentlichten Armutsquoten basieren auf dem aktuellsten Stand vom Dezember 2017 und werden hiermit erstveröffentlicht.

Die „soziale Lupe“

Das Monitoring sozialer Lagen auf räumlicher Ebene der 387 hannoverschen Mikrobezirke ermöglicht einen sozialen „Zoom“ in die Stadtteile hinein. Die erstmals im Sozialbericht 2013 veröffentlichten Lageunterschiede und deren kontinuierliche Fortschreibung waren und sind Grundlage für zahlreiche Rankings, Priorisierungsentscheidungen und Standortfragen (Kapitel 10).

Was ist neu?

Inklusiv

Der Sozialbericht 2018 bemüht sich, so inklusiv wie möglich zu sein. Das bedeutet, dass zu jedem Thema so viele Daten wie möglich zusammengetragen wurden, die Menschen mit Behinderung betreffen. Leider ist die Datenlage oftmals dünn, weshalb nicht immer die hannoversche Situation, sondern manchmal alternativ die „niedersächsische“ oder „bundesweite“ Situation beleuchtet wird. **Kernaussagen in Leichter Sprache:** Jedes der zehn Kapitel schließt auf einer Seite mit den Kernaussagen des Kapitels in Leichter Sprache ab, wird also in den Sozialbericht „inkludiert“.



Der Generationenblick

Der diesjährige Sozialbericht widmet erstmals ein komplettes Kapitel dem Thema „Generationen“ (Kapitel 2). Den Autorinnen ist bewusst, dass der Generationenbegriff umstritten ist, weil Eigenschaften einer kleineren Gruppe der ganzen Generation zugeschrieben werden (die „Studentenbewegung“ oder die „Trümmerfrauen“). Für das Generationenmodell sprach dennoch mehreres: Insbesondere die Generation der „Babyboomer“ berührt aufgrund ihrer Größe und ihres (nahenden) Ruhestands diverse Fachplanungen. Auch der „Generationendialog“ war ein wichtiges Thema für viele Hannoveraner*innen im Rahmen des Dialogprozesses „Mein Hannover 2030“. Ferner eignen sich die sozialplanerisch relevanten Altersgruppen aktuell gut für eine Einteilung in „hannoversche Generationen“.



Kapitel 1

Hannovers Bevölkerung

Von der Geburt bis zur Hochaltrigkeit

1.1. Bevölkerung im Überblick

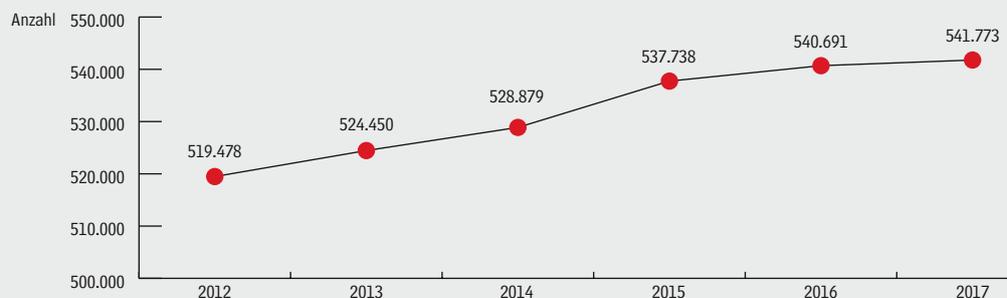
Situation am 31.12.2017

Zum Ende des Jahres 2017 leben 541.773 Menschen am Ort ihrer Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Hannover. Daneben haben weitere 13.780 Personen ihren Nebenwohnsitz in der Stadt. In der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz dominieren leicht die Frauen: 50,9 Prozent der Bevölkerung ist weiblichen und 49,1 Prozent ist männlichen Geschlechts. Bei der Bevölkerung mit Nebenwohnsitz ist es umgekehrt: 55 Prozent sind männlich, 45 Prozent weiblich.

Entwicklung seit 2012

Die Bevölkerung ist innerhalb von fünf Jahren um 22.295 Personen (plus 4,3 Prozent) gewachsen, wobei der „Löwenanteil“ des Wachstums auf das Jahr 2015 entfiel (plus 8.859 Menschen) (Abbildung 1-1).

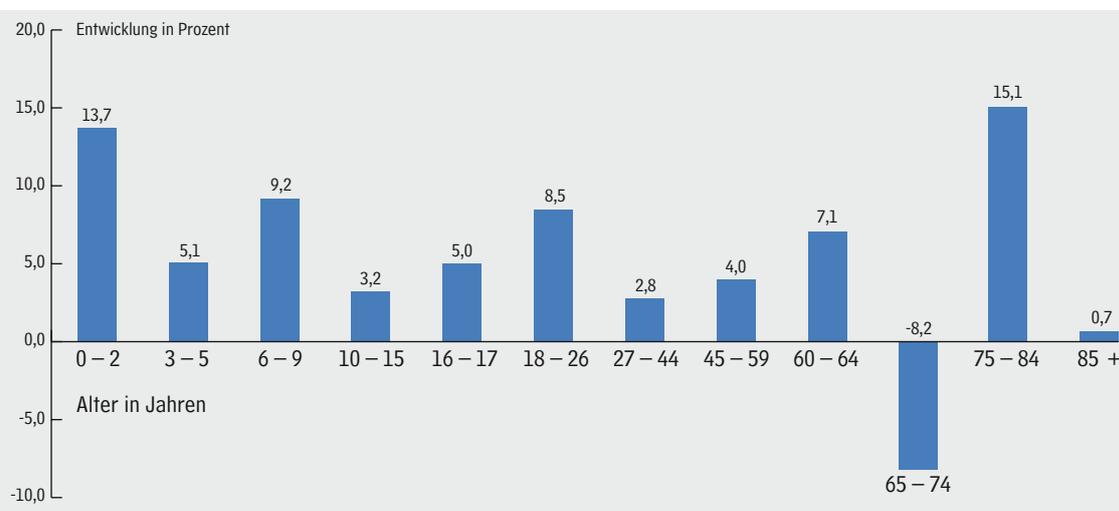
Abb. 1-1 Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Hannover 2012 bis 2017, jeweils am 31.12



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Relativ am stärksten, also bezogen auf ihre Anzahl Ende 2012, wuchs die Anzahl der 75 bis 84-Jährigen (plus 15,1 Prozent), gefolgt von den 0 bis 2-Jährigen (plus 13,7 Prozent) und den 6 bis 9-Jährigen (plus 9,2 Prozent). Ein nur unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum erzielten die 85-Jährigen und Älteren (plus 0,7 Prozent) und die 27 bis-44-Jährigen (plus 2,8 Prozent). Der Rückgang der Anzahl von Menschen im Alter von 65 bis 74 Jahren um 8,2 Prozent ist ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen und Folge des Geburtenknicks in den Nachkriegsjahren (Abbildung 1-2).

Abb. 1-2 Bevölkerungsentwicklung in Prozent nach Altersgruppen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.



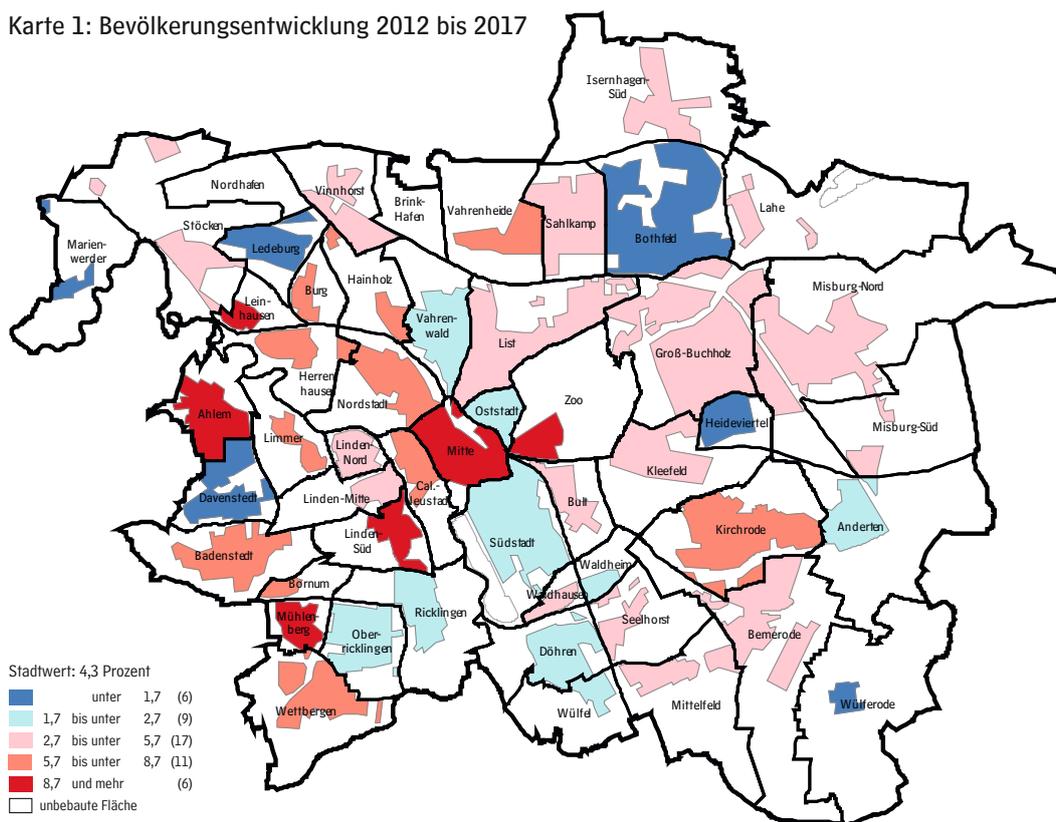
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die größten absoluten Zuwächse erzielten die 18 bis 26-Jährigen (plus 5.372), die 75 bis 84-Jährigen (plus 5.326) und die 45 bis 59-Jährigen (plus 4.352).

Entwicklung in den Stadtteilen

Ein Bevölkerungswachstum von teilweise deutlich über 1.000 Menschen binnen fünf Jahren verzeichneten die Stadtteile List (plus 1.503), Ahlem (plus 1.144), Mitte (plus 1.246) sowie beinahe auch die Nordstadt (plus 990) und Mühlenberg (plus 939). Relativ am stärksten gewachsen, bezogen auf die jeweilige Einwohner*innenzahl, sind Mühlenberg (plus 14,1 Prozent), Mitte (plus 12,7 Prozent) und Zoo (plus 12,4 Prozent). Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung stagnierten die Stadtteile Bothfeld, Wülferode und Heideviertel mit einem Wachstum von jeweils unter 1,7 Prozent (LHH: plus 4,3 Prozent). Marienwerder ist der einzige Stadtteil, der im Zeitraum 2012 bis 2017 leicht an Bevölkerung eingebüßt hat (minus 55 Einwohner*innen oder minus 2,2 Prozent) (Karte 1). (Näheres zur sozialen Entwicklung in den Stadtteilen siehe Informationsdrucksache 0258/2018: Soziale Vielfalt, Dynamik Wandel sowie Statistische Berichte der Landeshauptstadt Hannover – Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2018).

Karte 1: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2017



Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Entwicklung in Prozent nach Stadtteilen, 2012 bis 2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung allgemein

Das Bevölkerungswachstum resultiert im Wesentlichen aus dem Zuzug von Bevölkerungsgruppen ausländischer Staatsangehörigkeit, oft aus dem europäischen Ausland oder aus Herkunftsländern von Geflüchteten. Hannover gewann deshalb zwischen 2012 und 2017 deutlich an Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hinzu (Abbildung 1-3). Größte Zuwächse erzielte die Bevölkerung mit syrischer Staatsangehörigkeit (plus 4.502), mit großem Abstand gefolgt von irakischen (plus 2.353), bulgarischen (plus 2.071) und rumänischen (plus 1.833) Staatsangehörigkeiten. Deutliche Zuwächse gibt es auch bei den polnischen (plus 1.409) und den chinesischen Staatsangehörigkeiten (plus 1.082).

Zugleich verlor die Landeshauptstadt Bevölkerungsgruppen mit folgenden Staatsangehörigkeiten, im Wesentlichen durch Fortzug oder bei Ausländer*innen auch durch Einbürgerung:

- Deutsche ohne weitere Staatsangehörigkeit (minus 8.647),
- Türk*innen (minus 1.601),
- Bevölkerung aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und den östlichen Partnerländern der Europäischen Union (minus 523), insbesondere aus der Ukraine (minus 466), Serbien (minus 206), Russland (minus 135).

Alles in allem stieg die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit und Ausländer*innen) innerhalb von fünf Jahren um 30.942 oder um plus 22,7 Prozent an. Gleichzeitig ist die Anzahl der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Deutsche ohne weitere Staatsangehörigkeit) um 8.647 oder um minus 2,3 Prozent gesunken (Abbildung 1-3).

Abb. 1-3 Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2012 bis 2017

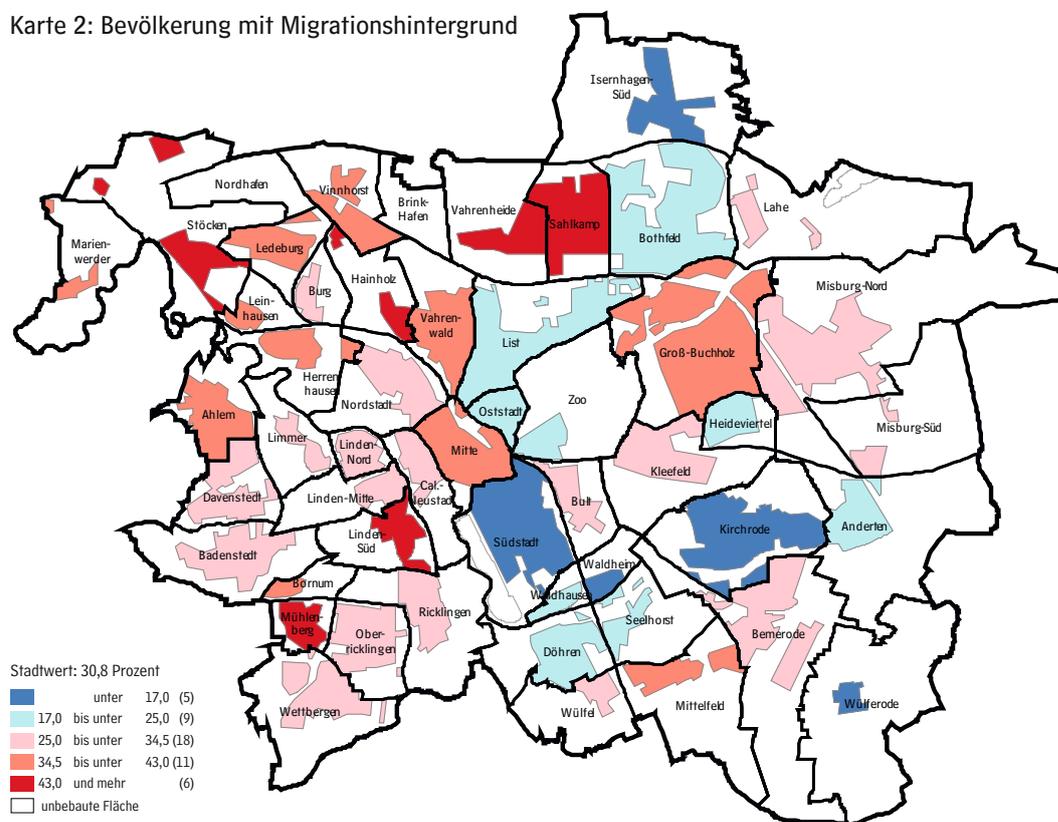


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung der Stadtteile

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt Ende 2017 bei 30,8 Prozent (2012: 26,2 Prozent). Dabei sind die Spannen in den Stadtteilen erheblich und reichen von 43 Prozent und mehr in Linden-Süd, Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz, Stöcken und Mühlberg bis unter 17 Prozent in der Südstadt, Kirchrode, Isernhagen-Süd, Waldheim und Wülferode (Karte 2).

Karte 2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund



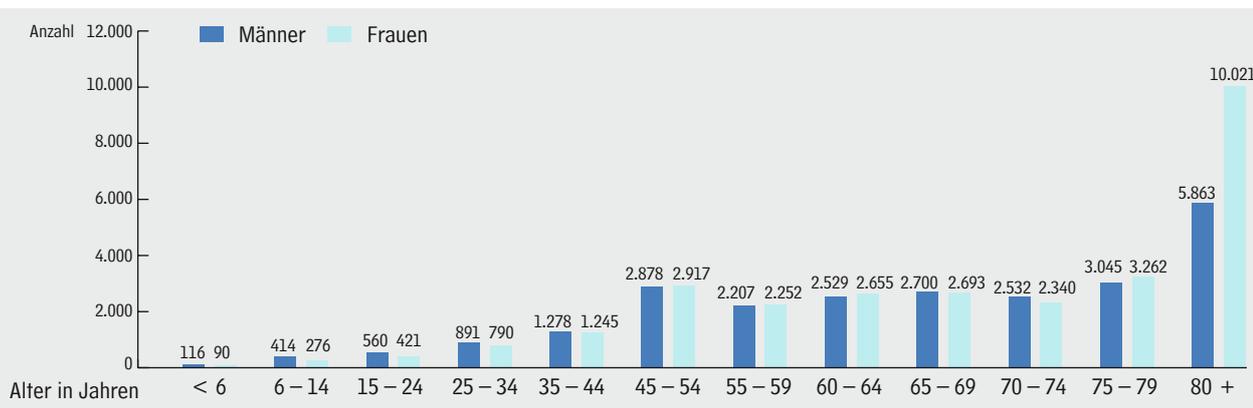
Anteil der Ausländer*innen und Deutscher mit weiterer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2017
 Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

1.2. Menschen mit Schwerbehinderung

In Hannover hat jede/r Zehnte eine schwere Behinderung (53.975 Menschen oder 10,0 Prozent, Stand Ende 2017). Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr können einen Schwerbehindertenausweis bekommen. Mit dem Ausweis sollen Nachteile ausgeglichen werden, die sich durch die Schwerbehinderung ergeben. Welche Vorteile man durch den Ausweis hat, hängt von der Art und vom Grad der Behinderung ab. Der Ausweis ermöglicht zum Beispiel finanzielle Vergünstigungen und arbeitsrechtliche Privilegien wie Steuerfreibeträge, zusätzlichen Urlaub oder vorgezogenen Rentenbezug.

Grundlage für die im Folgenden verwendeten Daten über Menschen mit Schwerbehinderung in Hannover ist die Schwerbehindertenstatistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik, die alle zwei Jahre veröffentlicht wird. Die dort verwendeten Gliederungsmerkmale, zum Beispiel die Altersgruppen, passen nicht immer zu den planerisch relevanten Altersgruppen und dem hier verwendeten Generationenbegriff. Aus diesem Grund wurde auf die Errechnung von Schwerbehindertenquoten je Generation in Kapitel 2 verzichtet. Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter und die Schwerbehindertenquote steigt mit höherem Alter an. Senior*innen, vor allem Hochaltrige, machen den größten Anteil aus. Allerdings sind auch (potentiell) ältere Arbeitnehmer*innen in großer Anzahl vertreten. In den meisten Altersgruppen überwiegen Männer mit einer Behinderung. Ab einem Alter von 75 Jahren kehrt sich das um und es dominieren die Frauen, primär aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung (Abbildung 1-4).

Abb. 1-4 Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen und Geschlecht, Dezember 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Schwerbehindertenstatistik

Die Anzahl schwerbehinderter Menschen steigt stetig. Ende 2017 hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2015 die Zahl der Menschen mit Behinderungen um 1.695 (plus 3,2 Prozent) erhöht. Die Schwerbehindertenquote stieg von 9,7 Prozent auf 10,0 Prozent. Ein Großteil des Anstiegs ist auf die steigende Anzahl 80-Jähriger und Älterer zurückzuführen. Infolge demografischer Alterung wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Schwerbehinderten auch künftig steigen wird.

1.3. Säuglingsboom?

Üblicherweise ist die Geburtenentwicklung Thema der Sozialberichterstattung. Von größerer planerischer Relevanz als die Geburtenentwicklung (Anzahl der Geburten binnen eines Jahres), ist aber die Anzahl der Säuglinge (unter Einjährige) zu bestimmten Stichtagen. Die Abbildung 1-5 zeigt deren Entwicklung seit 2012, jeweils zum Ende des zweiten und vierten Quartals eines Jahres: Die Jahre des „Säuglingsbooms“ begannen ab Mitte 2013 und erreichten zum April 2017 mit 5.425 Säuglingen ihren vorläufigen Höhepunkt. Seither pendelt sich deren Anzahl auf hohem Niveau bei plusminus 5.300 ein.

Abb. 1-5 Anzahl der Säuglinge 2012 bis 2018, jeweils zum Ende des 2. und 4. Quartals



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Geschlecht

Jungen sind gegenüber Mädchen bei der Geburt von Natur aus leicht in der Überzahl. Daher ist auch etwas mehr als die Hälfte der Säuglinge männlich (52,4 Prozent), etwas weniger als die Hälfte ist weiblich (47,6 Prozent).

Alter der Mütter

Das Durchschnittsalter hannoverscher Mütter bei der ersten Geburt liegt Ende 2015 bei 29,9 Jahren. Das Durchschnittsalter ist in einem Zeitraum von nur sechs Jahren um fast ein Altersjahr gestiegen. 2009 lag es bei 29,0 Jahren.

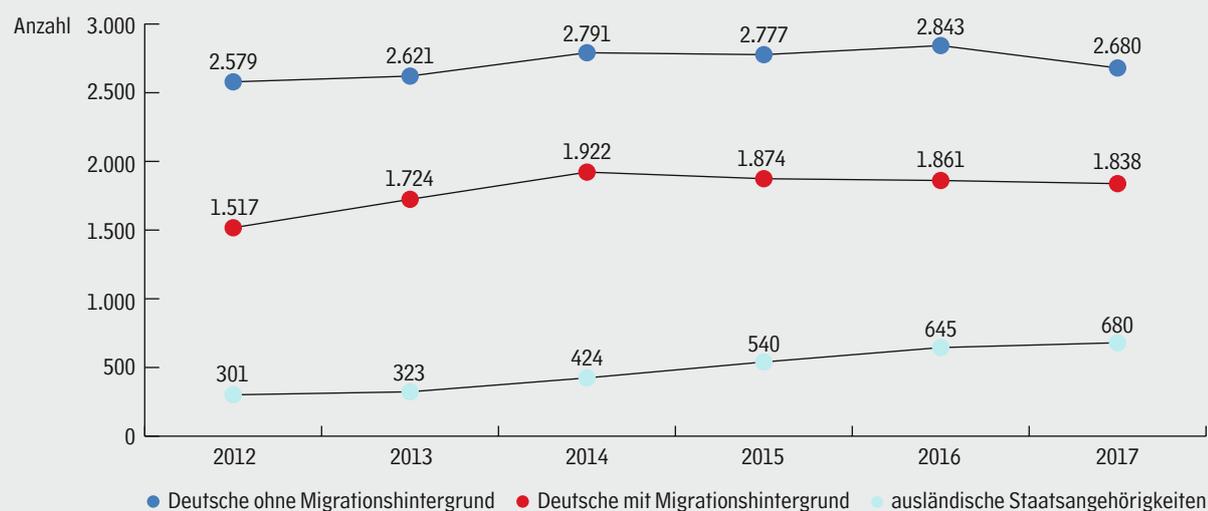
Internationalisierung

Einerseits sind 87 Prozent der Säuglinge deutscher Staatsangehörigkeit. Andererseits weisen über 48 Prozent der Säuglinge einen Migrationshintergrund auf, weil sie eine ausländische oder eine deutsche plus weitere Staatsangehörigkeit haben. Seit dem 1. Januar 2000 haben Kinder ausländischer Eltern von Geburt an neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern seit mindestens

acht Jahren in Deutschland leben und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Bis 2014 mussten sich die Kinder bis zum 23. Lebensjahr entscheiden, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen (Optionspflicht). Trafen sie keine Entscheidung, verloren sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die durch Geburt im Bundesgebiet oder eine Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, wurde 2014 die sogenannte Optionspflicht weitgehend abgeschafft, weshalb sie sich nicht mehr zwischen der ausländischen Staatsangehörigkeit und der deutschen entscheiden müssen.

Abbildung 1-6 zeigt den Anstieg unter den Säuglingen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der Säuglinge mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund ist seit Jahren ähnlich hoch.

Abb. 1-6 Anzahl der Säuglinge nach Staatsangehörigkeit, 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Säuglinge im Stadtteil

In den Stadtteilen Südstadt, List, Vahrenwald, Groß-Buchholz, Misburg-Nord leben Ende 2017 jeweils über 200 Säuglinge. Die höchsten Anteile an Säuglingen, bezogen auf je 1.000 Einwohner*innen insgesamt leben in Zoo, List, Leinhausen, Marienwerder, Kleefeld, Linden-Mitte, Bornum, Mühlenberg und Vinnhorst.



So leben die Menschen in Hannover



Mehr als eine **halbe Millionen Menschen** wohnen in **Hannover**.

Es sind mehr Menschen geworden seit dem letzten Sozial-Bericht.

Es gibt **2 Gründe** für das Wachstum von Hannover.

- **Viele Menschen sind nach Hannover gezogen.**

Die Menschen kommen aus anderen Orten in Deutschland.

Oder sie kommen aus anderen Ländern.

Manche Menschen mussten aus ihrer alten Heimat fliehen.

Diese Menschen leben jetzt in Hannover in Sicherheit.

- **Viele Kinder** kommen in Hannover zur Welt.

Es werden **mehr Kinder geboren** als früher.



Menschen mit Behinderungen

Einige Menschen in Hannover haben eine **Schwer-Behinderung**.

Ein Mensch von **10 Menschen** hat eine Schwer-Behinderung.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung können einen

Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Der Schwerbehinderten-Ausweis hilft Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen bezahlen zum Beispiel manchmal

weniger Eintritt mit dem Ausweis.

Kinder in Hannover

Es werden **viele Kinder** geboren in Hannover.

Viele neue Eltern haben **nicht die deutsche Staats-Angehörigkeit**.

Manche Kinder haben dann auch nicht die deutsche Staats-Angehörigkeit.

Das bedeutet: Die Kinder leben in Deutschland.

Sie haben aber keinen deutschen Pass.

Die meisten **Mütter** sind etwa **30 Jahre** alt:

Wenn sie ihr **erstes Kind** bekommen.





Kapitel 2

Hannovers Generationen

Eine Generation ist eine Altersgruppe, die durch ähnliche historische, politische, kulturelle Ereignisse oder gesellschaftliche Trends geprägt ist.

2.1. Hannoversches Generationenmodell

Generationenkonzepte werden von vielen Forschungsfeldern verwendet, um zum Beispiel den Generationenzusammenhalt, das Zusammenspiel generationenübergreifender Leistungen (Generationenvertrag) oder Generationengerechtigkeit zu untersuchen. Der Generationenbegriff gilt als nützlich und strittig zugleich: Strittig, weil darüber Eigenschaften einer mehr oder weniger großen Gruppe der ganzen Generation zugeschrieben werden (zum Beispiel die Studentenbewegung) oder weil sich die Marktforschung die Erkenntnisse zunutze macht. Nützlich, weil der Generationenbegriff für viele Menschen stimmig, griffig und einordnend ist.

Der Sozialbericht teilt im Folgenden die Bevölkerung Hannovers in sieben Generationen ein, weil

- die sozialplanerisch relevanten Altersgruppen sich aktuell gut dafür eignen,
- insbesondere die Generation der „Babyboomer“ aufgrund ihrer Gruppenstärke und ihres (nahenden) Ruhestands diverse Fachplanungen und vor allem die Arbeitswelt berührt,
- der „Generationendialog“ ein wichtiges Thema für viele Hannoveraner*innen im Rahmen des Dialogprozesses „Mein Hannover 2030“ war.

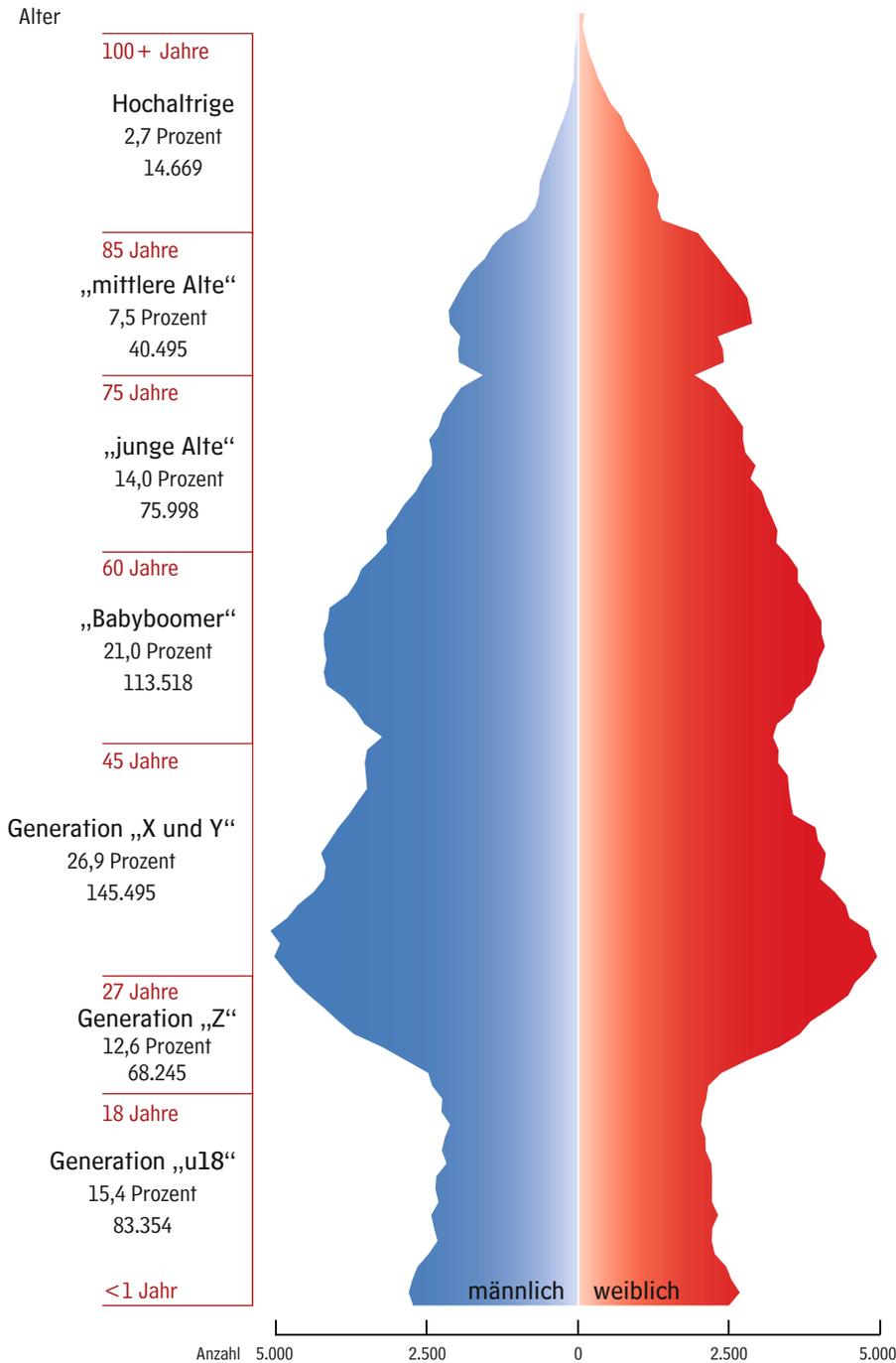
Tabelle 2-1 zeigt die hier verwendeten Generationen und ihre jeweiligen Prägungen im Überblick. Auch die Besonderheiten der hannoverschen Altersstruktur gaben den Rahmen für die Zuordnung der Generationen in ihren Altersgruppen und Geburtsjahrgängen. (Abbildung 2-1). Altersgrenzen sind nicht absolut, sondern fließend und näherungsweise zu sehen, auch weil das individuelle Lebensgefühl nicht (nur) mit dem vorherrschenden Generationengefühl übereinstimmen muss und die Altersgruppen um fünf bis zehn Jahre je Generation streuen können.



Tabelle 2-1 Hannoversches „Generationenmodell“

Generation	Altersgruppen in Jahren	Jahrgänge 31.12.2017 Übergänge fließend	Als „Generation“ in Deutschland geprägt durch
„Hochaltrige“	85 plus	1934 und früher	Hundertjährige und Ältere sind im 1. Weltkrieg geboren. Jüngere Hochaltrige verbrachten ihre Kindheit /Jugend im Nationalsozialismus. Als junge Erwachsene geprägt von entbehrensreichen Nachkriegsjahren, später Wirtschaftswunderjahre.
„Mittlere Alte“	75 bis 84	1943 bis 1934	Geburt oder Kindheit im Nationalsozialismus / im 2. Weltkrieg. Oft entbehrensreiche Nachkriegs-kindheit oder -jugend, mit bis heute „gelebter Bescheidenheit“ und erlernter Haltung wie „Sparen in der Not“ statt „Wegwerfen und Konsum“. Wirtschaftswunderjahre als Jugendliche oder junge Erwachsene.
„Junge Alte“	60 bis 74	1958 bis 1943	geburtenschwache Jahrgänge mit Nachkriegs-kindheit und Wirtschaftswunder. Mauerbau in Kindheit oder Jugend. Als junge Erwachsene: Studentenbewegung. Gründergeneration neuer Parteien, Initiativen und (Protest-) Bewegungen (z.B. Wiederaufrüstung, Frauenbewegung, Kinderläden, Anti-AKW-Bewegung).
„Babyboomer“	45 bis 59	1973 bis 1958	geburtensstarke Jahrgänge bis Pillenknick, üblicherweise die 50 bis 64-Jährigen. Stark besetzte Altersgruppen in Hannover aber sind: 45 bis 59-Jährige, aufgewachsen in den 1960er, 1970er oder Anfang der 1980er Jahren. Darunter Kinder der ersten „Gastarbeiter“. „Mauerfall und Wiedervereinigung“ als junge Erwachsene.
Generationen „X und Y“	27 bis 44	1991 bis 1973	Generation X: geburtenschwach, steigende Scheidungsrate ihrer Eltern, Lehrstellenmangel, beginnende Akademisierung, hohes Bildungsniveau. Generation Y: Internetboom, Globalisierung, Wirtschafts- und Finanzkrise.
Generation „Z“	18 bis 26	2000 bis 1991	erste digitale Generation von Geburt an, beginnender Fachkräftemangel, Zuwanderung.
Generation „u18“	0 bis 17	2018 bis 2000	interkulturell und global geprägt, digital vernetzt. Soziale Zugehörigkeit bestimmt häufig die Bildungs- und Teilhabepositionen.

Abb. 2-1 Bevölkerungspyramide und Generationen Hannovers, 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

2.2. Die Generation „u18“

Die Altersgruppe der 0 bis 17-Jährigen umfasst alle Kinder und Jugendlichen. Sie wurden 2000 bis 2018 geboren, sind digital, interkulturell und global geprägt. Die soziale Zugehörigkeit bestimmt häufig die Bildungs- und Teilhabeoptionen.

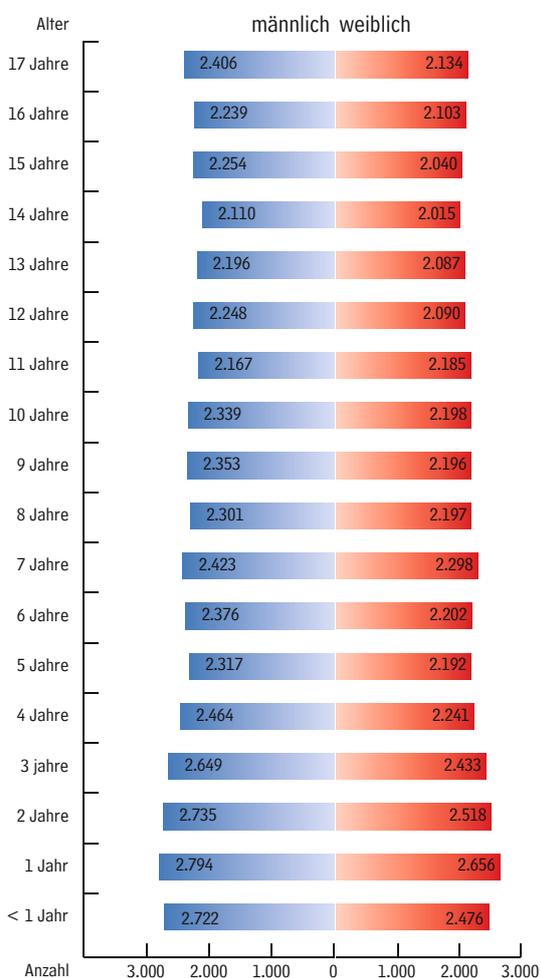
Planerisch relevant

sind hierbei Fragen rund um Angebote der formellen Bildung und Betreuung (von Kita über Grundschule bis zur weiterführenden Schule und beruflicher Qualifikation und Integration) sowie der nonformellen Bildung (Sport, Bewegung und Gesundheit, kulturelle und musische Bildung oder digitale Kompetenz). Sie stehen im Mittelpunkt einer familien- und kindgerechten Stadtentwicklung (von „Sicherheit auf Schulwegen“ über „Stadtklima und -luft“ bis „Freiflächen für Jugendliche“). Die hohe Internationalisierung unterstreicht den Bedarf an altersbegleitender Förderung der Mehr- und Zweisprachigkeit. Keine Generation lebt so häufig von Transferleistungen, weshalb die Sicherung von Teilhabe, zum Beispiel durch zielgruppenspezifische Schlüsselangebote und deren Multiplikation über Schlüsselpersonen im Quartier, wichtig ist.

Generation „u18“ am 31.12.2017

Am 31.12.2017 leben 83.354 Minderjährige in Hannover, etwas mehr Jungen (51,7 Prozent) als Mädchen (48,3 Prozent). Ende 2015 hatten 905 Kinder (hier bis unter 15 Jahren) eine Schwerbehinderung. Unter den Kindern mit Schwerbehinderung sind deutlich mehr Jungen (61 Prozent) als Mädchen, weil Jungen bei der Geburt per se in der Überzahl sind (siehe Kapitel 1.3) und mehr Jungen als Mädchen mit Schwerbehinderung auf die Welt kommen.

Abb. 2-2 Bevölkerungspyramide unter 18-Jähriger, 31.12.2017



Entwicklung seit 2012

Ende 2017 leben 5.372 mehr Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt als fünf Jahre zuvor im Jahr 2012. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 15,4 Prozent (Abbildung 2-3). Trotz dieses Anstiegs ist der Minderjährigenanteil im Großstadtvergleich als eher niedrig einzustufen. Städte wie Hamburg, Frankfurt am Main, Duisburg oder Köln haben beispielsweise Anteile von rund 16 Prozent (Bertelsmann Stiftung 2015). Die Entwicklung der Anzahl Minderjähriger ist primär beeinflusst durch Zuzug, Zuwanderung und Geburtenanstiege sowie durch den Fortzug von Familien, auch infolge prinzipieller Verfügbarkeit an (bezahlbarem) Familienwohnraum in der Stadt.

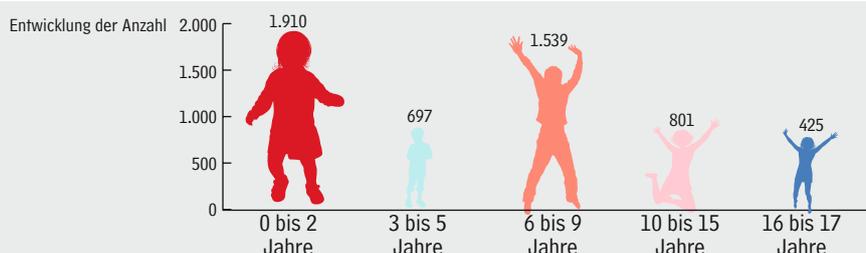
Abb. 2-3 Anzahl und Anteil der Minderjährigen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die seit 2012 am stärksten gewachsene Altersgruppe unter den Minderjährigen ist die der 0 bis 2-Jährigen. Die Kinder im Krippenalter sind sowohl in ihrer absoluten Anzahl (plus 1.910), als auch in ihrem relativen Wachstum (plus 13,7 Prozent) am stärksten gewachsen, gefolgt von den Kindern im Grundschulalter von 6 bis 9 Jahren (Abbildung 2-4).

Abb. 2-4 Absolute Entwicklung der Anzahl Minderjähriger nach Altersgruppen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.

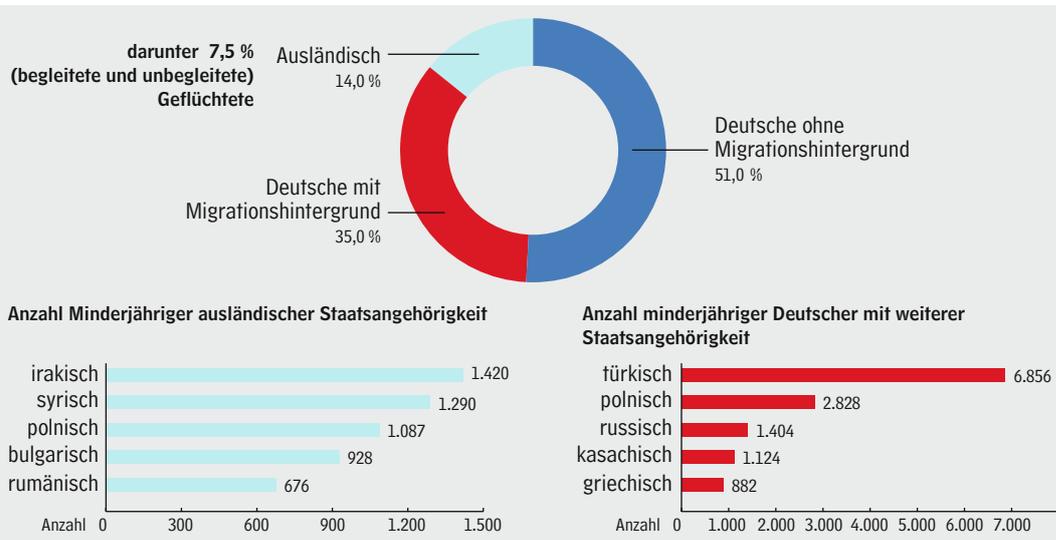


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung

Fast die Hälfte der unter 18-Jährigen hat einen Migrationshintergrund (48,8 Prozent). Meist sind es hier geborene Kinder zugewanderter Eltern. Die Minderjährigen mit Migrationshintergrund haben überwiegend eine deutsche und eine weitere Staatsbürgerschaft, sehr viel seltener eine ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit (siehe Kapitel 1.3.). Zu den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen zählen irakisch, syrisch, polnisch, bulgarisch und rumänisch. Unter den Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit dominieren türkisch, polnisch, russisch, kasachisch und griechisch. Ein Teil der ausländischen Kinder und Jugendlichen ist geflüchtet, darunter etwa 600 untergebrachte Geflüchtete mit ihren Familien sowie weitere 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (31.12.2017) (Abbildung 2-5).

Abb. 2-5 Minderjährige nach Staatsangehörigkeit, „Top Five“ der ausländischen Staatsangehörigkeiten und der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit, 31.12.2017

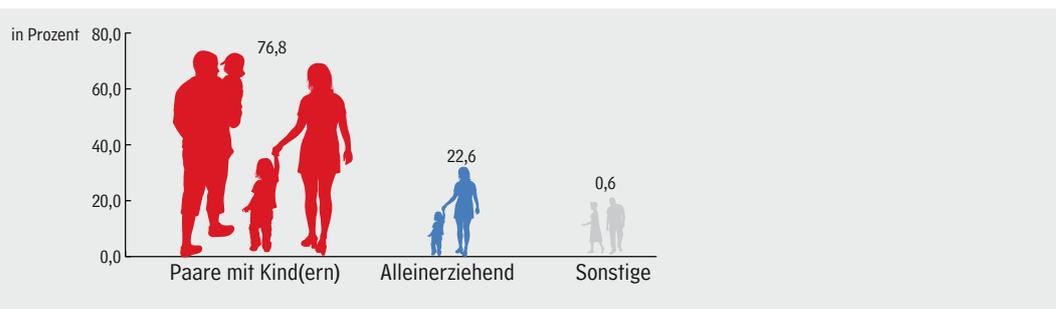


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Zusammenleben

Es dominieren nach wie vor die traditionellen Formen des Zusammenlebens in Familien: 76,8 Prozent der Minderjährigen in Hannover lebt Ende 2017 in einem Zweielternhaushalt, 22,6 Prozent in einem Haushalt einer Alleinerziehenden und weniger als ein Prozent in „Sonstigen Haushalten“ (Abbildung 2-6).

Abb. 2-6 Kinder unter 18 Jahren nach Haushaltstyp am 31.12.2017

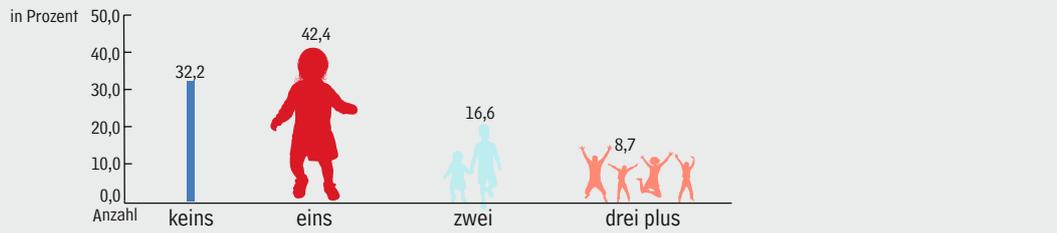


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Mit oder ohne Geschwister?

Über zwei Drittel der Minderjährigen in Familienhaushalten (67,8 Prozent) lebt mit mindestens einem weiteren minderjährigen (Geschwister-)Kind im Haushalt. Die meisten Kinder unter 18 Jahren leben mit einem weiteren Kind zusammen (42,4 Prozent), gefolgt von Kindern, die aktuell ohne ein weiteres Kind zusammenleben (Abbildung 2-7).

Abb. 2-7 Minderjährige ohne / mit weiteren minderjährigen (Geschwister-)Kindern im Haushalt, Anteil an allen Familienhaushalten, 31.12.2017

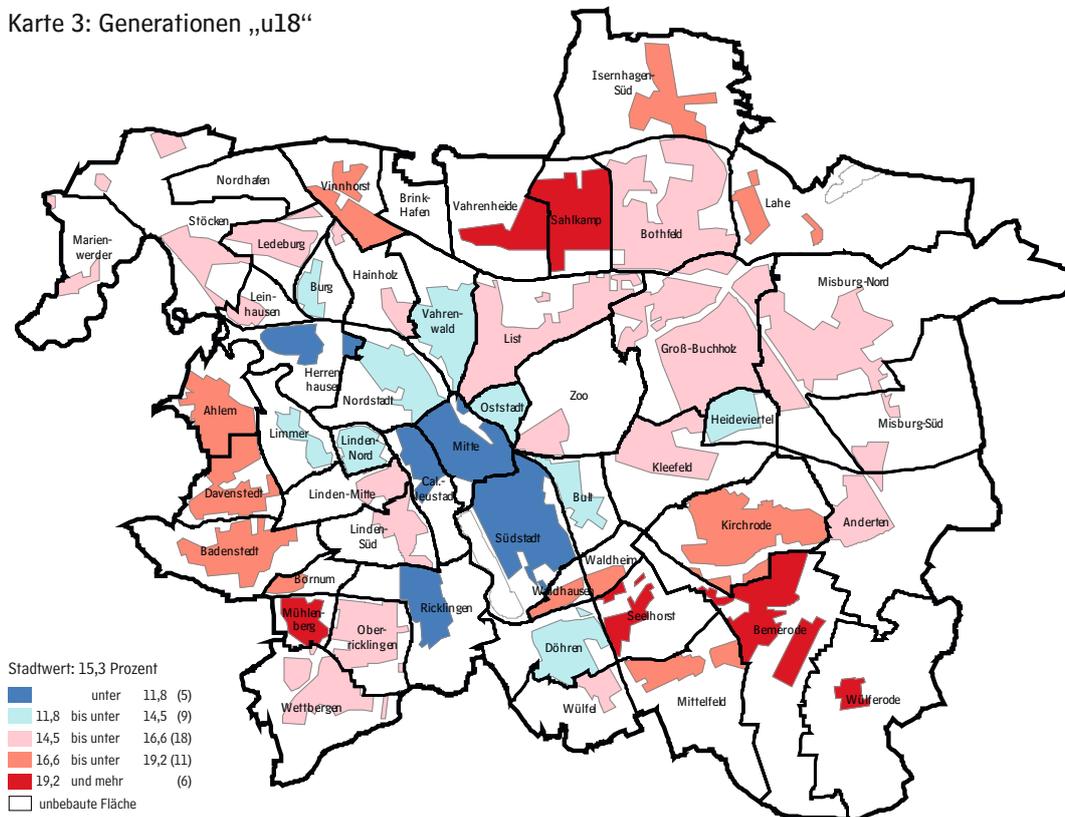


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Kinder in ihren Stadtteilen

Die absolut meisten Kinder und Jugendlichen leben in der List (6.688 Minderjährige Ende 2017). Zu den Stadtteilen mit 4.000 und mehr Minderjährigen zählen darüber hinaus die bevölkerungsreichen Stadtteile Südstadt, Groß-Buchholz und Bemerode. Die relativ meisten Minderjährigen, also bezogen auf die Bevölkerung im Stadtteil insgesamt, leben in Mühlberg, Vahrenheide, Sahlkamp, Bemerode, Wülferode und Seelhorst, mit einem Bevölkerungsanteil von jeweils 19,2 Prozent und mehr. Relativ am kinderreichsten ist Mühlberg mit einem Kinder- und Jugendanteil von 25,1 Prozent (LHH: 15,4 Prozent). Die geringsten Kinder- und Jugendlichenanteile haben die Stadtteile Mitte (8,6 Prozent) und Calenberger-Neustadt (9,7 Prozent) (Karte 3).

Karte 3: Generationen „u18“



Anteil der 0 bis 17-Jährigen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent nach Stadtteilen am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

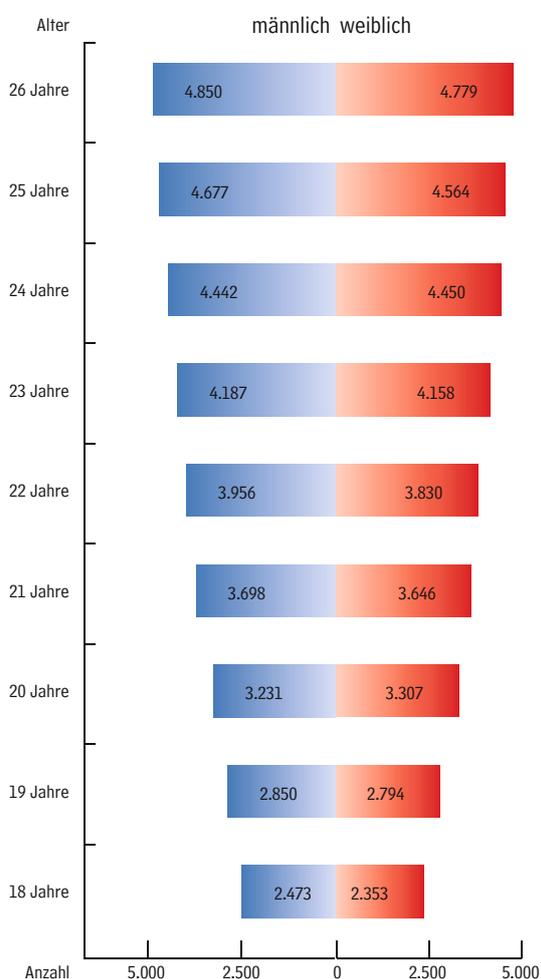
2.3. „Generation Z“ (18 bis 26-Jährige)

Die „Generation Z“ umfasst die Nachfolgeneration der Generationen X und Y. Geboren in den Jahren 1991 bis 2000 sind sie die erste digitale Generation von Geburt an. Die heute 18 bis 26-Jährigen sind entweder noch nicht in der Arbeitswelt angekommen (Schule, Ausbildung, Studium) oder gerade ins Berufsleben gestartet. Das Gros der Geflüchteten fällt in diese Altersklasse. Diese Generation eint Erfahrungen mit eigener oder gesellschaftlicher Zuwanderung und dem beginnenden Fachkräftemangel.

Von planerischer Relevanz

sind Fragen rund um Schul- und Berufsabschluss sowie die berufliche Qualifikation und Integration und berufliche Einstiege für Späteinsteiger*innen. Für die Geflüchteten dieser Generation besteht überwiegend hoher Anpassungsbedarf von Qualifikationen aus Herkunftsländern oder an politischer Bildung (demokratische Grundwerte, Frauen- und Kinderrechte). Im Falle der (frühen) Elternschaft steht die Unterstützung junger Familien, insbesondere von Alleinerziehenden im Vordergrund.

Abb. 2-8 Bevölkerungspyramide Generation „Z“, 31.12.2017



Generation „Z“ am 31.12.2017

Ende 2017 leben 68.245 18 bis 26-Jährige in Hannover, sie haben einen Anteil von 12,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Männer sind mit einem Anteil von 50,4 Prozent gegenüber den Frauen leicht in der Überzahl.

Ende 2015 hatten 970 junge Erwachsene (hier bezogen auf die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen) eine Schwerbehinderung. Erfasst sind hierbei nur diejenigen, die bei den Versorgungsämtern gemeldet sind und über einen gültigen Schwerbehindertenausweis verfügen. Unter den jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung sind wiederum mehr Männer (56 Prozent) als Frauen.

Entwicklung seit 2012

Ende 2017 leben 5.372 oder 8,5 Prozent mehr Menschen der „Generation Z“ in Hannover, als fünf Jahre zuvor (Abbildung 2-9). Ein Großteil des Anstiegs in dieser Altersgruppe ist auf den Zuzug überwiegend männlicher Geflüchteter im Jahr 2015 zurückzuführen. Das wird auch deutlich am Männerüberhang unter den Ausländer*innen dieser Generation: 57,4 Prozent sind männlich, 42,6 Prozent weiblichen Geschlechts.

Abb. 2-9 Anzahl und Anteil der 18 bis 26-Jährigen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.

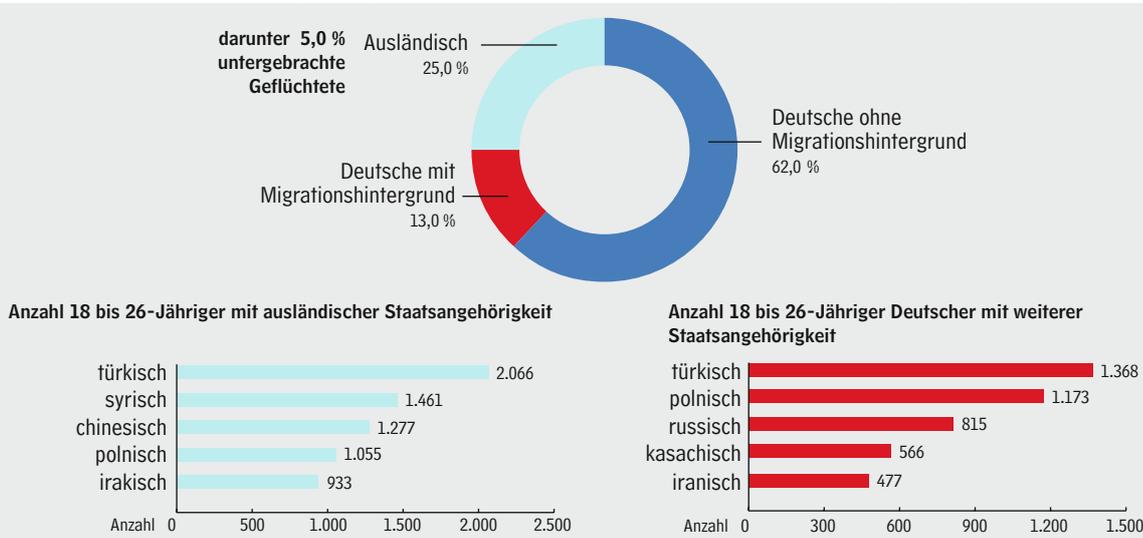


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung

Fast zwei Drittel der Personen dieser Altersgruppe ist deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund. Rund 38 Prozent haben einen Migrationshintergrund. Anders als bei den Minderjährigen überwiegen hierbei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, noch vor den Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten siehe in Abbildung 2-10. Unter den 16.710 Ausländer*innen sind rund 840 untergebrachte Geflüchtete (Stand Januar 2018) oder fünf Prozent der ausländischen Bevölkerung dieser Altersgruppe. Anders als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt dominieren bei den Geflüchteten die Herkunftsländer Irak, Afghanistan, Sudan, Syrien und Elfenbeinküste (Ende 2017).

Abb. 2-11 18 bis 26-Jährige nach Staatsangehörigkeit, „Top Five“ der ausländischen Staatsangehörigkeiten und der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit, 31.12. 2017

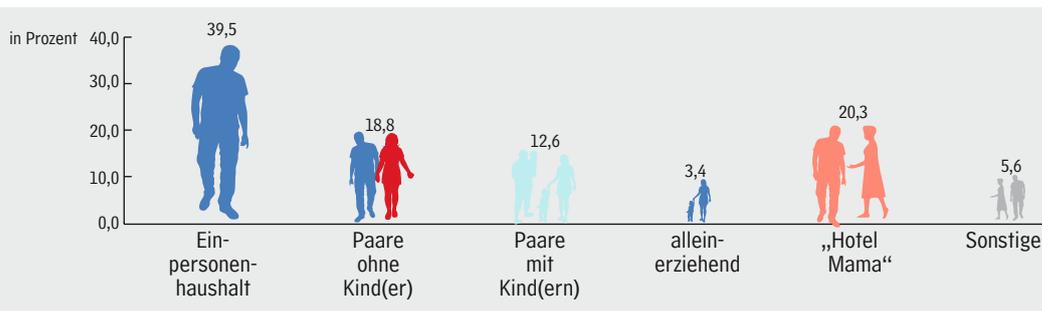


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Zusammenleben

In dieser Generation lebt die Mehrheit in einem Einpersonenhaushalt (39,5 Prozent). Auf Platz 2 steht der Haushaltstyp „Hotel Mama“, das bedeutet, dass etwa ein Fünftel dieser Altersgruppe (20,3 Prozent) mit ihren Eltern zusammenlebt. Als Paar ohne Kind leben 18,8 Prozent der 18 bis 26-Jährigen. 12,5 Prozent leben bereits als Paar mit Kind(ern) und 3,4 Prozent sind alleinerziehend (Abbildung 2-12).

Abb. 2-12 Zusammenleben der Generation „Z“ in Haushalten nach Haushaltstyp am 31.12.2017

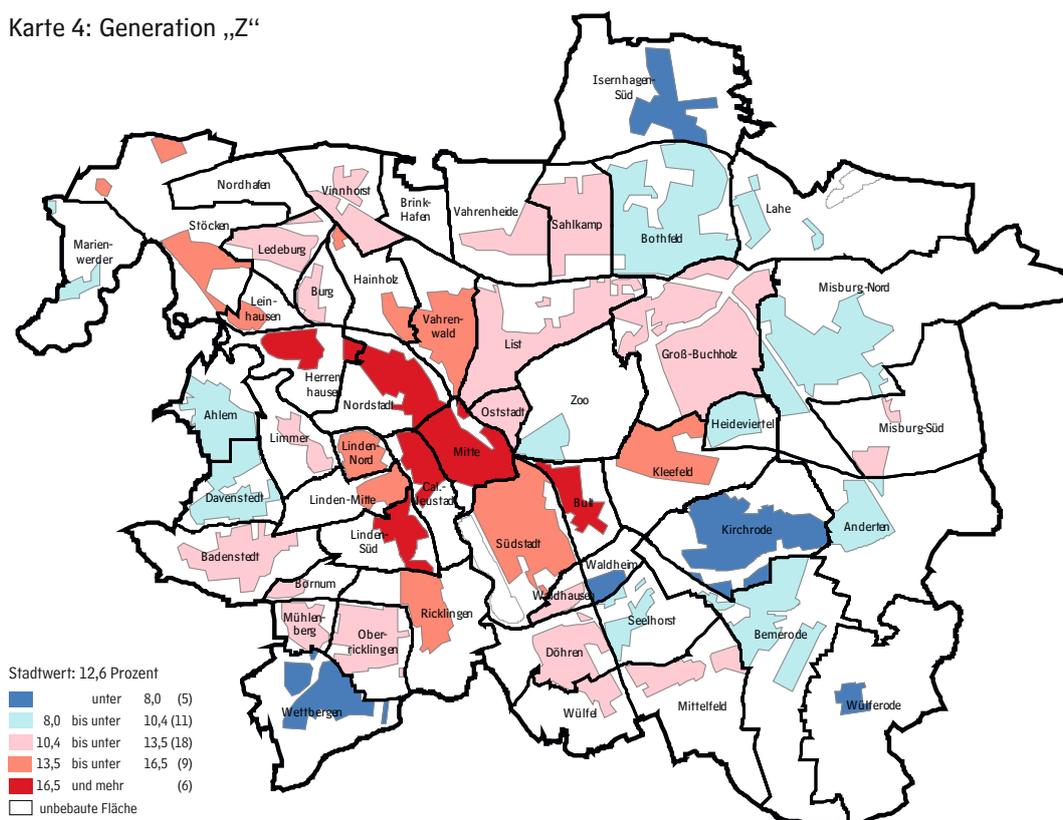


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die „Generation Z“ in ihren Stadtteilen

Die Verteilung der „Generation Z“ über die Stadtteile ist von vielerlei Faktoren beeinflusst und eine Frage bevorzugter Wohnstandorte von Studierenden (zum Beispiel Nordstadt, Bult) oder von Standorten von Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete (zum Beispiel Mitte, Linden-Süd).

Karte 4: Generation „Z“



Anteil der 18 bis 26-Jährigen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent nach Stadtteilen am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

2.4. Generation „X und Y“ (Endzwanziger bis Mitvierziger/Endvierziger)

Die Altersgruppe der 27 bis 44-Jährigen ist äußerst heterogen: Hochmobile Singles, kinderlose Paare, (junge) Eltern, aber auch Geflüchtete mit und ohne Kinder oder Familienangehörige. Diese Generation eint ihr meist hohes Bildungsniveau und die Lebensphase zwischen erstem Berufseinstieg, beruflicher Karriere, eventuell kürzer oder länger unterbrochen durch eine Elternschaft. Kinder der Generationen „X und Y“ können im Krippen- oder auch bereits im Jugendalter sein.

Von planerischer Relevanz

sind bezahlbarer (Familien-) Wohnraum, familiengerechte Quartiersentwicklung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Elternbildung, Kinderbetreuung und Teilhabe.

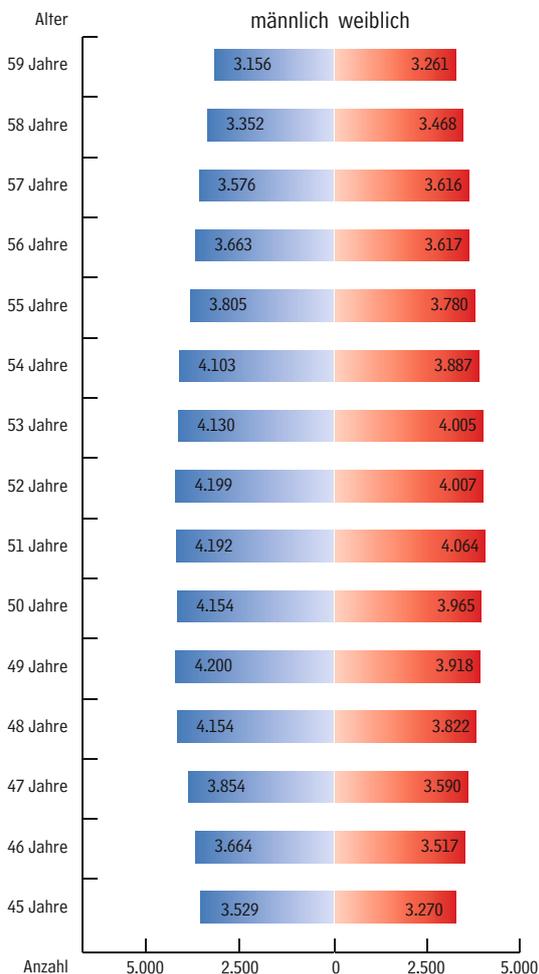
Die Gruppe der 27 bis 44-Jährigen wird gelegentlich in zwei Generationen unterteilt, die Übergänge sind fließend. Sie sind die Nachfolgegeneration der Babyboomer, gehören zu den geburtenschwachen Jahrgängen und wurden in den 1970er- und 1980er Jahren geboren:

- Die Generation X (auch: „Generation Golf“)**
 umfasst die aktuellen Mittdreißiger bis Mitt- oder Endvierziger. Sie wurden geprägt von einer steigenden Scheidungsrate ihrer Eltern, einem Lehrstellenmangel in den späten 1980er Jahren und höheren schulischen Abschlüssen bei Frauen und zunehmender Akademisierung. Als Kinder und Heranwachsende erlebten sie den Mauerfall.
- Die Generation Y (auch: „Millennials“, „Gen Y“ oder „Generation Praktikum“)**
 umfasst die Endzwanziger bis Mittdreißiger. Internetboom, Globalisierung und eine Wirtschafts- und Finanzkrise sind prägende Ereignisse im Jugend- und jungen Erwachsenenalter.

Generation „X und Y“ am 31.12.2017

Ende 2017 leben 145.494 27 bis 44-Jährige in Hannover, sie haben einen Anteil von 26,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Obwohl diese Altersgruppe – ebenso wie die der unter 18-Jährigen – 17 Altersjahre umfasst, ist diese Gruppe nahezu doppelt so stark besetzt, wie die der Minderjährigen. Die Jahrgänge der Mitte 20- bis Anfang 30-Jährigen umfassen jeweils über 9.000 Personen. Diese Jahrgangsstärke wird von keiner jüngeren oder älteren

Abb. 2-13 Bevölkerungspyramide Generationen „X und Y“, 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Generation in Hannover erreicht, auch nicht von den Babyboomern, die ebenfalls zu den stark besetzten Altersgruppen zählen. Wie in den jüngeren Generationen überwiegt auch in den Generationen X und Y der Männeranteil mit einem Anteil von 50,9 Prozent.

Ende 2015 hatten 4.254 Menschen (hier bezogen auf die Altersgruppe der 25 bis unter 45-Jährigen) eine bei den Versorgungsämtern erfasste Schwerbehinderung mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis. 51 Prozent der Menschen mit Schwerbehinderung war männlich.

Entwicklung seit 2012

Im Unterschied zu den beiden jüngeren Generationen („u18“ und „Generation Z“), ist die Generation X und Y nur unterdurchschnittlich gewachsen (2,8 Prozent seit 2012, LHH: 4,3 Prozent). Auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist leicht gesunken, obwohl diese Gruppe seit 2012 um insgesamt 3.935 Personen gewachsen ist (Abbildung 2-14). Ein Großteil dieses Anstiegs ist auf den Zuzug mittlerer Altersgruppen zurückzuführen, darunter auch Familien. Allerdings sind die jüngeren Generationen deutlich schneller gewachsen als die „Generationen X und Y“.

Abb. 2-14 Anzahl und Anteil der 27 bis 44-Jährigen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.

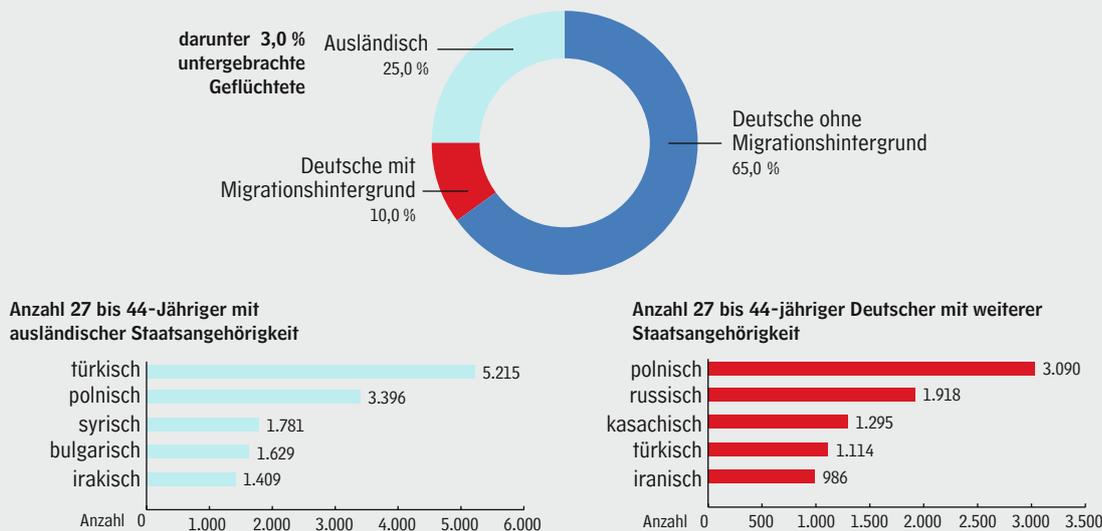


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung

Mit steigendem Alter der Bevölkerung steigt auch der Anteil Deutscher ohne weitere Staatsangehörigkeit. Rund 65 Prozent der Generationen X und Y zählen zur Gruppe Deutscher ohne Migrationshintergrund, während 35 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Anders als bei den Minderjährigen, aber ähnlich wie bei der „Generation Z“, überwiegen hierbei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (25 Prozent der Bevölkerung), noch vor den Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit (10 Prozent). Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten siehe in Abbildung 2-15. Unter den 35.771 Ausländer*innen sind rund 1.100 untergebrachte Geflüchtete (Stand Januar 2018) oder drei Prozent der ausländischen Bevölkerung dieses Alters. Anders als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt dominieren hier die Herkunftsländer Irak, Afghanistan, Sudan, Iran, Pakistan und Elfenbeinküste (Ende 2017).

Abb. 2-15 27 bis 44-Jährige nach Staatsangehörigkeit, „Top Five“ der ausländischen Staatsangehörigkeiten und der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit, 31.12.2017

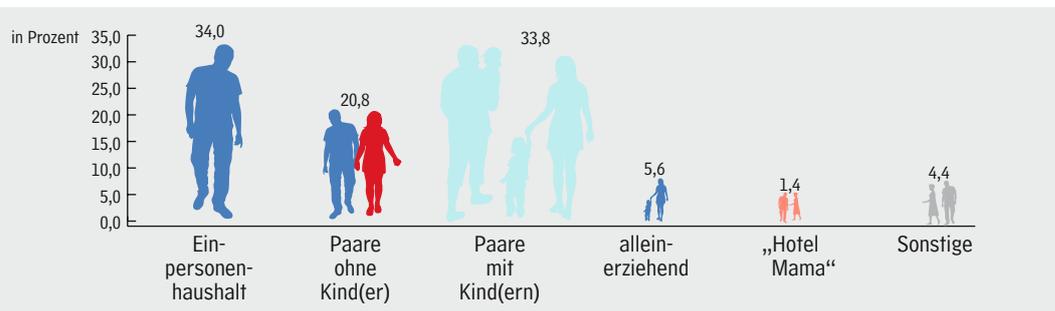


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Zusammenleben

Die „Single“-haushalte und die Paare mit Kind(ern) sind in dieser Generation mit jeweils rund 34 Prozent ähnlich häufig vertreten und decken 70 Prozent aller Haushaltsformen ab. Paare ohne Kinder haben einen Anteil von 20,8 Prozent. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt in dieser Generation bei 5,6 Prozent und ist höher, als in der jüngeren „Generation Z“, aber niedriger, als bei den älteren „Babyboomern“ (Abbildung 2-16).

Abb. 2-16 Zusammenleben der Generation „X und Y“ in Haushalten nach Haushaltstyp am 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die „Generationen X und Y“ in ihren Stadtteilen

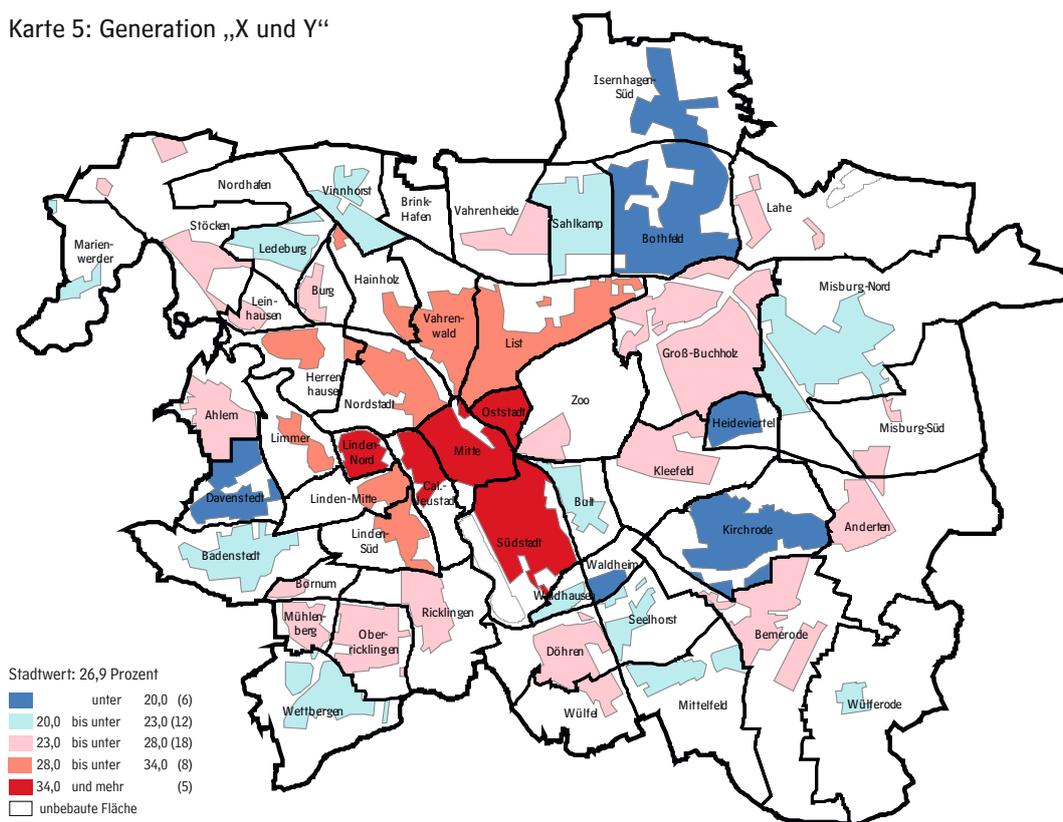
In folgenden Stadtteilen hat die Altersgruppe der 27 bis 44-Jährigen einen Anteil von 34 Prozent und mehr (LHH: 27 Prozent): Mitte, Calenberger-Neustadt, Südstadt und Oststadt sowie Linden-Nord. Die Verteilung der Generationen X und Y über die Stadtteile ist im Wesentlichen davon beeinflusst, ob es sich um Familien oder Kinderlose handelt. Sie ist daher eine Frage bevorzugter Wohnstandorte von

1. entweder: jungen Familien (zum Beispiel Südstadt, List),
2. oder von Familien mit älteren Kindern
3. oder von Alleinerziehenden (zum Beispiel Linden-Süd),
4. oder von Paaren und Singles mittleren Alters, die gerne innenstadtnah wohnen (zum Beispiel Linden-Nord, Nordstadt, Mitte, Limmer) (Karte 5).

In der Summe lebt diese Generation bevorzugt innenstadtnah oder daran angrenzend.



Karte 5: Generation „X und Y“



Anteil der 27 bis 44-Jährigen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent nach Stadtteilen am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

2.5. Die „Babyboomer“ (hier: 45- bis Ende 50-Jährige)

Die „Babyboomer“ zählen zu den geburtenstarken Jahrgängen bis zum Beginn des Pillenknicks. Geboren in den späten 1950er oder 1960er Jahren sind darunter auch Kinder der ersten „Gastarbeitergeneration“. Die Ältesten unter ihnen erreichen demnächst das Rentenalter, was aufgrund ihrer bloßen Anzahl den Fachkräftemangel verstärken wird und die demografische Alterung befördert. Heute sind viele auf dem „Höhepunkt“ ihrer beruflichen Karriere, starten nach einer Familienphase neu durch oder kümmern sich um die eventuell pflegebedürftige Elterngeneration.

Im Allgemeinen werden die aktuell 50 bis 64-Jährigen den „Babyboomern“ zugeordnet. Abweichend davon werden hier die aktuell 45 bis 59-Jährigen als Babyboomer zusammengefasst, weil

- dies in Hannover die am stärksten besetzten Jahrgänge sind (abgesehen von den nochmals stärker besetzten Ende 20- bis Anfang 30-Jährigen, siehe Abbildung 2-1) und
- sie eine – auch mit Blick auf den nahenden Ruhestand – planerisch relevante Altersgruppe sind.

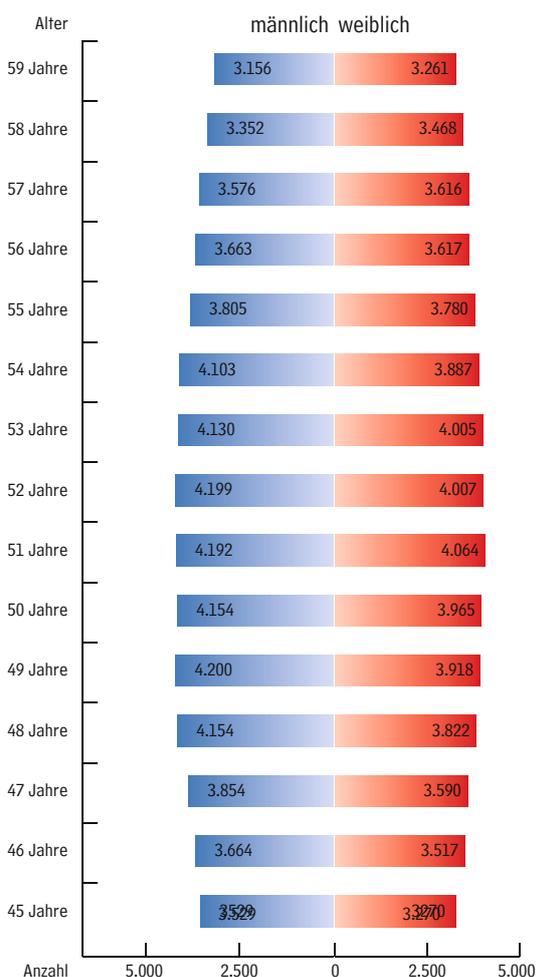
Von planerischer Relevanz

sind Fragen des Wissens- und Übergangsmanagements zwischen „Ruhe- und Unruhestand“, neue Arbeitszeitmodelle und Verlängerung von Erwerbszeiten, für jene die dies möchten, Familienzeitmanagement für Sandwichfamilien, Paar- und Trennungsberatung im Alter oder bezahlbares Wohnen im Quartier. Aufgrund des höheren Anteils von pflegenden Frauen, zunehmend auch von Männern, stehen Fragen der Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit auf der Agenda.

Generation „Babyboomer“ am 31.12.2017

Ende 2017 leben 113.518 Personen im Alter von 45 bis 59 Jahren in Hannover, sie haben einen Anteil von 21 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die Babyboomer sind die letzte Generation, bei der der Männeranteil (hier 50,9 Prozent) überwiegt. In allen älteren Altersgruppen dominieren die Frauen.

Abb. 2-17 Bevölkerungspyramide „Babyboomer“, 31.12.2017



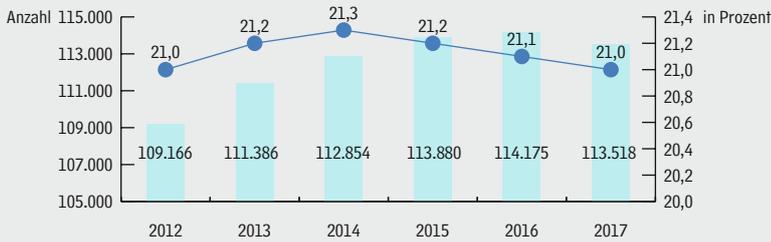
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Ende 2015 hatten 10.530 der insgesamt 113.880 Babyboomer (Stand 31.12.2015) einen Grad der Behinderung von 50 und mehr. Im Unterschied zu allen jüngeren Altersgruppen sind hier die Frauen mit einem Anteil von 50,6 Prozent leicht in der Überzahl.

Entwicklung seit 2012

Die Gruppe der „Babyboomer“ ist seit 2012 um 4,0 Prozent und damit leicht unterdurchschnittlich gewachsen (LHH insgesamt 4,3 Prozent). Ihr Zuwachs seit 2012 umfasst 4.352 Personen, aber ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bleibt Ende 2017 unverändert hoch (Abbildung 2-18). Einzelne Jahrgänge, insbesondere die 49 bis etwa 53-Jährigen, sind Ende 2017 mit jeweils über 8.000 Menschen äußerst stark besetzt, was in keinem der älteren Jahrgänge erreicht wird.

Abb. 2-18 Anzahl und Anteil der 45 bis 59-Jährigen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.

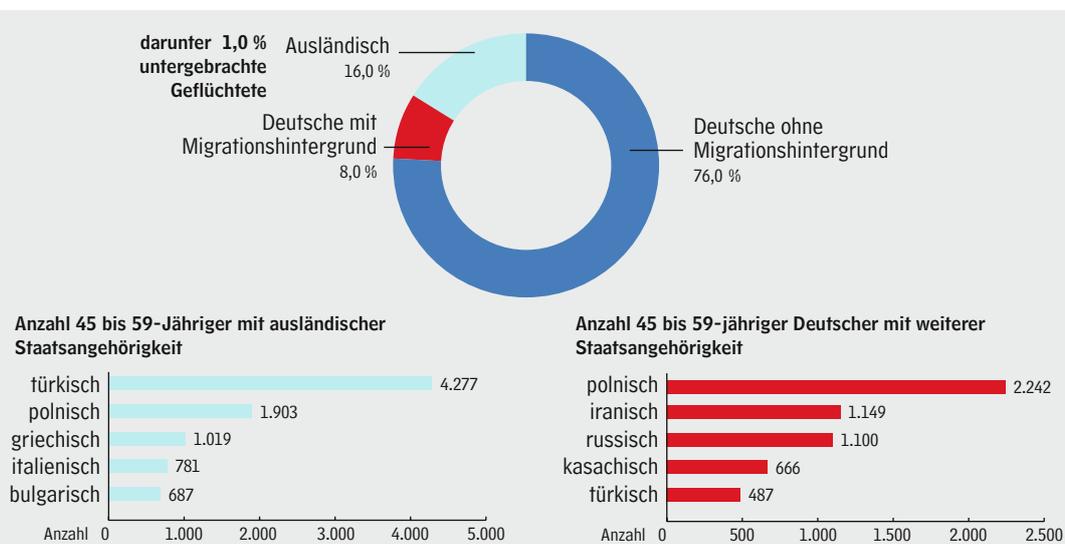


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung

Unter den „Babyboomern“ haben „nur noch“ 24 Prozent einen Migrationshintergrund, darunter doppelt so viele Ausländer*innen, wie Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit. Zu den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten zählen, abgesehen von türkisch und polnisch, vor allem südeuropäische Staatsangehörigkeiten (Abbildung 2-19). Unter den 18.703 Ausländer*innen sind die Männer (9.770) den Frauen gegenüber (8.933) erneut in der Überzahl. Rund 200 untergebrachte Geflüchtete (Stand Januar 2018) zählen zu dieser Altersgruppe oder rund ein Prozent der „Babyboomer“ mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Anders als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt dominieren unter den Geflüchteten dieses Alters die Herkunftsländer Irak, Afghanistan und Iran. Auffällig in dieser Generation (wie auch bei den „jungen Alten“) ist die hohe Anzahl der Deutschen mit zweiter iranischer Staatsangehörigkeit. Hierunter fallen oft einst aus Iran zugewanderte Flüchtlinge (Revolution im Iran 1979 / Golfkrieg 1980–1988), die heute längst eingebürgerte Deutsche sind.

Abb. 2-19 45 bis 59-Jährige nach Staatsangehörigkeit, „Top Five“ der ausländischen Staatsangehörigkeiten und der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit, 31.12.2017

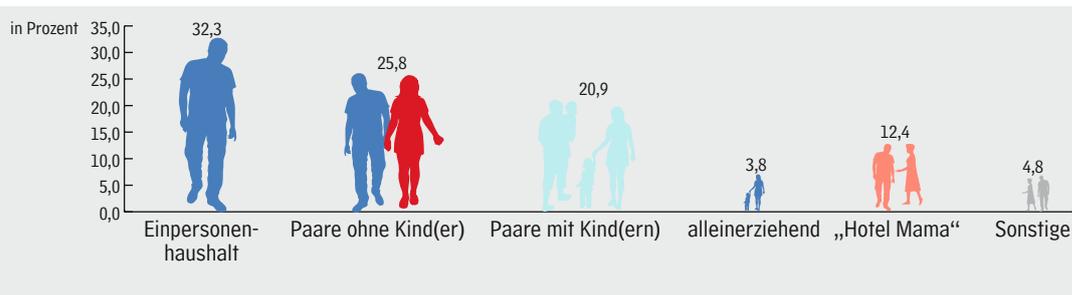


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Zusammenleben

Diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen im Haushalt leben, haben insgesamt einen Anteil von 37,4 Prozent an allen „Babyboomer“, hierbei überwiegt das Familienleben als Paar mit Kind(ern) und zunehmend auch der Haushaltstyp „Hotel Mama“. Fast ein Drittel (32,3 Prozent) dieser Altersgruppe lebt als „Singlehaushalt“ und über ein Viertel (25,8 Prozent) als Paar ohne Kind(er).

Abb. 2-20 Zusammenleben der „Generation Babyboomer“ in Haushalten nach Haushaltstyp am 31.12.2017

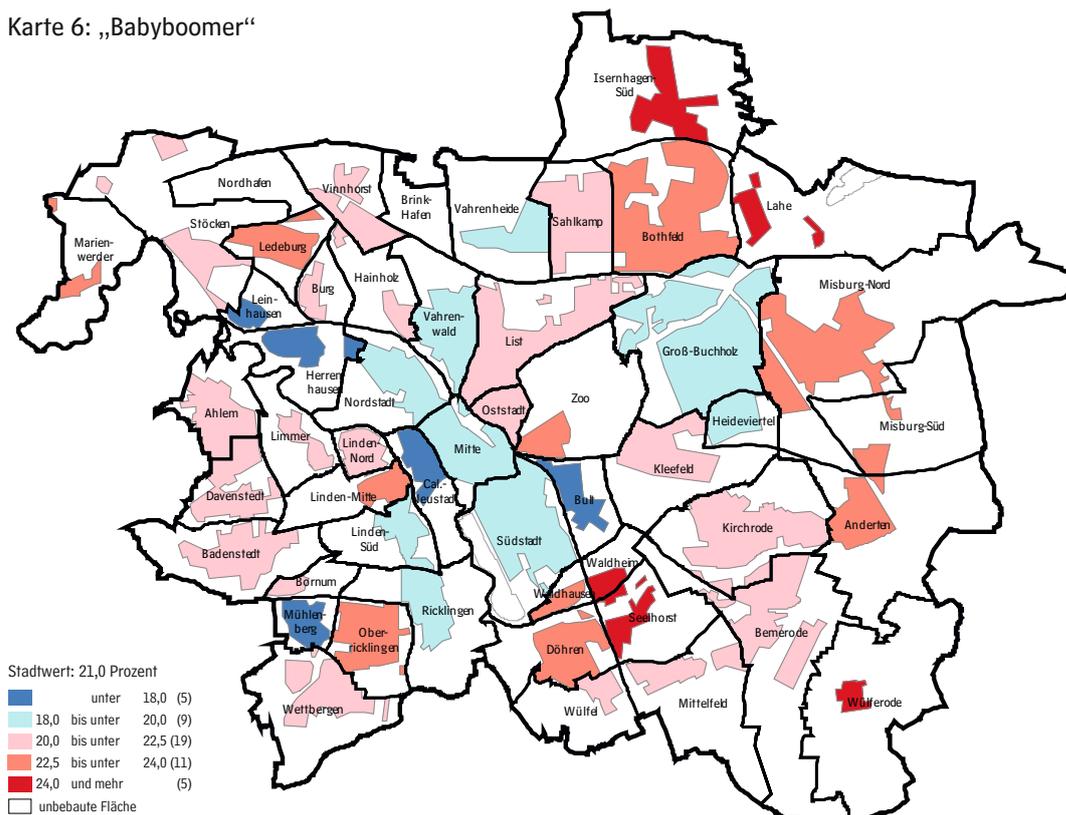


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die „Babyboomer“ in ihren Stadtteilen

In den klassischen Familienlagen haben die „Babyboomer“ einen Anteil von 24 Prozent und mehr an der Bevölkerung (LHH: 21 Prozent) und zwar in Waldhausen, Lahe, Seelhorst, Isernhagen-Süd und Wülferode. Deutlich unterrepräsentiert sind sie in den innenstadtnahen Stadtteilen, wie Mitte, Calenberger-Neustadt und Südstadt, aber auch in Bult, Herrenhausen, Leinhausen und Mühlberg mit Anteilen von unter 18 Prozent (Karte 6).

Karte 6: „Babyboomer“



Anteil der 45 bis 59-Jährigen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent nach Stadtteilen am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

2.6. Die „jungen Alten“ (60 bis 74-Jährige)

Geboren in den Jahren 1944 bis 1958 zählen die jungen Alten zu den geburtenschwachen Nachkriegsjahrgängen. Die Kindheit dieser Generation fiel in die Jahre des zerstörten Nachkriegsdeutschlands bis hin zu den boomenden Wirtschaftswunderjahren in den 1950ern. Die Älteren unter ihnen erlebten im Jugendalter oder als junge Erwachsene die „Studentenbewegung“. Später waren sie die Gründergeneration neuer Parteien, Initiativen und (Protest-) Bewegungen (Wiederaufrüstung, Frauenbewegung, Kinderläden, Liberalisierung der Schulen, Anti-AKW-Bewegung und so fort).

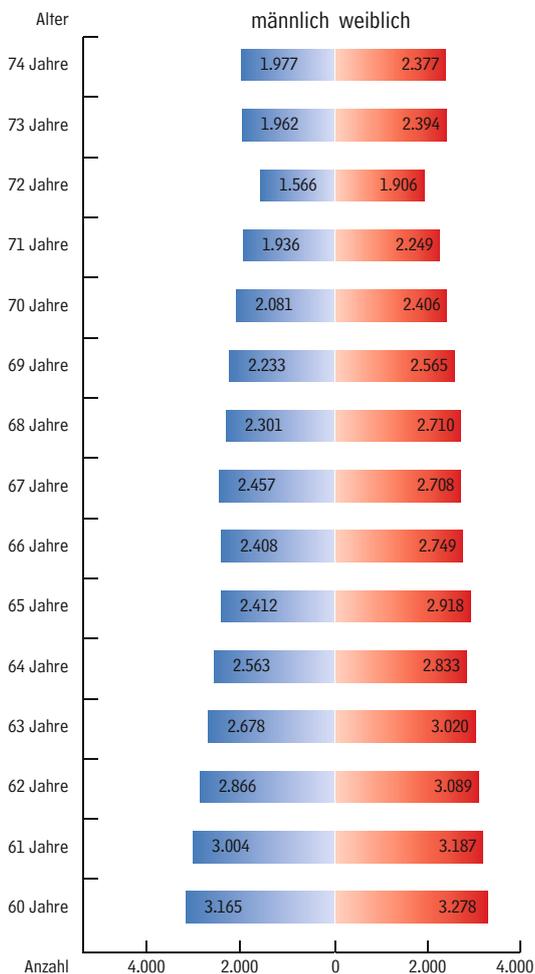
Unter den heute 60 bis 74-Jährigen haben die meisten den Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase bereits vollzogen. Die Vielfalt innerhalb dieser Generation ist groß: Einige sind auch im Rentenalter erwerbstätig, meist aus Freude und um Wissen weiterzugeben, seltener – aber auch – aus finanzieller Not (siehe Kapitel 5.3). Sofern Enkel vorhanden und in Reichweite sind, praktizieren manche eine aktive Großelternschaft und unterstützen junge Familien. Die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement ist unter den jungen Alten be-

sonders groß. Die Generation der 60 bis 74-Jährigen ist überwiegend mental und physisch aktiv und fühlt sich deutlich jünger, als Generationen dieses Alters Jahrzehnte zuvor.

Planerisch relevant

sind Fragen rund um den Wunsch nach Teilhabe und die Bereitschaft zum Engagement, Prozesse alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung, themenorientierte Generationendialoge, Anschlussfähigkeit an digitale Entwicklungen und Nutzung der Digitalisierung für ein eigenständiges Leben im Alter.

Abb. 2-21 Bevölkerungspyramide „junge Alte“, 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Generation „junge Alte“ am 31.12.2017

Ende 2017 leben 75.998 Personen im Alter von 60 bis 74 Jahren in Hannover, sie haben einen Anteil von 14 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die Frauen dieser Generation sind mit einem Anteil von 53,1 Prozent leicht in der Überzahl. In der Generation „junge Alte“ hatten Ende 2015 15.269 einen Grad der Schwerbehinderung von 50 und mehr. Der Männeranteil lag hieran bei 50,7 Prozent.

Entwicklung seit 2012

Die Gruppe der „jungen Alten“ ist die einzige der hier betrachteten Altersgruppen, die seit 2012 in ihrer Anzahl (minus 2.164) und in ihrem Anteil (minus 2,8 Prozent) gesunken ist (Abbildung 2-22). In den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren wurden deutlich weniger Kinder geboren. Das wirkt bis heute nach. Die Nachkriegskinder zählen heute zu den „jungen Alten“ und die entsprechenden Jahrgänge sind nach wie vor dünn besetzt. Das lässt sich sehr gut an der Abbildung 2-21 nachvollziehen: Insbesondere die heute (Ende 2017) 72-Jährigen weisen eine große „Delle“ in der Pyramide auf: Es handelt sich um den Geburtsjahrgang 1946!

Abb. 2-22 Anzahl und Anteil der 60 bis 74-Jährigen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.



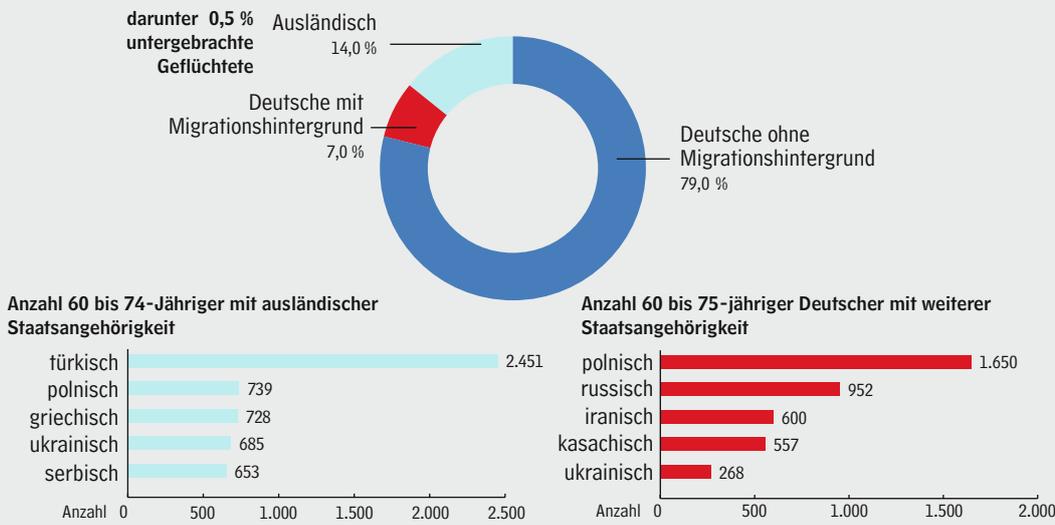
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



Internationalisierung

79 Prozent der „jungen Alten“ sind deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund. Unter den Ausländer*innen dieser Generation sind türkische, süd- und osteuropäische Staatsangehörigkeiten unter den Top Five (Abbildung 2-23). Männer sind unter den 15.269 Ausländer*innen leicht in der Überzahl (50,7 Prozent). Gerade mal 55 untergebrachte Geflüchtete (Stand Januar 2018) zählen zu dieser Altersgruppe. Das sind 0,5 Prozent der „jungen Alten“ mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei den Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit dominieren neben den iranischen Staatsangehörigen (siehe hierzu Internationalisierung der „Babyboomer“) Zugewanderte aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion.

Abb. 2-23 60 bis 74-Jährige nach Staatsangehörigkeit, „Top Five“ der ausländischen Staatsangehörigkeiten und der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit, 31.12.2017

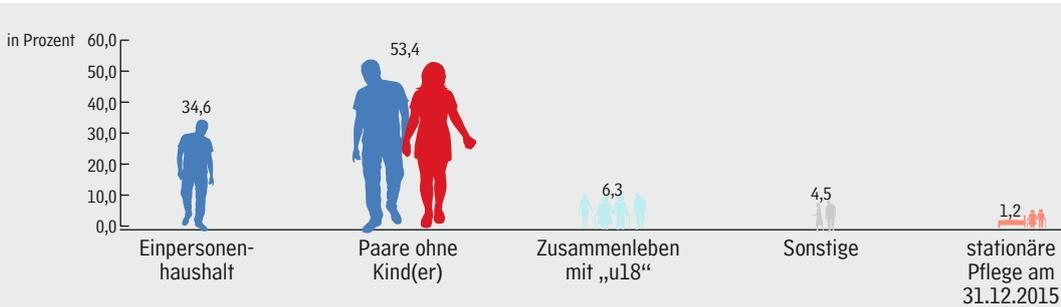


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Zusammenleben

In dieser Lebensphase dominiert erstmals nicht der Einpersonenhaushalt, sondern das Zusammenleben als Paar ohne Kind(er) (53,4 Prozent). Mit großem Abstand und einem Anteil von 34,6 Prozent folgt der Singlehaushalt. Rund 59 Prozent der alleinlebenden „jungen Alten“ im Alter von 60 bis 74 Jahren sind Frauen. Die Haushaltsformen mit Kindern spielen mit 6,3 Prozent nur noch eine untergeordnete Rolle. Eine Minderheit von geschätzten 1,2 Prozent lebt in einer stationären Pflegeeinrichtung infolge einer Pflegebedürftigkeit (Abbildung 2-24).

Abb. 2-24 Zusammenleben (Schätzung) der Bevölkerung in der Generation „junge Alte“ nach Haushaltstyp am 31.12.2017 – Anteil an 60 bis 74-jähriger Bevölkerung insgesamt *

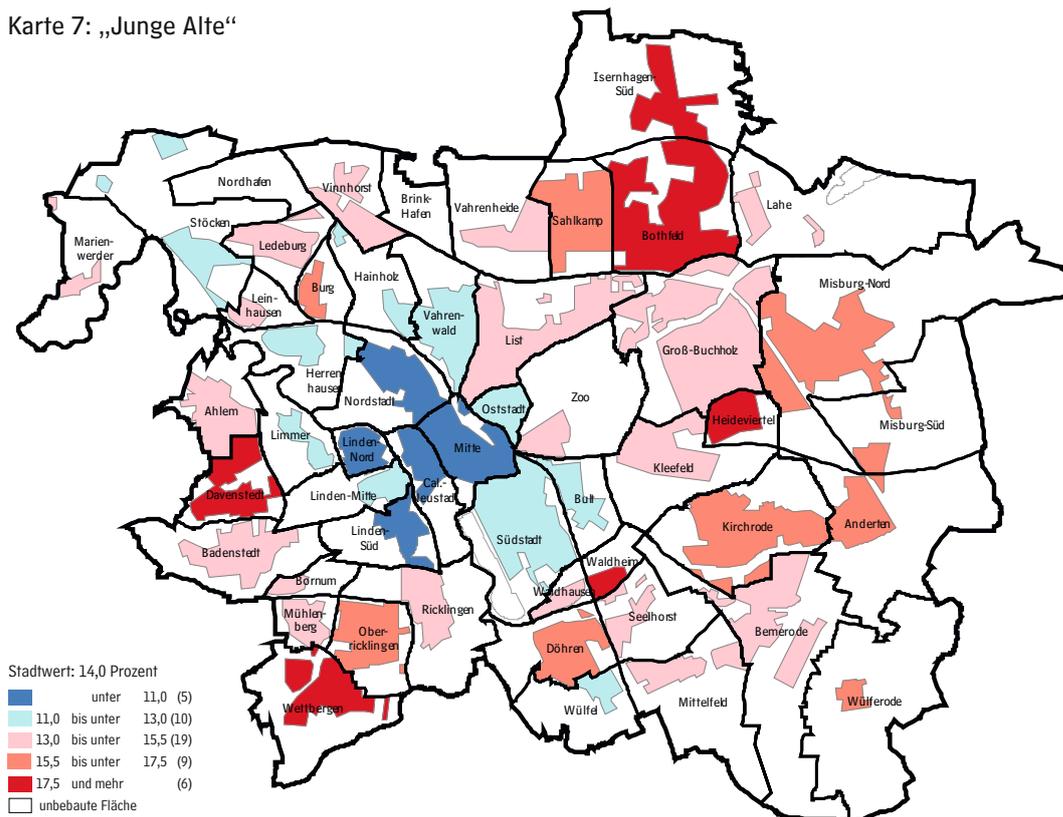


* Qualifizierte Schätzung aufgrund verschiedener Datenstände und Quellen. Rest zu 100%: Sonstige, außerhalb von Privathaushalt und Pflegeeinrichtung. Näheres zur Methodik siehe Anhang
 Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und LSN: Pflegestatistik 2015, eigene Berechnungen

Die „jungen Alten“ in ihren Stadtteilen

„Junge Alte“ leben überdurchschnittlich oft (17,5 Prozent und mehr) in Stadtrandlagen mit hoher Einfamilienhausdichte. Hierzu zählen die Stadtteile Waldheim, Bothfeld, Heideviertel, Davenstedt, Wettbergen und Isernhagen-Süd. Unterdurchschnittlich vertreten (11 Prozent und weniger) sind sie in den innenstadtnahen Stadtteilen Calenberger-Neustadt, Nordstadt, Linden-Nord und Linden-Süd (Karte 7).

Karte 7: „Junge Alte“



Anteil der 60 bis 74-Jährigen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent nach Stadtteilen am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

2.7. Die „mittleren Alten“ (75 bis 84-Jährige)

Im letzten Lebensdrittel nehmen die 75 bis 84-Jährigen eine mittlere Position ein: Noch nicht hochaltrig, aber nicht mehr „junge Alte“. Geboren zwischen 1934 und 1943 fiel ihre frühe Kindheit in die Zeit des Nationalsozialismus / den zweiten Weltkrieg. Allen gemeinsam ist eine entbehrungsreiche Nachkriegs-kindheit oder -jugend und eine oft bis ins hohe Alter nachwirkende „Bescheidenheit“ (aufheben oder reparieren statt wegwerfen).

In der Phase des Wiederaufbaus und Wirtschaftsaufschwungs in den 1950er Jahren wurde die Generation der heute „mittleren Alten“ als Jugendliche oder junge Erwachsene davon geprägt, dass sie selbst und ihre Kinder es besser haben sollen als ihre Eltern. Die heute 75 bis 84-Jährigen sind überwiegend bei guter Gesundheit, oft aktiv, auch engagiert als (Ur-) Großeltern oder als pflegende Angehörige zum Beispiel des Partners oder der Partnerin.

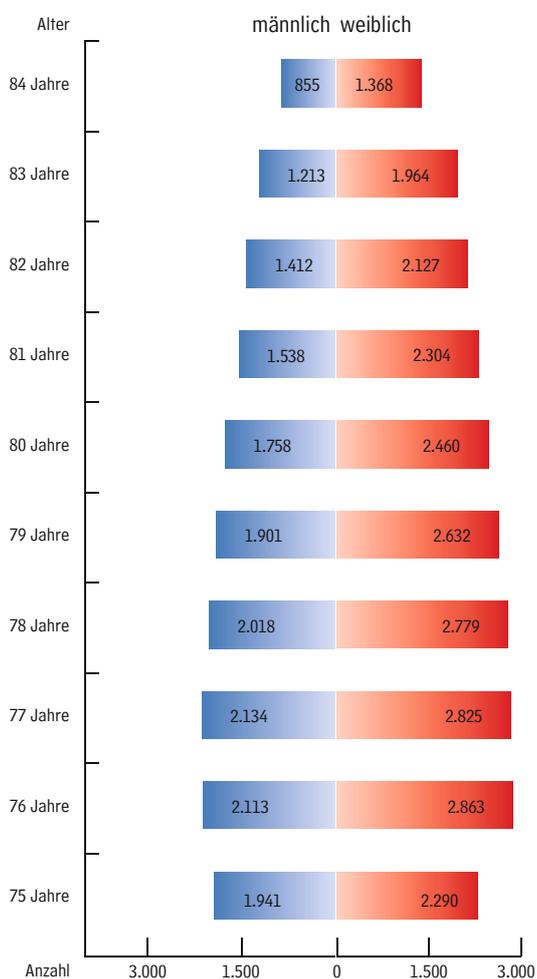
Planerisch relevant

sind Fragen rund um alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung mit dem Ziel der Selbständigkeit und dem Verbleib in der (eigenen) Wohnung bis ins hohe Lebensalter. Mindestens und spätestens im Falle der Pflegebedürftigkeit, die in diesem Alter rund 13 Prozent der Männer und 16 Prozent Frauen betrifft, werden barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld immer wichtiger.

Generation „mittlere Alte“ am 31.12.2017

Ende 2017 leben 40.495 Personen im Alter von 75 bis 84 Jahren in Hannover, sie haben einen Anteil von 7 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die Frauen (23.612) dieser Generation sind mit einem Anteil von 58,3 Prozent infolge ihrer höheren Lebenserwartung bereits deutlich in der Überzahl (Männer: 16.883 oder 41,7 Prozent). Unter den 75 bis 80-Jährigen (hier abweichend von der Altersgruppe der „mittleren Alten“) hatten Ende 2015 6.586 Menschen einen Grad der Schwerbehinderung von 50 und mehr. Frauen hatten hieran einen Anteil von 52,6 Prozent.

Abb. 2-25 Bevölkerungspyramide „mittlere Alte“, 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Entwicklung seit 2012

Die Gruppe der „mittleren Alten“ ist in ihrer Anzahl seit 2012 um 5.326 Personen oder um 15,1 Prozent – und damit so stark, wie keine der anderen Altersgruppen – gewachsen. Dies ist Folge des „Hineinalters“ starker besetzter Jahrgänge. Bereits jetzt ist aber absehbar, dass die „mittleren Alten“ in ihrer Anzahl wieder sinken werden, sobald die dünn besetzten Jahrgänge der „jungen Alten“ das Alter 75 bis 84 Jahre erreichen werden.

Abb. 2-26 Anzahl und Anteil der 75 bis 84-Jährigen 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.

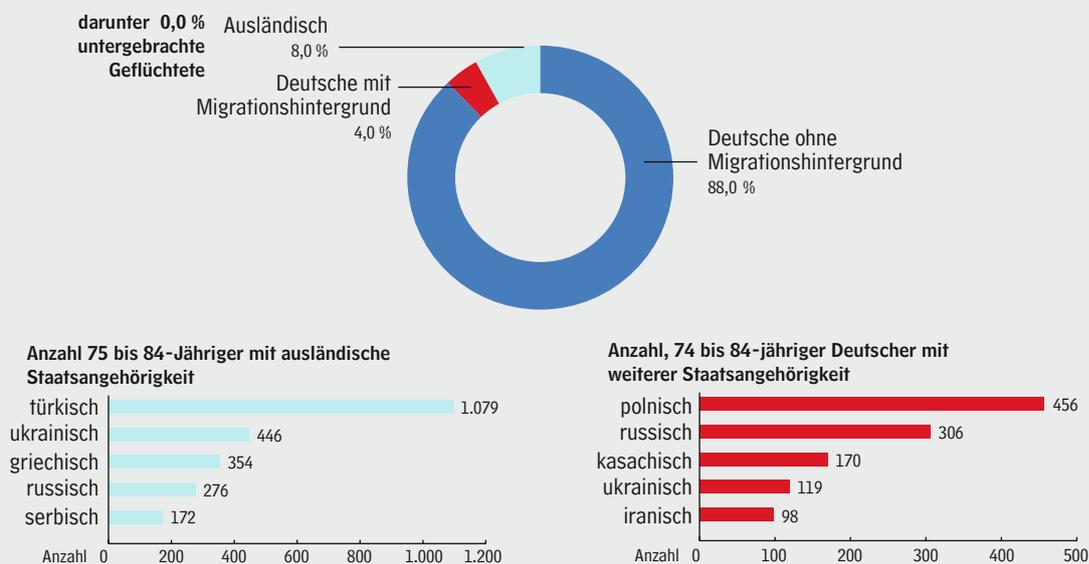


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung

Unter den „Mittleren Alten“ ist der Anteil mit Migrationshintergrund sehr gering. Er liegt bei 12 Prozent, darunter sind – wie auch bei den jüngeren Alten – doppelt so viele Ausländer*innen, wie Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit. Zu den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten zählen türkisch, griechisch, russisch, ukrainisch und serbisch. Unter den 3.448 Ausländer*innen sind die Männer nur leicht in der Überzahl (51,2 Prozent). Untergebrachte Geflüchtete gibt es in dieser Generation nicht (Stand Januar 2018). Unter den zugewanderten Deutschen sind zahlreiche Herkunftsländer, die auf Aussiedler*innen schließen lassen (Abbildung 2-27).

Abb. 2-27 75 bis 84-Jährige nach Staatsangehörigkeit, „Top Five“ der ausländischen Staatsangehörigkeiten und der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit, 31.12.2017

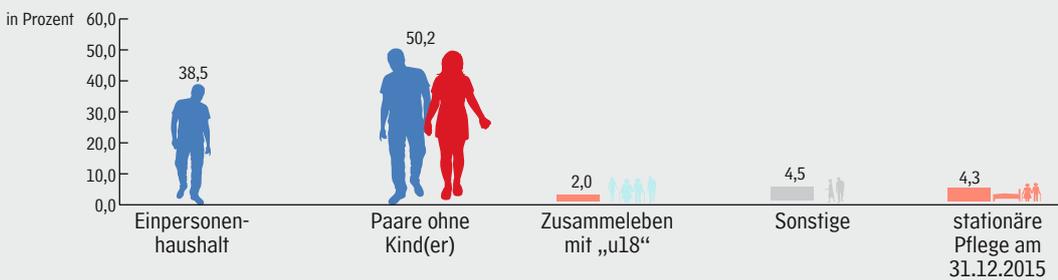


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Zusammenleben

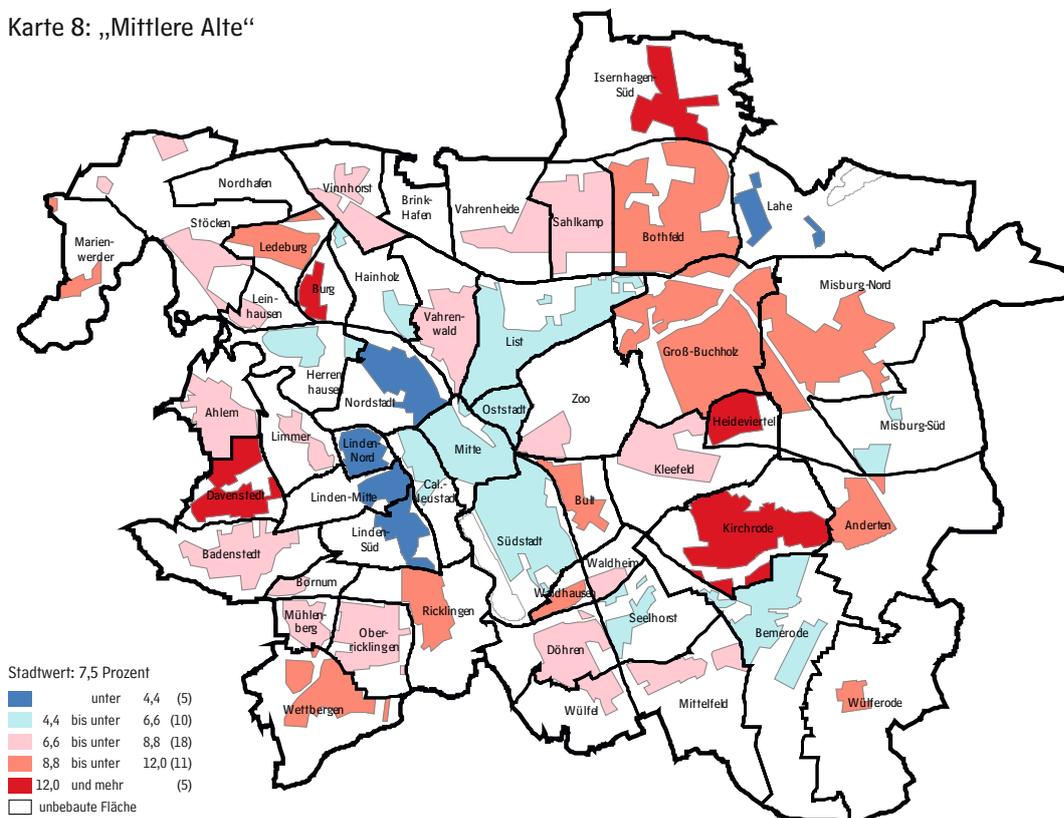
Ähnlich wie in der Generation der „jungen Alten“ dominiert auch hier die Haushaltsform „Paar ohne Kind(er)“ (50,2 Prozent), gefolgt von Einpersonenhaushalten (38,5 Prozent). Fast drei Viertel der Alleinlebenden im Alter von 75 bis 84 Jahren in Einpersonenhaushalten sind Frauen (73,2 Prozent). Etwa 4,3 Prozent dieser Generation leben in einer stationären Pflegeeinrichtung (hier: 31.12.2015). Immerhin rund 2 Prozent lebt in irgendeiner Form mit der Generation der unter 18-Jährigen in einem Haushalt (Abbildung 2-28).

Abb. 2-28 Zusammenleben (Schätzung) der Bevölkerung in der Generation „mittlere Alte“ nach Haushaltstyp am 31.12.2017 – Anteil an 75 bis 84-jähriger Bevölkerung insgesamt*



* Qualifizierte Schätzung aufgrund verschiedener Datenstände und Quellen. Rest zu 100%: Sonstige, außerhalb von Privathaushalt und Pflegeeinrichtung. Näheres zur Methodik siehe Anhang
 Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und LSN: Pflegestatistik 2015, eigene Berechnungen

Karte 8: „Mittlere Alte“



Anteil der 75 bis 84-Jährigen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent nach Stadtteilen am 31.12.2017
 Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die „mittleren Alten“ in ihren Stadtteilen

Burg, Heideviertel, Kirchrode, Davenstedt, Isernhagen-Süd sind die Stadtteile mit den höchsten Anteilen an 75 bis 84-Jährigen an der Bevölkerung (12 Prozent und mehr, LHH: 7,5 Prozent). In den innenstadtnahen Lagen wie Mitte, Calenberger-Neustadt, Nordstadt sowie in allen drei Stadtteilen Lindens sind die „mittleren Alten“ mit einem Anteil von weniger als 5 Prozent nur unterdurchschnittlich vertreten. Auch in Lahe, welches ein beliebter Stadtteil für Familien ist, ist diese Altersgruppe dünn besetzt (Karte 8).

2.8. Die „Hochaltrigen“ (85 Jahre und älter)

Hochaltrige sind 1933 oder früher geboren. Sie sind heute 85 Jahre, 90 Jahre oder über 100 Jahre alt. Die Jüngeren unter ihnen hatten eine Kindheit im Nationalsozialismus und zweiten Weltkrieg und eine entbehrensreiche Jugend in den Nachkriegsjahren. Die Älteren unter den Hochaltrigen wurden bereits im ersten Weltkrieg oder den 1920-er Jahren geboren. Im Unterschied zu allen Jüngeren sind hierunter letzte Lebende, die den zweiten Weltkrieg als junge Erwachsene erlebt haben.

Unter den heute Hochaltrigen dominieren bei weitem die Frauen, oft (Ur-)Großmütter, oft alleinlebend, während die Männer dieses Alters häufiger in einem Paarhaushalt leben. Selbst im Falle der Pflegebedürftigkeit, die in dieser Generation bereits über ein Drittel der Männer und über die Hälfte der Frauen betrifft, ist die Pflege in eigener Häuslichkeit die Regel und die stationäre Pflege die Ausnahme. Der Aktionsradius Hochaltriger ist meist deutlich kleiner als bei Jüngeren, weshalb das Quartier und die eigene Wohnung immer wichtiger werden.

Von planerischer Relevanz

sind daher Angebotsentwicklung rund um ambulante Pflege und vernetzte Dienste, Treffmöglichkeiten und Teilhabeangebote im Quartier, ein altersgerechtes Umfeld und ein hohes Maß an Barrierefreiheit und Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger.

Generation „Hochaltrige“ am 31.12.2017

Ende 2017 leben 14.669 Hochaltrige in Hannover, darunter 10.310 Frauen (64,6 Prozent) und 4.359 Männer (35,4 Prozent). Die durchschnittliche Lebenserwartung eines 2015 geborenen Mädchens liegt heute bei 83,2 Jahren, die eines Jungen bei 78,3 Jahren. Mit höherem Alter der Männer und Frauen werden die Lebenserwartungsunterschiede zwar geringer, dennoch sind fast zwei Drittel der hannoverschen Hochaltrigen Frauen.

Abb. 2-29 Bevölkerungspyramide „Hochaltrige“, 31.12.2017

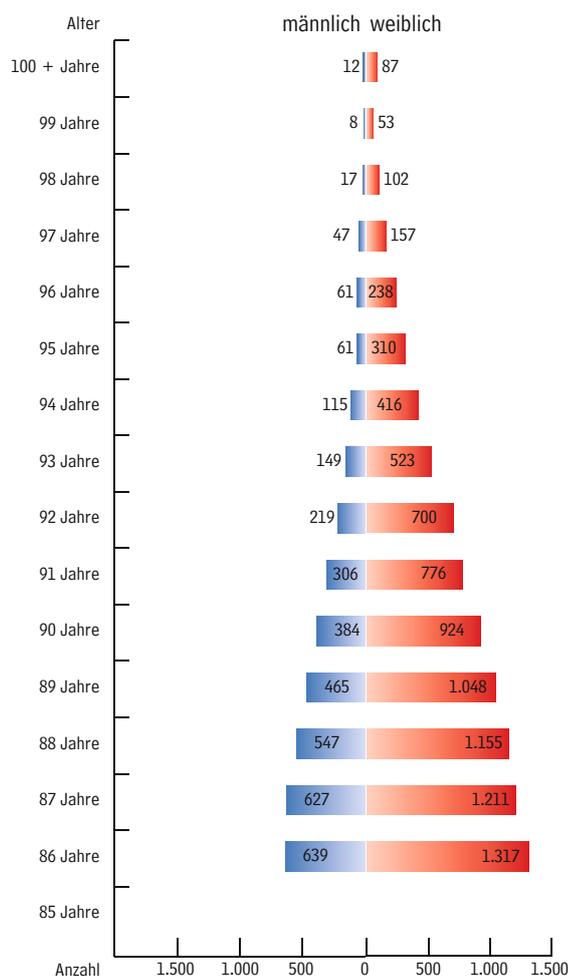
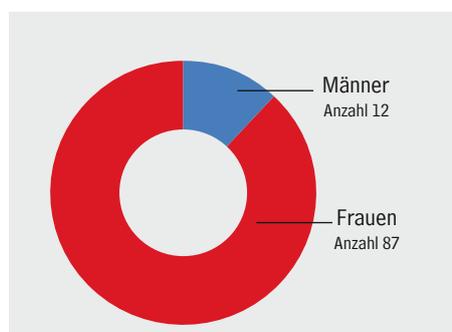


Abb. 2-30 Hundertjährige und Ältere nach Geschlecht am 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Mit jedem höheren Lebensjahr sinkt der Anteil der Männer. Während er bei den 85-Jährigen noch bei rund 35 Prozent liegt, sinkt er bei den 100-Jährigen und Älteren auf 12 Prozent. Ende 2017 erreichten 99 Hannoveraner*innen das Alter von 100 Jahren und mehr, darunter 12 Männer (Abbildung 2-30).

Die Schwerbehindertenstatistik und ihre Altersgruppeneinteilung endet bei 80 Jahren und älter. Demnach lebten Ende 2015 13.666 Menschen im Alter von 80 Jahren und älter mit einer Schwerbehinderung in Hannover, darunter 65 Prozent Frauen.

Pflegebedürftigkeit

Zieht man die Ergebnisse der Pflegestatistik für die 85-Jährigen und Älteren heran (Stand Dezember 2015), sind 7.059 Menschen dieses Alters pflegebedürftig, darunter 78 Prozent Frauen. Frauen dieses Alters sind demnach mehrheitlich pflegebedürftig (52 Prozent der Frauen). Bei den Männern dieses Alters sind es 36 Prozent. Auch in diesem hohen Alter und im Falle der Pflegebedürftigkeit leben die Menschen überwiegend (57,5 Prozent) in den eigenen vier Wänden: Männer deutlich häufiger (66,5 Prozent) als Frauen (55,0 Prozent).

Die stationäre Pflege wird „nur“ von 42,5 der pflegebedürftigen Hochaltrigen in Anspruch genommen, von Frauen häufiger (45,0 Prozent) als von Männern (33,5 Prozent).

Entwicklung seit 2012

Der Anteil der Hochaltrigen an der Bevölkerung insgesamt liegt nahezu konstant bei rund 2,8 Prozent. Die Anzahl unterliegt Schwankungen, die auch mit der Stärke des jeweiligen Jahrgangs zusammenhängt.

Abb. 2-31 Anzahl und Anteil der 85-Jährigen und Älteren 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.

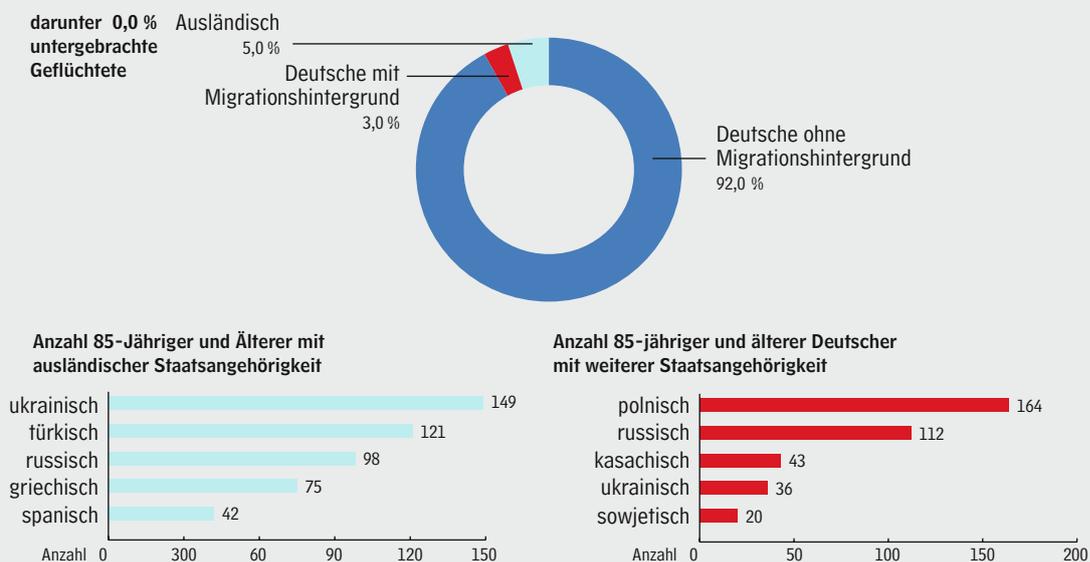


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Internationalisierung

In dieser Altersgruppe gibt es nahezu keine Menschen mit ausländischer oder deutscher und weiterer Staatsangehörigkeit. Der tatsächliche Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dürfte jedoch weitaus höher als bei 8 Prozent liegen, wenn sich anstelle der Staatsangehörigkeit die individuelle Migrationserfahrung errechnen und darstellen ließe, zum Beispiel bei den Aussiedler*innen (Abbildung 2-32).

Abb. 2-32 85-Jährige und Ältere nach Staatsangehörigkeit, „Top Five“ der ausländischen Staatsangehörigkeiten und der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit, 31.12.2017

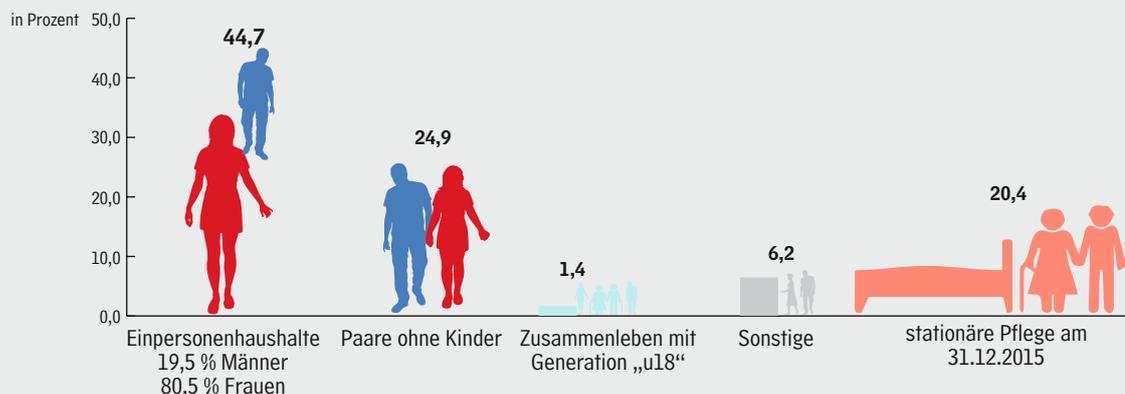


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Zusammenleben

In keiner anderen Altersgruppe gibt es so viele Alleinlebende, wie in dieser (44,7 Prozent). Hierbei handelt es sich überwiegend um alleinlebende Frauen (80,5 Prozent der Alleinlebenden (Abbildung 2-33)). Frauen erreichen im Schnitt ein höheres Lebensalter als Männer, dieses geht aber auch mit einem höheren Pflegerisiko einher: Rund 52 Prozent der Frauen und 36 Prozent der Männer dieses Alters sind pflegebedürftig. Gemessen an dieser hohen Pflegequote ist die Anzahl derjenigen, die in einer stationären Pflegeeinrichtung lebt, gering: 20,4 Prozent (Ende 2015). Fast ein Viertel (24,9 Prozent) der Hochaltrigen lebt als kinderloses Paar in einem gemeinsamen Haushalt (was nicht bedeuten muss, dass das Paar kinderlos geblieben ist). Immerhin 1,4 Prozent der Hochaltrigen leben mit der Generation „u18“ in einem gemeinsamen Haushalt.

Abb. 2-33 Zusammenleben (Schätzung) der Bevölkerung in der Generation „Hochaltriger“ nach Haushaltstyp am 31.12.2017 – Anteil an 85-jähriger und älterer Bevölkerung insgesamt*



* Qualifizierte Schätzung aufgrund verschiedener Datenstände und Quellen. Rest zu 100%: Sonstige, außerhalb von Privathaushalt und Pflegeeinrichtung. Näheres zur Methodik siehe Anhang
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und LSN: Pflegestatistik 2015, eigene Berechnungen

Die „Hochaltrigen“ in ihren Stadtteilen

Überdurchschnittlich viele Hochaltrige leben in den Stadtteilen Bult, Marienwerder, Groß-Buchholz, Heideviertel, Kirchrode, Ricklingen, Isernhagen-Süd (jeweils 4 Prozent und mehr, LHH: 2,7 Prozent). Den höchsten Hochaltrigenanteil hat das Heideviertel (8,1 Prozent). Unterdurchschnittlich vertreten sind Hochaltrige in den Stadtteilen Lahe, Nordstadt, Hainholz, Linden-Mitte und Linden-Süd (unter 1,3 Prozent) (Karte 9).



So alt sind die Menschen in Hannover

Es ist wichtig zu wissen:

Wie alt die Menschen in Hannover sind.

Junge Menschen haben **andere Bedürfnisse** als alte Menschen.

Zum Beispiel: Kinder brauchen Kinder-Garten-Plätze.

Alte Menschen brauchen barrierefreie Wohnungen.

Im Sozial-Bericht steht darum:

Es gibt so viele Menschen in einem bestimmten Alter in Hannover.

Beispiele für Generationen

Menschen mit dem gleichen Alter gehören zur selben **Generation**.

Menschen aus **einer Generation** haben **ähnliche Bedürfnisse** und **ähnliche Erfahrungen**.

Es gibt zum Beispiel die **Generation Z**.

So spricht man das: **ge ne ra tzjon zett**

Die Menschen von der Generation Z sind **zwischen 18 Jahren und 26 Jahre** alt.

Internet und Handys sind wichtig

für die Menschen von der Generation Z:

Weil sie damit **aufgewachsen** sind.



Eine andere Generation ist die **Generation Babyboomer**.

So spricht man das: **ge ne ra tzjon bä bi buh mer**

Die Menschen von der Generation Babyboomer sind
zwischen 45 Jahren und 60 Jahre alt.

Es gibt viele Menschen in dem Alter.

Viele Kinder wurden in der Zeit geboren.

Viele Menschen in dem Alter **werden bald Rentner**.

Es muss dann junge Menschen geben:

Um die **Arbeit von den Menschen weiterzumachen**. Alle müssen helfen:

Damit es genug Menschen mit einer **guten Ausbildung** gibt.





Kapitel 3

Zusammenleben

Ein (Privat-)Haushalt ist eine Gemeinschaft von zusammenwohnenden und wirtschaftenden Personen oder Alleinwohnenden. Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen, zum Beispiel in stationären Pflegeeinrichtungen oder Flüchtlingseinrichtungen, sind keine Privathaushalte. Fast 99 Prozent der hannoverschen Bevölkerung lebt in Privathaushalten.

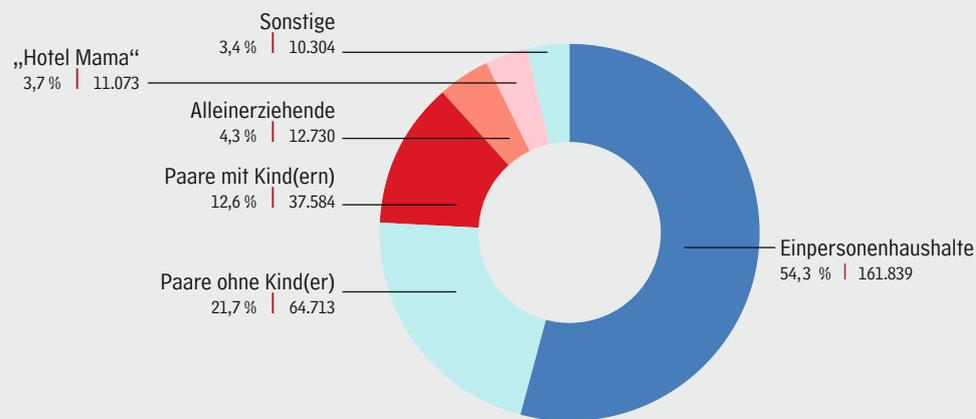
3.1. Zusammenleben in Haushalten

Die Haushaltsdaten basieren auf einer qualifizierten Schätzung über das Zusammenleben in Haushalten auf Basis des Einwohnermelderegisters (Haushaltgenerierungsverfahren, näheres zur Methodik siehe in den Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2018: II).

Am 31.12.2017 leben 534.881 Hannoveraner*innen (ohne die Bevölkerung in Gemeinschaftseinrichtungen) in 298.243 Haushalten. Die Personen in Privathaushalten umfassen Personen am Ort der Hauptwohnung sowie Personen am Ort der Nebenwohnung, sofern diese mit Personen am Ort der Hauptwohnung gemeldet sind. Das sind im Schnitt 1,8 Personen je Haushalt. Die Haushaltsstruktur ist wie folgt:

- Wie in den Jahren zuvor, ist der „Einpersonenhaushalt“ mit einem Anteil von 54,3 Prozent der meistverbreitete Haushaltstyp in Hannover. In 161.839 Haushalten lebt nur eine Person, wobei „alleinlebend“ nicht gleichbedeutend mit „Singlesein“ sein muss.
- **Paare ohne Kind(er)** sind auf Platz 2 unter den Haushaltstypen (21,7 Prozent), darunter auch gleichgeschlechtliche Paare, sofern sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen, gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben. Fakt ist, dass zum Stichtag keinerlei Kinder im Alter von unter 18 Jahren oder Nachkommen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren im Haushalt leben. Insofern müssen Paarhaushalte nicht „kinderlos“ sein und können mit Nachkommen im Alter von 27 Jahren oder älter im gleichen Haushalt zusammenleben oder (erwachsene) Kinder in anderen Haushalten haben.
- **Familien** (mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt), haben einen Anteil von 16,9 Prozent an allen Haushalten. 12,6 Prozent der Haushalte sind Paare mit Kindern. Alleinerziehende haben einen Anteil von 4,3 Prozent an allen Haushalten oder 25,3 Prozent an allen hannoverschen Familien. Die Frage des Familienstands oder der (eigenen) Elternschaft spielt auch hierbei keine Rolle. Statistisch gesehen ist Familie dort, wo (minderjährige) Kinder im Haushalt leben.
- Unter „**Hotel Mama**“ werden hier Haushaltstypen zusammengefasst und bezeichnet, in denen Haushalte mit mindestens einem Nachkommen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren, aber nicht gleichzeitig Kinder im Alter von unter 18 Jahren leben. Das betrifft 3,7 Prozent aller Haushalte.
- Die „**Sonstigen**“ 3,5 Prozent sind Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder oder Nachkommen im Haushalt (Abbildung 3-1), also zum Beispiel Wohngemeinschaften.

Abb. 3-1 Haushaltsstruktur am 31.12.2017, Anzahl und Anteil an Haushalten insgesamt

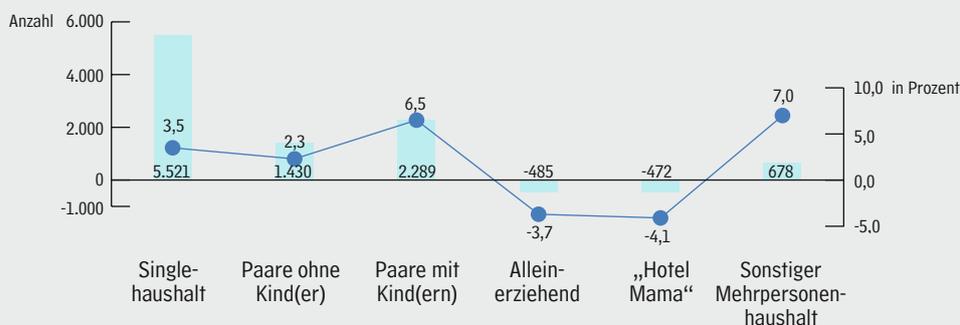


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

3.2. Welche Haushaltstypen wachsen am schnellsten?

In absoluten Zahlen ausgedrückt ist Hannover seit 2012 um fast 9.000 Haushalte (plus 3,1 Prozent) gewachsen, darunter waren 5.521 Einpersonenhaushalte (plus 3,5 Prozent), gefolgt von 1.804 zusätzlichen Familien. Unter den Familien waren es ausschließlich die Paare mit Kind(ern), die zu einer Zunahme der Familienhaushalte beitrugen (plus 2.289 oder plus 6,5 Prozent), nicht aber die Alleinerziehenden: Deren Anzahl ist um 485 (minus 3,7 Prozent) gesunken, ebenso wie die Anzahl der Haushalte des Typs „Hotel Mama“ (minus 472 oder minus 4,1 Prozent) (Abbildung 3-2).

Abb. 3-2 Entwicklung der Haushaltstypen im Zeitraum 2012 bis 2017, jeweils am 31.12.2017



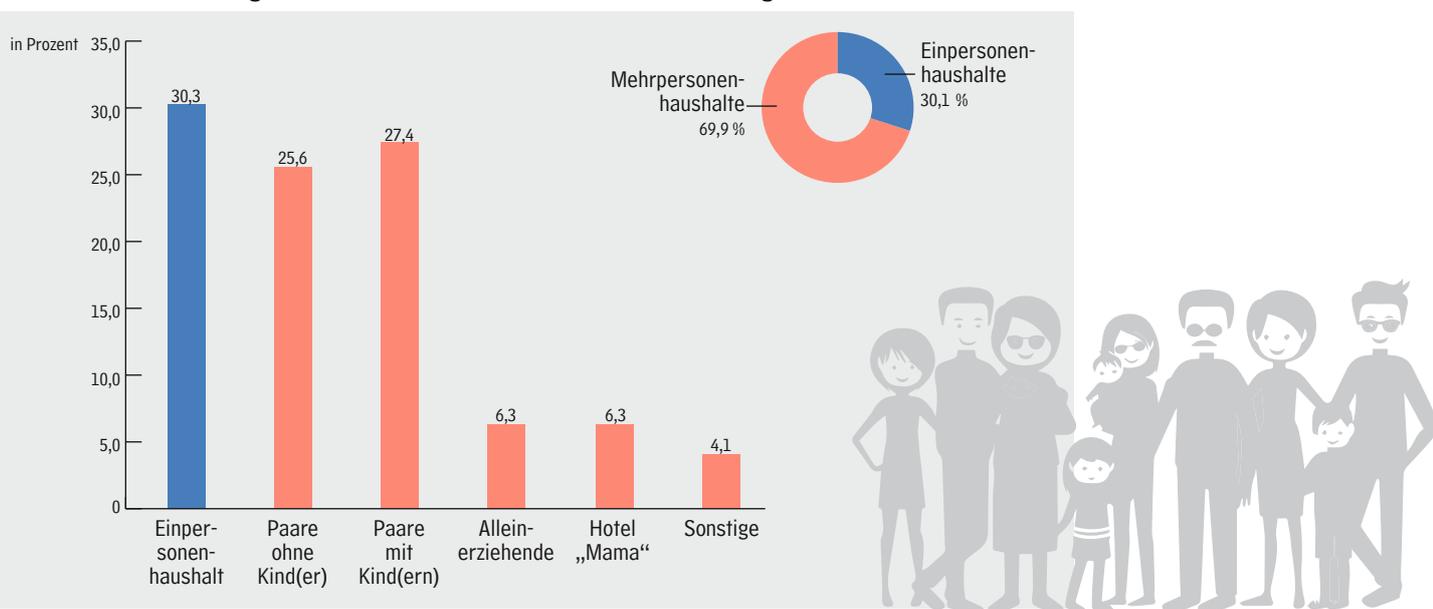
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

3.3. Hannover: Stadt der „Singles“?

In Hannover dominieren – wie in allen Großstädten – die Einpersonenhaushalte. Folgt man dem „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmannstiftung, der aktuell bis ins Jahr 2015 reicht (basierend auf den Daten des Mikrozensus), liegt Hannover im Großstadtvergleich mit einem Anteil an Einpersonenhaushalten von 54,2 Prozent knapp vor Berlin (53,9 Prozent) und Leipzig (53,0 Prozent) (Bertelsmannstiftung 2015).

Fälschlicherweise wird daher oft angenommen, dass die meisten Hannoveraner*innen alleine leben. Dem ist nicht so. Die meisten Haushalte sind Einpersonenhaushalte, die meisten Menschen leben aber nicht allein, wie folgende Abbildung 3-3 verdeutlicht: Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt leben rund 30 Prozent in einem Einpersonenhaushalt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass fast 70 Prozent in einem Mehrpersonenhaushalt leben, mehrheitlich als Familie.

Abb. 3-3 Bevölkerung in Privathaushalten – Anteil an der Bevölkerung am 31.12.2017



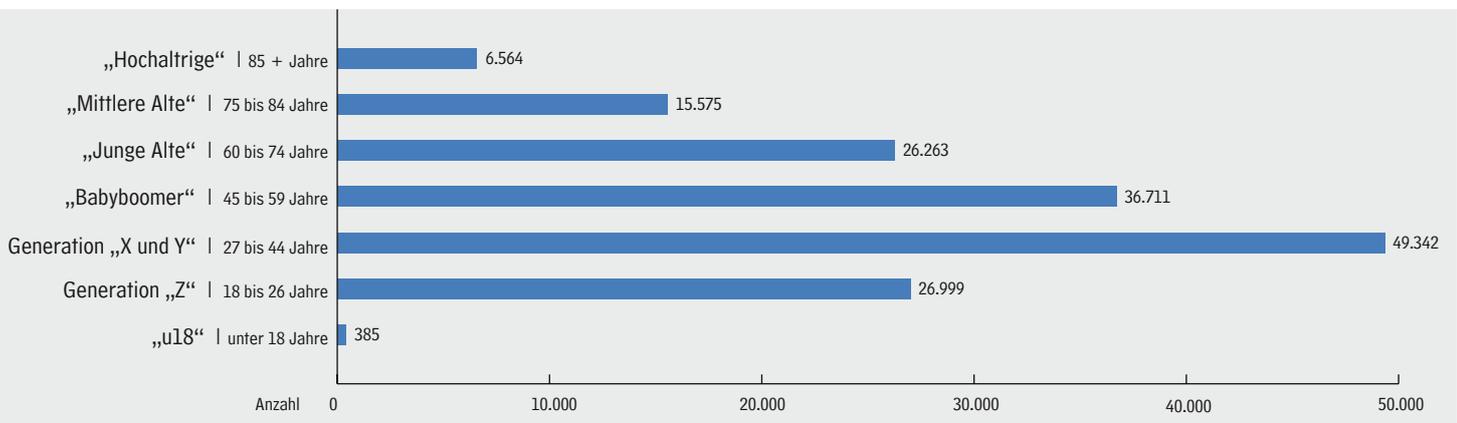
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Wer sind die Alleinlebenden?

Fast 50.000 Alleinlebende in Hannover gehören der Generation „X und Y“ an, sind also im Alter von 27 bis 44 Jahren (rund 31 Prozent). Es folgen auf Platz 2 die „Babyboomer“, das sind 36.711 Einpersonenhaushalte und an dritter Stelle mit jeweils ähnlich hoher Anzahl von rund fast 27.000 Haushalten die Generation „Z“ (darunter häufig alleinlebende Studierende) und die „jungen Alten“ (Abbildung 3-4).

Wie viele Personen der jeweiligen Generation in einem Einpersonenhaushalt leben, wurde in Kapitel 1 bei den jeweiligen Generationen unter „Zusammenleben“ dargestellt.

Abb. 3-4 Einpersonenhaushalte nach Generationen am 31.12.2017

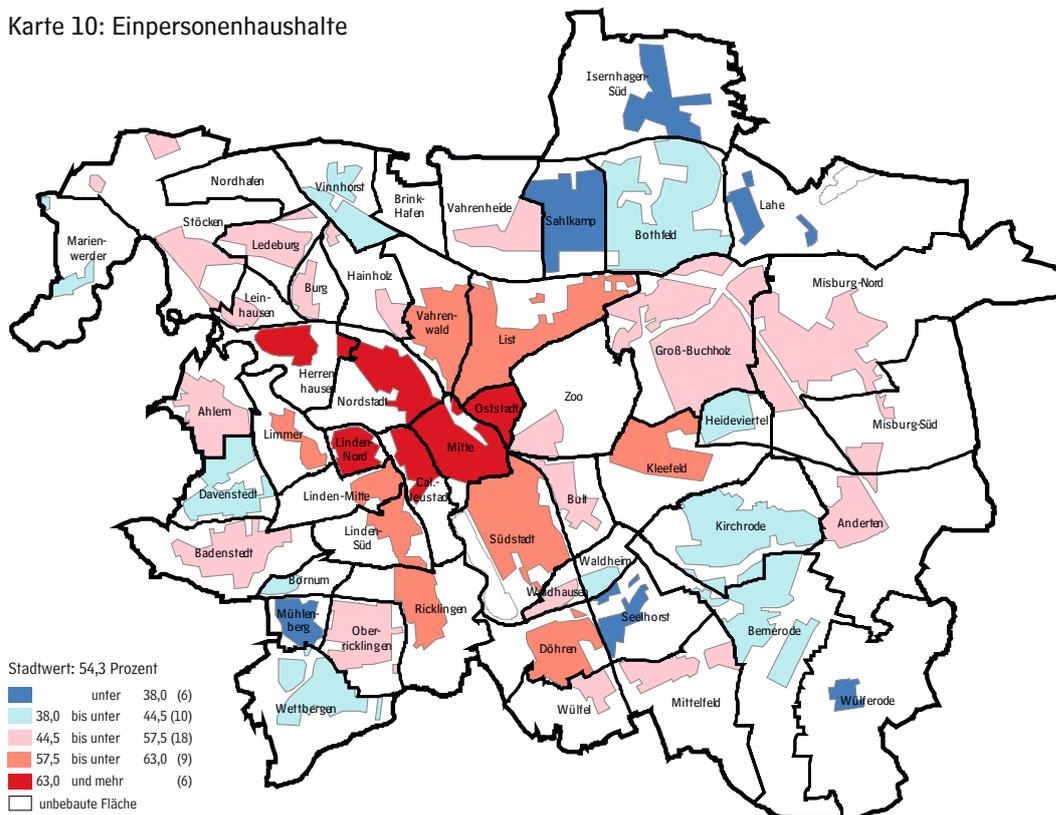


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Wo leben viele Alleinlebende?

Ein Blick auf die Karte 10 zeigt, dass es vor allem die innenstadtnahen Stadtteile sind, in denen überdurchschnittlich viele Einpersonenhaushalte sind: In Mitte, Oststadt und Nordstadt, Linden-Nord, aber auch Herrenhausen sind 63 Prozent der Haushalte „Singlehaushalte“. Unterdurchschnittlich häufig sind Alleinlebende in den (familial geprägten) Stadtrandlagen vertreten. Hierzu zählen zum Beispiel Wülferode, Mühlberg, Isernhagen-Süd, Seelhorst oder Lahe (Karte 10).

Karte 10: Einpersonenhaushalte



Einpersonenhaushalte an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

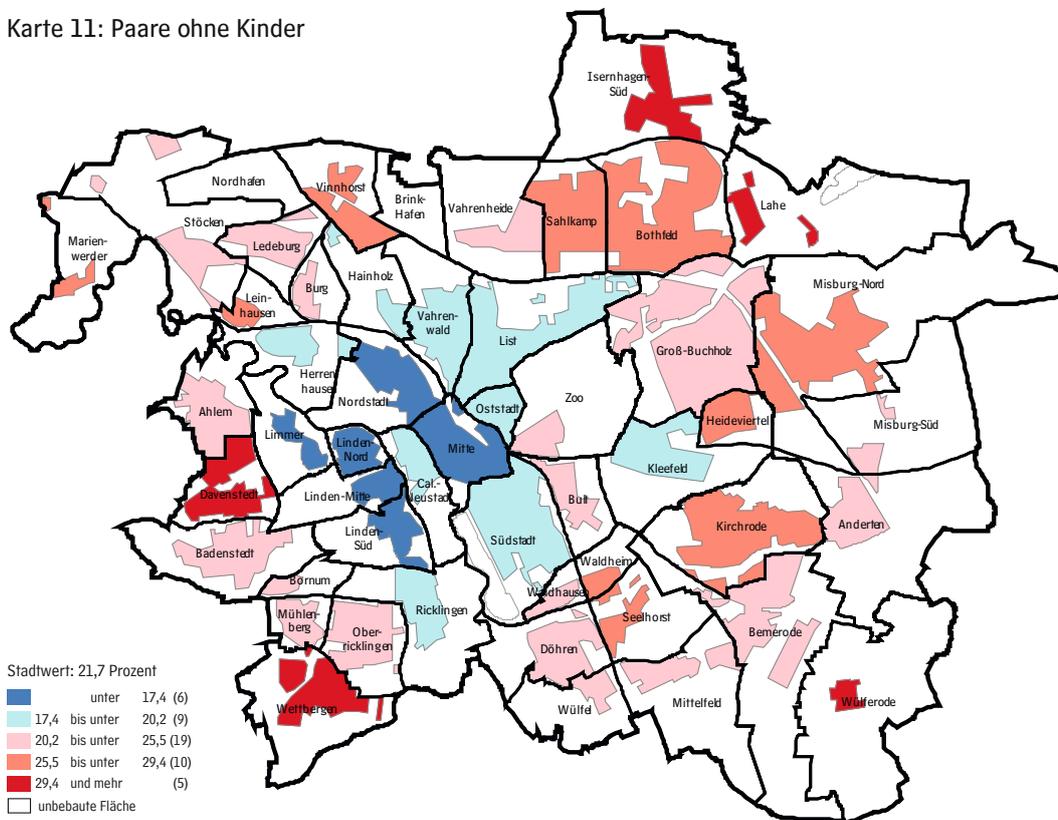
3.4. Paare ohne Kind(er)

Rund ein Viertel der Bevölkerung in Haushalten lebt als Paare ohne Kind(er) im Haushalt. Dabei spielt es bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren statistisch gesehen keine Rolle, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht. Auch gleichgeschlechtliche Paare werden hierbei berücksichtigt, sofern sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Ende 2017 sind es rund 480 Paare mit Männern und rund 345 Paare mit Frauen.

Wo leben die kinderlosen Paare?

Höchste Anteile (29,4 Prozent der Haushalte und mehr) von Paaren ohne Kind(er) findet man in den Stadtteilen Lahe, Davenstedt, Wettbergen, Isernhagen-Süd und Wülferode. An der Karte 11 wird deutlich, dass es sich dabei überwiegend um Wohnstandorte handelt, die zugleich bevorzugte Familienstandorte sind. In vielen Fällen verbergen sich hinter den „kinderlosen Paaren“ einstige Familien mit heute bereits erwachsenen Kindern in anderen Haushalten. Dies betrifft insbesondere Stadtteile, bei denen sich derzeit ein Generationenwechsel abzeichnet, wie zum Beispiel in einigen Quartieren innerhalb Wettbergens oder in Davenstedt und Lahe (Karte 11).

Karte 11: Paare ohne Kinder



Anteil der Paare ohne Kinder an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

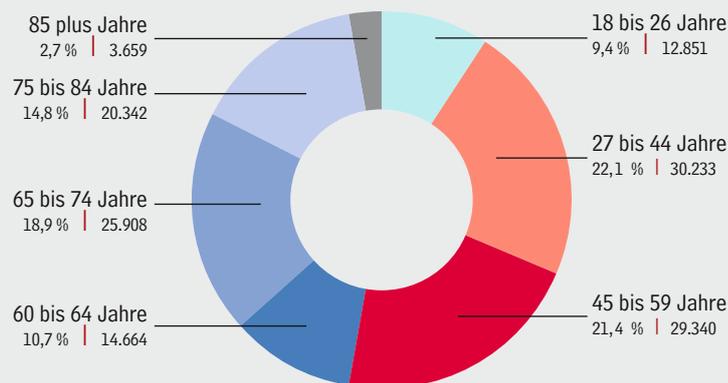
Welchen Altersgruppen gehören die Paare an?

Nach Altersgruppen betrachtet sind etwa jeweils ein Fünftel der Personen in Paarhaushalten im Alter von

- 27 bis 44 Jahren (22,1 Prozent)
- 45 bis 59 Jahren alt (21,4 Prozent) oder
- 65 bis 74 Jahren (18,9 Prozent) (Abbildung 3-5).

Die Partner*innen in Paarhaushalten können jeweils unterschiedlichen Altersgruppen angehören.

Abb. 3-5 Altersgruppen der Personen in Paarhaushalten ohne Kind(er) am 31.12.2017

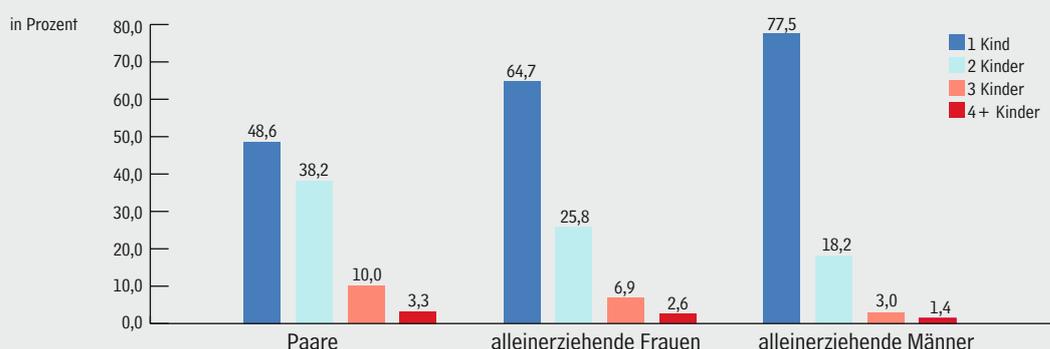


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

3.5. Familien: Paare mit Kindern und Alleinerziehende

In 16,9 Prozent der hannoverschen Haushalte leben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, hier: Familien. 74,7 Prozent dieser insgesamt 50.314 Familienhaushalte sind Paare mit Kindern, 25,3 Prozent sind Alleinerziehende. Unter den Alleinerziehenden sind 91 Prozent weiblich. In 53,0 Prozent der Familien lebt aktuell nur ein minderjähriges Kind, in 34,9 Prozent der Familien leben zwei Kinder, in 9,1 Prozent der Familien drei und in 3,1 Prozent der Familien vier und mehr Kinder. Nach Familientypen differenziert, zeigt sich, dass die Einkindfamilie bei allen Typen dominiert. Deutlich wird aber auch, dass Alleinerziehende deutlich häufiger „nur“ ein Kind im Haushalt erziehen. Alleinerziehende Männer leben häufiger mit „nur“ einem Kind im Haushalt, als alleinerziehende Frauen und sehr viel seltener mit zwei, drei oder vier und mehr Kindern (Abbildung 3-6).

Abb. 3-6 Paare, alleinerziehende Mütter und Väter nach Kinderzahl, 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Seit 2012 ist – in absoluten Zahlen betrachtet – primär die Anzahl an Familien mit zwei Kindern (plus 892 Familien) gestiegen, gefolgt von den Familien mit drei Kindern (plus 475 Familien) (Abbildung 3-7).

Abb. 3-7 Absolute Entwicklung der Kinderzahl in Familien, 2012 bis 2017

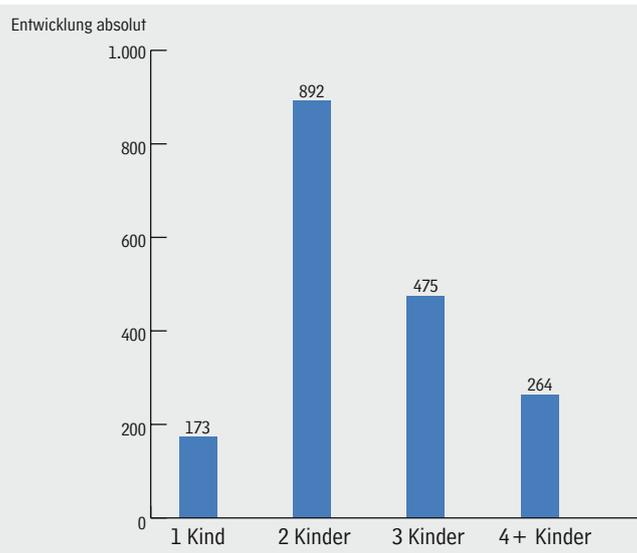
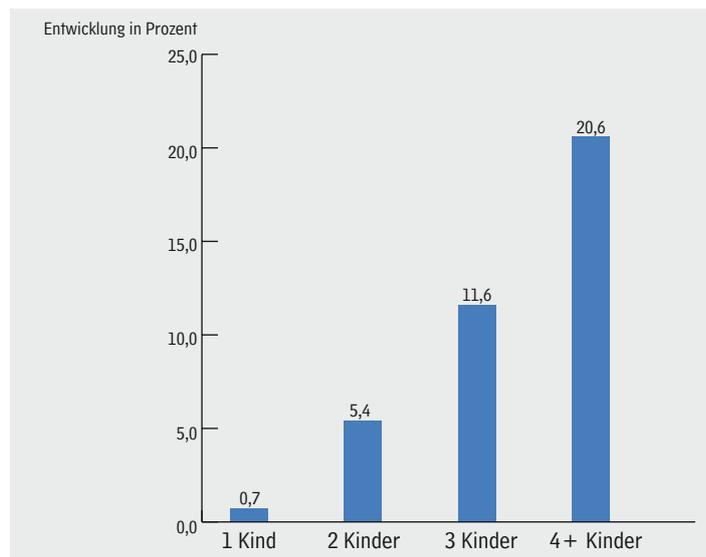


Abb. 3-8 Entwicklung der Kinderzahl in Familien in Prozent, 2012 bis 2017

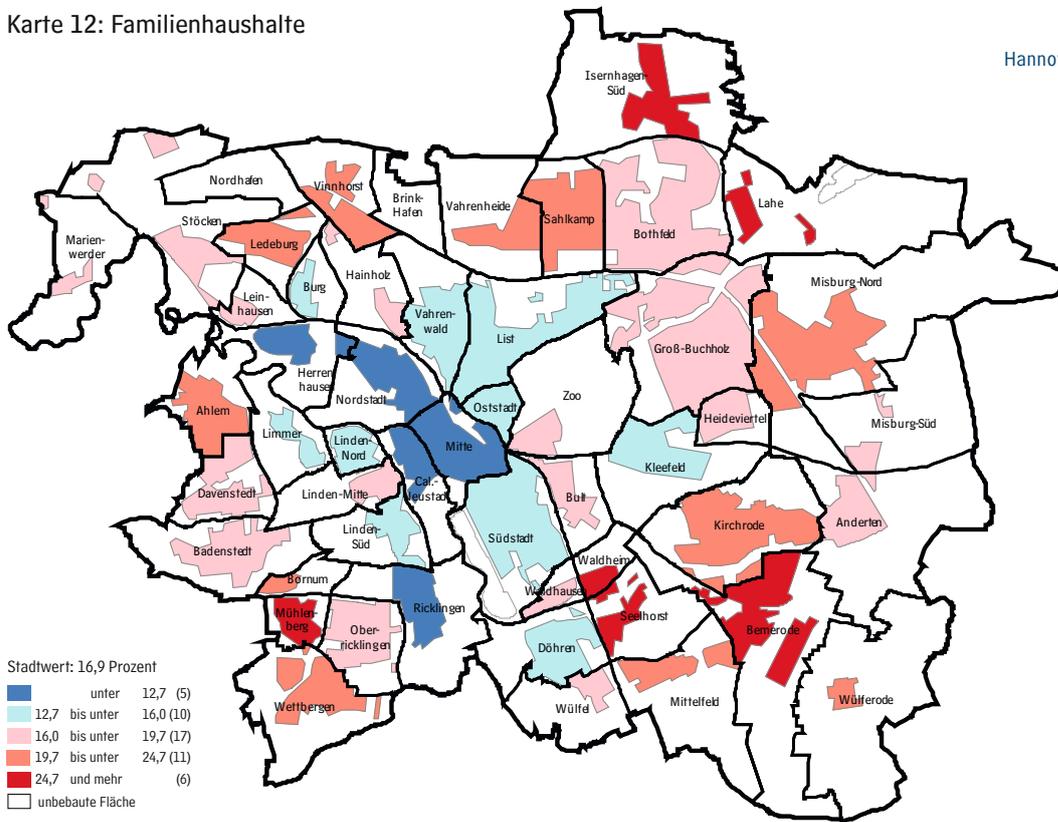


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



Der prozentuale Anstieg jedoch, bezogen auf die Anzahl der jeweiligen Familien im Jahr 2012, war unter den Mehrkind-Familien am höchsten und stieg mit jedem weiteren Kind deutlich an. Am höchsten war der Zuwachs unter den Familien mit vier und mehr Kindern (20,6 Prozent) Aber auch die „Dreikindfamilien“ haben deutlich an Bedeutung gewonnen (plus 11,6 Prozent) (Abbildung 3-8).

Karte 12 zeigt die klassischen Familienstandorte. Diese liegen bevorzugt in Stadtrandlagen wie Isernhagen-Süd, Lahe, Mühlenberg und Bemerode, aber auch in Waldheim und Seelhorst (jeweils Anteile von 24,7 Prozent und mehr). In den von Singlehaushalten dominierten innenstadtnahen Stadtteilen wie Mitte und Nordstadt leben vergleichsweise seltener Familien. Aber auch in Ricklingen und Herrenhausen liegt der Familienanteil bei unter 12,7 Prozent (Karte 12).

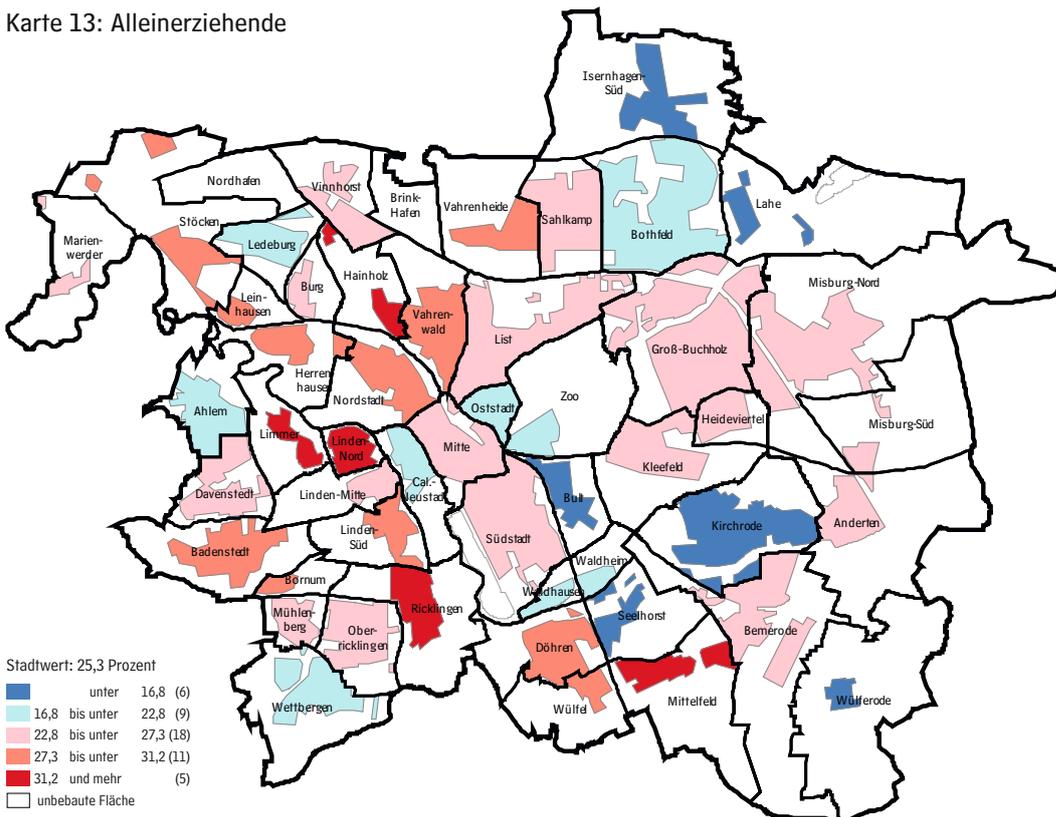


Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Jede vierte Familie ist ein Haushalt von Alleinerziehenden (25,3 Prozent aller Familien). Sie sind häufiger in Stadtteilen mit bekanntermaßen hohen Belegrechtsanteilen (siehe Kapitel 6, Karte 19), oder in Stadtteilen mit vergleichsweise geringen Mieten anzutreffen. Diese liegen beispielsweise in Mittelfeld, Hainholz, Ricklingen, Linden-Nord oder Limmer. Sehr viel seltener leben Alleinerziehende in den östlich gelegenen Stadtteilen mit hoher Einfamilienhaus- und Eigentumsdichte, wie zum Beispiel in Seelhorst, Kirchrode, Bult, Lahe, Wülferode oder Isernhagen-Süd. Hier liegen die Alleinerziehendenanteile bei unter 16,8 Prozent.

Karte 13: Alleinerziehende



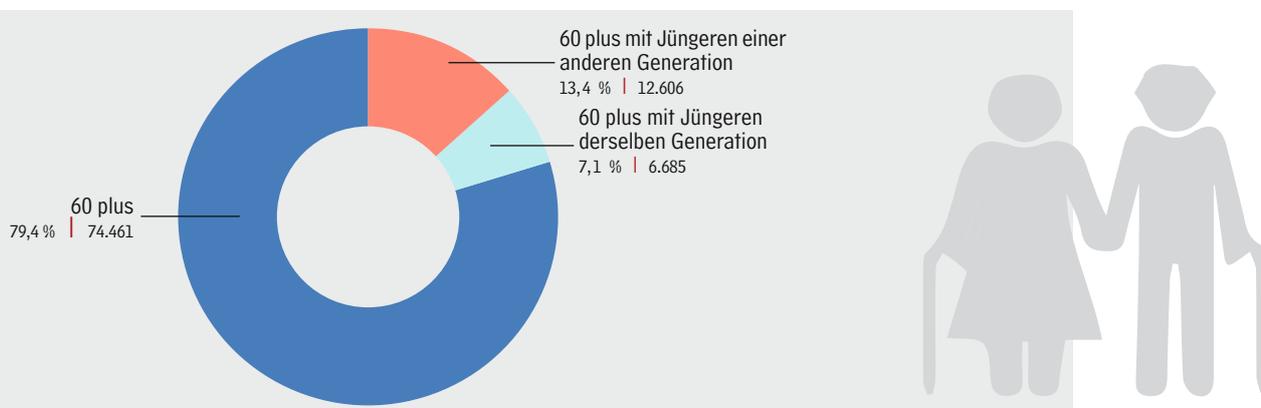
Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

3.6. Seniorenhaushalte

In 31,4 Prozent der hannoverschen Haushalte lebt mindestens eine Person im Alter von 60 Jahren und älter. Darunter sind überwiegend Haushalte, in denen ausschließlich Personen im Alter von 60 Jahren und älter leben (79,4 Prozent der Seniorenhaushalte), gefolgt von Haushalten mit Jüngeren einer anderen „Generation“ (13,4 Prozent) und mit Jüngeren innerhalb derselben „Generation“ (7,1 Prozent) (Abbildung 3-9). (Hinweis: Der Generationenbegriff weicht an dieser Stelle von dem ansonsten im Sozialbericht 2018 verwendeten ab).

Abb. 3-9 Haushalte mit Personen im Alter von 60 Jahren und älter, 31.12.2017

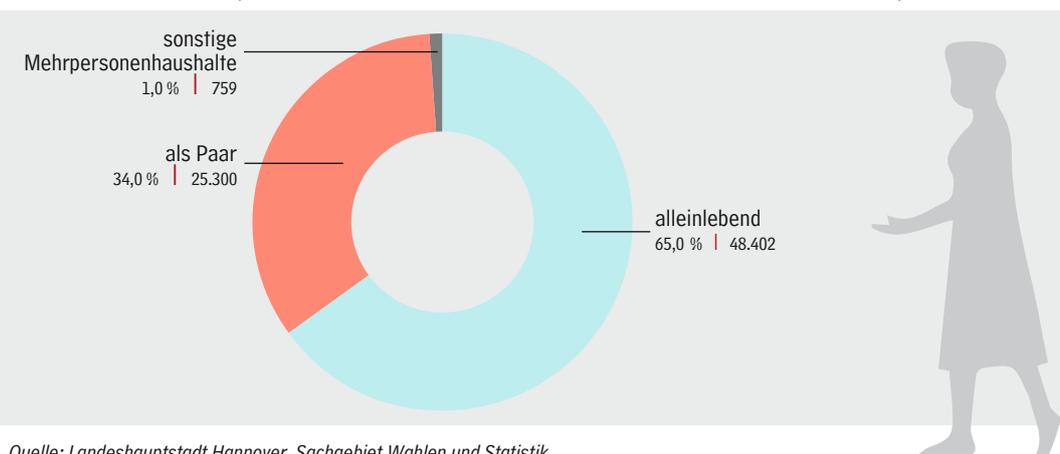


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Unter den Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 60 Jahren und älter leben, haben die Alleinlebenden einen Anteil von 65,0 Prozent, gefolgt von Paaren (34,0 Prozent) und sonstigen Mehrpersonenhaushalten (1,0 Prozent) (Abbildung 3-10).

Das bedeutet aber nicht, dass die Mehrzahl der 60-Jährigen und Älteren alleine lebt: Die Anzahl der Personen in Paarhaushalten beträgt rund 51.000 und ist damit höher, als die Anzahl der alleinlebenden Personen (48.402). Zu den Formen des Zusammenlebens in den einzelnen Generationen „junge Alte“, „mittlere Alte und „Hochaltrige“ siehe Kapitel 2.

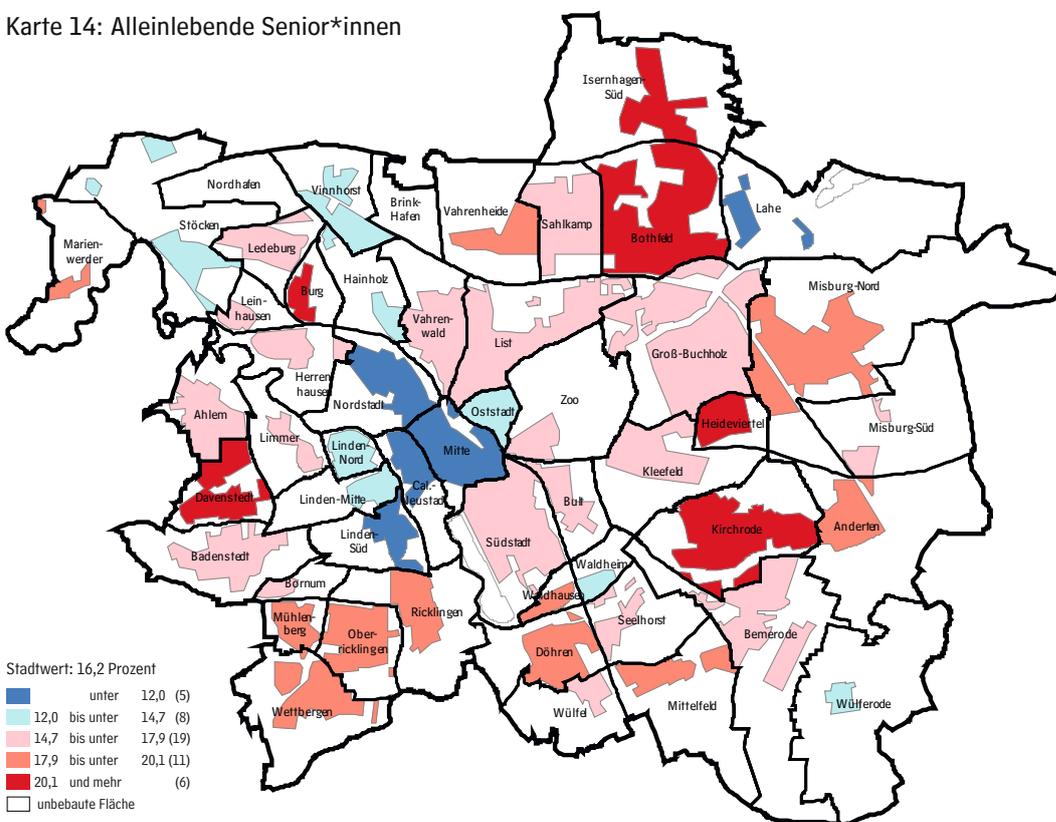
Abb. 3-10 Haushalte, ausschließlich mit Personen im Alter von 60 Jahren und älter, 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Höchste Anteile alleinlebender Senior*innen (über 20,1 Prozent der Haushalte) findet man in Burg, Bothfeld, Heideviertel, Kirchrode, Davenstedt und Isernhagen-Süd (Karte 14). Dies sind zum Teil auch die Stadtteile, in denen allgemein viele Senior*innen leben (siehe die Generationenkarten 7, 8 oder 9). Im Unterschied zu Stadtteilen mit vielen älteren Bevölkerungsgruppe, die häufig zugleich auch Standorte zahlreicher Senioreneinrichtungen oder Pflegezentren sind, zielt die Karte 14 jedoch ausschließlich auf Alleinlebende außerhalb von Einrichtungen ab. In den allgemein von Alleinlebenden geprägten innenstadtnahen Stadtteilen Mitte, Calenberger-Neustadt, Linden-Süd oder Nordstadt, aber auch in Lahe sind die „Alleinlebenden 60 plus“ allerdings sehr viel seltener vertreten (Karte 14).

Karte 14: Alleinlebende Senior*innen



Anteil der alleinlebenden Senior*innen (60 plus) an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017
 Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



So leben die Menschen in Hannover zusammen

Das ist ein Haushalt

Menschen leben zusammen in einer Wohnung
oder in einem Haus.

Die Menschen **bezahlen auch Sachen zusammen**.

Und die Menschen **entscheiden Sachen zusammen**.

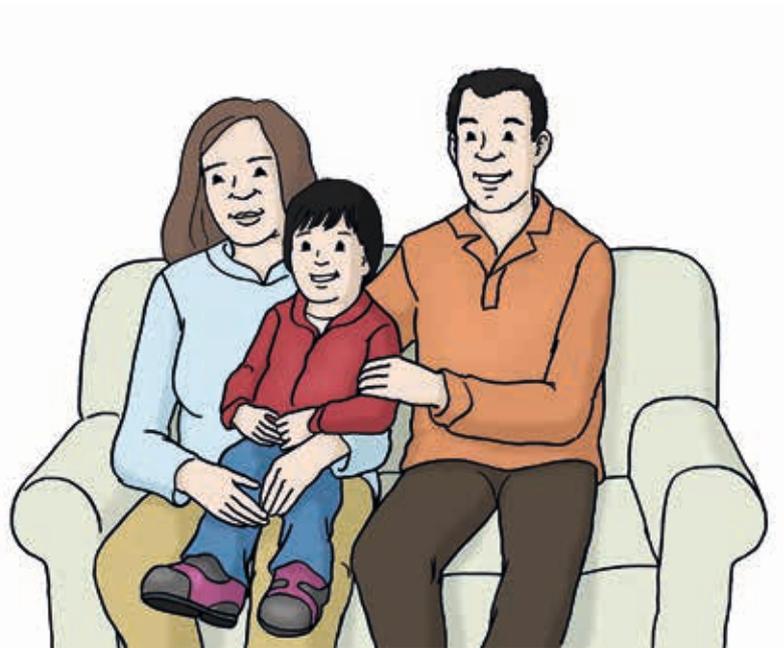
Man sagt dazu in schwerer Sprache: **Haushalt**.

Wenn ein Mensch **alleine wohnt**:

Das ist dann ein **Ein-Personen-Haushalt**.

Das schwere Wort dafür ist **Single-Haushalt**.

So spricht man das: **zin gel haus halt**



Diese Sorten von Haushalten gibt es in Hannover

Es gibt viele Single-Haushalte in Hannover.

Studenten leben oft allein.

Alte Frauen leben auch oft alleine.

Aber: **Mehr Menschen in Hannover**

leben mit anderen Menschen zusammen in einer Wohnung.

Zum Beispiel mit Ihrem **Partner**.

Oder mit ihrer **Familie**.

Es gibt mehr **Single-Haushalte** in Hannover

als in anderen Städten in Deutschland.

So hat sich die Zahl der Haushalte verändert in Hannover

Im Jahr 2017 gibt es **viel mehr Haushalte** in Hannover
als beim letzten Sozial-Bericht im Jahr 2012.

Es sind etwa **9000** Haushalte mehr.

So spricht man das: **neun tausend**

Die **meisten neuen Haushalte** sind **Single-Haushalte**.





Kapitel 4

Arm, reich, überschuldet?

4.1. Wer gilt als arm oder reich?

Einkommensarm zu sein bedeutet weit mehr, als wenig Geld zu haben. Armut kann erhebliche Auswirkungen auf andere Lebensbereiche haben und die Teilhabe sehr erschweren. Hierzu zählen der Zugang zu Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitangeboten sowie zu Wohnraum.

Armutsgefährdung

Armutsgefährdet im Sinne der Armutsdefinition der Europäischen Union sind Menschen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des nationalen oder regionalen Äquivalenzeinkommens beträgt. In Hannover sind das rund 107.000 Personen oder 19,7 Prozent der hannoverschen Bevölkerung (Niedersachsen: 15,8 Prozent) (Abbildung 4-1).

Abb. 4-1 Armutsgefährdungs- * und Transferleistungsquote für Hannover, 2012 bis 2017



*Anteil der Personen mit Äquivalenzeinkommen < 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (neue OECD-Skala, Regionalkonzept).

Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Einkommensreichtum

Als „reich“ hingegen gilt, wer mit seinem Äquivalenzeinkommen über 200 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hat. Die Reichtumsquote berücksichtigt nicht das eventuell vorhandene Vermögen, ebenso wenig wie die Armutsgefährdungsquote. Beide Quoten beziehen sich ausschließlich auf das Durchschnittseinkommen. Niedersachsenweit sind demnach 7,0 Prozent der Bevölkerung „einkommensreich“ (Stand: Dezember 2016, Deutschland gesamt: 8,2 Prozent). Bezogen auf die Stadt Hannover entsprechen 7,0 Prozent rechnerisch rund 37.900 Hannoveraner*innen.

Abb. 4-2 Anzahl Einkommensreicher, Armutsgefährdeter und mittlerer Einkommen* in Hannover, Ende 2017



* Armutsgefährdungsquote von 2017 und Reichtumsquote von 2016 bezogen auf Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2017. Mittlere Einkommen hier: „Restgröße“
Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen. Eigene Berechnungen

Was misst die Transferleistungsquote?

Die Armutsgefährdungsquote ist nur für Hannover insgesamt verfügbar. Sie differenziert nicht nach Jung und Alt oder nach Familien und Alleinlebenden, insbesondere nicht auf Ebene der Stadtteile oder der Mikrobezirke. Aus diesem Grund werden Empfänger*innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts herangezogen, um Armut zu „messen“ und abzubilden. Transferleistungen umfassen

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld): Regel- und sonstige Leistungsberechtigte sowie Kinder ohne Leistungsanspruch in SGB II-Bedarfsgemeinschaften,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (seit Dezember 2015).

Die von vielen Kommunen bevorzugte Methode zur Armutsmessung ist die Transferleistungs- oder Mindestsicherungsquote, von einigen auch „bekämpfte Armut“ genannt. Diese Methode hat Vor- und Nachteile: Vorteil ist neben der kleinräumigen Darstellbarkeit die differenzierte Auswertung nach Altersgruppen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Haushalts- und Familientypen. Nachteil ist, dass das tatsächliche Ausmaß der Armutsgefährdung unterschätzt wird (Abbildung 4-1), weil

- es weitere Gruppen gibt, die sich erheblich einschränken müssen. Hierzu zählen beispielsweise Familien, die andere Leistungen wie Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss oder Wohngeld beziehen,
- von einer erheblichen **Dunkelziffer** ausgegangen werden muss, insbesondere im Bereich der Altersarmut. Ältere Menschen nehmen häufiger Transferleistungen trotz Rechtsanspruchs nicht in Anspruch, beispielsweise aus Scham, Unwissenheit oder Fehlinformiertheit,
- keine Aussage darüber getroffen wird, ob sich die Betroffenen subjektiv auch selbst als arm empfinden,
- es weitere Gruppen geben kann, die sich als armutszugehörig erleben, aber statistisch nicht erfassbar sind.

4.2. Armutsentwicklung seit 2012

Ende 2017 beziehen 15,6 Prozent der hannoverschen Bevölkerung, das sind 84.540 Personen, Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Anzahl ist seit Ende 2015 um 4.236 Personen oder um fast einen Prozentpunkt zurückgegangen (Abbildung 4-3). Dieser Rückgang deckt sich mit den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Er unterstreicht, dass der flüchtlingsbedingte Anstieg der Transferleistungsbeziehenden mehr als kompensiert werden konnte. Der kräftige Anstieg zwischen 2014 und 2015 ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass seither Asylbewerberleistungsbeziehende hinzuaddiert werden (Neudefinition wird gekennzeichnet durch schwarzen Balken in allen Grafiken mit einer Zeitreihe). Der Anstieg war auch Folge eines „natürlichen“ Anstiegs bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden (Näheres siehe Informationsdrucksache 2414/2017: Armut in Zahlen 2017).

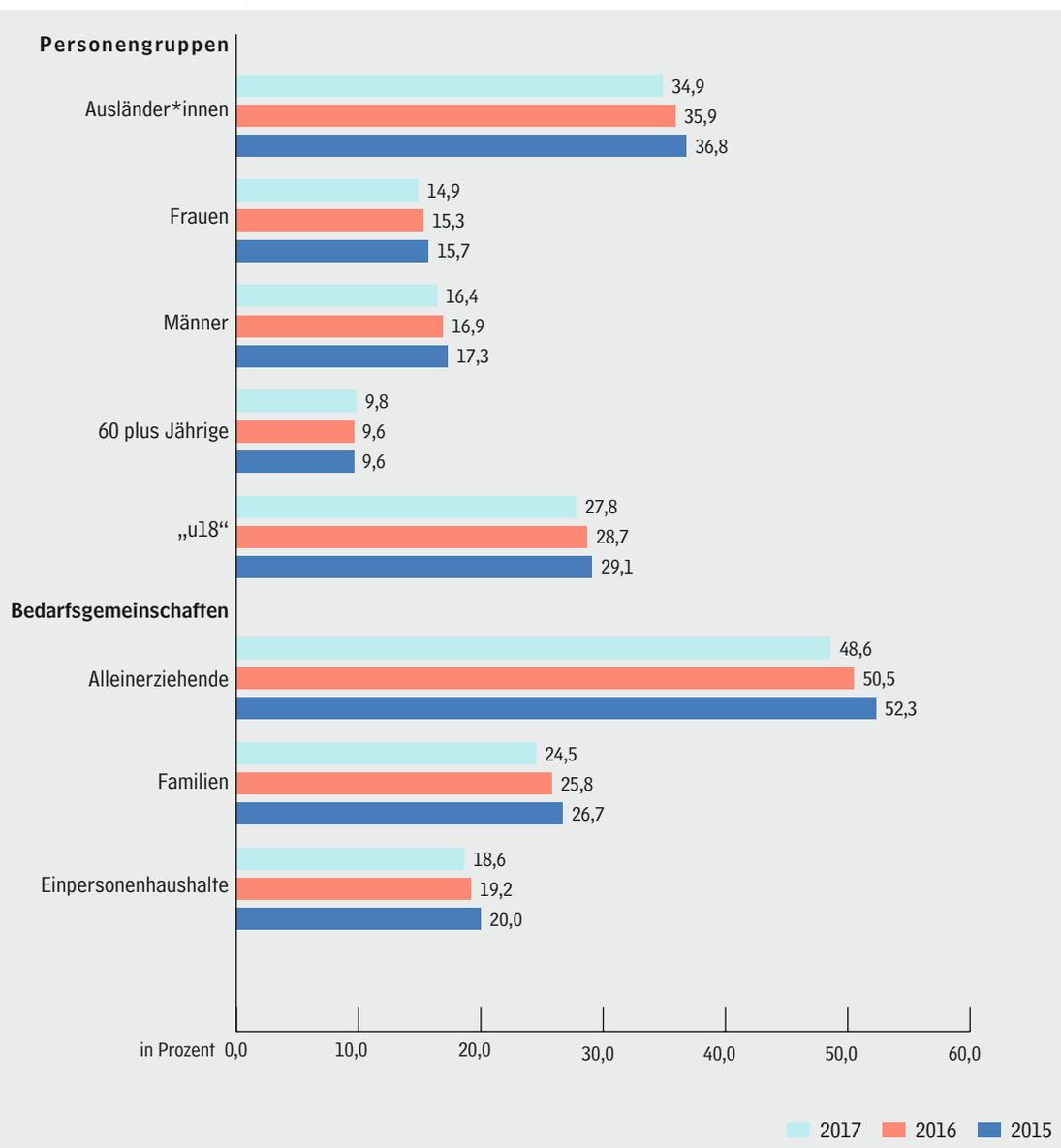
Abb. 4-3 Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Transferleistungsbeziehenden für Hannover, 2012 bis 2017, jeweils im Dezember



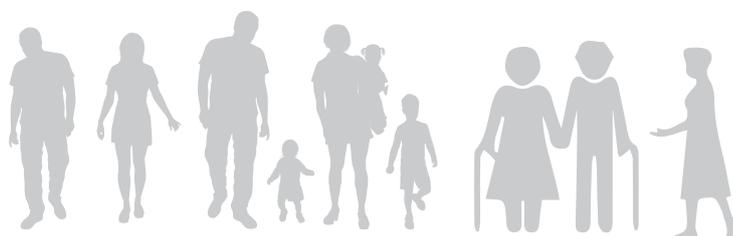
Quellen: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man allein die Entwicklung in den methodisch vergleichbaren Jahren 2015 bis 2017, zeigt sich Folgendes: Bei allen betrachteten Zielgruppen und Bedarfsgemeinschaftstypen ist ein zum Teil deutlicher Rückgang der Transferleistungsquote zu beobachten (Abbildung 4-4), mit einer Ausnahme: Bei den 60-Jährigen und Älteren stagnierte die Transferleistungsquote bei 9,6 Prozent und stieg 2017 leicht an: auf 9,8 Prozent.

Abb. 4-4 Entwicklung der Transferleistungsquote bei ausgewählten Personengruppen und Bedarfsgemeinschaften 2015 bis 2017, jeweils Ende Dezember



Quellen: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit



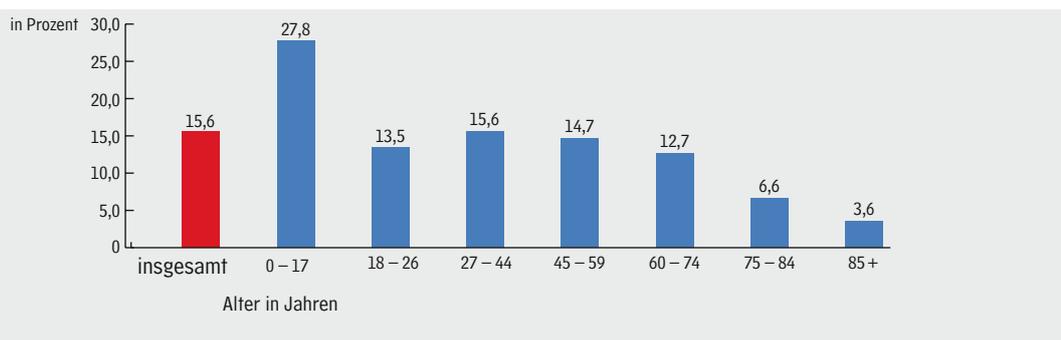
4.3. Wer ist wie oft von Armut betroffen?

Wie unterschiedlich sind die Generationen von Armut betroffen?

Die Armutsbetroffenheit in den Generationen ist sehr unterschiedlich (Abbildung 4-5):

- Die anzahl- und anteilmäßig größte Gruppe unter den Transferleistungsbeziehenden ist die „**Generation u18**“ (23.187 oder 27,8 Prozent). Alle anderen Generationen weisen – verglichen mit den Kindern und Jugendlichen – eine (unter-) durchschnittliche Armutsbetroffenheit auf.
- Auf Platz 2 unter den Meistbetroffenen in Hannover folgt die „**Generation X und Y**“ in den Altersgruppen der 27 bis 44-Jährigen (22.654 Personen oder 15,6 Prozent dieser Generation). Darunter finden sich unter anderem die potentiellen Eltern der Generation „u18“, ebenso wie in der Generation der Babyboomer im Alter von 45 bis 59 Jahren (16.655 Personen oder 14,7 Prozent).
- Weitaus geringer ist die Armutsbetroffenheit in der „**Generation Z**“ im Alter von 18 bis 26 Jahren. Obwohl ein Großteil der Geflüchteten dieser Generation angehört, ist diese Generation mit 13,5 Prozent seltener betroffen, als der Durchschnitt der Bevölkerung.
- Geringste Armutsquoten sind in den drei Generationen ab einem Alter von 60 Jahren und älter. Je höher das Lebensalter ist, desto niedriger wird die Armutsquote. Zu berücksichtigen ist aber die insbesondere in den älteren Generationen zu vermutende „verdeckte“ Armut (siehe Kapitel 4.6). Ferner steigt die Altersarmut bei den 60-Jährigen und älteren seit Jahren kontinuierlich an.

Abb. 4-5 Transferleistungsquoten nach Altersgruppen, Ende 2017



Quellen: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Wie unterschiedlich sind Frauen und Männer von Armut betroffen?

Die männliche Bevölkerung ist mit einem Anteil von 16,4 Prozent in nennenswerter Weise häufiger betroffen, als die weibliche Bevölkerung (14,9 Prozent) (Abbildung 4-6).

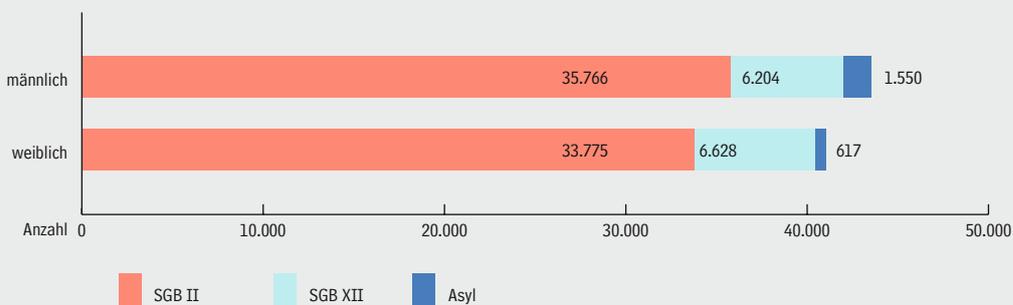
Abb. 4-6 Transferleistungsquoten nach Geschlecht, Ende 2017



Quellen: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4-7 illustriert die unterschiedliche Zusammensetzung der Transferleistungsarten von Männern und Frauen. Sie erklären auch die höhere Armutsbetroffenheit unter Männern: Rund 51,4 Prozent der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II sind männlich (35.766 insgesamt). Unter den Beziehenden von Asylbewerberleistungen sind fast drei Viertel männlichen Geschlechts (1.550 insgesamt oder 71,5 Prozent der Leistungsbeziehenden). Allein bei der Altersarmut (SGB XII, im Wesentlichen Grundsicherung im Alter), dominieren die Frauen mit einem Anteil von 51,7 Prozent (6.628 betroffene Frauen).

Abb. 4-7 Zusammensetzung der Transferleistungsarten bei Männern und Frauen, Ende 2017

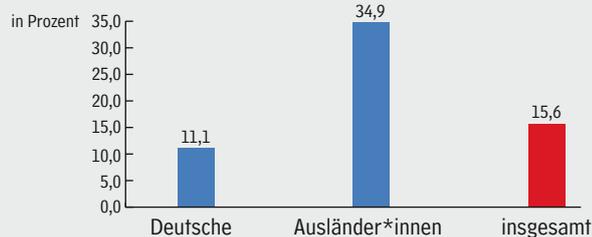


Quellen: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Wie unterschiedlich sind Deutsche und Ausländer*innen von Armut betroffen?

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet die Bevölkerung nicht nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, aber nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Demnach sind ausländische Staatsangehörige rund dreimal so häufig von Armut betroffen (34,8 Prozent), wie Deutsche (11,1 Prozent) (Abbildung 4-8).

Abb. 4-8 Transferleistungsquoten nach Staatsangehörigkeit, Ende 2017



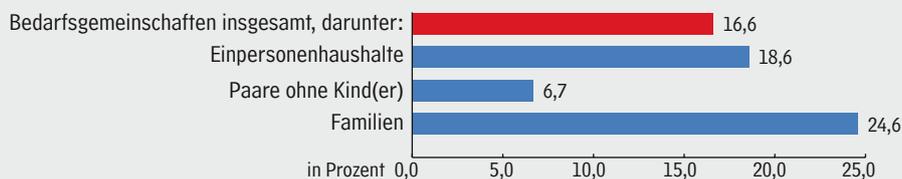
Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Wie unterschiedlich sind Haushalte von Armut betroffen?

In 16,6 Prozent der hannoverschen Haushalte lebt mindestens ein Haushaltsmitglied von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Armutsbetroffenheit variiert erheblich, je nach Haushaltstyp:

- **Paare ohne Kind(er) im Haushalt** sind mit einer Armutsquote von 6,7 Prozent mit Abstand am seltensten betroffen.
- Eine leicht über dem Durchschnitt liegende Armutsquote weisen die **Einpersonenhaushalte** auf (18,6 Prozent). Allerdings stellen sie mit einer Anzahl von insgesamt **30.052 Bedarfsgemeinschaften** die größte Gruppe unter den Bedarfsgemeinschaften (Abbildung 4-9).
- 24,6 Prozent der hannoverschen **Familien** leben von Transferleistungen. Diese Quote verschleiert die großen Unterschiede, die es zwischen Paaren mit Kind(ern) und Alleinerziehenden gibt: Paare mit Kind(ern) leben deutlich seltener von Transferleistungen (16,5 Prozent), als Alleinerziehende (48,6 Prozent) (Abbildung 4-10).

Abb. 4-9 Armutsbetroffenheit unterschiedlicher Bedarfsgemeinschaftstypen, Ende 2017



Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Abb. 4-10 Armutsbetroffenheit von Familien(typen), Ende 2017



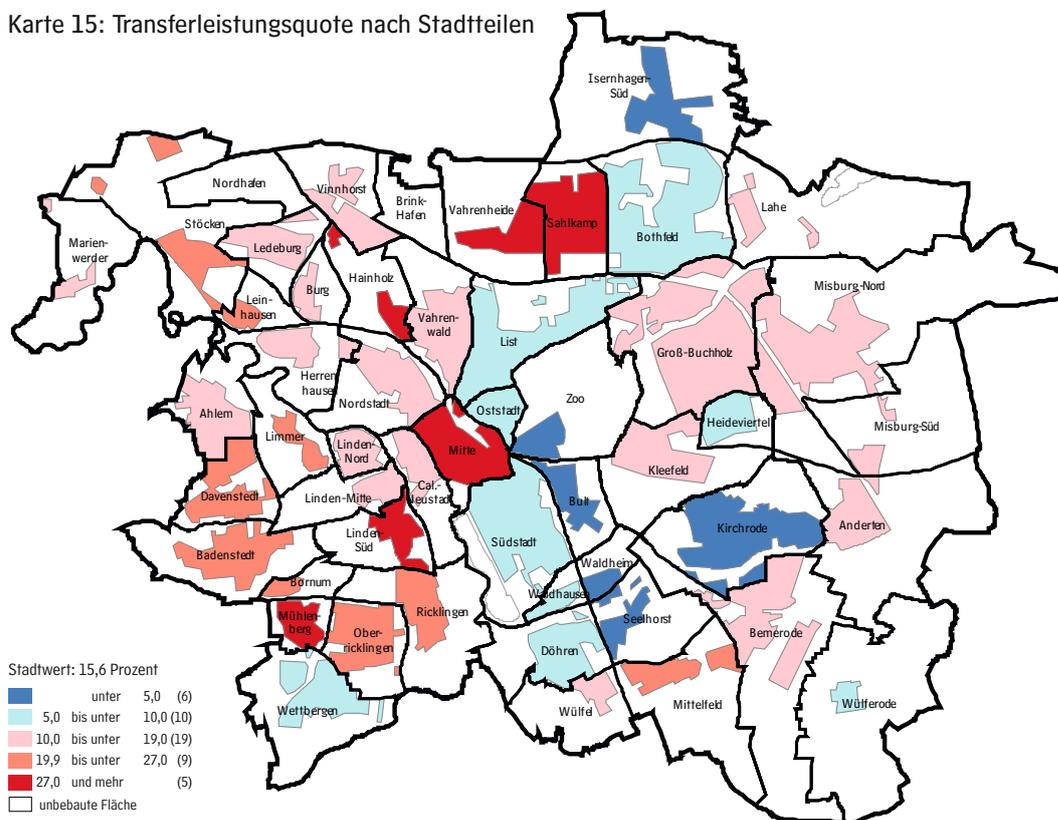
Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

4.4. Armut: Ungleichheit und Dynamik in den Stadtteilen

Situation am 31.12.2017

15,6 Prozent der hannoverschen Bevölkerung lebt von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Spanne reicht dabei von 45,9 Prozent in Mühlentberg bis 1,4 Prozent in Isernhagen-Süd. Höchste Transferleistungsquoten von 27 Prozent oder mehr haben die Stadtteile Vahrenheide, Sahlkamp, Linden-Süd, Hainholz und Mühlentberg. Vier dieser fünf Stadtteile sind solche mit aktuellen oder ehemaligen Programmgebieten „Soziale Stadt“. Niedrigste Quoten von unter 5 Prozent gibt es in Waldheim, Zoo, Kirchrode, Seelhorst, Isernhagen-Süd und Wülferode (Karte 15).

Karte 15: Transferleistungsquote nach Stadtteilen



Anteil der Beziehenden von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

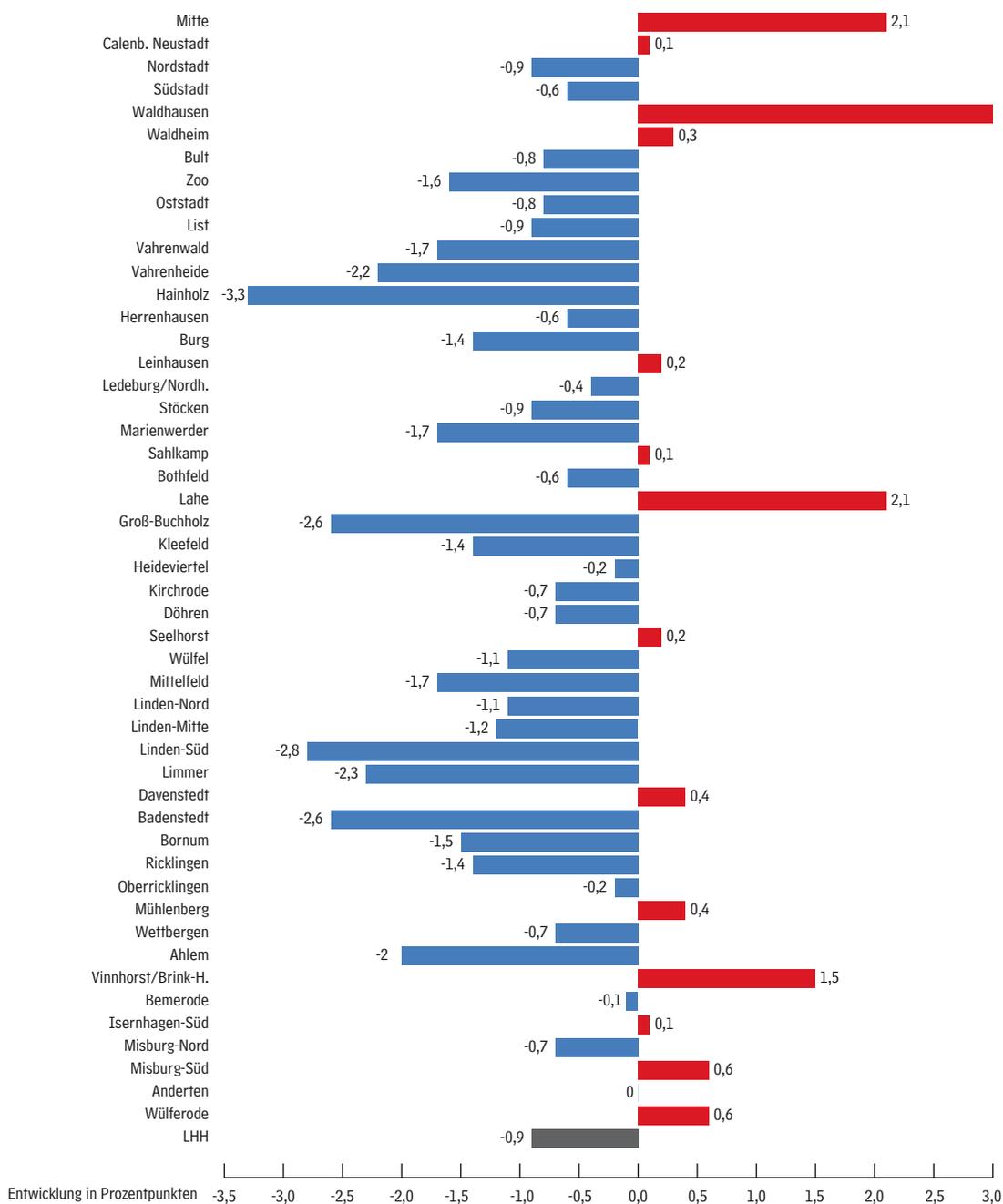
Entwicklung in den Stadtteilen

Der gesamtstädtische Rückgang der Transferleistungsquote in den Jahren 2015 bis 2017 betrug 0,9 Prozentpunkte. Von diesem Rückgang profitierten die allermeisten Stadtteile: In 35 der 49 (zusammengefassten) Stadtteile Hannovers sind die Transferleistungsquoten gesunken. In vielen Fällen sind die Entwicklungen in den Stadtteilen durch Standorte und Standortverlagerungen von Einrichtungen für Geflüchtete beeinflusst:

- Den größten Rückgang erzielte beispielsweise Hainholz mit minus 3,3 Prozentpunkten, im Wesentlichen ausgelöst durch den Wegfall von Flüchtlingseinrichtungen.

- In weiteren Stadtteilen betrug der Rückgang 2 Prozentpunkte oder mehr: Vahrenheide, Groß-Buchholz, Linden-Süd, Limmer, Badenstedt und Ahlem. Auch hier wurden zum Teil große Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete aufgelöst, wie zum Beispiel das ehemalige Oststadtkrankenhaus in Groß-Buchholz oder eine Notunterkunft in Badenstedt.
- In 14 der 49 Stadtteile Hannovers ist die Transferleistungsquote entgegen dem gesamtstädtischen Trend gestiegen. Besonders auffällig sind hierbei die Stadtteile Mitte, Waldhausen, Lahe und Vinnhorst/Brinkhafen (Abbildung 4-11). In diesen Stadtteilen entstanden temporäre Notunterkünfte oder Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.

Abb. 4-11 Entwicklung der Transferleistungsquote nach Stadtteilen in Prozentpunkten, 2015 bis 2017



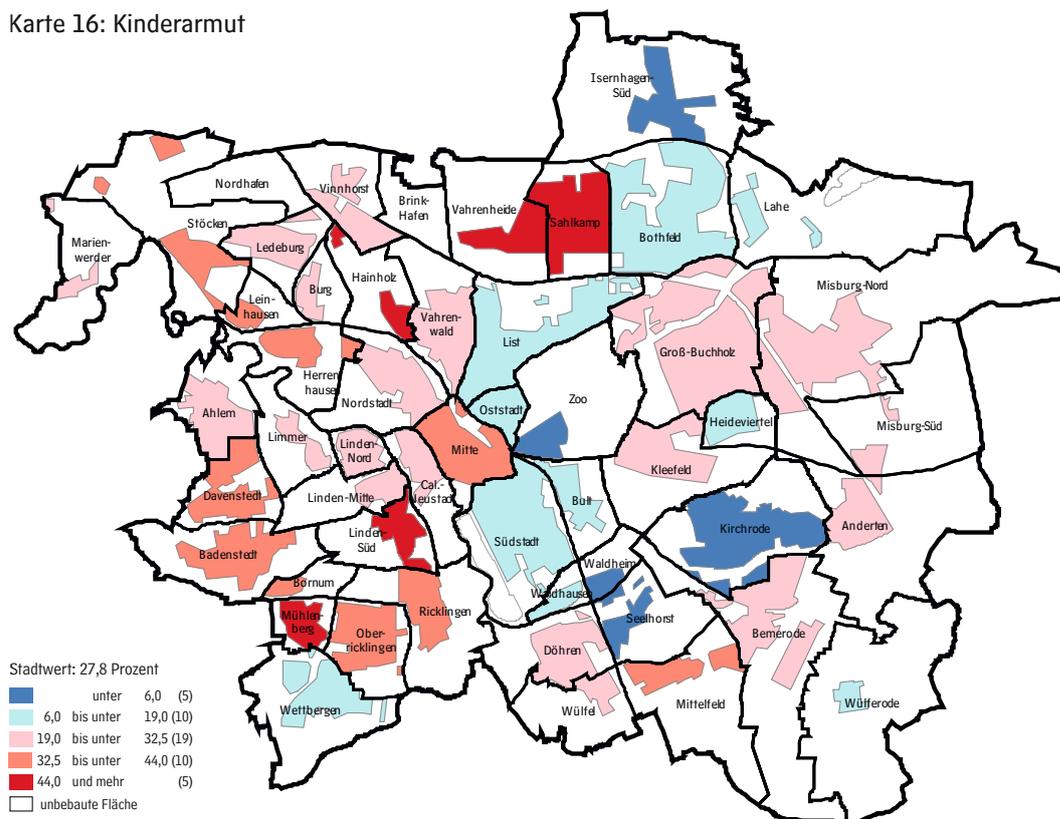
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

4.5. Kinderarmut

In Kapitel 4.3 (Abbildung 4-5) wurde deutlich, dass die Generation „u18“ die am häufigsten von Armut betroffene Generation ist: 27,8 Prozent der Minderjährigen leben in Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen.

In keiner anderen Altersgruppe ist die Spanne der Armutsbetroffenen in den Stadtteilen so hoch, wie bei den Kindern und Jugendlichen: Der Stadtteil mit der niedrigsten Kinderarmutsquote ist Isernhagen-Süd mit einem Anteil von 0,9 Prozent. Der Stadtteil mit der höchsten Kinderarmutsquote liegt auch geografisch gesehen am anderen Ende der Stadt: Mühlberg, mit einem Anteil von 69,0 Prozent. Doch auch Kinder aus Stadtteilen, die räumlich sehr eng beieinanderliegen, können in sehr unterschiedlichen sozialen Lagen aufwachsen. Beispiele dafür sind Seelhorst mit einer Kinderarmutsquote von 4,9 Prozent, das unmittelbar an Mittelfeld angrenzt (43,5 Prozent). Oder Bothfeld (14,3 Prozent) und der direkt westlich angrenzende Stadtteil Sahlkamp (49,5 Prozent) (Karte 16).

Karte 16: Kinderarmut



Anteil der Minderjährigen mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Minderjährigen nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

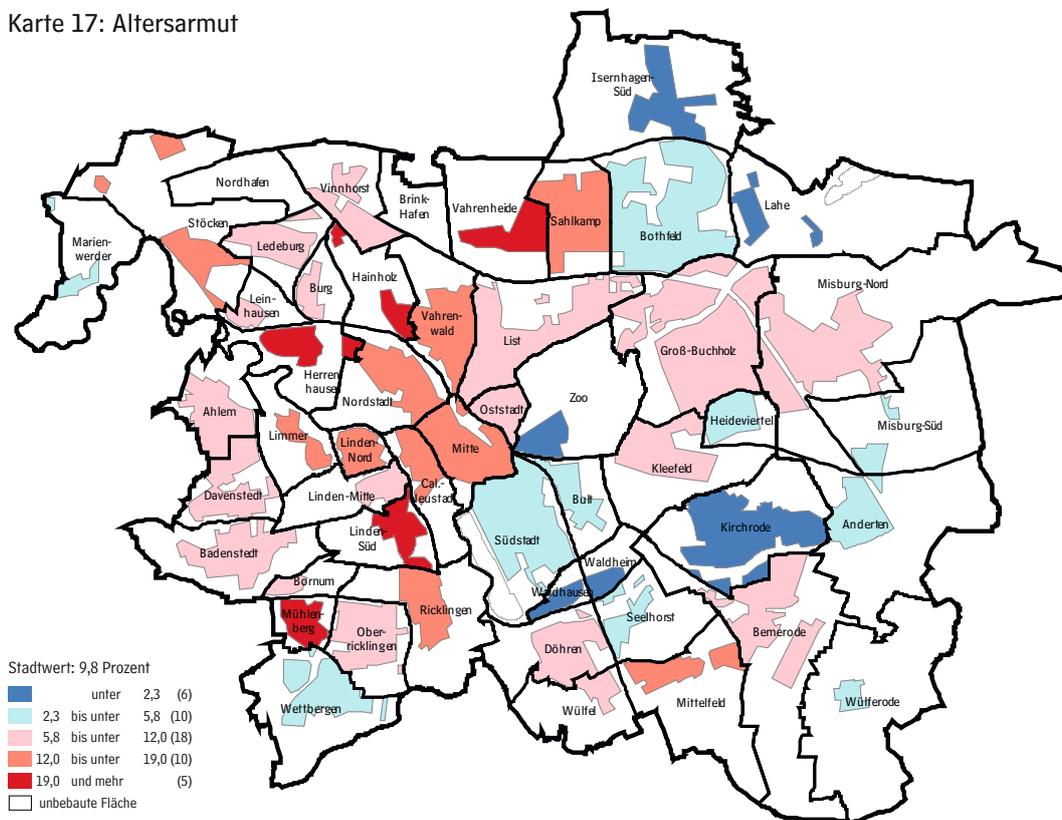
Viele der auf Teilhabe und Bildung sowie auf Chancengerechtigkeit abzielenden Ansätze setzen daher nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen an (zum Beispiel der „Hannoversche Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“), sondern auch gezielt in den besonders von Kinder- und Familienarmut betroffenen Stadtteilen und Quartieren (siehe hierzu Kapitel 10).

4.6 Altersarmut

Die Transferleistungsquoten legen nahe, dass die Altersgruppe „60 plus“ unterdurchschnittlich oft von Armut betroffen ist. Jede und jeder Zehnte dieser Altersgruppe in Hannover bezieht Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (9,8 Prozent, Bevölkerung insgesamt: 15,6 Prozent). Aus zwei Gründen ist dies jedoch kein Grund, sich „zurückzulehnen“:

- 1. Dunkelziffer:** Gerade ältere Menschen nehmen Leistungen wie Grundsicherung im Alter (oder auch Wohngeld) seltener in Anspruch, als es ihnen zustünde. Dieser Verzicht auf einen Rechtsanspruch erfolgt aus Scham, Fehlinformiertheit, Unwissenheit oder Stolz. Auch die den älteren Generationen zugeschriebene Bescheidenheit („Sparen in der Not“ und „Aufheben statt wegwerfen“), kann dazu beitragen, dass viele Ältere ihre finanzielle Situation aus eigener Kraft bewältigen wollen.
- 2. Leichter Anstieg:** Während die Armutsquote in allen Altersgruppen (siehe Kapitel 4.3/ Abbildung 4-5) gesunken ist, ist sie bei den Hannoveraner*innen im Alter von 60 Jahren und älter gestiegen, wenn auch nur leicht: 12.847 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter leben von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ende 2017). Das sind rund 300 Menschen mehr als ein Jahr zuvor. Die Quote stieg von 9,6 auf 9,8 Prozent.

Karte 17: Altersarmut



Anteil der 60-Jährigen und älteren mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Senior*innen nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Karte 17 zeigt die sehr unterschiedliche Betroffenheit von Altersarmut über die Stadtteile: Die Spanne reicht von unter 2,3 Prozent in Lahe, Zoo, Waldheim, Waldhausen, Kirchrode und Isernhagen-Süd bis hin zu 19 Prozent und mehr in Vahrenheide, Hainholz, Herrenhausen, Linden-Süd und Mühlenberg. Bei den Stadtteilen mit überdurchschnittlich häufiger Altersarmut handelt es sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – im Wesentlichen um dieselben Stadtteile, die hohe Kinderarmutsquoten oder Armutsquoten allgemein aufweisen. Das deutet darauf hin, dass die jeweils vorherrschende soziale Lage im Stadtteil viele und seltener nur einzelne Altersgruppen oder Generationen betrifft.

Um der – aus jetziger Sicht – auch künftig weiterhin steigenden Altersarmut zu begegnen, wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die auf „Teilhabe im Alter – auch bei wenig Geld“ abzielen:

1. **Hannover tabuisiert Armut nicht**, Hannover kommuniziert Armut offensiv, wie zum Beispiel in der Reihe „Armut in Zahlen“ oder in diesem Sozialbericht.
2. Der **HannoverAktivPass** ermöglicht Teilhabe trotz Armut: 2017 wurden rund 100.000 Aktivpässe verschickt (nicht nur an Senior*innen) und genutzt, um Vergünstigungen im Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeitbereich in Anspruch zu nehmen. Es muss niemand mehr seine persönlichen Einkommensverhältnisse offenbaren, um soziale Vergünstigungen zu erhalten. Der HannoverAktivPass entstigmatisiert.
3. **Offensive Beratung zu Rechtsansprüchen**. Siehe hierzu das Beispiel der Wohngeldkampagne im nachfolgendes Kapitel 4.7.

4.7. Mehr Wohngeldempfänger*innen – warum?

Haushalte mit geringem Einkommen (zum Beispiel kleine Rente), die keine der oben genannten Transferleistungen beziehen, können Wohngeld bekommen. Dies betrifft nicht nur Mieter*innen, sondern auch Eigentümer*innen, die ihren Wohnraum selbst nutzen.

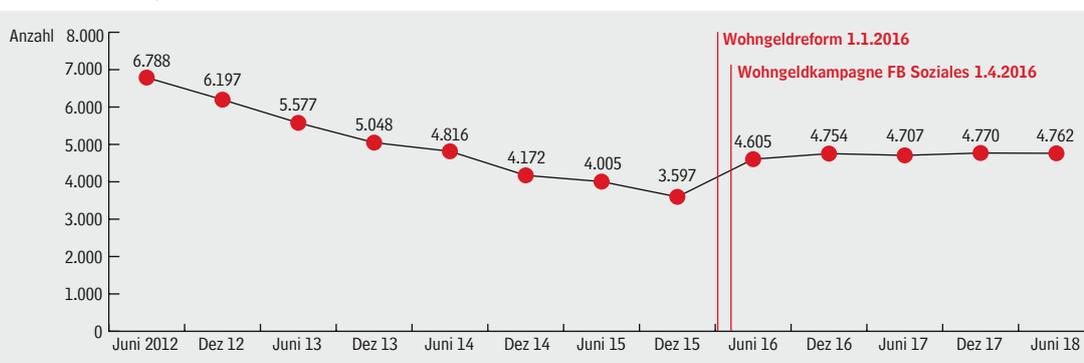
Die Vermögensfreigrenze liegt im Wohngeld deutlich höher, als bei den Transferleistungen (60.000 Euro für eine Einzelperson), eine Unterhaltsüberprüfung von Angehörigen findet bei der Feststellung eines Wohngeldanspruches nicht statt. Wohngeld wird grundsätzlich für die Dauer von 12 Monaten geleistet und Bezieher*innen erhalten automatisch den HannoverAktiv-Pass. Ferner bestehen Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT).

Abbildung 4-12 zeigt die Entwicklung der Wohngeldbeziehenden Haushalte im Zeitraum 2012 bis 2018. Bis Ende 2015 ist die Anzahl der Wohngeld-Haushalte kontinuierlich gesunken, auch als Folge jahrelang nicht angepasster Einkommensgrenzen und Mietstufen.

Zum 01.01.2016 trat ein neues Wohngeldgesetz in Kraft. Es wurden die für die Berechnung des Wohngeldes festgelegten Miethöchstbeträge erhöht und Einkommensgrenzen angepasst, wodurch mehr Menschen als zuvor wohngeldberechtigt sind und Wohngeldberechtigte deutlich höhere Leistungen erhalten. Anfang 2017 stieg die Anzahl der Wohngeldbeziehenden deutlich und bewegt sich seither bei rund 4.750 Haushalten, das sind rund 1,6 Prozent der hannoverschen Haushalte.

Ferner startete der Fachbereich Soziales/Bereich Wohngeld im April 2016 eine hannoversche „Wohngeldkampagne“. Seither wurden über 85 Infoveranstaltungen durchgeführt. Primäre Zielgruppen waren Senior*innen, Studierende und Alleinerziehende. Beide Maßnahmen (Wohngeldreform und hannoversche Kampagne) haben zu einem Anstieg der Empfängerhaushalte beitragen können. In der Vergangenheit war es oft so, dass die Anzahl der Empfängerhaushalte nach einer Wohngeldreform zunächst deutlich stieg. Wenn das Wohngeld bei vielen Anspruchsberechtigten wieder in Vergessenheit geriet, begann die Empfänger*innen-Anzahl wieder zu sinken. Die hannoversche Wohngeldkampagne hat ein solches „Abflachen“ der Anzahl offenbar verhindern können, wie die stabilen Zahlen seit 2016 zeigen.

Abb. 4-12 Anzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug 2012 bis 2018, jeweils Ende Juni und Ende Dezember



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Soziales

4.8. Überschuldung – Wer und wodurch?

Was bedeutet Überschuldung und was führt dazu?

Private Haushalte sind überschuldet, wenn sie ihre Schulden, nach Abzug aller Lebenshaltungskosten, nicht fristgerecht tilgen können (relative Überschuldung). Wenn Einkommen und Vermögen der Schuldner*innen nicht mehr ausreichen, um bestehende Verbindlichkeiten zu decken, liegt eine absolute Überschuldung (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung) vor.

In diese Situation können Menschen unabhängig von ihrer absoluten Einkommens- oder Vermögenssituation kommen. Das Risiko, sich zu überschulden, ist für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen und geringer Qualifikation höher – so zeigen verschiedene Analysen. Kritische Situationen wie Krankheit, Trennung und Arbeitslosigkeit wirken sich mit niedrigem Einkommen gravierender aus.

Welche Folgen hat Überschuldung für Betroffene?

Untersuchungen belegen, dass infolge von Überschuldung vermehrt physische und psychische Erkrankungen, Anfälligkeit für Drogenkonsum und Aggressionsbereitschaft auftreten. Je länger Menschen mit einer Überschuldungssituation leben, umso stärker wirkt sich dies negativ auf ihre Gesundheit aus. Überschuldete Menschen sind häufiger krank, nehmen aber gleichzeitig das Gesundheitssystem weniger in Anspruch. Viele Schuldner*innen isolieren sich aus Angst und Scham von ihrem Umfeld. Für die meisten überschuldeten Menschen ist eine normale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich. Auch Kinder bleiben von der Überschuldung ihrer Eltern nicht unberührt. Folgen sind häufig Krankheit, schlechtere Schulleistungen, Isolation und Verhaltensauffälligkeit.

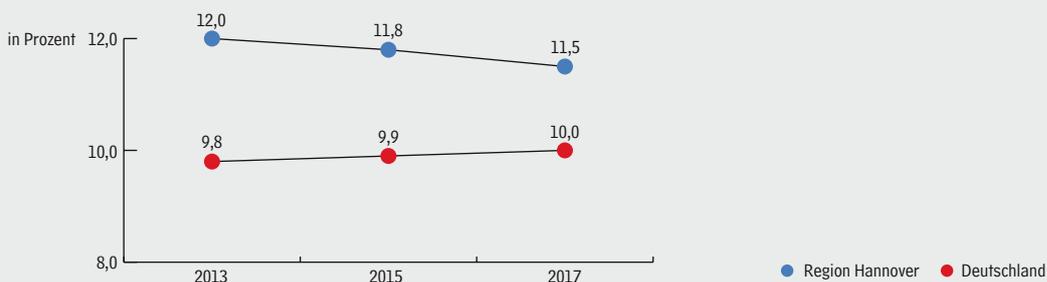
Wie viele Menschen sind überschuldet?

Nach wie vor fehlen exakte Angaben zur Zahl der überschuldeten Personen, beziehungsweise Haushalte. Je nach Definition und Datenquelle schwankt die Zahl der Betroffenen beträchtlich.

Laut SchuldnerAtlas Deutschland 2017 (Creditreform 2017) waren im Jahr 2017 bundesweit 6,5 Millionen Erwachsene überschuldet. Dies entspricht einem Anteil von 10 Prozent an allen erwachsenen Personen in Deutschland. In der Region Hannover liegt die Schuldnerquote mit 11,5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Überträgt man diese Quote auf die Stadt Hannover errechnet sich, dass schätzungsweise rund 52.700 erwachsene Personen überschuldet sind.

Seit 2013 ist für die Region Hannover ein kontinuierlicher geringer Rückgang festzustellen. Auffällig ist, dass dies entgegen der bundesweiten Entwicklung erfolgt (Abbildung 4-13).

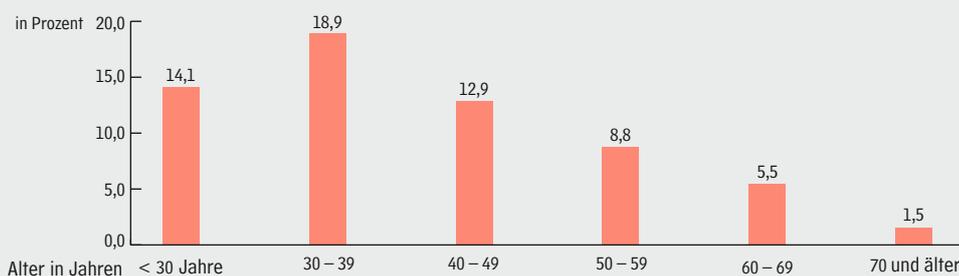
Abb. 4-13 Überschuldungsquoten Region Hannover und Deutschland insgesamt 2013 bis 2017



Quelle: Creditreform 2017

Frauen sind bundesweit laut SchuldnerAtlas Deutschland 2017 seltener (7,6 Prozent) verschuldet als Männer (12,6 Prozent). Von Überschuldung am stärksten betroffen ist die Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen (18,9 Prozent). Ihnen folgen die unter 30-Jährigen (14,1 Prozent), in deren Altersgruppe seit 2013 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Gleichzeitig verzeichnen die älteren Altersgruppen Anstiege, am stärksten die Senior*innen im Alter von 70 Jahren und älter, die jedoch von allen Altersgruppen am seltensten betroffen sind (1,5 Prozent) (Abbildung 4-14).

Abb. 4-14 Überschuldungsquote Deutschland 2017 nach Altersgruppen



Quelle: Creditreform 2017

Die fünf Hauptursachen der Überschuldung sind laut SchuldnerAtlas Deutschland 2017 Arbeitslosigkeit, der Verlust der/des Lebenspartner*in durch Trennung, Scheidung, Tod, sowie Krankheit und Sucht, unwirtschaftliches Verhalten und gescheiterte Selbstständigkeit. Arbeitslosigkeit hat als Grund seit 2013 stark abgenommen, der Grund „Trennung, Scheidung, Tod“ ist im gleichen Zeitraum ebenfalls, wenn auch nur leicht, zurückgegangen. Einen deutlichen Zuwachs gibt es seit 2013 in der Kategorie „Erkrankung, Sucht, Unfall“ (Abbildung 4-15).

Abb. 4-15 Hauptüberschuldungsgründe 2013 und 2017



Quelle: Creditreform, Schuldenatlas 2013 und 2017

Verbraucherinsolvenz

Hilfe für Überschuldete gibt es durch den Verbraucherkonkurs. Ziel ist es, Schuldner*innen die Chance eines schuldenfreien Neubeginns zu eröffnen.

Abb. 4-16 Eröffnete Insolvenzverfahren* in der Stadt Hannover 2013 bis 2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen *Insolvenzen nach Wohnort der Schuldner*innen

Im Jahr 2017 wurden in der Stadt Hannover 791 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. Dieses entspricht 154 Verfahren je 100.000 Einwohner*innen (vgl. Nds. 130/100.000 Einwohner*innen). Seit 2013 ist die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren und die Quote je 100.000 Einwohner in Hannover kontinuierlich und deutlich rückläufig (Abbildung 4-16). Bundesweit ging die Zahl der Privatinsolvenzen bereits das sechste Jahr in Folge zurück. Gründe für die positive Entwicklung sind vor allem die weiterhin niedrige Arbeitslosenquote und steigende Löhne.

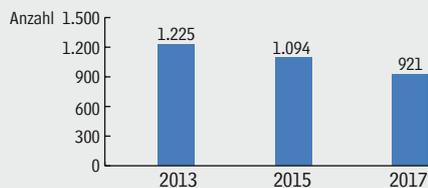
Mietschulden

Wenn Haushalte ihre Miete nicht mehr zahlen (können) und Mahnungen ohne Erfolg blieben, klagen Vermieter*innen die Räumung der Wohnung häufig gerichtlich ein. In diesen Fällen droht Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. Das Amtsgericht Hannover ist verpflichtet, diese Fälle der Stadt Hannover mitzuteilen. Ziel ist es, Wohnungsnot zu vermeiden und wohnungserhaltende Hilfen einzuleiten.

Im Jahr 2017 wurden 921 neue Fälle „wohnungserhaltender Hilfen“ bearbeitet (davon 799 nach Räumungsklage, 50 nach Mitteilung Räumungstermin, 16 nach Räumungsurteil und 56 bereits vor Klageerhebung). Die größte Gruppe der Betroffenen bilden Alleinstehende (61 Prozent), gefolgt von Familien (16 Prozent), Alleinerziehenden (10 Prozent) und Haushalten mit mehreren Personen, zum Beispiel Paare (13 Prozent).

Von 2013 bis Ende 2017 ist ein kontinuierlicher Rückgang um 304 Fälle (minus 25 Prozent) zu verzeichnen. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass die Betroffenen vom JobCenter und vom Fachbereich Soziales häufiger als früher ein Darlehen erhalten, um die Mietschulden zu tilgen und es deshalb seltener zu Räumungsklagen kommt. Diese Darlehen werden gewährt, weil aufgrund des Wohnungsmangels für die Schuldner*innen keine alternative Wohnung zu bekommen ist und eine Räumung Obdachlosigkeit bedeuten würde (Abbildung 4-17).

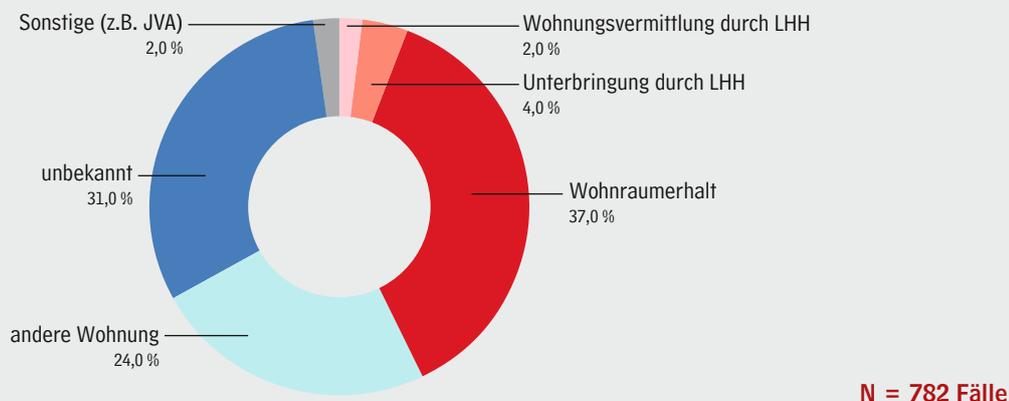
Abb. 4-17 Wohnungserhaltende Hilfen – Bearbeitete Fälle 2013 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadterneuerung und Wohnen

Im Jahr 2017 konnten 782 Fälle – auch aus Vorjahren – abgeschlossen werden. Gut einem Drittel der Betroffenen war es möglich, in ihren Wohnungen zu verbleiben, weil entweder eine Übernahme der Mietschulden nach SGB II oder SGB XII erfolgte oder zum Beispiel Ratenzahlung mit der Vermietung verabredet wurde. Ein Viertel aller Fälle bezog einen anderen Wohnraum, selten konnte den betroffenen Haushalten eine Belegrechtswohnung vermittelt werden. Vier Prozent der Betroffenen mussten in einem Obdach untergebracht werden. Zu knapp einem Drittel kann keine Aussage getroffen werden, weil kein neuer Wohnsitz bekannt ist (Abbildung 4-18).

Abb. 4-18 Wohnungserhaltende Hilfen – abgeschlossene Fälle nach Verbleib der Betroffenen 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadterneuerung und Wohnen

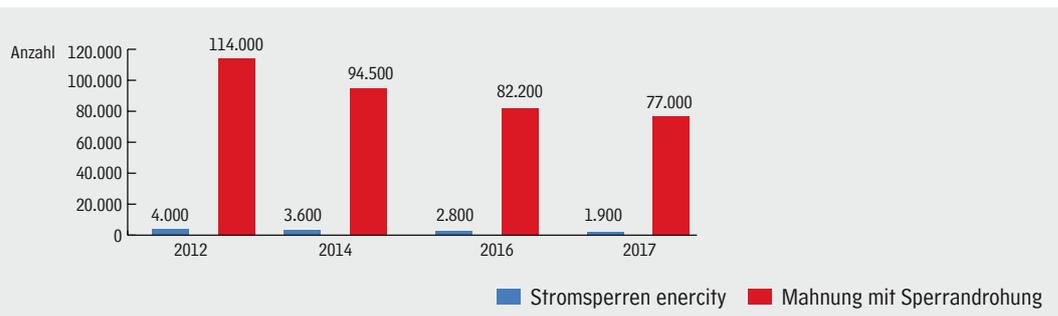
Energieschulden

Bundesweit werden jährlich Millionen von Mahnungen der Energieversorger verschickt und viele tausend Energiesperren werden vollzogen. Dies erfolgt, weil Strom-, Gas- und Wasserrechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden. Eine besondere Schwierigkeit stellt für viele Haushalte die jährliche Abrechnung mit zum Teil hohen Nachzahlungen dar.

Ohne Strom und/oder Gas und Wasser zu leben, ist kaum vorstellbar, gefährdet die Existenzsicherung und drängt die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft. Stromsperren sind der deutlichste Indikator für Energiearmut.

Enercity Hannover hat im Jahr 2017 1.900 Kunden die Energiezufuhr sperren müssen. Gleichzeitig wurde mehr als 77.000 Kund*innen eine Mahnung mit Sperrandrohung zugestellt. Blickt man auf die vergangenen fünf Jahr zurück, haben sowohl die Sperrandrohungen (minus 32,5 Prozent) und die tatsächlichen Sperrungen (minus 52,5 Prozent) erheblich abgenommen (Abbildung 4-19).

Abb. 4-19 enercity – Mahnungen mit Sperrandrohungen und Stromsperrungen 2012 bis 2017



Quelle: enercity

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum der Energieversorgungsstopp in vielen Fällen doch noch abgewendet werden kann, unter anderem:

- Der Kunde zahlt doch noch (und verschuldet sich dafür oft an anderer Stelle).
- Das JobCenter übernimmt die Energieschulden und vergibt ein Energiedarlehen, das in Raten zurückgezahlt werden muss.
- Der enercity-Härtefonds e.V. unterstützt in sozialen Notlagen, wenn ein Kostenübernahmeanspruch nach gesetzlichen Vorschriften des SGB II, SGB XII oder AsylLG ausgeschlossen ist. Seit der Gründung im Jahr 2011 konnte der Fonds in rund 250 Fällen helfen und Sperrungen vermeiden oder diese wieder aufheben.

Die gemeinsame Gründung des enercity-Härtefonds durch die Landeshauptstadt Hannover und enercity hat eine Basis geschaffen, aus der eine enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen Jobcenter/Fachbereich Soziales/enercity erwachsen ist. Mit dem beispielgebenden Kooperationsansatz des enercity-Härtefonds konnten deutlich mehr als 1.000 Sperrungen pro Jahr bereits im Vorfeld verhindert beziehungsweise aufgehoben werden.

Aus bundesweiten Studien ist bekannt, dass es sich bei den Hauptbetroffenen vor allem um Arbeitslose, Geringverdienende und Rentner*innen handelt. Auch Alleinerziehende und kranke oder pflegebedürftige Menschen zählen zur Risikogruppe derer, die ihre Energiekosten nicht bezahlen können.



So viel Geld haben die Menschen in Hannover

Ein Mensch ist arm:

Wenn er viel weniger Geld hat **als die meisten Menschen**:

Das nennt man Armut.

Ungefähr 2 von 10 Menschen sind **arm** in Hannover.

Viele arme Menschen bekommen **Hilfe vom Staat zum Leben.**

Das ist zum Beispiel **Hartz 4.**

Es leben **nicht in allen Stadt-Teilen** gleich viele arme Menschen.



Ein Mensch ist **reich**:

Wenn er **doppelt so viel Geld verdient** wie die meisten Menschen.

Weniger als einer von 10 Menschen ist **reich** in Hannover.

Hilfe für Menschen mit vielen Schulden

Menschen können sich **Geld leihen**:

Wenn ihr Geld nicht reicht.

Die Menschen können zum Beispiel

Sachen **auf Raten kaufen.**

Oder sie können einen **Kredit bekommen.**

Man sagt auch: **Sie haben dann Schulden.**



Die Menschen müssen das **Geld zurückgeben**.

Die Menschen haben aber manchmal **nicht genug Geld**:

Um die Schulden zu bezahlen.

Das heißt auch: **Die Menschen sind überschuldet**.

Mehr als einer von 10 Menschen ist überschuldet in Hannover.

Manchmal können Menschen auch die **Miete nicht bezahlen**.

Oder den **Strom**.

Menschen können dann ihre **Wohnung verlieren**.

Es gibt **Hilfe und Beratung** für überschuldete Menschen.

Zum Beispiel bei **Schuldner-Beratungs-Stellen**

und beim **Sozial-Amt**.





Kapitel 5

Beschäftigt, unterbeschäftigt, arbeitslos?

5.1. Wirtschafts- und Beschäftigungsaufschwung – Entwarnung?

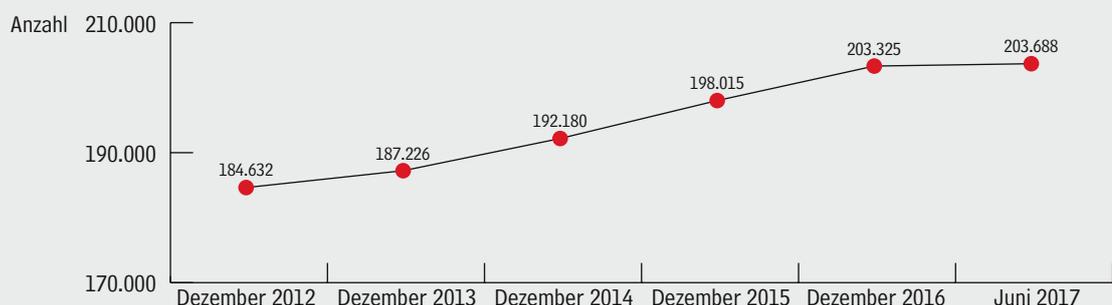
Der anhaltende Wirtschaftsaufschwung hat manchen Regionen Deutschlands eine Vollbeschäftigung und auch der Stadt Hannover einen Beschäftigungsboom beschert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort Hannover 2017) erreichte mit 203.688 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig war der Arbeitslosenanteil in der Stadt Hannover mit 6,8 Prozent Ende 2017 der niedrigste seit den Arbeitsmarktreformen im Jahr 2005.

Auch die Zahl der freien (Ausbildungs-)Stellen war selten so groß, insbesondere im Handwerk, in den Gesundheits-, Sozial- und technischen Berufen. Dennoch stehen 24.231 registrierte Arbeitslose in der Stadt Hannover (Ende 2017) 10.142 gemeldeten, offenen Stellen in der Region Hannover (März 2018) gegenüber. Die gemeldeten offenen Stellen haben erfahrungsgemäß einen Anteil von rund 50 Prozent an allen offenen Stellen (IAB 2017). Zugleich gibt es mehr (potentielle) Erwerbspersonen denn je, durch Zuwanderung, gestiegene Frauenerwerbsbeteiligung und im Schnitt höhere schulische und berufliche Qualifikation.

Wer wuchs schneller: Einwohner*innen oder Beschäftigte?

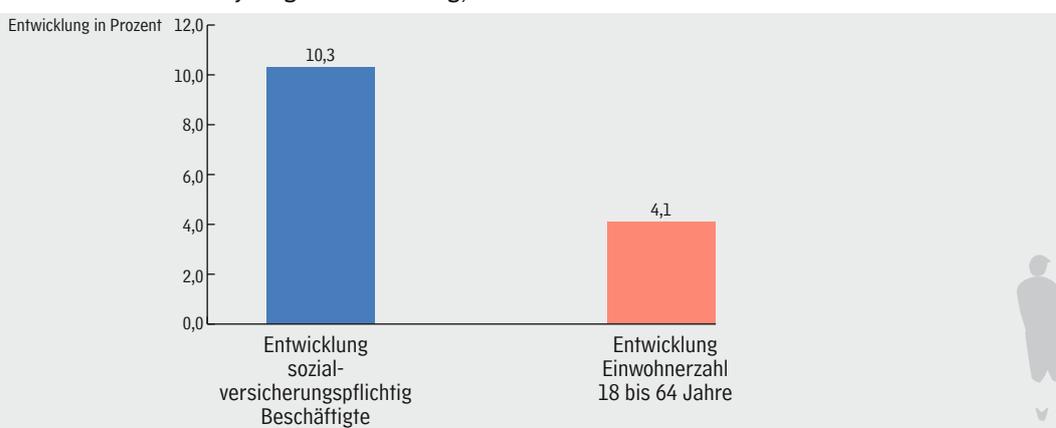
Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in der Stadt Hannover ist in weniger als fünf Jahren von rund 184.632 Menschen auf 203.688 Beschäftigte gestiegen. Das entspricht einem Beschäftigtenwachstum von über 19.000 Beschäftigten (Abbildung 5-1).

Abb. 5-1 Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Hannover, Ende 2012 bis Juni 2017



Um einordnen zu können, ob das Beschäftigtenwachstum zu erwarten war, weil ja auch die Bevölkerung stark gewachsen ist, wird das Beschäftigtenwachstum der Bevölkerungsentwicklung der 18 bis 64-Jährigen desselben Zeitraums gegenübergestellt. Das absolute Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war deutlich stärker (plus 19.056), als das Bevölkerungswachstum (plus 14.007). Abbildung 5-2 zeigt, dass auch das relative Wachstum der Beschäftigten (plus 10,3 Prozent) deutlich stärker war als das Bevölkerungswachstum (plus 4,1 Prozent).

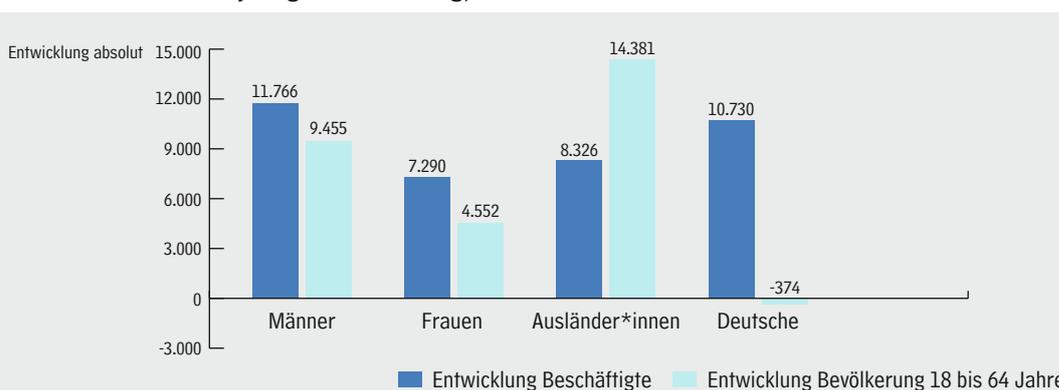
Abb. 5-2 Relative Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und der 18 bis 64-jährigen Bevölkerung, Ende 2012 bis Juni 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik, Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Das überproportionale Beschäftigtenwachstum gilt für Männer und Frauen gleichermaßen, insbesondere aber für die deutsche Bevölkerung: Die Anzahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist um 10.730 gestiegen, obwohl die Bevölkerung deutscher Staatsangehörigkeit im selben Zeitraum leicht gesunken ist (minus 374). Bei der ausländischen Bevölkerung ist die Entwicklung genau entgegengesetzt: Die ausländische Bevölkerung wuchs schneller (plus 14.381) als die Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (plus 8.326) (Abbildung 5-3).

Abb. 5-3 Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und der Anzahl der 18 bis 64-jährigen Bevölkerung, Dezember 2012 bis Juni 2017



Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik, Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Profitierten Arbeitslose von der positiven Arbeitsmarktentwicklung?

Dem Zuwachs an rund 19.056 Beschäftigten (plus 10,3 Prozent von Ende 2012 bis Juni 2017) steht ein Rückgang von „nur“ 3.300 Arbeitslosen gegenüber (minus 12,1 Prozent von 2012 bis 2017).

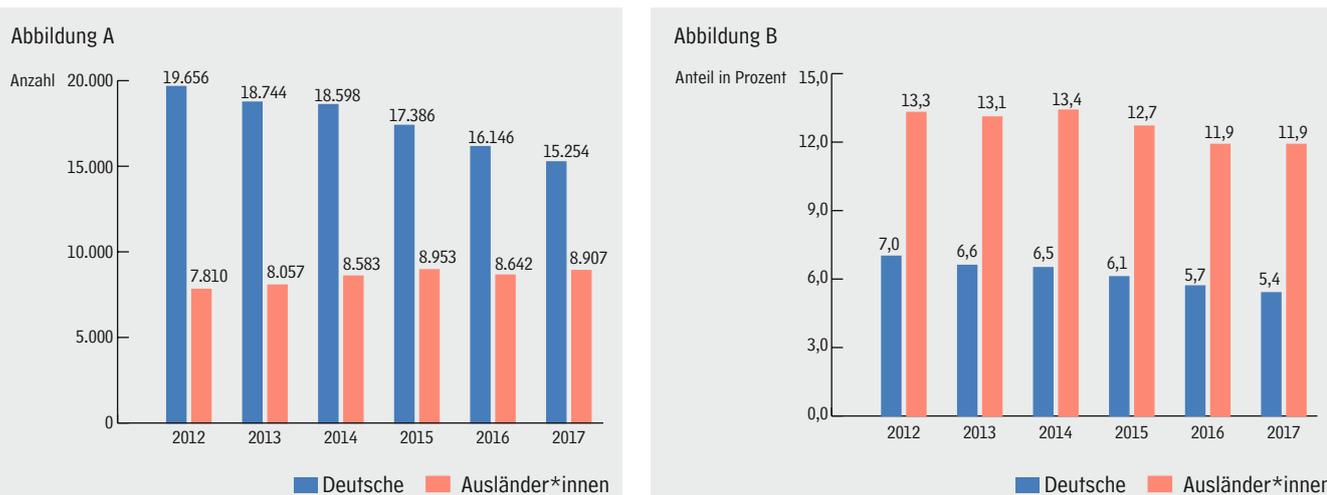
Arbeitslose insgesamt

Von diesem Rückgang waren Männer und Frauen in etwa gleicher Anzahl betroffen. Alle Altersgruppen sowie Menschen mit und ohne Schwerbehinderung profitierten vom Rückgang der Arbeitslosigkeit, weil sich deren Anzahl im Zeitraum 2012 bis 2017 verringerte. Allein die Anzahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist deutlich angestiegen (Abbildung 5-4).

Arbeitslose Deutsche und Ausländer*innen

Der starke und alleinige Anstieg bei den Arbeitslosen ausländischer Staatsangehörigkeit bedeutet aber nicht, dass Ausländer*innen gar nicht von der sinkenden Arbeitslosigkeit profitiert hätten. Zu berücksichtigen ist der starke Bevölkerungsanstieg der ausländischen Bevölkerung. Dies schlägt sich auch in der Anzahl der Arbeitslosen nieder. Abbildung 5-4 zeigt daher zusätzlich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter Deutschen und Ausländer*innen in Prozentpunkten. Demnach sank die Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung ebenfalls um immerhin 1,4 Prozentpunkte (Deutsche: minus 1,6 Prozentpunkte).

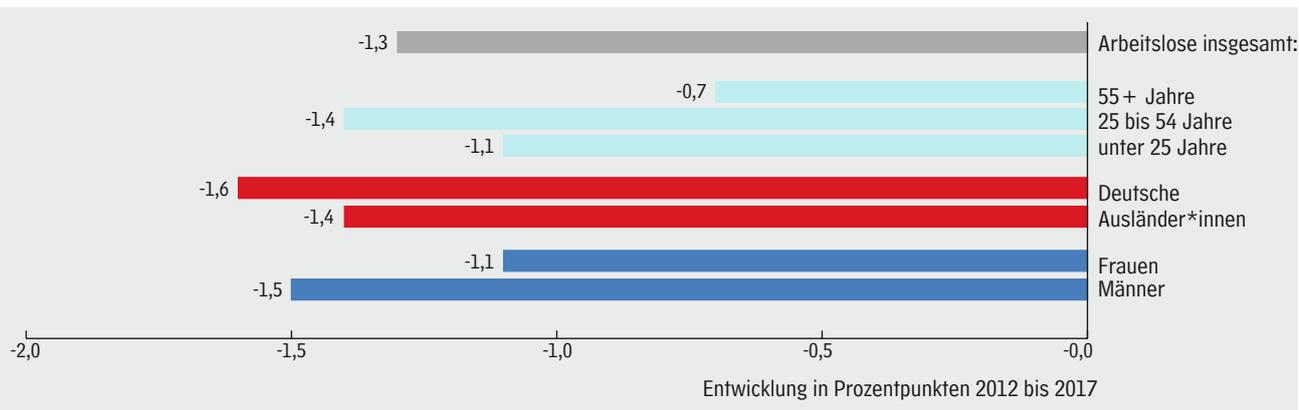
Abb. 5-4 Entwicklung der Anzahl (Abbildung A) und des Anteils (Abbildung B) der arbeitslosen Deutschen und der arbeitslosen Ausländer*innen in Hannover, 2012 bis 2017



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik. Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Am stärksten vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitierten neben den Deutschen, Männer sowie Arbeitslose in den mittleren Altersgruppen. Am wenigsten stark sank die Arbeitslosigkeit bei den 55-Jährigen und Älteren (minus 0,7 Prozentpunkte) (Abbildung 5-5).

Abb. 5-5 Rückgang des Arbeitslosenanteils in Prozentpunkten 2012 bis 2017



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik. Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Menschen mit Behinderung

Von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren auch die schwerbehinderten Menschen. In Hannover ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: Von rund 17.800 Menschen im Jahr 2011 auf fast 19.000 Menschen im Jahr 2017 (plus 6 Prozent). Betrachtet man die Arbeitslosigkeit in ihrer Entwicklung seit 2012 zeigt sich aber, dass Menschen ohne Behinderung stärker (minus 12,5 Prozent) als Menschen mit Schwerbehinderung vom Rückgang der Arbeitslosigkeit (minus 4,7 Prozent) profitierten (Abbildung 5-6).

Abb. 5-6 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Prozent, 2012 bis 2017



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik. Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Deutlich anders verlief die Entwicklung bei den 55-Jährigen und Älteren. Hier profitierten die Schwerbehinderten scheinbar gar nicht: Deren Anzahl stieg von 353 im Jahr 2012 auf 445 im Ende 2017. Anders bei Menschen ohne Behinderung gleichen Alters und gleichen Zeitraums: Hier sank die Arbeitslosenanzahl von 3.894 um rund 140 auf 3.750.

Alle Entwicklungen zusammengenommen deuten darauf hin, dass der Beschäftigungsboom

- nur einem relativ kleinen Teil der Arbeitslosen in Hannover Beschäftigung brachte,
- sich primär speiste aus dem Zuzug erwerbstätiger Menschen nach Hannover oder vermehrtem Wechsel zuvor nicht Arbeitsloser in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wie zum Beispiel von Studierenden oder Selbstständigen.

5.2. Mehr Teilzeit- und Minijobs?

Die Zunahme der Teilzeit- und Minijobs ist „Fluch und Segen“ zugleich. Als „segensreich“ gilt die höhere Müttererwerbstätigkeit infolge besserer Vereinbarkeitschancen von Familie und Beruf. Minijobbende und Teilzeittätige in den unteren Gehaltsgruppen zählen aber wegen geringer Löhne langfristig zur Gruppe der Armutsgefährdeten. Die Gewerkschaften warnen, dass insbesondere durch Minijobs Vollzeitarbeitsplätze und Beiträge für die Sozialversicherung verloren gehen.

Teilzeitbeschäftigung

ist eine Domäne der Frauen: 43,4 Prozent der Frauen aber nur 16,7 Prozent der Männer sind im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Teilzeit erwerbstätig. Umgekehrt sind 83,3 Prozent der Männer vollzeitbeschäftigt, aber nur 56,6 Prozent der Frauen. Die jüngsten Entwicklungen seit 2013 verstärken diesen Trend: Der Teilzeitanteil stieg bei den Frauen um 3,3 Prozentpunkte und damit stärker als bei den Männern (plus 2,6 Prozentpunkte). Umgekehrt sank zwar bei Männern und Frauen die Vollzeitquote, bei den Frauen aber stärker (minus 2,6 Prozentpunkte als bei den Männern (minus 1,6 Prozentpunkte) (Abbildung 5-7).

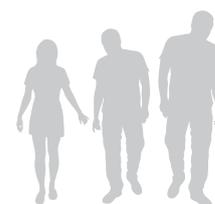
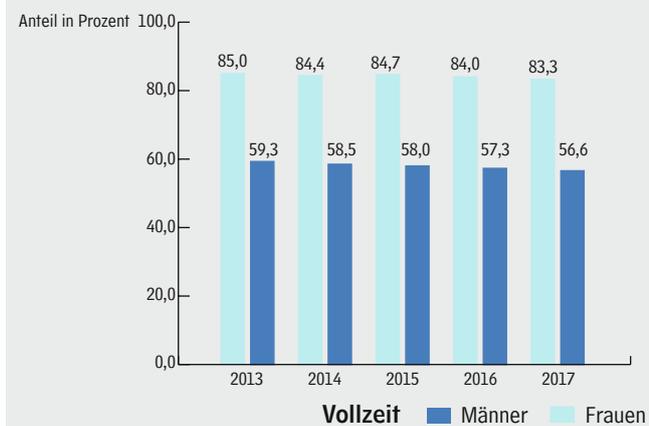
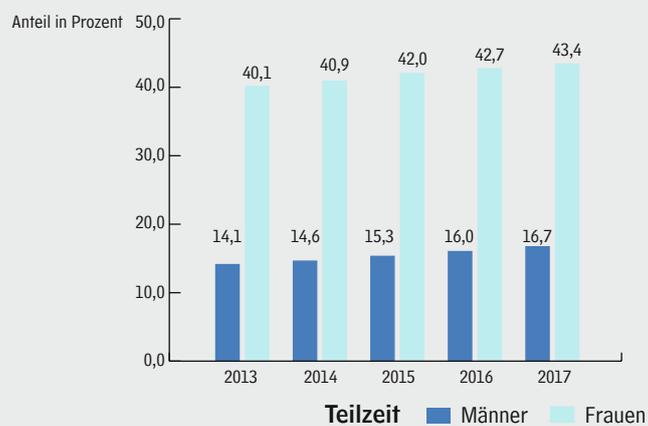


Abb. 5-7 Anteil der teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Männer und Frauen an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern und Frauen in Hannover, 2013 bis 2016, jeweils im Juni

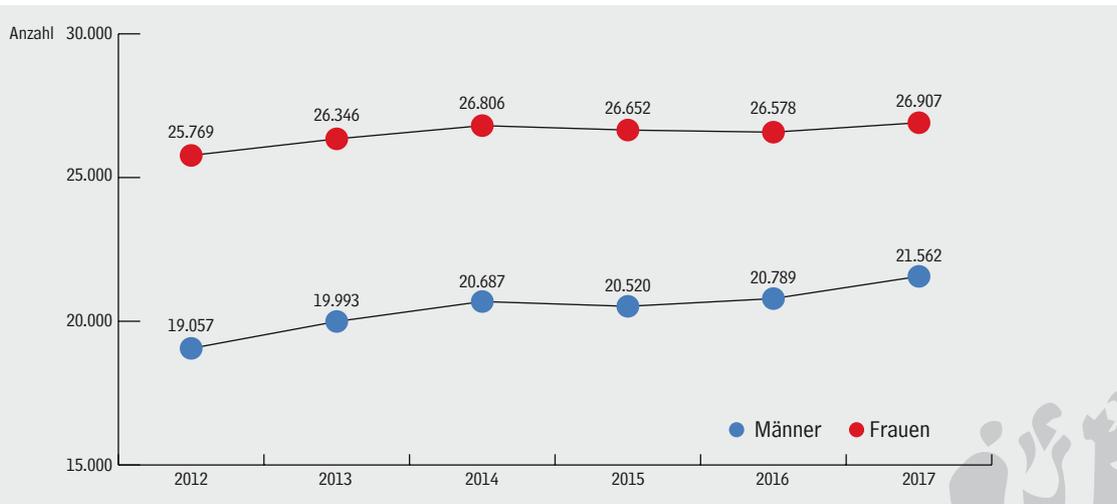


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik

Minijobs

Die Anzahl der Minijobs mit einem Gehalt, das regelmäßig die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro nicht überschreitet, hat zugenommen. Die Zahl der minijobbenden Frauen hat in den letzten fünf Jahren leicht (plus 4,4 Prozent), die der Männer deutlich (plus 13,1 Prozent) zugenommen (Abbildung 5-8). Männer wie Frauen sind in etwa gleichermaßen häufig ausschließlich geringfügig beschäftigt (rund 65 Prozent). Fünf Jahre zuvor waren es noch fast 70 Prozent. Umgekehrt gibt es mehr Minijobbende im Nebenjob. Deren Anteil ist im selben Zeitraum von 31 Prozent auf rund 35 Prozent gestiegen.

Abb. 5-8 Anzahl geringfügig entlohnter Männer und Frauen (Minijobs) in Hannover, 2012 bis 2017, jeweils am 30.6.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik



Etwas mehr als die Hälfte (fast 56 Prozent) der Minijobbenden sind Frauen. Deren Anteil an den Minijobbenden sinkt und lag fünf Jahre zuvor noch bei fast 58 Prozent. Die meisten geringfügig entlohnten sind deutscher Staatsangehörigkeit, wenngleich der Anteil ausländischer Staatsangehöriger leicht steigt (Tabelle 5-2).

Tabelle 5-2 Profil geringfügig entlohnt Beschäftigter in Hannover im Juni 2017

Merkmal/Ausprägung in Prozent	Auf 100 geringfügig entlohnt Beschäftigte Hannover kommen ...		Trend		
Geschlecht	Frauen	55,5	Männer	44,5	Männeranteil steigt zunehmend
Staatsangehörigkeit	deutsch	80,3	ausländisch	19,7	darunter leicht zunehmend Ausländer*innen
Art geringfügig entlohnter Beschäftigung (GeB)	ausschließlich GeB	64,9	im Nebenjob GeB	35,1	stark zunehmend Anteil geringfügig Entlohnter im Nebenjob

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik

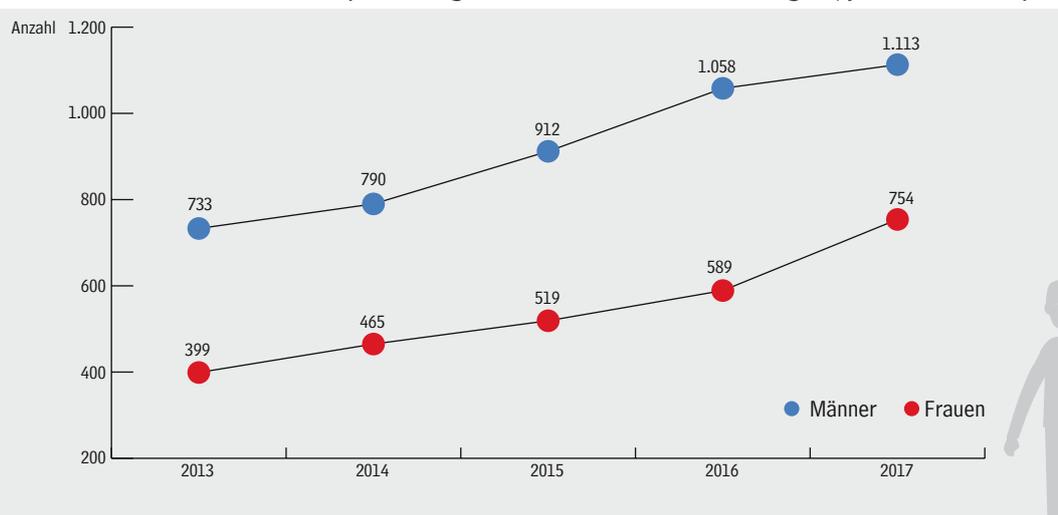
5.3. Mehr Erwerbsarbeit im Rentenalter?

Die Gesetzgebung hat die Regelaltersgrenze für die ab 1947 Geborenen sukzessive von 65 auf 67 Jahre erhöht. Beispielsweise erreichten die 1951 Geborenen ihre Regelaltersgrenze in den Jahren 2016/2017 im Alter von 65 Jahren und fünf Monaten. Faktisch gibt es jedoch viele Gründe, weshalb Menschen bereits vor dem Erreichen ihrer Altersgrenze in den Ruhestand gehen, zum Beispiel bei

- vorgezogener Alters- oder Erwerbsminderungsrente
- Altersrenten für (besonders) langjährig Versicherte oder nach Altersteilzeit
- Altersrenten für schwerbehinderte Menschen oder wegen Arbeitslosigkeit.

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter in Deutschland lag 2016 bei 61,7 Jahren für Männer und bei 61,9 Jahren für Frauen (DRV 2018). Es darf also davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Bevölkerung mit 65 Jahren in Rente/Pension ist. Gleichzeitig gibt es mehr und mehr Menschen, die über das 65. Lebensjahr hinaus sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Abbildung 5-9 zeigt die Entwicklung für Hannover. Mitte 2017 waren über 1.100 Männer und über 750 Frauen im Alter von 65 Jahren und älter sozialversicherungspflichtig beschäftigt, Tendenz steigend. Diese Entwicklung ist wahrscheinlich primär Ausdruck einer verlängerten Erwerbsphase im Rentenalter und weniger Folge der angehobenen Regelaltersgrenze. Unberücksichtigt bleiben all jene Rentner*innen, die als Selbständige und damit nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Gerade in dieser Gruppe ist eine verlängerte Erwerbsphase verbreitet, teils bis weit in den Ruhestand hinein.

Abb. 5-9 Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer im Alter von 65 Jahren und älter (Beschäftigte nach Wohnort der Beschäftigten, jeweils am 30.6.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Abgerufen unter: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in LHH, jeweils am 30.6.

Die Motive für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter sind vielfältig und individuell. Allen Berichten zu steigender Altersarmut und über Rentner*innen, die arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen zum Trotz: Die Mehrheit der Erwerbstätigen im Ruhestand arbeitet nicht aufgrund einer finanziellen Notlage. Forschungsergebnisse zeigen, dass es sich meist um immaterielle Gründe handelt, wie „Spaß an der Arbeit“, „Kontakt zu Menschen“ oder „Wunsch nach Wissensweitergabe“. Das zeigt sich auch an dem überdurchschnittlich hohen Qualifikationsniveau der erwerbstätigen Rentner*innen.

Auch finanzielle Motive sind nicht gleichbedeutend mit Armutsvermeidung. Oft besteht der Wunsch, sich zusätzliche Dinge leisten zu können oder Familienangehörige (zum Beispiel

Enkel) auch im Alter finanziell unterstützen zu wollen. Nur ein – bis dato – kleiner Teil der Rentner*innen arbeitet aus finanzieller Not und um ökonomisch und gesellschaftlich teilhaben zu können (DZA 2015: 9, DIW 2013). Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass sich die Motive wandeln und Menschen im Alter seltener „aus Spaß“ und häufiger aus Not arbeiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die gesetzliche Rente immer seltener (nennenswert) oberhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter sein wird und weiterhin zu viele Menschen zu selten betriebliche und private Altersvorsorge betreiben (können) (DZA 2015: 10).

5.4. Eckdaten zur Arbeitslosigkeit in Hannover

In Kapitel 5.1. wurde untersucht, wer vom Beschäftigungsaufschwung und dem Rückgang der Arbeitslosigkeit profitiert. Im Folgenden geht es um das sozialstrukturelle Profil von Arbeitslosen. Erwerbsarbeit ermöglicht nicht immer, aber meistens, eine ökonomische Existenzsicherung aus eigener Kraft. Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, ist daher einer der Hauptgründe für Einkommensarmut und kann die Teilhabechancen aller Familienmitglieder gefährden. Ende 2017 waren stadtweit 24.231 Personen als arbeitslos registriert. Der Arbeitslosenanteil an der 18 bis 64-jährigen Bevölkerung lag bei 6,8 Prozent. Auf 100 registrierte Arbeitslose in der Stadt Hannover kommen 56 Männer und 44 Frauen und 63 Deutsche und 37 Ausländer*innen. 75 von 100 Arbeitslosen sind mittleren Alters, 17 Prozent sind 55 Jahre und älter und 8 Prozent sind unter 25 Jahre alt (Tabelle 5-3).

Tabelle 5-3 Profil der Arbeitslosen insgesamt im Dezember 2017

Merkmal/Ausprägung in Prozent	Auf 100 Arbeitslose in Hannover kommen ...					
Geschlecht	Männer	56,4	Frauen	43,6		
Altersgruppe	unter 25 Jährige	8,1	25-54 Jährige	74,6	55+ Jährige	17,3
Staatsangehörigkeit	deutsch	63,0	ausländisch	36,8	ungeklärt	0,3
Rechtskreis	SGB II*	80,8	SGB III	19,2		
darunter Aufstocker (Parallelbezug SGB II+III)		ca. 3				

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik. Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik
* mit und ohne Leistungsbezug

Die Arbeitslosigkeit wird nach Rechtskreisen unterschieden. Eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Wer in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet, also in die Arbeitslosenversicherung „eingezahlt“ hat, wird von der Agentur für Arbeit betreut und erhält eine Versicherungsleistung: das Arbeitslosengeld (SGB III). Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt oder wer trotz Arbeitslosengeld oder trotz

Erwerbsarbeit nicht ausreichend Geld zur Existenzsicherung hat, wird vom Jobcenter betreut und erhält Arbeitslosengeld II (SGB II). Hierbei handelt es sich um eine staatlich finanzierte Grundsicherung für Arbeitssuchende und ihre Angehörigen. Fast 81 von 100 Arbeitslosen gehören zum Rechtskreis des SGB II. Sie werden im Folgenden genauer betrachtet.

Profil der Arbeitslosen (Rechtskreis SGB II)

Das Profil der leistungsberechtigten Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II lässt sich differenziert darstellen (Tabelle 5-4):

- Auch hier zeigt sich die Dominanz der Männer, der mittleren Altersgruppen und der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Mehr als die Hälfte lebt allein (53 Prozent) oder mit Partner*in und Kind(ern) (21,5 Prozent). Rund 12 Prozent sind Alleinerziehende und 11,2 Prozent in einer Partnerschaft ohne Kind(er).
- Personen mit Hauptschulabschluss überwiegen (33 Prozent), gefolgt von jeweils fast einem Fünftel der Leistungsbeziehenden mit mittlerem Schulabschluss oder Abitur. 18,8 Prozent haben gar keinen Schulabschluss.
- Nach Berufsausbildung betrachtet, überwiegen diejenigen ohne jeglichen Berufsabschluss (65,8 Prozent), gefolgt von Personen mit einer Ausbildung (25,5 Prozent) oder einem Hochschulabschluss (7,5 Prozent).
- Die Mehrheit hat keinerlei Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit. Rund 20 Prozent beziehen ergänzende Leistungen zu einem Erwerbseinkommen („Ergänzer“), zählen also zu den sogenannten „Working Poor“.
- „Aufstocker“ beziehen parallel zum Arbeitslosengeld SGB II-Leistungen (3,3 Prozent).
- Hannoverweit haben 9 Prozent der Leistungsbeziehenden einen Kontext von Fluchtmigration und weitere 21,2 Prozent einen sonstigen Aufenthaltsstatus (siehe „Wie viele Geflüchtete sind unter den Arbeitslosen?“)



Tabelle 5-4 Profil der Arbeitslosen mit Leistungsbezug im Rechtskreis SGB II im Dezember 2017

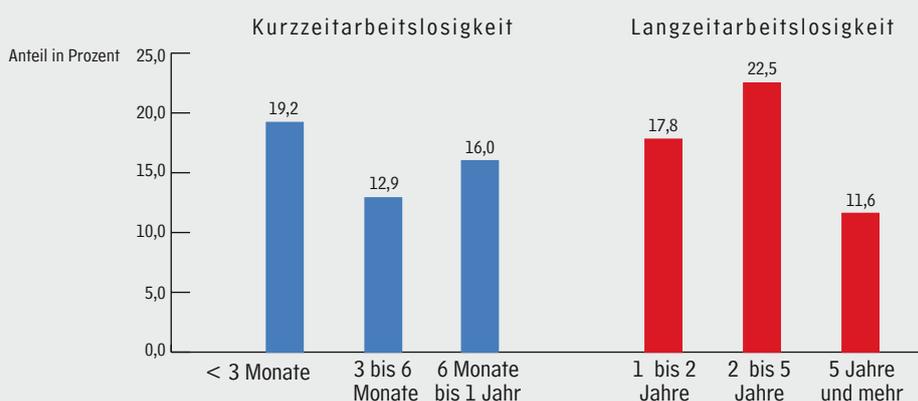
Merkmal/Ausprägung		Auf 100 Arbeitslose mit Leistungsbezug im Rechtskreis SGB II in Hannover kommen ...								
Geschlecht	Männer	56,7	Frauen	43,3						
	16 bis 26 Jahre	12,7	27 bis 44 Jahre	46,2	45 bis 59 Jahre	36,7	60 plus Jahre	4,4		
Staatsangehörigkeit	Deutsche	59,8	Vorderer Orient	13,0	EU-Ausland	9,7	Türkei	7,3	Sonstige/unklar	10,2
	Mitglied der Bedarfs- gemeinschaft	„Single“	53,0	Partner-BG mit Kind(ern)	21,5	Alleiner- ziehende	12,0	Partner-BG ohne Kinder	11,2	sonstige BG
Höchster allgemeiner Schulabschluss	Keiner	18,8	Hauptschule	33,0	Mittlere Reife	19,5	Abitur/(Fach-) Hochschulreife	20,7	ungeklärt	8,0
	Berufs- ausbildung	ohne	65,8	in Deutschland nicht anerkannt	1,0	Hochschulabschluss/ Studium	7,5	Ausbildung	25,5	ungeklärt
Aufstocker/Ergänzer	„Aufstocker“ (ALG-Parallelbezug)			3,3	„Ergänzer“ (Einkommen aus Erwerb oder Selbständigkeit)			20,2		
Fluchthintergrund	im Kontext von Fluchtmigration			9,0	mit sonstigem Aufenthaltsstatus			21,1		

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

5.5. Arbeitslosigkeit: Verfestigt oder fluktuierend?

Die zwar sinkende, aber über die Jahre recht hohe Anzahl Arbeitsloser in Hannover (rund 19.000 im Rechtskreis SGB II), mag den Anschein erwecken, als ob es sich hierbei um eine „statische“ Gruppe handelt, bei der sich „statistisch“ nichts bewegt. Dem ist nicht so: Hohe Abgangs- und Zugangsraten einerseits und die Dauer der Arbeitslosigkeit andererseits zeigen, wieviel Fluktuation unter den Arbeitslosen ist. Fast 20 Prozent der Arbeitslosen mit Leistungsbezug im Rechtskreis des SGB II finden innerhalb von drei Monaten wieder eine Arbeit, fast 13 Prozent innerhalb von drei bis sechs Monaten und 16 Prozent innerhalb eines halben bis ganzen Jahres. Insgesamt sind demnach rund 48 Prozent „Kurzarbeitslos“ (weniger als ein Jahr). (Abbildung 5-10).

Abb. 5-10 Dauer der Arbeitslosigkeit bei Leistungsbezug im SGB II, Dezember 2017



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Im Umkehrschluss sind 52 Prozent der Arbeitslosen seit mindestens einem Jahr arbeitslos registriert und zählen zu den Langzeitarbeitslosen. 34 Prozent sind seit zwei Jahren oder länger arbeitslos und fast 12 Prozent seit fünf Jahren oder länger. Ferner ist nur ein kleiner Teil derjenigen, die die Langzeitarbeitslosigkeit „überwinden“, anschließend wieder erwerbstätig, sondern geht in Rente, ist langzeiterkrankt oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

Profil der Langzeitarbeitslosen

(Hannoversche) Langzeitarbeitslose sind überwiegend männlich, alleinlebend, deutscher Staatsangehörigkeit, im Alter von 45 bis 59 Jahren und haben einen Hauptschulabschluss oder keine Berufsausbildung (Tabelle 5).

Tabelle 5-5 Profil der Langzeitarbeitslosen mit Leistungsbezug im Rechtskreis SGB II im Dezember 2017

Merkmal/Ausprägung		Auf 100 Langzeitarbeitslose mit Leistungsbezug im Rechtskreis SGB II in Hannover kommen ...								
Geschlecht	Männer	55,0	Frauen	45,0						
	Altersgruppe	16 bis 26 Jährige	5,2	27 bis 44 Jährige	42,0	45 bis 59 Jährige	46,8	60 plus Jährige	6,0	
Staatsangehörigkeit	Deutsche	65,8	EU-Ausland	8,1	Türkei	8,1	Vorderer Orient	7,6	Sonstige/unklar	10,4
	Mitglied der Bedarfs- gemeinschaft	„Single“	54,2	Partnerschaft mit Kind(ern)	19,6	Partnerschaft ohne Kinder	11,7	Allein- erziehende	12,3	sonstige BG
Höchster allgemeiner Schulabschluss	Keiner	18,3	Hauptschule	36,7	Mittlere Reife	20,9	Abitur/(Fach-) Hochschulreife	17,4	ungeklärt	6,7
	Berufs- ausbildung	ohne	64,7	Ausbildung	27,7	Hochschulabschluss/ Studium	6,2	in Deutschland nicht anerkannt	1,4	
Einkommen aus Tätigkeit	Keins	77,0	Erwerbstätig	21,5	Erwerbstätig und/ oder Selbstständig	1,6				

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Alles in allem sind die Chancen für Langzeitarbeitslose auf eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt sehr niedrig und gleichbleibend schlecht, wie stagnierende Abgangsraten in Beschäftigung oder in die Selbstständigkeit zeigen. Das größte Beschäftigungshemmnis für viele Langzeitarbeitslose, ist ihre Qualifikation: 64,7 Prozent sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Immerhin 27,7 Prozent verfügen über eine schulische oder betriebliche Ausbildung und weitere 6,2 Prozent haben studiert.



Exkurs Sozialer Arbeitsmarkt

Vermittlungshemmend können Problemlagen hinzukommen, die nichts mit der formalen Qualifikation zu tun haben, sondern mit der physischen oder psychischen Gesundheit, mit dem eigenen Selbstvertrauen oder mit der persönlichen Belastbarkeit. Dabei können einzelne Probleme so schwer wiegen, dass sie eine Erwerbsintegration nahezu verhindern. In der praktischen Arbeit mit Langzeitarbeitslosen und in der Arbeitsmarktforschung gleichermaßen

reift die Erkenntnis, dass für eine Teilgruppe eine öffentlich geförderte Beschäftigung die einzig realistische Chance für Teilhabe am Erwerbsleben ist.

Ein „Sozialer Arbeitsmarkt“ ermöglicht soziale Teilhabe über Erwerbsarbeit sowie eine Einkommenserzielung und ist damit nicht nur ein arbeitsmarkt-, sondern auch ein sozialpolitisches Instrument. Aus Evaluationsberichten verschiedener Förderprogramme und dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist bekannt, dass eine Mehrheit der geförderten Personen angab, dass ihr Wohlbefinden und ihre Lebenszufriedenheit durch eine geregelte und arbeitsvertragliche Beschäftigung gestiegen sind.

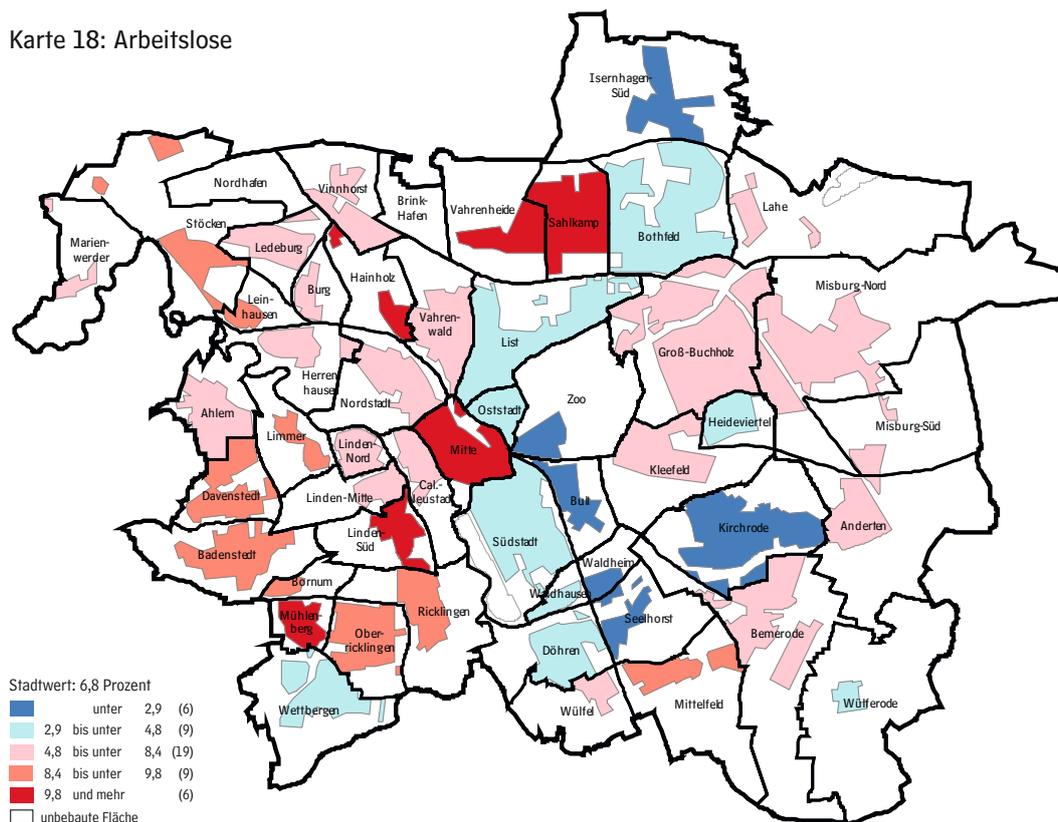
Auch die Erfahrungen der städtischen Beschäftigungsförderung in Hannover zeigen, dass eine vertragliche Beschäftigung eine positive Auswirkung auf das Selbstwertgefühl und Engagement dieser Menschen hat. Seit 01.07.2017 beteiligt sich Hannover außerdem am niedersächsischen Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Das Land Niedersachsen will in diesem Programm durch die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose den Prozess der Ausgrenzung und Verarmung stoppen. Die Stadt Hannover bietet in diesem Rahmen aktuell 20 Arbeitsplätze an.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgelegt, dass durch ein neues Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ ein sozialer Arbeitsmarkt flächendeckend in Deutschland eingeführt werden soll. Bis zu 150.000 Frauen und Männer sollen ab 2019 gefördert werden. Das neue Instrument richtet sich an die Teilgruppe von Langzeitarbeitslosen, denen ohne Förderung der Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund individueller Problemlagen langfristig versperrt ist. Anknüpfend an die bisherigen Erfahrungen bei der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen wird sich die Stadt Hannover, wenn die Voraussetzung gegeben sind, an diesem Beschäftigungsprogramm beteiligen.

5.6. Arbeitslosigkeit: Ungleichheit und Dynamik in den Stadtteilen

Karte 18 zeigt die jeweiligen Arbeitslosenanteile hannoverscher Stadtteile im Dezember 2017 (Stadtwert 6,8 Prozent). Niedrigste Arbeitslosenanteile von unter 2,9 Prozent haben die Stadtteile Waldheim, Bult, Isernhagen-Süd, Seelhorst, Kirchrode und der Stadtteil Zoo. Überdurchschnittlich hoch (9,8 Prozent und mehr) waren die Arbeitslosenanteile in den nördlich gelegenen Stadtteilen Vahrenheide, Hainholz und Sahlkamp (siehe Exkurs „AktionsraumNORD“) sowie in Mitte, Linden-Süd und Mühlenberg (Karte 18).

Karte 18: Arbeitslose



Anteil der Arbeitslosen an der 18 bis 64-jährigen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Exkurs: „AktionsraumNORD“: Lokale Antworten auf lokale Problemlagen

Die Karte verdeutlicht, dass beschäftigungsfördernde Ansätze und Beratungsangebote der JobCnTer vor allem dort ansetzen sollten, wo der (Langzeit-)Arbeitslosenanteil besonders hoch ist: Beispielhaft für einen solchen Ansatz steht der „AktionsraumNORD“, das hannoversche Projekt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier – BIWAQ III. Hier werden städtebauliche Investitionen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnt, um Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf aufzuwerten und die Bewohner*innen zur Teilhabe zu aktivieren. Für den „AktionsraumNORD“ wurden die Gebiete Stöcken, Hainholz, Sahlkamp-Mitte und als Ergänzungsgebiet Vahrenheide-Ost ausgewählt.

Ziel des BIWAQ-Programms ist die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen über 26 Jahre in den Arbeitsmarkt, die durch Beratung, Unterstützung, Begleitung und Qualifikation gelingen soll. Das BIWAQ-Projekt zeichnet sich besonders durch niedrigschwellige Arbeitsansätze im direkten Wohnumfeld der Zielgruppe aus, auch durch die Verknüpfung von Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung. Die durch das Programm „Soziale Stadt“ bereits aufgebaute soziale Infrastruktur und die vorhandenen Netzwerke konnten gut genutzt werden und Zugänge über Schlüsselpersonen und -institutionen erleichtern.

Die Verzahnung unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die individuelle Stabilisierung Einzelner durch Gesundheitsangebote oder Bewerbungstraining sowie der enge Kontakt und die Abstimmung mit Arbeitgeber*innen und dem JobCenter Region Hannover sind positive Effekte des BIWAQ-Projektes. Bis Ende Mai 2018 konnten über das BIWAQ-Projekt fast 1.280 Langzeitarbeitslose und 191 Unternehmen erreicht werden. Das BIWAQ III-Projekt endet 2018. Da die Landeshauptstadt keine Anschlussförderung aus diesem Programm erhalten wird, muss geprüft werden, welche Strukturen trotzdem aufrechterhalten werden sollen und wie sie finanziert werden können.

5.7. Fokus: Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt

Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten müssen mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Dabei geht mit der steigenden Anzahl Beschäftigter auch eine steigende Anzahl der Pflichtarbeitsplätze einher. Die Arbeitgeberschaft am Arbeitsort Hannover hatten 2016 insgesamt über 19.300 Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, fast 2.000 mehr als im Jahr 2011.

Die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen hielt dabei überwiegend Schritt und variierte in den Jahren 2011 bis 2016 zwischen 4,5 und 4,8 Prozent, je nach Arbeitgeber*innentyp und Größe oder Branche des Betriebs.

Die Stadtverwaltung Hannover als Arbeitgeberin erzielte 2017 eine Schwerbehindertenquoten von über 8 Prozent (Tabelle 5-6) und hatte damit ihre „Pflichtquote“ nicht nur übererfüllt, sondern auch nochmals deutlich erhöht (2011 lag sie bei 7,4 Prozent). Der Frauenanteil unter den schwerbehinderten Beschäftigten lag 2017 bei über 56 Prozent.

Tabelle 5-6 Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen im Jahr 2016

Arbeitgebende am Arbeitsort	Quote in Prozent
Deutschland insgesamt	4,7
darunter Niedersachsen	4,2
darunter Region Hannover	4,6
darunter Landeshauptstadt Hannover	4,8
darunter Öffentliche Arbeitgeber*innen	4,5
darunter Stadtverwaltung Hannover	8,2



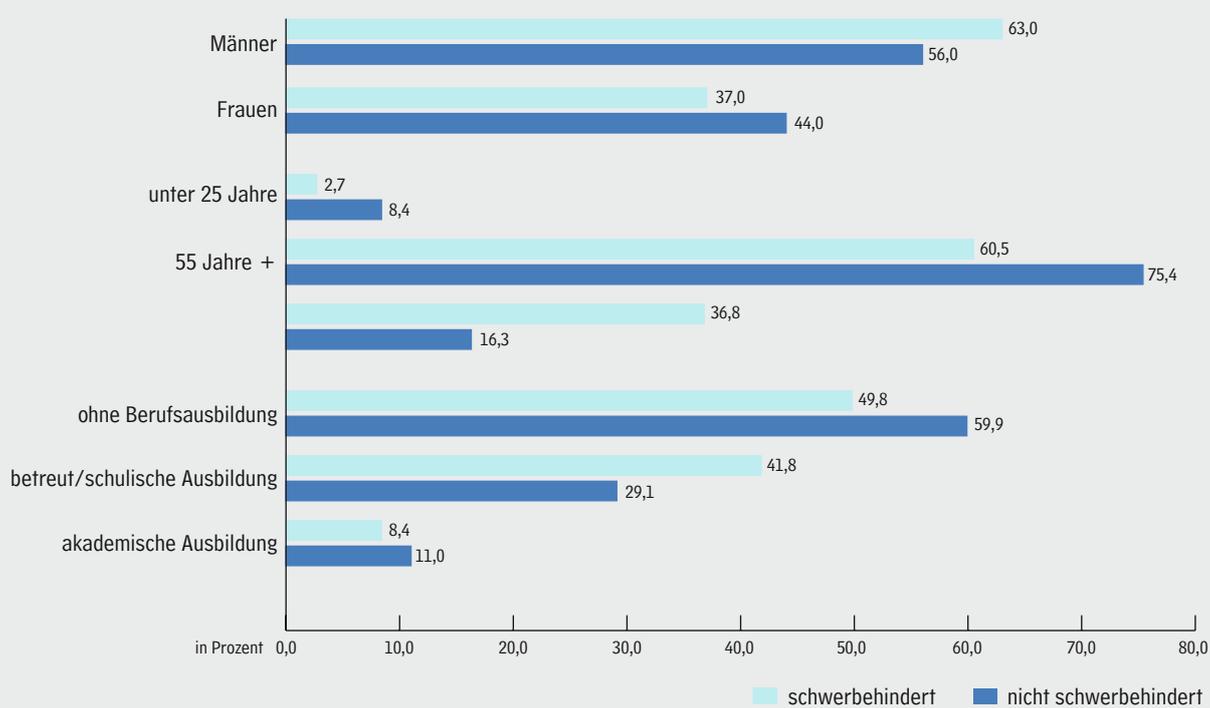
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen für das Berichtsjahr 2016

Arbeitslose mit Schwerbehinderung

Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es seltener als Menschen ohne Behinderung, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Auch sind die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen deutlich höher als bei nichtschwerbehinderten Arbeitslosen (BA 2017). Das im Herbst 2015 eröffnete Beratungs- und Integrationscenter (BIC) des JobCenters Hannover unterstützt aus diesem Grund Menschen mit (Schwer-) Behinderung, in einem laufenden beruflichen Reha-Verfahren oder neu festgestelltem Reha-Bedarf.

Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind häufiger männlich und höheren Alters als Arbeitslose ohne Schwerbehinderung. Und Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind in der Regel gut qualifiziert. Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen mehr Fachkräfte, insbesondere mit betrieblicher und schulischer Ausbildung, als bei nichtschwerbehinderten Arbeitslosen (Abbildung 5-11).

Abb. 5-11 Profil Arbeitsloser in Hannover mit und ohne Schwerbehinderung, Dezember 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung zum Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personenmerkmalen

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich (bundesweit) erhöht. Das geht vor allem auf mehr Förderung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zurück. Im Jahr 2016 ging die Arbeitslosigkeit unter schwerbehinderten Menschen stärker zurück als bei nichtschwerbehinderten Menschen. Sofern Menschen mit Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, werden sie seltener arbeitslos als Menschen ohne Behinderung (BA 2017).

5.8. Fokus: Geflüchtete

Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt

Anerkannten Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz und Asylberechtigten erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis, die den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Auch Asylbewerber*innen und Geduldeten kann nach Ablauf einer 3-monatigen Wartefrist eine Beschäftigung durch die Ausländerbehörde gestattet werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Für Geduldete ist die Aufnahme einer anerkannten schulischen Berufsausbildung bereits ab dem ersten Tag der Duldung möglich (BA 2018).

Geflüchtete Menschen treffen aktuell auf gute Bedingungen auf dem (hannoverschen) Arbeitsmarkt: Das Angebot an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung steigt, die Konjunktur hält an, der Fachkräftemangel nimmt zu, bei gleichzeitigem demografischen Wandel. Geflüchtete sind überwiegend jung und männlich, drei Viertel sind jünger als 25 Jahre. Sie verlassen ihr Heimatland häufig ohne Berufsausbildung oder ohne Nachweis über ein Ausbildungszertifikat. Das durchschnittliche Bildungsniveau von mehr als der Hälfte der Geflüchteten ist vergleichsweise gering, rund 30 Prozent weisen ein mittleres Bildungsniveau auf und 13 Prozent verfügen über ein höheres Bildungsniveau (IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016).

Die Chance, im Zeitraum Juni 2017 bis Mai 2018, die Arbeitslosigkeit im nächsten Monat durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden, betrug für Geflüchtete 4,0 Prozent und lag damit deutlich niedriger, als bei Ausländer*innen insgesamt (6,2 Prozent).

Viele Geflüchtete brauchen mehrere Jahre, um in den Arbeitsmarkt hinein zu finden, weil der Aufenthalt nicht langfristig gesichert ist, ihre Familien meist noch in den Heimatländern oder an anderen Fluchtorten leben und oft traumatische Erfahrungen verarbeitet werden müssen. Ein großer Teil befindet sich in Integrationskursen, berufsspezifischen Sprachkursen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Viele haben parallel Minijobs und finden so langsam in den Niedriglohnmarkt hinein. Geflüchtete suchen häufig Arbeitsstellen, bei denen Sprachkenntnis nicht das Wichtigste bei der Berufsausübung ist (Reinigung, Logistik, Gastronomie oder Ähnliches). Sofern die Arbeitslosigkeit beendet werden kann, findet fast ein Drittel eine Stelle in der Arbeitnehmer*innenüberlassung, gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Dienstleistungsunternehmen oder im Gastgewerbe. Dies sind Branchen mit guten Einstiegsmöglichkeiten und hoher Fluktuation.

Die Anerkennung formal und nonformal erworbener professioneller Kompetenzen dauert ebenfalls lange und ist mit weiteren Prüfungen und Kosten verbunden. Die sprachlichen und professionellen Voraussetzungen für Jobs mit mittlerem Lohnniveau und mittelfristigen Verträgen sind hoch und der Spracherwerb setzt Ausdauer und Geduld sowohl bei den Geflüchteten, als auch bei den Betrieben voraus (BA 2018).

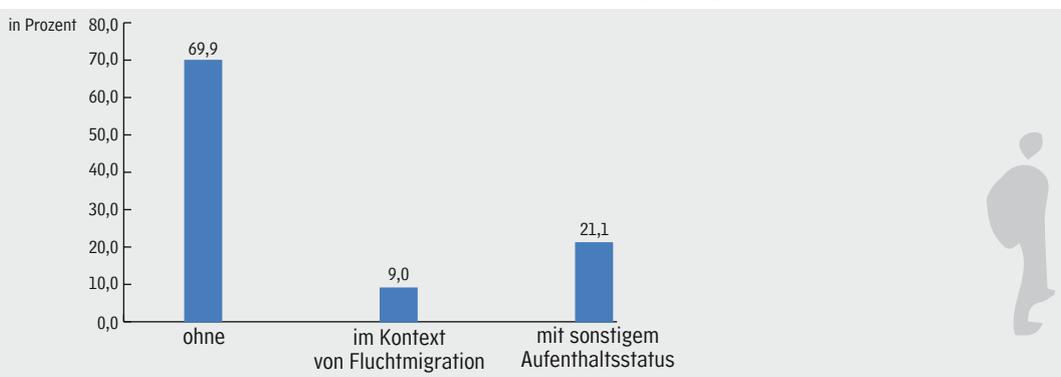
Wie viele Geflüchtete sind unter den Arbeitslosen?

Bis zum Juni 2016 konnten geflüchtete Menschen aus den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt abgelesen werden. Seitdem aber werden folgende Personengruppen ausgewiesen:

- **„Personen im Kontext von Fluchtmigration“:** Sie umfassen Ausländer*innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Sie entsprechen nicht juristischen Abgrenzungen oder landläufigen Definitionen von Flüchtlingen.
- **„Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus“** umfassen Drittstaatenangehörige mit anderem Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis und Visum und Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren (Brücker et al. 2017).

Abbildung 5-12 zeigt den Anteil der **„Personen im Kontext von Fluchtmigration“** an allen Arbeitslosen mit SGB II-Leistungsbezug in der Stadt Hannover insgesamt. In absoluten Zahlen ausgedrückt, haben 1.702 der 18.916 Leistungsbeziehenden insgesamt (9,0 Prozent) einen Kontext von Fluchtmigration sowie 3.993 einen sonstigen Aufenthaltsstatus (21,1 Prozent).

Abb. 5-12 Arbeitslose im **„Kontext Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus“**. Anteil an allen Arbeitslosen mit SGB II -Leistungsbezug, Dezember 2017



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Der Anteil der Personen im „Kontext von Fluchtmigration“ ist innerhalb des letzten Jahres deutlich gestiegen (regionsweit), während der Anteil von Personen mit „sonstigem Aufenthaltsstatus“ nahezu gleichgeblieben ist. Dass die Arbeitslosigkeit unter Geflüchteten derzeit nicht mehr so stark steigt, liegt daran, dass sich der Zuzug abgeschwächt hat und sich viele Geflüchtete in Integrationskursen befinden. Auch die Zahl der Flüchtlinge mit einem Ausbildungsplatz hat sich deutlich erhöht, weil es sowohl für die Geflüchteten, wie auch für die Ausbildungsbetriebe mehr Rechtssicherheit gibt. Nichts desto trotz bricht ein hoher Anteil der Geflüchteten die Ausbildung ab, weil das Sprachniveau nicht für den Unterrichtserfolg an den Berufsschulen ausreicht. Professionelle und ehrenamtliche Unterstützer*innen begleiten und unterstützen deshalb kontinuierlich Betriebe, Schulen und Geflüchtete. Im aktuellen Ausbildungsjahr haben in Niedersachsen rund 1.300 Geflüchtete einen Ausbildungsplatz oder sind in einer Ausbildungsvorbereitung (MW 2018).

5.9. Unterbeschäftigung und Working Poor

Nicht alle Menschen ohne Beschäftigung sind als arbeitslos registriert (zum Beispiel Unterbeschäftigte). Umgekehrt gilt: Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II sind zwangsläufig arbeitslos. Einige sind „arm trotz Arbeit“ (Working Poor).

Unterbeschäftigt oder arbeitslos?

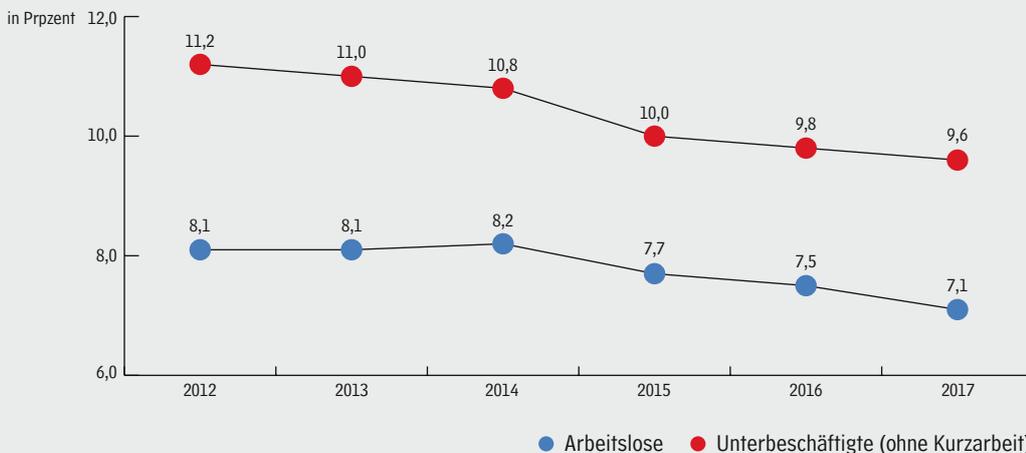
Die Arbeitslosenstatistik beleuchtet nur den registrierten Teil der Arbeitslosigkeit. Die Unterbeschäftigungsstatistik zählt zusätzlich diejenigen, die statistisch nicht als „arbeitslos“ in Erscheinung treten, obwohl ihnen gleichermaßen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Unterbeschäftigt ist beispielsweise, wer

- an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnimmt (zum Beispiel Aktivierung und berufliche Eingliederung oder Trainingsmaßnahme),
- einen „arbeitsmarktbedingten Sonderstatus“ hat, zum Beispiel aufgrund kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, oder infolge von Sonderregelungen für Ältere.

Bei den Unterbeschäftigten nicht inbegriffen sind unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte, Personen in Kurzarbeit oder in Altersteilzeit. Abbildung 5-13 zeigt

- einerseits, wie sehr die Arbeitslosigkeit (7,1 Prozent im Juni 2017) das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigten (9,6 Prozent im Juni 2017) unterschreitet und
- andererseits, dass der Unterbeschäftigtenanteil seit 2012 etwas schneller sank, als der Arbeitslosenanteil.

Abb. 5-13 Anteil der Arbeitslosen und der Unterbeschäftigten an der 18 bis 64-jährigen Bevölkerung, 2012 bis 2017, jeweils im Juni

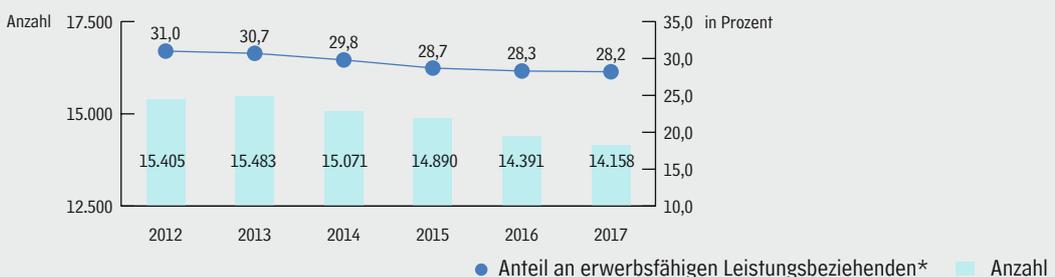


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung zur Unterbeschäftigung

Wer sind die Working-Poor?

„Working Poor“ sind erwerbstätig, aber trotzdem „einkommensarm“. Ihr Erwerbseinkommen reicht nicht zur Existenzsicherung, weshalb sie ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen. Zu den sogenannten „Working Poor“ zählen 28,2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Rechtskreis SGB II. Das sind 14.158 Personen in Hannover. Die Zeitreihe seit 2012 zeigt, dass Anzahl und Anteil leicht aber stetig sinken (Abbildung 5-14).

Abb. 5-14 Working Poor: Erwerbsfähige Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II* mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit. 2012 bis 2017, jeweils im Dezember



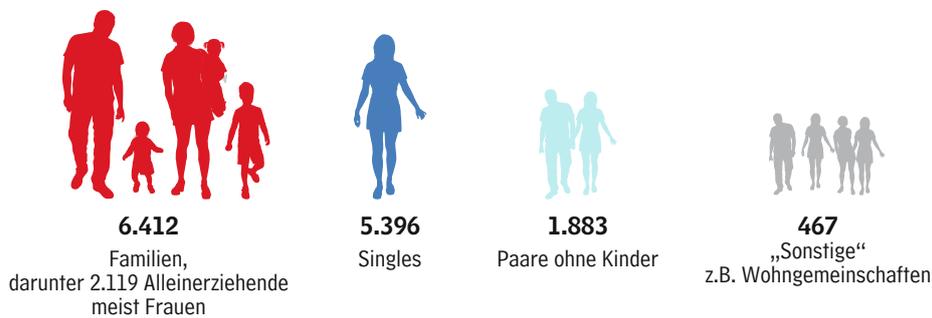
* Regelleistungsbeziehende und sonstige Leistungsbeziehende. Im Unterschied zu Tabelle 4 (Profil der Arbeitslosen mit Leistungsbezug, im Rechtskreis SGB II) handelt es sich hierbei nicht zwingend um arbeitslos Registrierte.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik

Die „Working Poor“ setzen sich aus folgenden Bedarfsgemeinschaftstypen zusammen:

- Familien: 6.412 und damit 45 Prozent der Working Poor zählen zu den „Familien“, davon leben die meisten (4.293 Personen) als „Paar mit Kind(ern)“. 2.119 Personen sind alleinerziehend, darunter 90 Prozent Frauen.
- Singles: Über ein Drittel der „Working Poor“ (5.396 Personen insgesamt) sind alleinlebend, darunter häufiger Männer (58 Prozent).
- Paare ohne Kind(er): 1.883 Personen (13 Prozent) leben als „Paar ohne Kind(er)“.
- Sonstige: 467 sind „Sonstige Bedarfsgemeinschaften“ (Abbildung 5-15).

Abb. 5-15 Wer sind die „Working Poor“? Zusammensetzung nach Bedarfsgemeinschaftstyp 2017



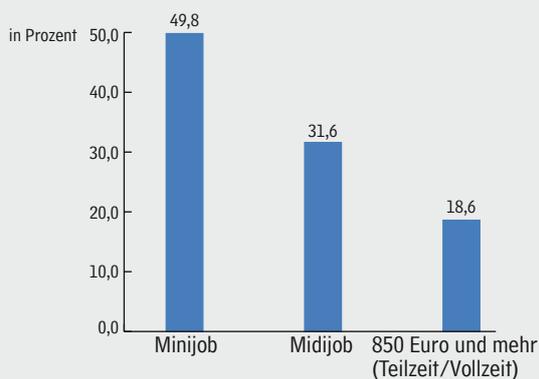
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik

Wie hoch ist das Erwerbseinkommen der „Working Poor“?

Viele der „Working Poor“ sind teilzeitbeschäftigt oder haben Mini-/Midijobs. Aber auch Vollzeitbeschäftigte können auf ergänzende Leistungen angewiesen sein, wenn das Gesamteinkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht:

- Fast die Hälfte (49,8 Prozent) ist geringfügig entlohnt (weniger als 450 Euro/Monat, meist handelt es sich um Singles)
- Rund ein Drittel (31,6 Prozent) haben Midijobs mit einem Erwerbseinkommen von 450 bis unter 850 Euro (meist Singles und Familien)
- 18,6 Prozent haben ein Einkommen von 850 Euro und mehr. Hierbei handelt es sich überwiegend um Familien (Abbildung 5-16).

Abb. 5-16 Erwerbseinkommen der „Working Poor“ im Dezember 2017



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik. Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

So arbeiten die Menschen in Hannover



Es gibt viele **Arbeits-Plätze** in Hannover.

Viele Menschen in Hannover haben eine **Arbeit gefunden** seit dem letzten Sozial-Bericht aus dem Jahr 2013.

Immer weniger Menschen suchen eine Arbeit.

Auch viele **Menschen mit Behinderungen** haben eine **Arbeit gefunden**.

Das ist eine **gute Entwicklung**.



Die Situation von geflüchteten Menschen

Manche Menschen mussten **aus dem Ausland fliehen**.

Manche geflüchteten Menschen leben jetzt in Hannover.

Diese Menschen **möchten auch in Hannover arbeiten**.

Viele geflüchtete Menschen haben **keine Ausbildung**.

Oder **die Ausbildung gilt nicht** in Deutschland.

Die Menschen aus dem Ausland **finden darum schwer** eine Arbeit in Deutschland.

Viele Menschen aus dem Ausland machen **Sprach-Kurse**.

Oder sie lernen Dinge für das Leben in Deutschland:

Damit sie später **gut in Deutschland arbeiten** können.



Bei manchen Menschen reicht das Geld nicht

Menschen verdienen Geld:

Wenn sie **arbeiten**.

Das schwere Wort für das Geld ist **Einkommen**.

Das Einkommen reicht manchmal nicht für das Leben.

Manche Menschen **verdienen nicht genug Geld** für das Leben.

Diese Menschen bekommen **Hilfe für den Lebens-Unterhalt**.

Ein Viertel von allen Menschen mit Hartz 4 arbeitet.

Man nennt diese Menschen auch **working poor**.

So spricht man das: **wörking pur**





Kapitel 6

Von Obdachlos bis zur Stadtvilla

Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis jedes Menschen und darüber hinaus ein international verbrieftes Menschenrecht. Dieses fordert die hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität und Wohnlage. Einen großen Teil des Lebens verbringen Menschen in ihrer Wohnung. Eine Wohnung ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. Keine Wohnung zu haben, bedeutet absolute Armut und ein Leben am äußersten Rand der Existenz. Wohnen ist deshalb ein zentraler Indikator der sozialen Lage.

6.1 Wohnen in Hannover

Wohnwünsche und Wohnbedarfe hängen von der Haushaltsgröße und -struktur sowie von persönlichen Präferenzen ab. Inwieweit diese befriedigt werden können, hängt allerdings vom finanziellen Rahmen eines Haushalts, der Verfügbarkeit von Wohnraum und den persönlichen Lebensumständen ab. All diese Eckpunkte sind verantwortlich für eine breitgefächerte Wohnlandschaft, die sich in Hannover wie folgt darstellt (Abbildung 6-1):

Abb. 6-1 Eckdaten zum Wohnen in Hannover 2018 (verschiedene Datenstände)

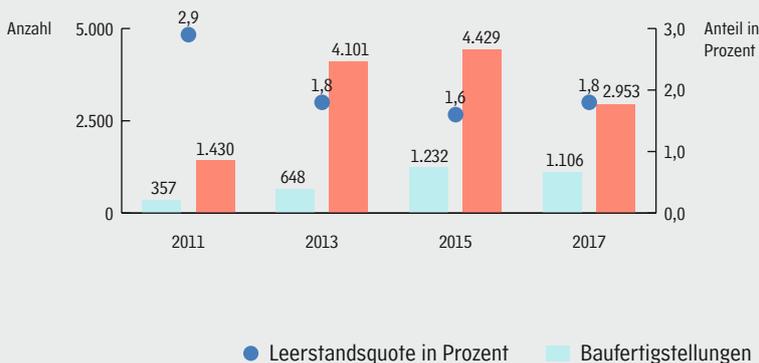


Quellen: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Soziales, Fachbereich Senioren, Fachbereich Planen und Bauen, DS 0310/2018, Bundesagentur für Arbeit, BBSR 2013, eigene Darstellung

Wieso steigt der Druck auf den (hannoverschen) Wohnungsmarkt?

Die Zunahme der Bevölkerung stellt (Groß-)Städte vor wohnungspolitische Herausforderungen. Diese stellen sich dar in angespannten Wohnungsmärkten, Verknappung von preiswertem Wohnraum, steigenden Mieten und Verdrängungsprozessen. Wohnraum ist zunehmend zur Mangelware geworden, denn der Wohnungsbau konnte nicht mit dem Bevölkerungswachstum mithalten. Über Jahre fand kein nennenswerter Wohnungsbau statt, auch weil Bevölkerungsprognosen von einer Schrumpfung der Bevölkerung ausgingen. Schon seit 2011 liegt die Leerstandsquote unter einer „Fluktuationsreserve“ (kurzfristiger Leerstand für einen ausreichend flexiblen Wohnungsmarkt) von 2 Prozent (Abbildung 6-2). Dem Marktmechanismus folgend, sind die Preise auf dem Mietwohnungsmarkt und für Kaufimmobilien mit der Nachfrage gestiegen. Begünstigt durch niedrige Hypothekenzinsen wird für manchen Haushalt der Erwerb von Eigentum trotz der Hochpreisphase interessant.

Abb. 6-2 Baufertigstellungen, Wohnungsleerstand und Bevölkerung 2011 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Stadtentwicklung; Landesamt für Statistik Niedersachsen; Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik; Stadtwerte AG enercity

Ist Wohnen noch erschwinglich?

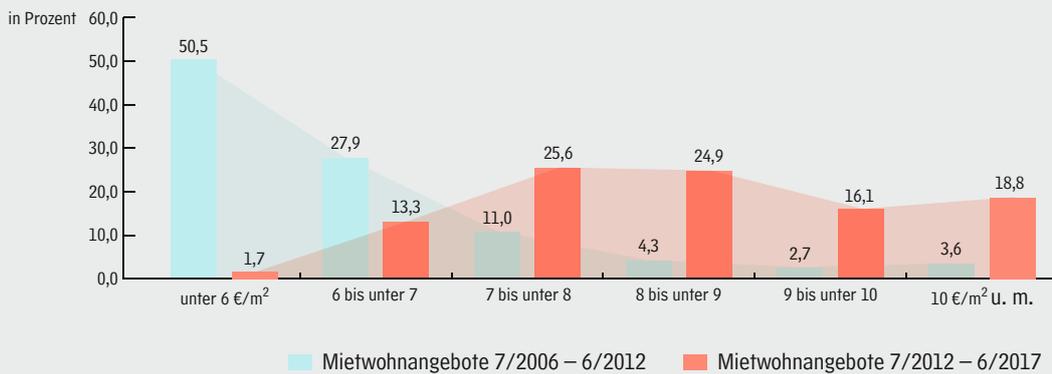
Trotz der Wohnraumverknappung ist in Hannover der Kauf einer Wohnimmobilie immer noch erschwinglicher als in den meisten deutschen Großstädten. Für eine durchschnittliche 3-Zimmer-Wohnung mit 70 m² muss für den Kauf ein 2,5-faches Haushaltsjahreseinkommen aufgewendet werden. In 14 Vergleichsstädten ist dahingegen durchschnittlich ein 3,3-faches Haushaltsjahreseinkommen (netto) einzusetzen.

Auch die Mieten sind laut F+B Mietspiegelindex in Hannover im Vergleich zu anderen Großstädten niedrig (LHH 2018a). Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für eine Referenzwohnung lag 2017 in Hannover bei 6,20 Euro/m², während der Schnitt von 14 betrachteten Großstädten bei 7,29 Euro/m² lag. Nur in vier Großstädten (Dortmund, Duisburg, Dresden und Leipzig) mietete es sich günstiger als in Hannover.

Einen Hinweis auf die zunehmende Anspannung des Mietwohnungsmarktes gibt die Auswertung der Angebotsverteilung nach Preisklassen (LHH 2018a). In den letzten Jahren ist eine deutliche Verschiebung von preisgünstigeren hin zu höherpreisigen Mietwohnungsangeboten zu verzeichnen (Abbildung 6-3): Der Anteil der Mietwohnungsangebote in den unteren Preisklassen ist rückläufig. Im Zeitraum 2006 bis 2012 wurde gut jede 2. Mietwohnung für unter 6 Euro/m² angeboten. Im Zeitraum 2012 bis 2017 wurden preiswerte Wohnungsangebote signifikant seltener inseriert: Nur 1,7 Prozent aller angebotenen Mietwohnungen kamen für unter 6 Euro/m² auf den Markt.

Seit 2008 sind die Angebotsmieten bei Neu- und Wiedervermietung pro Quadratmeter laut empirica-Preisdatenbank in der Stadt Hannover um 37,3 Prozent angestiegen (5,85/m² Euro auf 8,03 Euro/m²). Überdurchschnittlich stark gestiegen sind die Mieten für 5 und mehr Zimmer-Wohnungen (plus 44,5 Prozent) und 1-Zimmer-Wohnungen (plus 42,6 Prozent).

Abb. 6-3 Mietwohnungsangebote nach Preisklassen in der Stadt Hannover – Vergleich der Zeiträume Juli 2006 bis Juni 2012 und Juli 2012 bis Juni 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung, Daten: empirica-Preisdatenbank

Teurer werdender Wohnungsmarkt und Konsequenzen

Vor allem schwindet preiswerter Wohnraum. Die Mietpreise steigen, und zwar stärker als die Einkommen, quer über die Stadt, auch in bislang preislich eher moderaten Stadtteilen. Aber nicht nur in den angesagten innenstadtnahen Altbauquartieren verknappt sich das Angebot an Mietwohnungen mit preiswerten Bestandsmieten, auch in den meist peripher gelegenen Stadtteilen mit eher homogenen Wohnungsbeständen großer Wohnungsunternehmen verschwindet das untere preiswerte Segment rasant (Mühlenberg, Sahlkamp, Vahrenheide). Entstehende Neubauten sind per se teurer in der Vermietung und viele der umfangreichen Neubauvorhaben zielen von vornherein nicht auf preiswertes Wohnen ab.

Mögliche Konsequenzen für Mieter*innen:

- Wohnen in nicht geeignetem Rahmen (Größe, Ausstattung, Lage)
- Praktisch jede Wohnung ist vermietbar. Das nutzen einzelne Vermieter*innen aus und investieren nicht oder verspätet in die Qualität ihrer Immobilie.
- „Hotel Mama“: Junge Menschen können es sich nicht leisten, mit der Ausbildung oder dem Studium eine eigene Wohnung zu beziehen. Sie müssen weiter bei den Eltern wohnen.
- Im schlimmsten Fall: Verdrängung aus Hannover oder Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit.

Um das Mietwohnungsangebot in der Stadt nachhaltig zu erhöhen und diese Konsequenzen möglichst zu vermeiden, hat der Rat mit der Hannoverschen Wohnungsbauoffensive 2016 eine Quote von 25 Prozent geförderten Mietwohnungen in Neubaugebieten beschlossen. Gleichzeitig forciert die Stadt Hannover den Neubau von Mietwohnungen und unterstützt mit dem Einsatz von erheblichen städtischen Fördermitteln die Herstellung auch von preiswertem Mietwohnraum.

6.2 Wie sind die Chancen, sich mit Wohnraum zu versorgen?

Aus der Praxis ist bekannt: Wer ein niedriges Einkommen erzielt oder auf Transferleistungen angewiesen ist, wer mit drei und mehr Kindern im Haushalt lebt oder alleinerziehend ist, hat schlechte Chancen auf eine angemessene Wohnung. Vor allem, wenn Vermietende andere oder besser situierte Bewerber*innen vorziehen. Wenn außerdem Einschränkungen durch eine Behinderung hinzukommen oder eine sonstige persönliche Einschränkung oder ein Migrationshintergrund vorliegen, sinken die Chancen auf eine Wohnung weiter.

Chance auf eine angemessen große Wohnung

Nicht allen ist es möglich, eine angemessen große Wohnung zu beziehen. Je mehr Quadratmeter einem Haushalt zur Verfügung stehen, desto großzügiger und entspannter, aber auch teurer ist das Wohnen. Mit abnehmender Quadratmeterzahl pro Kopf sinkt die Wohnzufriedenheit, es ergibt sich eine räumliche Enge, die nicht selten verbunden ist mit Stresssituationen im häuslichen Umfeld. Da die Größe der Wohnung wesentlich durch das verfügbare Haushaltseinkommen bestimmt wird, kann der Wohnflächenstandard herangezogen werden, um die Beschreibung von Lebenslagen zu unterstützen. Dort, wo Arbeitslosigkeit und der Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts überdurchschnittlich häufig vorkommen, ist die verfügbare Wohnfläche unterdurchschnittlich. Dies wird auch durch gesetzliche Vorgaben zu Mietobergrenzen im Bereich der Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gesteuert.

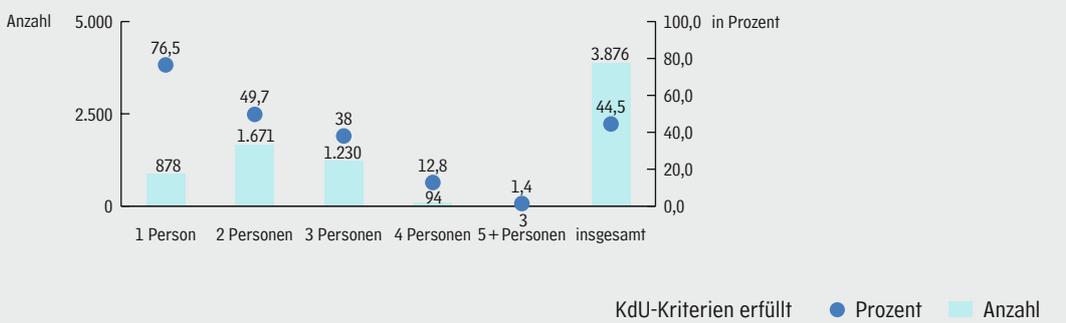
Chance auf eine bezahlbare Wohnung

Für alle SGB II- und SGB XII-Transferleistungsempfänger*innen besteht neben den Regelleistungen grundsätzlich Anspruch auf die Gewährung von angemessenen Unterkunftskosten (KdU). Die Regelleistung für eine alleinlebende Person liegt derzeit bei 388 Euro (Warmmiete, inklusive Nebenkosten).

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es auf dem Wohnungsmarkt ein ausreichendes Angebot an Wohnungen gibt, die den Kriterien nach Größe, Zimmerzahl und Preis entsprechen, so dass sie von Transferleistungsempfänger*innen bezogen werden können. Hierzu wird die Verfügbarkeit von Wohnraum innerhalb eines Jahres betrachtet. Von Juli 2016 bis Juni 2017 erfüllten insgesamt 3.876 von 8.700 (44,5 Prozent) Mietwohnungsangeboten, die Angaben zur Wohnfläche, Zimmerzahl und Angebotsmiete enthielten, die Angemessenheitsdefinition nach Wohnfläche und Preis des JobCenters der Region Hannover (Abbildung 6-4).

76,5 Prozent aller Mietwohnungsangebote im betrachteten Zeitraum wären für Einpersonenhaushalte, die auf Erstattung der Kosten der Unterkunft angewiesen sind, angemessen. Für Einpersonenhaushalte mit Transferleistungsbezug sind die theoretischen Chancen auf dem freien Markt eine Wohnung zu bekommen somit am höchsten. Ob sie die Wohnungen tatsächlich gegenüber anderen Bewerber*innen erhalten, bleibt offen. Bei mehrköpfigen Haushalten ist die Situation auf dem freien Wohnungsmarkt hingegen deutlich erschwert: Für einen 4-Personenhaushalt wäre nur noch jede achte angebotene Wohnung angemessen. Für einen fünfköpfigen Haushalt kämen von etwa 200 Wohnungsangeboten nur drei entsprechend der Angemessenheitskriterien nach Preis und Wohnfläche in Frage.

Abb. 6-4 Mietwohnungsangebote nach „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“ (KdU) 7/2016 bis 6/2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung, Daten: empirica-Preisdatenbank

6.3 Belegrechtswohnungen – Der Zugang zum Wohnungsmarkt

Chance bei Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt

In Hannover gibt es weiterhin und zunehmend Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung benötigen. Hierzu zählen Familien und Alleinerziehende mit mehreren Kindern, Haushalte mit Migrationshintergrund, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, Menschen mit Behinderung und Personen, deren Biographie problembelastet ist oder die in wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen leben.

Die Stadt Hannover unterstützt die Versorgung dieser Einwohner*innen mit angemessenem Wohnraum. Dabei werden sogenannte Belegrechtswohnungen genutzt, bei denen die Stadt Hannover den Wohnungseigentümer*innen beim Freiwerden einer Wohnung eine wohnungssuchende Person vorschlagen kann.

Die Anzahl der ausgeübten Belegrechte ist im letzten Jahrzehnt zurückgegangen (Abbildung 6-5). Dieses erklärt sich

- durch das Auslaufen von Bindungsfristen (insbesondere der aus den Förderjahren der 1990er Jahre),
- der mangelnden Bereitschaft der Vermieter*innen, neue Bindungen einzugehen sowie
- den bis zum Jahr 2015 kaum vorhandenen Neubaumaßnahmen.

Das heißt, einem steigenden Bedarf an angemessenem Wohnraum für Haushalte, die nur schwer Zugang zum freien Wohnungsmarkt finden, steht ein Absinken des Belegrechtswohnungsbestands entgegen. Bis zum Jahr 2025 ginge die Anzahl der tatsächlichen Belegrechte auf 15.900 zurück, sofern keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen würden.

Um den in der Stadt dringend benötigten, insbesondere bezahlbaren Neubau zu forcieren und das Angebot an Wohnungen, auch an Belegrechtswohnungen zu erhöhen, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover daher mit dem Wohnkonzept 2025 unterschiedliche Bausteine für die zukünftige Wohnraumversorgung beschlossen:

- Steigerung des Wohnungsneubaus,
- Bestandsentwicklung durch Maßnahmen der Stadterneuerung und des Programms „Soziale Stadt“,
- Sicherung und Schaffung von preiswertem Wohnraum und
- Dialog mit der Wohnungswirtschaft.

Seit 2013 wird mit der Wohnbauflächeninitiative die Schaffung von neuen Baurechten intensiviert und beschleunigt. Parallel dazu beschloss der Rat ein städtisches Wohnraumförderprogramm zur Schaffung von neuen Wohnungen, das als Ergänzungsförderung zum Landesförderprogramm konzipiert ist. Damit können bis 2020 zurzeit über 1.700 Neubau-Wohnungen für Bezieher*innen von niedrigen bis mittleren Einkommen gefördert werden, viele davon auch mit städtischen Belegrechten.

Im Dialog der Stadt mit der Wohnungswirtschaft wurde die Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016 geschaffen. Im Rahmen dieses Bündnisses hat sich die hannoversche Wohnungswirtschaft der Stadt gegenüber verpflichtet, durchschnittlich 1.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen – davon mindestens 25 Prozent geförderte Wohnungen. Überdies wurde vereinbart, bis zum Jahr 2020 2.000 Belegrechte zu schaffen – durch Verlängerung bestehender und durch Erwerb neuer Belegrechte im Bestand und im Neubau. Weiterhin erfolgt kontinuierlich eine Verlängerung der Laufzeiten von städtischen Aufwendungszuschüssen, mit denen Belegrechte gesichert und Mieten sozialverträglich gehalten werden.

Diese Strategien der Stadt werden dazu beitragen, den Abwärtstrend der Belegrechtswohnungen zumindest abzuwächen, vielleicht auch zu kompensieren. Für 2025 wird daher noch mit mindestens rund 17.500 Belegrechtswohnungen gerechnet.

Abb. 6-5 Ausgeübte Belegrechte 2008 bis 2025 (2025 geschätzt)

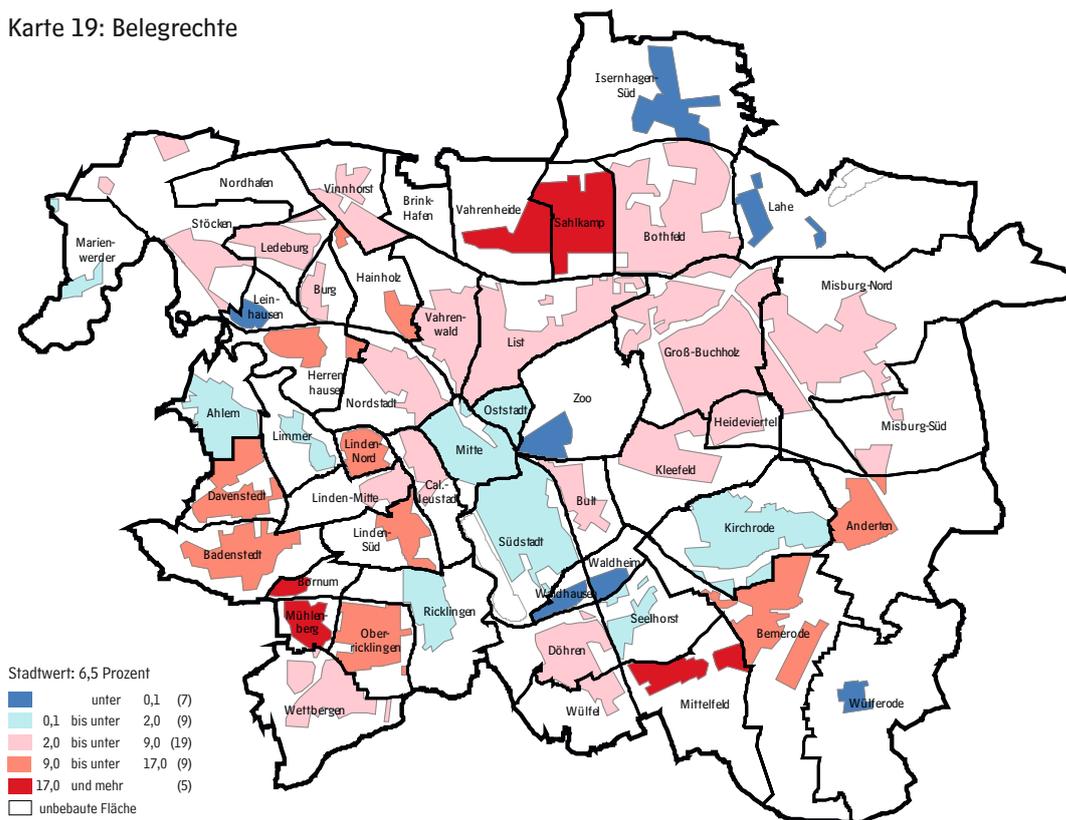


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wohnraumförderung, Stand 8/2018

Ende 2017 gab es in der Stadt Hannover 18.915 ausgeübte Belegrechte. Darunter waren 3-Zimmerwohnungen am häufigsten (39 Prozent), gefolgt von 2-Zimmerwohnungen (36 Prozent). Der Bestand an 1-Zimmerwohnungen (14 Prozent) und Großwohnungen (11 Prozent) ist gering.

Im Stadtdurchschnitt beträgt der Anteil der tatsächlich ausgeübten Belegrechte am Gesamtwohnungsbestand 6,5 Prozent. Die ausgeübten Belegrechte sind ungleichmäßig über das Stadtgebiet Hannover verteilt. Die höchsten Anteile an tatsächlich ausgeübten Belegrechten am Gesamtwohnungsbestand sind in den Stadtteilen Mittelfeld (33,5 Prozent), Mühlberg (32,5 Prozent), Vahrenheide (24,3 Prozent), Bornum (21,7 Prozent), Sahlkamp (17,2 Prozent) und Linden-Süd (14,3 Prozent) zu finden (Karte 19).

Karte 19: Belegrechte



Anteil der tatsächlich ausgeübten Belegrechte am Gesamtwohnungsbestand nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2017
 Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadterneuerung und Wohnen, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Belegrechtswohnungen und Vermittlungschancen

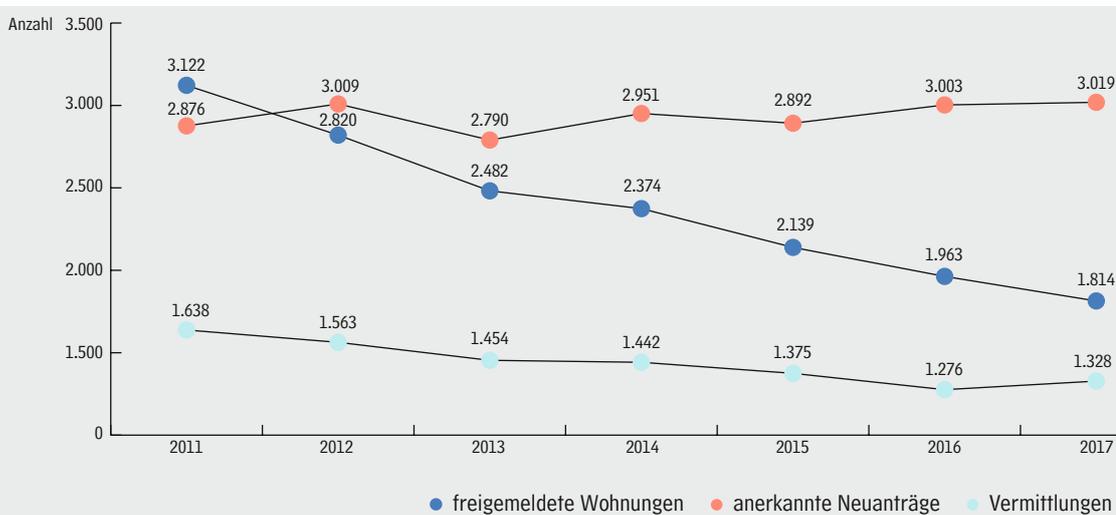
Die Anzahl der Personen, die sich nicht selbst mit angemessenem Wohnraum versorgen, liegt konstant auf hohem Niveau. Im Jahr 2017 wurden 3.019 Anträge auf Vermittlung einer Belegrechtswohnung anerkannt. Hinzu kamen noch 988 Fälle aus dem Jahr 2016, die bis zum Jahresende nicht vermittelt werden konnten.

Das Verhältnis zwischen den Anträgen auf Wohnungsvermittlung und tatsächlicher Vermittlung verschlechtert sich kontinuierlich, weil immer weniger Wohnungen zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Seit 2012 wurden mehr Anträge auf Wohnungsvermittlung anerkannt als überhaupt freie Wohnungen zur Verfügung standen. Seitdem driftet die Zahl der Vermittlungsanträge und der freigemeldeten Wohnungen immer weiter auseinander (Abbildung 6-6). Neben der sinkenden Anzahl an Belegrechten, kommen aufgrund geringer

Fluktuation weniger Wohnungen in die Vermittlung. Die im letzten Jahr leicht erhöhte Zahl an Vermittlung erklärt sich dadurch, dass mittlerweile auch Wohnungen vermittelt werden können, die in der Vergangenheit nicht nachgefragt waren.

Die Wohnungen, die zur Vermittlung zur Verfügung stehen, entsprechen nicht unbedingt der Nachfrage: für Einpersonenhaushalte und Haushalte mit fünf Personen ist die Chance eine adäquate Wohnung zu finden am schwierigsten, da 74 Prozent der freigemeldeten Wohnungen 2- und 3-Zimmerwohnungen sind.

Abb. 6-6 Vermittlung von Belegrechtswohnungen 2011 bis 2017



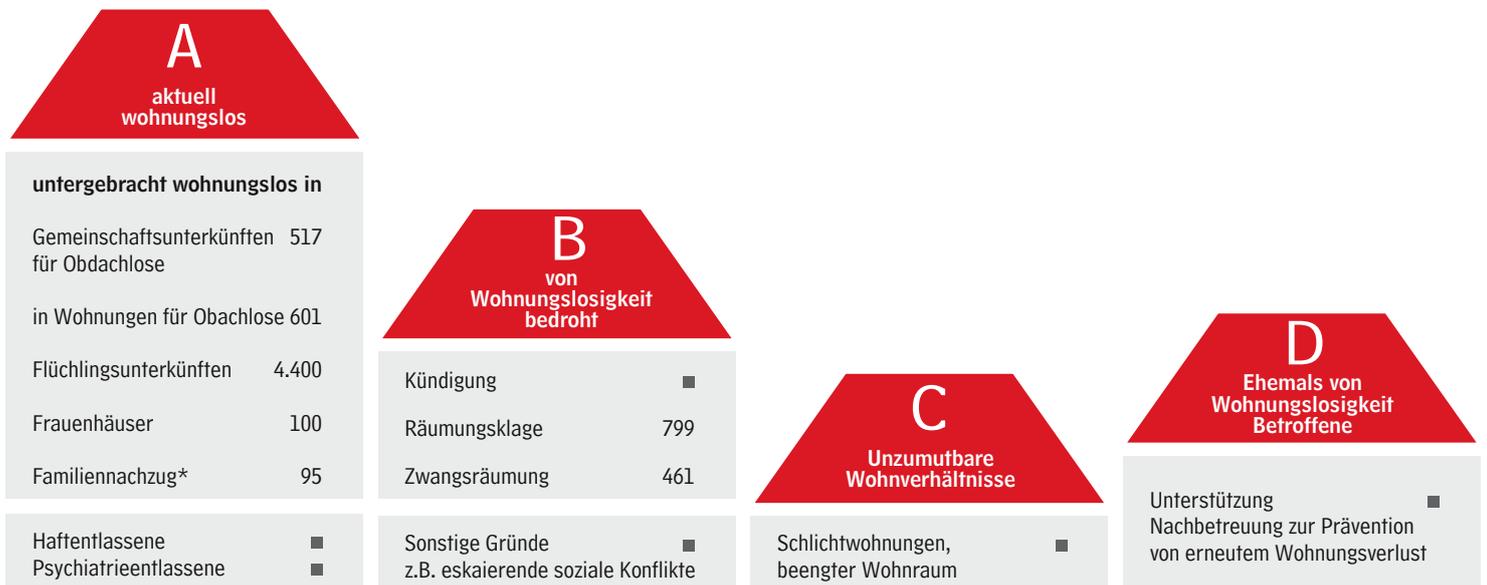
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wohnraumversorgung

6.4 Wohnungsnotfälle – Was ist das und wer ist betroffen?

Ohne Wohnung zu sein, ist wahrscheinlich die sozial prekärste Lage überhaupt. Dazu kann es kommen, wenn Menschen keine adäquate, bezahlbare Wohnung finden oder sie von persönlichen Schicksalen getroffen werden. Oft ist eine Scheidung oder Trennung der Grund oder Wohnungen müssen geräumt werden, zum Beispiel wegen Überschuldung oder sozialer Konflikte mit dem Umfeld. Ohne Wohnung zu sein, ist Auslöser für mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, führt häufig zu Krankheit, Arbeitslosigkeit und Isolation. Die Situation Wohnungsloser und Obdachloser aus sozialpolitischer Sicht vertieft die Informationsdrucksache 0310/2018.

Niemand kann eine Aussage über die Anzahl der Personen treffen, die in Hannover als Wohnungsnotfall gelten. Der folgende Abschnitt folgt der Devise „**Nicht zählbares sichtbar machen!**“ und soll den Blick lenken auf Lebenslagen und Bedarfsgruppen, die prekärer kaum sein können (Abbildung 6-7). Ziel ist es, einen systematischen Überblick zu schaffen, Bedarfe können und sollen daraus nicht abgeleitet werden.

Abb. 6-7 Wohnungsnotfälle nach Definition der BAG Wohnungslosenhilfe – Eckdaten und Übersicht über zu quantifizierende Themenfelder



■ = Informationen, Daten liegen nicht vor. * gestellte Visaanträge im 1. Halbjahr 2018
 Quelle: nach Definition der BAG Wohnungslosenhilfe, eigene Darstellung, Daten: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Bauen, Fachbereich Öffentliche Ordnung

A. Aktuell wohnungslos

Obdachlose / Nicht Untergebrachte

Wer ohne mietrechtlich abgesicherte Wohnung und **nicht institutionell** untergebracht ist, gilt als obdachlos. Diese Personen haben keine Unterkunft. Obwohl es in der Stadt die unterschiedlichsten Unterbringungsmöglichkeiten gibt, leben sie in Behelfsunterkünften, zum Beispiel in Gartenlauben, kommen vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten unter oder leben in einem Hotel oder auf der Straße. Obdachlose nehmen Übernachtungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften aus Angst vor Gewalt und Repressalien oft nicht in Anspruch. Häufig haben sie Schwierigkeiten im sozialen Umgang oder psychische Probleme, die dazu führen, dass sie Angebote nicht nutzen.

Laut Schätzungen beträgt die Zahl der im Freien übernachtenden Obdachlosen in Hannover etwa 400 Personen.

Laut BAG Wohnungslosenhilfe ist die Anzahl der Obdachlosen in Deutschland sehr deutlich angestiegen (2014 bis 2016 plus 33 Prozent). Die meisten Betroffenen sind alleinstehend und es handelt sich vor allem um erwachsene Männer. Die Straßenobdachlosigkeit ist stark durch die EU-Binnenzuwanderung geprägt. Vor allem aus Südosteuropa sind viele aufgebrochen, um in Deutschland zu arbeiten und sind gescheitert. Da sie keinen Zugang zum Sozialhilfesystem haben, landen sie auf der Straße. Eine Situation, die der Rückreise in die Heimat oft vorgezogen wird.

Wie viele Personen zum Beispiel bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind, weil sie keine eigene Wohnung haben, ist nicht bekannt. Insbesondere Frauen wählen eher Übernachtungen bei Freunden oder Bekannten, eventuell auch gegen Gegenleistungen jeglicher Art.

Wohnungslose / institutionell Untergebrachte

Wohnungslos ist, wer ohne mietrechtlich abgesicherte Wohnung ist und institutionell untergebracht wurde. Dies erfolgt durch Unterbringung in Notunterkünften, zum Teil als ordnungsrechtlich angeordnete Maßnahme einer Behörde.

In Trägerschaft der Stadt Hannover und in freier Trägerschaft gibt es Unterbringungskapazitäten für rund 1.100 Obdachlose. Diese werden angeboten in Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünften für Männer, Gemeinschaftsunterkünfte für Familien und Frauenunterkünften. Im Sommer 2018 stimmte der Rat einem Unterbringungskonzept für zusätzliche 350 Unterbringungsplätze zu (vgl. Drucksache 0492/2018).

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung

verfügte die Stadt Hannover im August 2018 über 2.867 Wohnheimplätze, die zum Teil in Modulbauweise errichtet wurden, 509 Plätze in Wohnprojekten und 493 Plätze in angemieteten Wohnungen/Schlichtwohnungen, in denen Personen untergebracht sind. Darüber hinaus gibt es 566 Plätze in Notunterkünften (Wochenstatistik, unveröffentlicht).

Familiennachzug

In geringem Umfang werden die Flüchtlingsunterkünfte inzwischen auch von Ehegatten, Kindern und Eltern belegt, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Hannover kommen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden 95 Visaanträge für einen Familiennachzug beantragt oder vorangekündigt, darunter 50 Minderjährige.

Frauenhäuser

nehmen Frauen auf, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. In Hannover gibt es rund 100 Plätze in drei Einrichtungen. Ziel ist es, dass die betroffenen Frauen möglichst schnell eine für sie sichere eigene Wohnung finden. Dies ist aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes derzeit schwer zu realisieren, so dass die Frauen länger als geplant in den Frauenhäusern bleiben müssen und Plätze für weitere in Not geratene Frauen nicht frei werden.

Haft- und Psychiatrieentlassene

Wohnungslos sind auch Personen, deren Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung kurz bevorsteht, beziehungsweise deren Entlassung sich verzögert, weil keine Wohnung verfügbar ist. Auch für Personen, die aus einer Haftanstalt entlassen werden, ist oft keine Wohnung vorhanden.

B. Von Wohnungslosigkeit bedroht

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Personen, deren Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Dies droht wegen Kündigung durch Vermietende, einer Räumungsklage oder einer Zwangsräumung. Auch eskalierende soziale Konflikte, Gewalt geprägte Lebensumstände oder der Abbruch des Hauses können hierfür verantwortlich sein. In Hannover meldete das Amtsgericht der Stadt Hannover im Jahr 2017 799 Räumungsklagen wegen Mietschulden und 461 konkrete Räumungstermine (vgl. auch Mietschulden im Kapitel 4.6).

C. Unzumutbare Wohnverhältnisse

Unzumutbar wird wohnen, wenn viele Personen in einer dafür zu kleinen Wohnung leben und/oder die Wohnung eine völlig unzureichende Ausstattung (zum Beispiel ohne Bad/Dusche/WC) aufweist. Wohnungen können auch baulich unzumutbar beziehungsweise gesundheitsgefährdend sein. Eine Wohnung ist nicht mehr zumutbar, wenn sie für eine Person aufgrund von gesundheitlichen und sozialen Notlagen nicht mehr geeignet ist oder konfliktbeladene und Gewalt prägende Lebensumstände vorliegen.

D. Ehemals von Wohnungslosigkeit Betroffene

Ehemals von Wohnungslosigkeit betroffene, die mit Wohnraum versorgt wurden, sind in der Regel auf Unterstützung angewiesen, damit nicht erneut Wohnungsverlust droht. Dies kann institutionell und zeitlich begrenzt erfolgen (zum Beispiel betreutes Wohnen) oder dauerhaft im Rahmen einer wohnergänzenden Unterstützung.

6.5 Preiswertes Wohnen – Wer sind die Nachfragenden?

Laufend ziehen Bewohner*innen innerhalb der Stadt Hannover um, ziehen zu oder fort. Im Jahr 2015 hat sich jede und jeder fünfte Einwohner*in zwischen Wohnstandorten bewegt. Wie viele Haushalte und Personen gerade jetzt nach einer preiswerten Wohnung in Hannover suchen, ist nicht bekannt. Es lässt sich jedoch aus verschiedenen Quellen heraus abschätzen, welche Nachfragegruppen grundsätzlich auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind (Abbildung 6-8). Fakt ist, dass die meisten der in der Abbildung genannten Bedarfsgruppen aktuell mit Wohnraum versorgt sind, allerdings nicht immer mit angemessenem (zum Beispiel zu klein, zu teuer).

Zwischen den dargestellten Bedarfsgruppen gibt es Überschneidungen: zum Beispiel Wohngeldbeziehende können gleichzeitig Senior*innen oder Studierende sein. Geflüchtete sind meistens auch Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungsbezug, Niedrigverdienende können als Aufstocker auch Transferleistungen beziehen. Nicht jeder Mensch mit Behinderung sucht nach preisgünstigem Wohnraum und so mancher Obdachlose kann sich die Rückkehr in eine Wohnung gar nicht vorstellen.

Ergo: Kaum eine der Bedarfsgruppen lässt sich ausreichend quantifizieren. Eine Gesamtsumme der Menschen, die grundsätzlich und/oder aktuell preiswerten Wohnraum benötigen, kann deshalb nicht gebildet werden.

Abb. 6-8 Bedarfsgruppen preiswertes Wohnen (Stand 8/2018) Zwischen den dargestellten



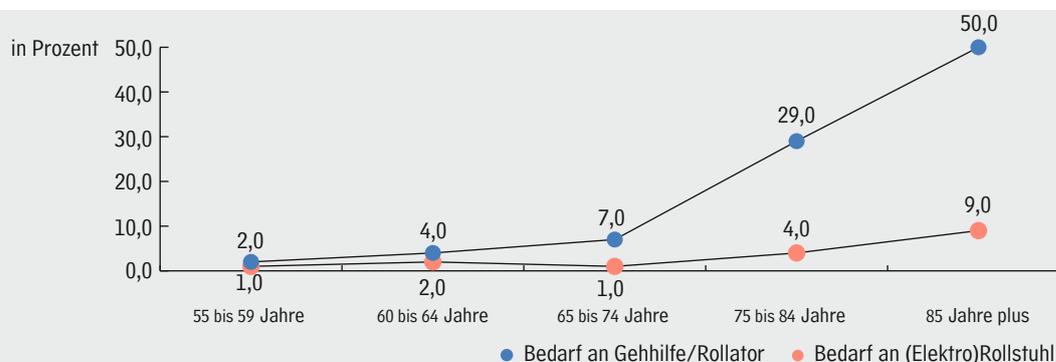
Quellen: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Soziales, Fachbereich Planen und Bauen; Bundesagentur für Arbeit; BMBF 2016, eigene Darstellung

6.6 Behindertengerechter und rollstuhlgerechter Wohnraum

Wie hoch ist der Bedarf? Der Schaffung von barrierefreien Wohnungen kommt angesichts der demografischen Entwicklung und der Bemühungen um eine inklusive Stadt eine wichtige Bedeutung zu. Über das Angebot an und die Nachfrage nach behindertengerechten und/oder rollstuhlgerechten Wohnungen gibt es bislang keinen Überblick. Der Bedarf an entsprechendem Wohnraum lässt sich nur schätzen, und zwar sehr grob. Aus Befragungen gibt es folgende Informationen:

- 14 Prozent der Bevölkerung im Alter von 55 Jahren und älter in Hannover benötigt eine Gehhilfe oder einen Rollator. (LHH 2009). Wie sich die Betroffenheit nach Altersgruppen darstellt, zeigt Abbildung 6-9
- 3 Prozent der Bevölkerung im Alter von 55 Jahren und älter in Hannover ist auf einen (Elektro-)Rollstuhl angewiesen.
- 18 Prozent aller Befragten wollen in näherer Zukunft umziehen, hierunter 26 Prozent in eine barrierefreie Wohnung.
- In 3 Prozent aller Familien in Hannover leben Eltern mit einem behinderten oder pflegebedürftigen Kind zusammen (LHH 2014).

Abb. 6-9 Nutzung von Gehhilfen, Rollatoren, Rollstuhl und E-Rollstuhl in der Bevölkerung 55 Jahre und älter in Privathaushalten nach Altersklassen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Repräsentativerhebung Leben und Wohnen im Alter 2009

Unter Einbeziehung der Generation 55 plus und von Familien, bedeutet das grob geschätzt:

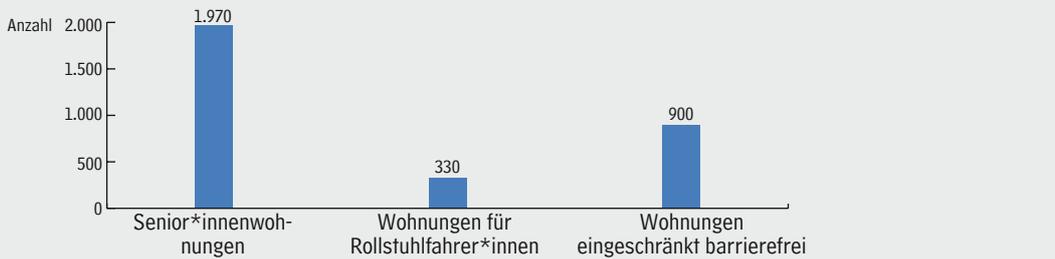
- 24.000 Personen sind auf eine Gehhilfe oder einen Rollator angewiesen
- 4.000 Personen nutzen einen (Elektro)Rollstuhl
- 7.700 Personen suchen in naher Zukunft eine barrierefreie Wohnung
- In 1.500 Familien leben Kinder mit Pflegebedarf oder einer Behinderung.

Diese Personen leben in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen. Wie viele Wohnungen sie belegen, ob diese bereits barrierefrei oder rollstuhlgerecht sind, oder ob man sich mit der Mobilitätseinschränkung in einer nicht barrierefreien Wohnung arrangiert, ist nicht bekannt. Gerade von Senior*innen weiß man, dass sie sich oft mit Einschränkungen abfinden. Immerhin 7.700 Personen im Alter von 55 Jahren und älter gaben zum Zeitpunkt der Befragung an, dass sie in eine barrierefreie Wohnung umziehen wollen.

Behindertengerechter und rollstuhlgerechter Wohnraum

Bekannt ist, dass es in der Stadt Hannover rund 3.200 geförderte Wohnungen für Senior*innen und Menschen mit Behinderung gibt (Stand März 2018). Darunter befanden sich rund 1.970 Seniorenwohnungen. Rund 330 Wohnungen waren für Rollstuhlfahrer*innen beziehungsweise für Personen mit anderen Behinderungen geeignet und rund 900 Wohneinheiten galten als eingeschränkt barrierefrei (Abbildung 6-10).

Abb. 6-10 Geförderte, (eingeschränkt*) barrierefreie Wohnungen in Hannover



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wohnraumförderung

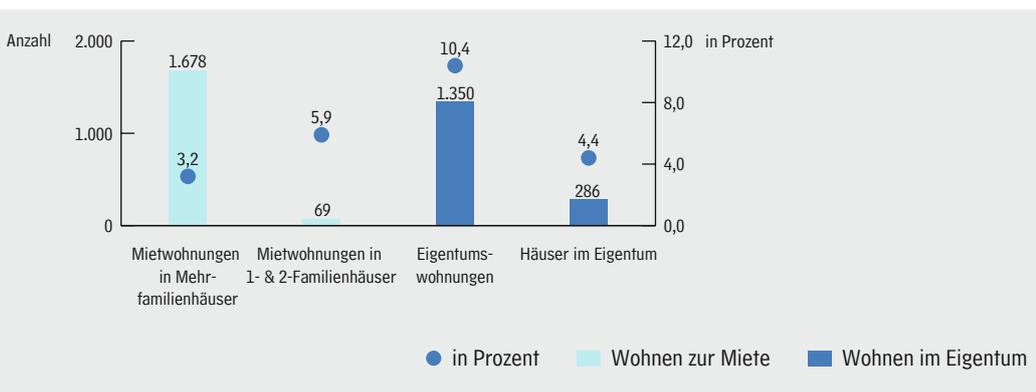
* eingeschränkt barrierefrei bedeutet: barrierefrei zu erreichen, in der Wohnung aber nur teilweise barrierefrei.

Mit Hilfe der empirica-Preisdatenbank lässt sich das Angebot der inserierten barrierefreien Wohnungen skizzieren. Hierzu werden die Inserate auf Stichworte zur Barrierefreiheit (Selbstauskunft der Inserierenden) überprüft. Zwischen 2012 und 2017 wurden in Hannover insgesamt gut 53.000 entsprechende Wohnungen und Häuser zur Miete angeboten. Im gleichen Zeitraum wurden rund 19.500 Wohnimmobilien zum Kauf annonciert.

Mietwohnungen weisen seltener eine Barrierefreiheit auf: In Mehrfamilienhäusern sind es gerade mal 3,2 Prozent, in Ein- und Zwei-Familienhäusern 5,9 Prozent der inserierten Wohnungen. Mit dem Wohnungsneubau entstehen jedoch zunehmend barrierefreie Mietwohnungen. Allein zwischen Juli 2016 bis Juni 2017 waren 40 der 62 der inserierten Neubau-Mietwohnungen ohne Barrieren (64,5 Prozent).

Wohnimmobilien, die zum Kauf angeboten werden, sind häufiger als Mietobjekte barrierefrei: Bei Eigentumswohnungen trifft dies auf 10,4 Prozent aller inserierten Wohnungen zu und Häuser, die verkauft werden sollen, sind zu 4,4 Prozent ohne Barrieren. Auch hier gilt, mit Blick auf den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017, dass im Neubau zunehmend barrierefreier Wohnraum entsteht: 12,7 Prozent aller inserierten Häuser und 38,6 Prozent der Eigentumswohnungen waren barrierefrei (Abbildung 6-11).

Abb. 6-11 Inserierte barrierefreie Wohnungen und Häuser in der Stadt Hannover 2012 bis 2017, absolut und in Prozent an den jeweils inserierten Wohnungen und Häusern



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Stadtentwicklung, empirica Preisdatenbank, eigene Darstellung

So wohnen die Menschen in Hannover



Viele Menschen möchten in Hannover wohnen.

Es gibt nicht genug Wohnungen für alle Menschen in Hannover.

Viele Menschen möchten eine Wohnung haben.

Wohnungen in Hannover werden deswegen teurer.

Die Hilfe von der Stadt Hannover bei der Suche nach einer preiswerten Wohnung

Die Stadt Hannover hilft Menschen:

Die sonst keine Wohnung finden.

Die Stadt Hannover hat einen Vertrag mit bestimmten Vermietern.

Die Stadt Hannover schlägt dem Vermieter den neuen Mieter vor.

Zum Beispiel Menschen mit wenig Geld.

Oder Menschen mit Behinderungen.

Für die Menschen ist es dann einfacher: Eine Wohnung zu mieten.



Menschen ohne Wohnung sind in Not

Wohnungen sind sehr wichtig für Menschen.

Es ist sehr schlimm für einen Menschen:

Wenn er keine Wohnung hat.

Beispiele für Menschen ohne eigene Wohnung:

- Manchmal leben Menschen auf der Straße.
Sie sind **obdachlos**.
- Manche Menschen wohnen in einem **Haus für Flüchtlinge**.
Oder in einer Unterkunft.
- Manche **Frauen** sind in ihrer Wohnung nicht sicher.

Sie bekommen dann Schutz in einem **Frauen-Haus**.



Die Stadt Hannover will diesen Menschen helfen.

Hannover macht darum **Projekte für mehr Unterkünfte**:

Damit die Menschen einen **Wohn-Platz** bekommen.



Kapitel 7

Bildung Chancen und Teilhabe

Bildung ist für viele Aspekte des Lebens der Schlüssel für Teilhabe. Und (Aus-)Bildung ist die wesentliche Voraussetzung für den Zugang und den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt und zur Armutsvermeidung. Bildung und Bildungserfolg sind allerdings häufig abhängig von der sozialen Lage. Zahlreiche Analysen geben einen Hinweis auf potentiell prekäre Lebensläufe in Abhängigkeit von geringer Bildung.

7.1 Bildung von Anfang an: Kindertagesstätten

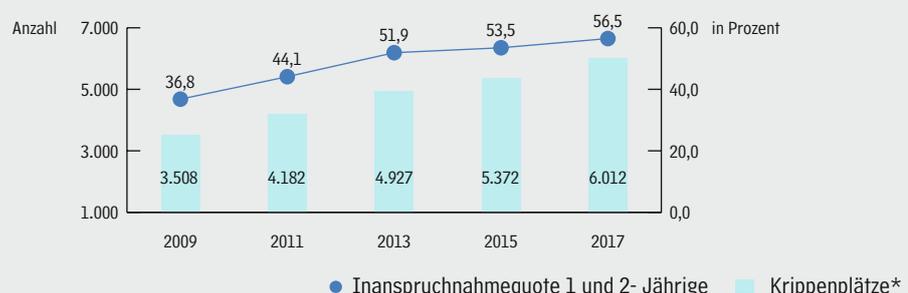
Kindertagesstätten sind die erste formale Bildungsinstanz für Kinder. Sie fördern die individuelle Entwicklung der Kinder und legen Grundlagen für den Schuleintritt und eine gelingende Bildungskarriere.

Kleinkindbetreuung

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 ist die Anzahl der Krippenplätze in Hannover kontinuierlich ausgebaut worden und die Inanspruchnahme steigt stetig. Hannover verzeichnete in den letzten Jahren einen regelrechten Säuglingsboom (vgl. Kapitel 1). Dieser führt dazu, dass mehr Kinder auf die Krippenplätze drängen und die Versorgungsquoten trotz Ausbau nur leicht steigen (Abbildung 7-1). Bis Ende 2018 wird eine Entspannung erwartet, wenn die Anzahl der Kleinkinder wie vorausgeschätzt absinkt und der Krippenplatzausbau wie geplant umgesetzt werden kann (LHH 2018b).

Im Oktober 2017 hatten 6.012 Kinder im Alter von unter 3 Jahren einen Krippenplatz (inklusive altersübergreifende Gruppen und Tagespflege), das entspricht einer Versorgungsquote von 56,5 Prozent bezogen auf Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Unter allen Krippenkinder waren 25 Kinder mit Behinderung, die in integrativen Gruppen oder im Rahmen von Einzelintegrationsmaßnahmen betreut wurden.

Abb. 7-1 | Betreuungsplätze in der Krippe, altersübergreifende Gruppen und in der Tagespflege und deren Inanspruchnahme durch 1 und 2-Jährige 2009 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie: Kindertagesstättenbericht 2017

Kindergartenbetreuung

Seit vielen Jahren besuchen nahezu alle 3 bis 5-Jährigen einen Kindergarten. Im Oktober 2017 waren dies 14.215 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (inklusive altersübergreifende Gruppen und Tagespflege). Die Versorgungsquote beträgt damit 100,7 Prozent. Diese scheinbare Überversorgung ergibt sich rechnerisch, weil darin einerseits Kinder in Betriebskindertagesstätten, die ihren ersten Wohnsitz nicht in Hannover haben und andererseits Kinder im Alter von noch 2 Jahren (361) oder schon 6 Jahren (247 Kinder) im Kindergarten enthalten sind. Aktuell steigt der Bedarf an Kindergartenplätzen deutlich an. Dies ist vor allem Folge des Säuglingsbooms der vergangenen Jahre und der Tatsache, dass diese Kinder nun das Kindergartenalter erreicht haben. Um diesem zu begegnen sind weitere Kindergartenplätze in Planung (LHH 2018b).

191 Kindergartenkinder mit Behinderung wurden in integrativen Gruppen oder Einzelintegrationsmaßnahmen betreut. Darüber hinaus gibt es in Hannover fünf heilpädagogische Einrichtungen, in denen insgesamt 135 Kindergartenkinder betreut werden.

Kindertagesstätten und Teilhabeförderung

Kinder Alleinerziehender und Kinder mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Armut betroffen. Kindertagesstätten können ihnen Teilhabe und Förderung bieten, aber:

- Kinder Alleinerziehender sind sowohl in Krippen (9,8 Prozent) als auch im Kindergarten (15,4 Prozent) unterrepräsentiert. Das heißt, ihr Anteil in den Einrichtungen ist geringer als ihr Anteil in der Bevölkerung (13,5 Prozent bzw. 18,3 Prozent).
- Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei den Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren in Hannover bei 49,6 Prozent und im Alter von 3 bis 5 Jahren bei 51,3 Prozent. Im Kindergartenalter sind Kinder mit Migrationshintergrund ungefähr ihrem Anteil in der Bevölkerung entsprechend vertreten (50,6 Prozent). Im Krippenalter sind sie jedoch unterrepräsentiert (35,8 Prozent). Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Anstieg von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten zu beobachten.

7.2 Von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Im Sommer 2016 erhielten die Grundschüler*innen mit dem Abschlusszeugnis der vierten Klasse letztmalig eine schriftliche Schullaufbahneempfehlung für die weiterführende Schulform, also entweder für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium. Die Schriftform der Empfehlung wurde abgeschafft, für die Entscheidung über den weiteren

schulischen Werdegang werden die Eltern jedoch nach wie vor durch die Schulen beraten. Durch den Wegfall der schriftlichen Schullaufbahnpfhlung geht dem Sozialmonitoring ein Indikator verloren, der kleinräumig Auskunft über den Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungsteilhabe geben konnte.

Für interne Zwecke erhebt die Schulverwaltung einen Ersatzindikator. Es handelt sich dabei um die Notensumme in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde am Ende von Klasse 4. Seit dem Schuljahr 2017/18 können auch Übergänge ohne Noten erfasst werden. Dies kann zum Tragen kommen, wenn Schüler*innen weniger als 2 Jahre in Deutschland zur Schule gehen oder wenn aufgrund von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf keine Noten vergeben werden können. Die Grafik unten zeigt die Anschlussfähigkeit an den ursprünglichen Indikator (Laufbahnpfhlungen).

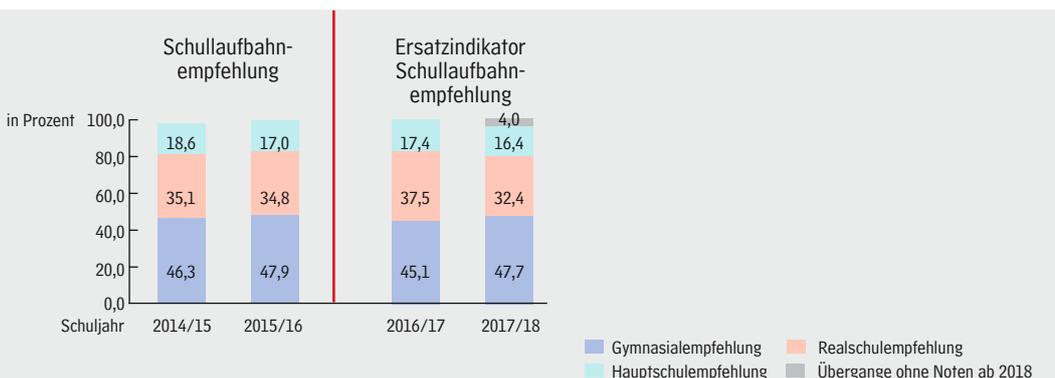
Tabelle 7-1 Übersicht über die den Notensummen entsprechende Schulform

Summe der Schulnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde am Ende Klasse 4	Entspricht der Schullaufbahnpfhlung ...
Summe bis 7	Gymnasium
Summe 8 bis 10	Realschule
Summe 11 und mehr	Hauptschule

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, eigene Darstellung

Inhaltlich zeigt sich, dass die Anteile der Schüler*innen, die am Ende der Grundschulzeit auf Hauptschule, Realschule oder Gymnasium wechseln sollten oder könnten, mit leichten Schwankungen stabil ist: Nahezu die Hälfte der Schüler*innen erzielt Schulleistungen, die einer Gymnasialempfehlung entsprechen, gut ein Drittel wäre demnach auf einer Realschule gut beschult und für etwa 17 Prozent der Schüler*innen legen die Noten den Besuch einer Hauptschule nahe.

Abb. 7-2 Schullaufbahnpfhlungen und Ersatzindikator für das Leistungsniveau von Schüler*innen am Ende der 4. Klasse 2014 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Schulstatistik, mehrere Stichtage

7.3 Bildungserfolge: Wie stehen Schüler*innen in Hannover dar?

Welchen Einfluss hat die soziale Lage auf den Bildungserfolg?

Bundesweite Armutsstudien weisen wiederholt darauf hin, dass ein niedriges Bildungsniveau von Eltern in engem Zusammenhang mit ökonomisch benachteiligten Lebenslagen steht, und dass das Bildungsniveau der Kinder maßgeblich durch das erreichte Bildungsniveau der Herkunftsfamilie bestimmt wird. Weil sich die schulischen Leistungen an den Grundschulen nicht in Beziehung zu den jeweiligen Bildungsabschlüssen der Eltern oder deren Einkommenssituation setzen lassen, wird im Folgenden eine sozialräumliche Betrachtung auf Stadtteilebene vorgenommen. Auf Basis einer Korrelationsanalyse lassen sich folgende Zusammenhänge ableiten:

1. Einen starken Zusammenhang gibt es zwischen der Kinderarmutsquote von Minderjährigen im Stadtteil (nur Stadtteile mit Grundschulstandorten) und den Notensummen wie in Tabelle 7-1 abgebildet, die den Übergang auf eine Hauptschule anrät. Je höher die Kinderarmutsquote im Stadtteil ist, desto höher ist der Anteil derjenigen, deren Notensumme eine Hauptschullaufbahn nahelegt.
2. Umgekehrt zeigt sich ein stark negativer Zusammenhang zwischen Kinderarmutsquoten im Stadtteil und Notensummen, die einen Übergang auf ein Gymnasium empfehlen auf Stadtteilebene. Je höher die Kinderarmutsquote ist, desto niedriger ist der Anteil derjenigen, deren Notensumme eine Gymnasiallaufbahn anrät.

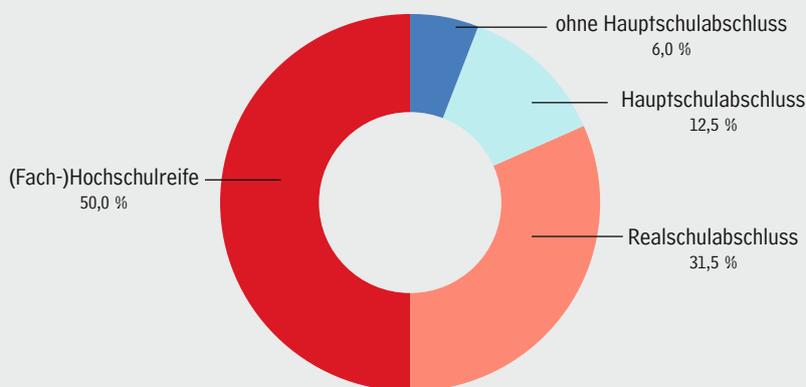
Es bestätigt sich demnach ein Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Anteil der Kinderarmut auf Stadtteilebene und den schulischen Leistungen nach Klasse 4 im Stadtteil. Für die Interpretation ist wesentlich, dass nicht kausal die jeweiligen Stadtteile oder die jeweiligen Grundschulen unterschiedliche Bildungschancen ermöglichen oder verhindern. Aus den Daten ebenfalls nicht ableitbar ist der voraussichtliche Bildungsweg eines einzelnen Kindes, das im Stadtteil X wohnt oder die Grundschule Y besucht. Die Ergebnisse deuten aber darauf hin, dass bildungspolitische Ansätze sowohl individuell und herkunftsbedingt, als auch strukturell und sozialräumlich ansetzen können.

Wie steht Hannover bezüglich Bildung und Bildungserfolge dar?

Die Statistik der Abgänger*innen von allgemeinbildenden Schulen gibt einen Überblick über den formalen Bildungsabschluss, den Schüler*innen erreichen. Von Jahr zu Jahr weist diese Statistik Schwankungen auf. Um Ausreißer einzelner Jahre auszugleichen, werden im Folgenden bei der Betrachtung der Schulabschlüsse drei Schuljahre (2014/15, 2015/16, 2016/2017) zusammengefasst.

Die Abbildung 7-3 zeigt, dass in der Stadt Hannover die Hälfte aller Schulabgänger*innen die allgemeinbildenden Schulen mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife verlassen. Ein weiteres knappes Drittel erreicht einen Realschulabschluss. Kleiner fällt die Gruppe der Schulabgänger*innen mit Hauptschulabschluss aus. Ihnen folgen als kleinste Gruppe die Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, die aber aufgrund des fehlenden schulischen Abschlusses besonders in den Fokus rücken und eine sehr prekäre Gruppe junger Menschen darstellt.

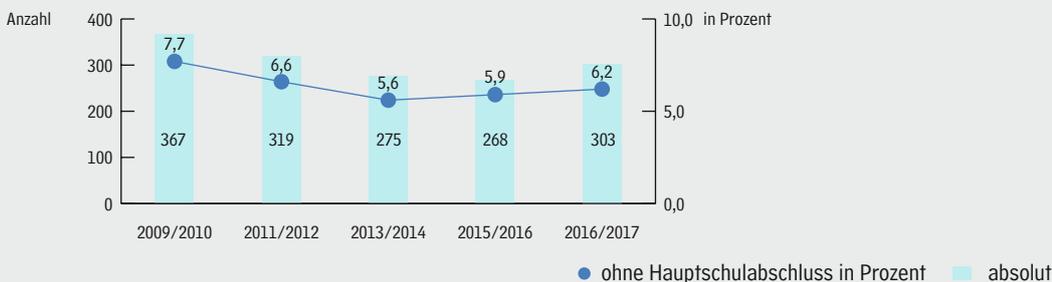
Abb. 7-3 Schulabschlüsse der Schulabgänger*innen an Allgemeinbildenden Schulen in Hannover, kumuliert für die drei Schuljahre 2014/15, 2015/16, 2016/2017



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Nachdem der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss zwischen 2009 und 2014 sowohl absolut als auch in Prozent an allen Schulabgänger*innen gesunken ist, stieg dieser in den letzten zwei Schuljahren wieder an (Abbildung 7-4).

Abb. 7-4 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss: Entwicklung seit dem Schuljahr 2009/2010

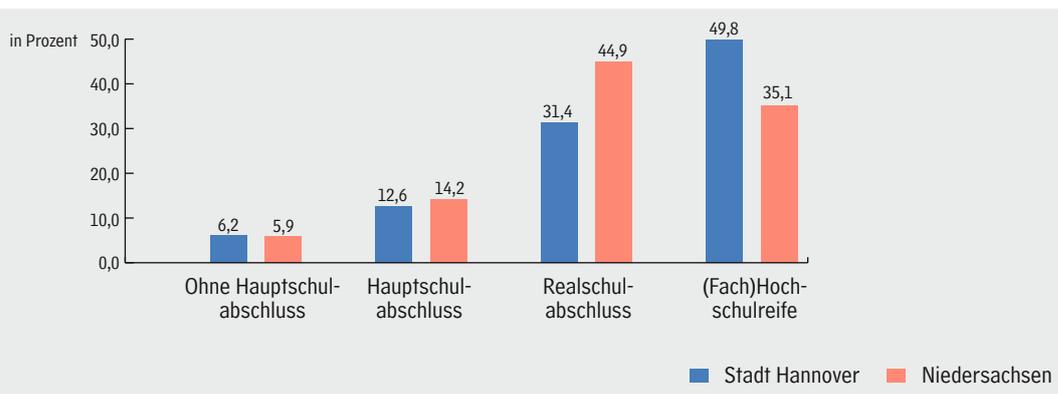


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Im Vergleich zu allen Schulabgänger*innen im Land Niedersachsen im Schuljahr 2015/2016 (Abbildung 7-5) weisen die Anteile an Schulabgänger*innen ohne und mit Hauptschulabschluss in Hannover ein durchschnittliches Niveau auf. Auffällig ist, dass in der Stadt Hannover seltener der Realschulabschluss und häufiger eine (Fach-)Hochschulreife erzielt wird.

Zu berücksichtigen ist, dass auch im Umland wohnende Schüler*innen in der Stadt Hannover ihr Abitur machen können. Nur wenige Städte in Niedersachsen (Wolfsburg, Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg) erreichen eine ähnliche hohe oder höhere Abiturientenquote.

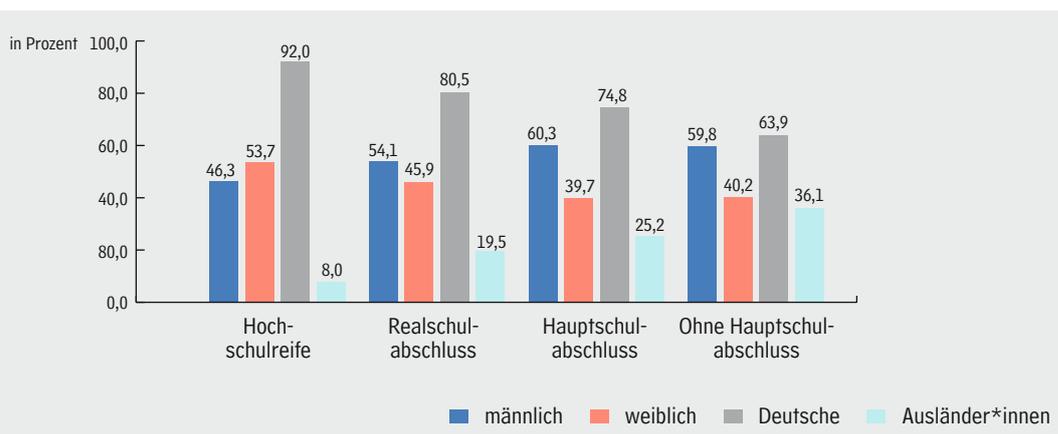
Abb. 7-5 Schulabschlüsse der Schulabgänger*innen an Allgemeinbildenden Schulen in Hannover im vgl. zu Niedersachsen insgesamt (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Je höher der Bildungsabschluss, desto größer ist der Anteil von Absolventinnen. Schülerinnen erreichen häufiger die (Fach)Hochschulreife als ihre männlichen Kollegen. Umgekehrt verlassen mehr Schüler als Schülerinnen die Schule mit und ohne Hauptschulabschluss oder mit einem Realschulabschluss. Ausländische Schüler*innen erreichen selten die (Fach) Hochschulreife. Ihr Anteil an den Schüler*innen mit diesem Abschluss beträgt lediglich 8,2 Prozent. Je niedriger die Qualität des Schulabschlusses, desto höher ist der Anteil der ausländischen Schüler*innen. Unter den Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss sind sie mit 30,6 Prozent vertreten. Gezählt werden hier nur die Schüler*innen, die eine erste nichtdeutsche Nationalität haben. Nicht erkennbar ist dahingegen mit welchen Abschlüssen der hohe Anteil an Schüler*innen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere haben, die Allgemeinbildenden Schulen verlassen.

Abb. 7-6 Schulabschlüsse der Schulabgänger*innen an Allgemeinbildenden Schulen Hannover nach Geschlecht und Nationalität



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

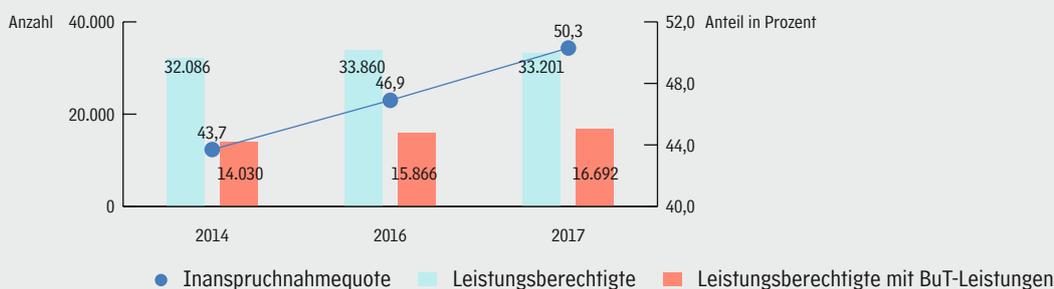
7.4 Was kann die Bildungschancen unterstützen?

Bildungs- und Teilhabepaket

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit einem geringen Einkommen gleichberechtigt Angebote in Schule, Kindertagesstätte und Freizeit nutzen können, haben die Eltern die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu beantragen. Diese können für Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen (Schwimmkurse, Musikunterricht, Ferienfreizeiten und anderes) gewährt werden.

Mit Blick auf drei Berichtsjahre zeigt sich für die Stadt Hannover, dass seit 2014 sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt als auch der Leistungsberechtigten, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, gestiegen ist. Die Inanspruchnahmequote drückt aus, dass zunehmend mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen aus dem BuT abrufen (Abbildung 7-7).

Abb. 7-7 Bildungs- und Teilhabepaket: Leistungsberechtigte und Inanspruchnahme in der Stadt Hannover 2014 bis 2017

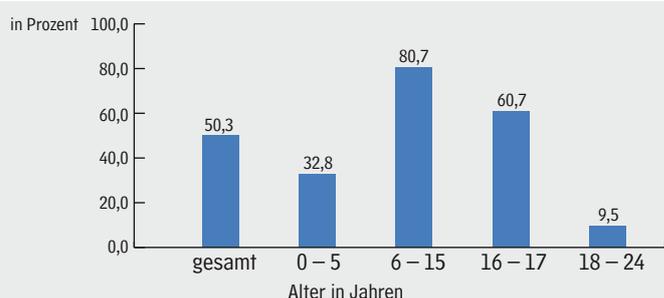


Quelle: Region Hannover, Bildungs- und Teilhabeleistungen

Im Jahr 2017 hatten 33.201 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. 16.992 von ihnen – also rund jede*r Zweite – haben Leistungen in Anspruch genommen (ohne Schülerbeförderung). Am häufigsten nehmen 6 bis 15-Jährige das Angebot wahr (Abbildung 7-8). In dieser Altersgruppe werden Leistungen für die Mittagsessenverpflegung (40,9 Prozent) am häufigsten in Anspruch genommen, es folgen Leistungen für mehrtägige Fahrten (25,0 Prozent), Lernförderung (20 Prozent), Teilhabeleistungen (19 Prozent) und Tagesausflüge (18 Prozent).

Die gestiegene Akzeptanz des Bildungs- und Teilhabepakets lässt sich durch eine verbesserte Kommunikation des Angebots erklären, aber auch durch Vereinfachungen und Unterstützung im Antragsverfahren, so dass die Inanspruchnahmequote, insbesondere bei den 6 bis 15-Jährigen, inzwischen auf hohem Niveau liegt. Eine Vielzahl der Schüler*innen nimmt allerdings nur eine Leistung in Anspruch.

Abb. 7-8 BuT-Leistungsbeziehende – Inanspruchnahmequote nach Altersgruppen 2017



Quelle: Region Hannover, Bildungs- und Teilhabeleistungen



Ganztagsgrundschulen, nach Ranking sozialer Lage

Die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen trägt einerseits zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, ist aber auch ein wesentlicher Teilhabefaktor für Kinder. Sie erhalten in der Schule eine Mittagessenversorgung, eine Betreuung bei den Schulaufgaben und sie können am Nachmittag Bildungs- und Freizeitangebote wählen, die viele Eltern – vor allem Eltern in Armutslagen – kaum finanzieren können.

Neben baulichen Voraussetzung, die gegeben sein müssen, wenn eine Grundschule den Ganztagsbetrieb aufnehmen will, werden soziale Indikatoren herangezogen, um die Dringlichkeit der Umsetzung des Ganztagskonzeptes zu bewerten. Im Schuljahr 2018/2019 gibt es in der Stadt Hannover 43 Ganztagsgrundschulen (LHH 2017).

7.5 Schüler*innen mit Behinderung

Laut UN-Behindertenrechtskonvention dürfen „Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“. Die Umsetzung von Inklusion in der Schule liegt bei den Ländern. In der Funktion als Schulträgerin ist die Landeshauptstadt Hannover für den barrierefreien Zugang und adäquate Ausstattungen innerhalb der Gebäude verantwortlich. Das Handlungsfeld „Inklusion“ verlangt aber auch unterrichtsbegleitende Maßnahmen im Rahmen der Jugend- und Erziehungshilfe und der Sozialhilfe.

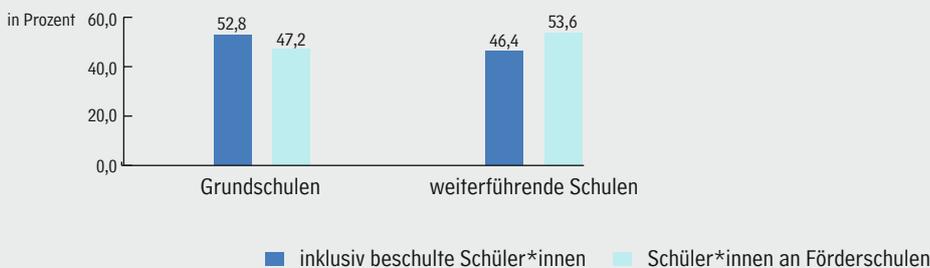
Wie viele Schüler*innen mit Behinderung sind es?

Im Schuljahr 2017/18 besuchten in der Stadt Hannover 1.345 Schüler*innen, denen ein Fördergutachten einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf attestiert hat, eine Primarstufe an Schulen in kommunaler Trägerschaft oder eine Förderschule. Das entspricht 7,2 Prozent aller Schüler*innen im Primarbereich. Weitere 2.368 Schüler*innen an weiterführenden Schulen wiesen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf

(7,7 Prozent aller Schüler*innen auf weiterführenden Schulen). Darüber hinaus werden an den Schulen Schüler*innen unterrichtet, die Einschränkungen zum Beispiel aufgrund einer seelischen Behinderung haben.

710 von 1.345 Grundschüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden in einer Regelschule inklusiv beschult (52,8 Prozent). Weitere 635 Schüler*innen im Grundschulalter besuchen eine Förderschule (47,2 Prozent). An weiterführenden Schulen liegt der Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen bei 46,4 Prozent, das heißt der größere Anteil der Schüler*innen (53,6 Prozent) besucht eine Förderschule (Abbildung 7-9)

Abb. 7-9 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Schulform – Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen und Schüler*innen einer Förderschule, Schuljahr 2017/18



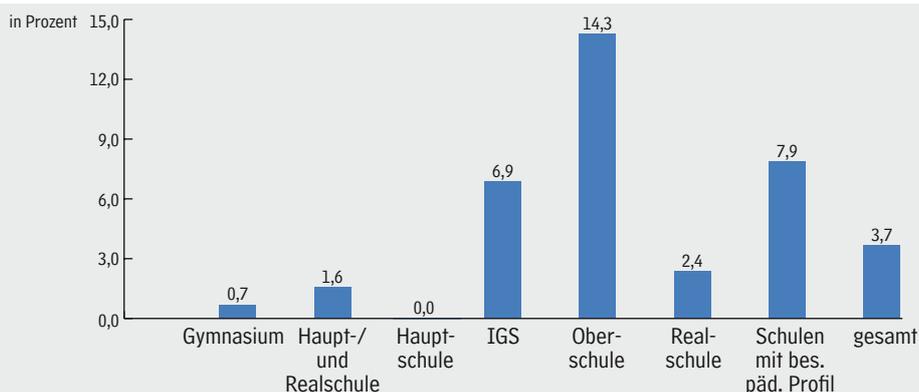
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule und Region Hannover „Schule im Überblick“ 2018



Welche Schulform wählen Schüler*innen mit Behinderung?

Die höchsten Anteile an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Schulen in kommunaler Trägerschaft weisen im Schuljahr 2017/18 die Oberschulen, die Schulen mit einem besonderen pädagogischen Profil und die Integrierten Gesamtschulen auf. Realschulen und Gymnasien) haben einen geringeren Anteil an Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf (Abbildung 7-10).

Abb. 7-10 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schulformen 2017/2018



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule und Region Hannover „Schule im Überblick“ 2018

Die Möglichkeiten für die Bildung in Hannover

Die Menschen lernen ihr ganzes Leben lang.

Die Kinder-Gärten und die Krippen in Hannover

Kinder gehen in den Kinder-Garten:

Wenn sie **älter als 3 Jahre** sind und **bevor sie in die Schule gehen**.

Fast alle Kinder gehen in den **Kinder-Garten**.

Kinder können in eine Krippe gehen:

Wenn sie zu jung sind für den Kinder-Garten.

Über die Hälfte von allen sehr jungen Kindern geht in eine **Krippe**.



Die Schulen in Hannover

Die Hälfte von den Kindern mit Behinderung geht auf eine normale Grund-Schule.

Kinder **mit** Behinderungen **und** Kinder **ohne** Behinderungen haben dort gemeinsam Unterricht. Die Schulen sind dann **inklusiv**.

Kinder gehen nach der Grund-Schule in eine **weiterführende Schule**.

Fast die Hälfte von allen Kindern geht auf ein **Gymnasium**.

Schüler brauchen **sehr gute Noten** für das **Gymnasium**.

Fast die Hälfte von allen Schülern macht das **Abitur**.

Menschen mit **Abitur** dürfen an einer **Hoch-Schule** studieren.

Nur **wenige Schüler** machen gar **keinen Abschluss**.



Der Einfluss von Geld auf die Bildung

In manchen Stadt-Teilen von Hannover leben **viele arme Kinder**.

Viele **Kinder aus armen Stadt-Teilen** haben **oft schlechte Noten**.

Viele **Kinder aus armen Stadt-Teilen** gehen auf die **Haupt-Schule**.

Die Stadt Hannover **hilft Familien mit wenig Geld**.

Die Familien bekommen **Zuschüsse für die Bildung und Teil-Habe**.

Zum Beispiel für **Mittag-Essen** in der Schule

oder für **Förderung** beim Lernen.



Kapitel 8

Gesundheit

zwischen Jung und Alt

Die Spanne gesundheitlicher Lagen der Bevölkerung Hannovers ist enorm, die Datenlage hierzu allerdings sehr eingeschränkt. Aus diesem Grund beschränkt sich der Inhalt dieses Kapitels auf ausgewählte, gesundheitliche Aspekte zwischen Jung und Alt. Die Aspekte wurden danach ausgewählt, dass sie

- möglichst umfassend die gesundheitliche Lage einer gesamten Alterskohorte abbilden, hier: Kindergesundheit im Einschulungsalter auf Basis der Schuleingangsuntersuchungen, durchgeführt vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover,
- ein allzeit aktuelles, gesundheitliches Problem beleuchten, über dessen Ausmaß schwer Aussagen zu treffen sind, das aber hinsichtlich der Zielgruppen und konsumierter Produkte einem stetigen Wandel und Trends unterliegt, hier: Legale und illegale Suchtmittel oder
- einen ausgewählten Aspekt der demografischen Alterung beleuchten und den pflegerischen Bedarf und die pflegerische Versorgung der Generation 60 plus beleuchtet, hier: Pflegebedürftigkeit im Alter.

8.1 Kindergesundheit im Einschulungsalter

Bevor Kinder die Grundschule besuchen, werden sie ärztlich daraufhin untersucht, ob sie „schulfähig“ sind, also zum Beispiel ein hinreichendes Seh-, Hör-, und Sprachvermögen oder einen bestimmten motorischen und sozial-emotionalen Entwicklungsstand haben. Der im folgenden ausgewertete Datensatz für die Stadt Hannover wurde von der Region Hannover zur Verfügung gestellt und beinhaltet die Einschulungsjahrgänge 2015/16, 2016/17 und 2017/18. Dieser Datensatz umfasst Daten von 14.409 Kindern. Der Anteil der Jungen liegt mit 52 Prozent über dem der Mädchen. Die Mehrheit (51,4 Prozent) der Kinder lebt in Familien mit nicht deutscher Herkunft.

426 Kinder mit Einschränkungen und sonderpädagogischer Unterstützung wurden aufgrund einer drohenden Behinderung vom Team Sozialmedizin und Teilhabeplanung untersucht. Dies entspricht 3 Prozent aller untersuchten Kinder.

Kindertagesstätten sind förderlich für die Sprachentwicklung!

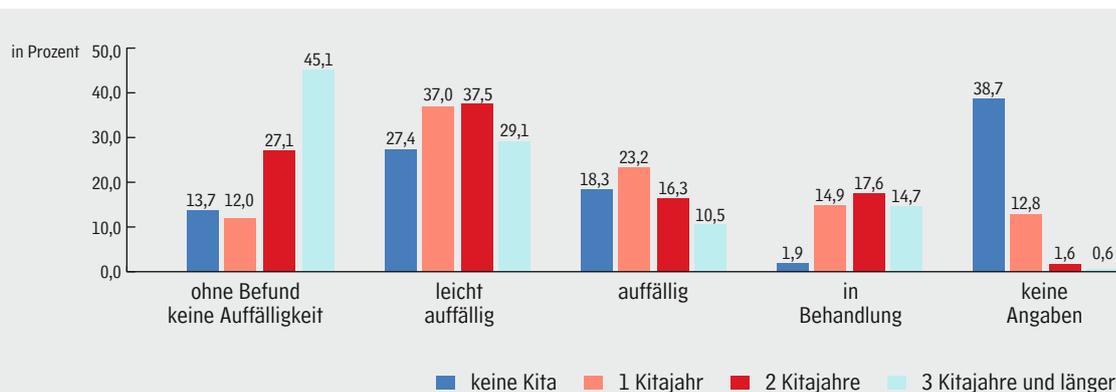
Seit dem Einschulungsjahrgang 2015/16 setzt die Region Hannover ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen ein. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre zu vergleichen. Das neue sozialpädiatrische Entwicklungsscreening ermöglicht sehr genaue Aussagen zum Sprachentwicklungsstand eines Kindes, einerseits Hinweise auf mangelnde Sprachkompetenzen und mangelnde Deutschkenntnisse, andererseits auf Sprachauffälligkeiten.

40,4 Prozent der untersuchten Kinder wiesen keine Auffälligkeiten auf, andersherum ausgedrückt heißt das allerdings, dass fast sechs von 10 Kindern eine (leichte) Auffälligkeit zeigten oder wegen Sprachdefiziten bereits in Behandlung waren.

Die folgende Abbildung 8-1 dokumentiert, welchen positiven Einfluss der Besuch einer Kindertagesstätte auf die Sprech- und Sprachentwicklung eines Kindes hat. Und hierbei gilt: je länger ein Kind eine Kindertagesstätte besucht, desto seltener werden Defizite festgestellt.

- Kinder, die keine Auffälligkeiten aufweisen, gehen zu einem weit überwiegenden Anteil drei und mehr Jahre in eine Kindertagesstätte.
- Mit steigender Dauer des Kita-Besuchs, sinkt der Anteil an Sprachdefiziten
- Kindertagesstätten sind Orte, in denen frühzeitig Auffälligkeiten bekannt und Maßnahmen eingeleitet werden: Kinder, die in einer Behandlung sind, gehen fast immer auch in eine Kindertagesstätte.

Abb. 8-1 Sprachentwicklung der Kinder der Einschulungsjahrgänge 2015/16 bis 2017/18 nach Dauer des Kindergartenbesuchs in der Stadt Hannover



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Übergewicht – eine Frage der Herkunft?

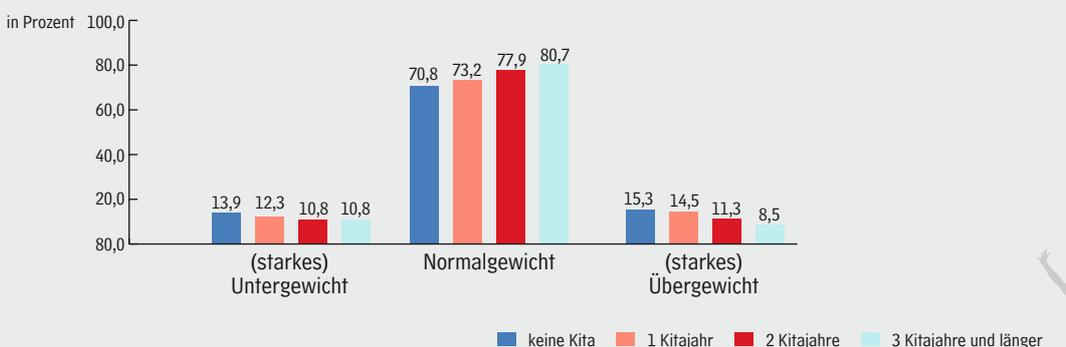
Übergewicht und Adipositas gehören zu den größten Risikofaktoren für Gesundheit und seelisches Wohlbefinden. Bei Übergewicht und Adipositas handelt es sich aber nicht nur um ein individuelles, gesundheitliches Problem der betreffenden Kinder und Jugendlichen, sondern um eine gesellschaftliche Herausforderung.

Aus Körpergröße und Gewicht wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung der sogenannte Body Mass Index (BMI) ermittelt, woraus Unter-, Normal- und Übergewicht abgeleitet werden. Die Mehrzahl der Kinder der Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 war normalgewichtig (79,4 Prozent). 9,2 Prozent der Mädchen und Jungen haben (starkes) Übergewicht, bei 3,8 Prozent war das Übergewicht so ausgeprägt, dass man von Adipositas spricht. Untergewichtig waren 10,9 Prozent der Kinder.

Im Sozialbericht 2013 wurde das Gewicht der Schulanfänger*innen 2010/11 bis 2012/13 dargestellt. Der Anteil der untergewichtigen Kinder hat sich seit dieser Betrachtung nicht verändert hat, aber erfreulicherweise nahm der Anteil der Übergewichtigen um einen Prozentpunkt ab.

Auch auf das Körpergewicht der Kinder wirkt sich der Besuch einer Kindertagesstätte positiv aus (Abbildung 8-2): Mit steigender Anzahl an Jahren, die ein Kind in der Kita war, sinken sowohl die Betroffenheit von Untergewicht also auch von Übergewicht. Normalgewichtige Kinder waren am häufigsten drei Jahre und länger in einer Kindertagesstätte.

Abb. 8-2 Körpergewicht der Kinder der Einschulungsjahrgänge 2015/16 bis 2017/18 nach Dauer des Kindergartenbesuchs in der Stadt Hannover



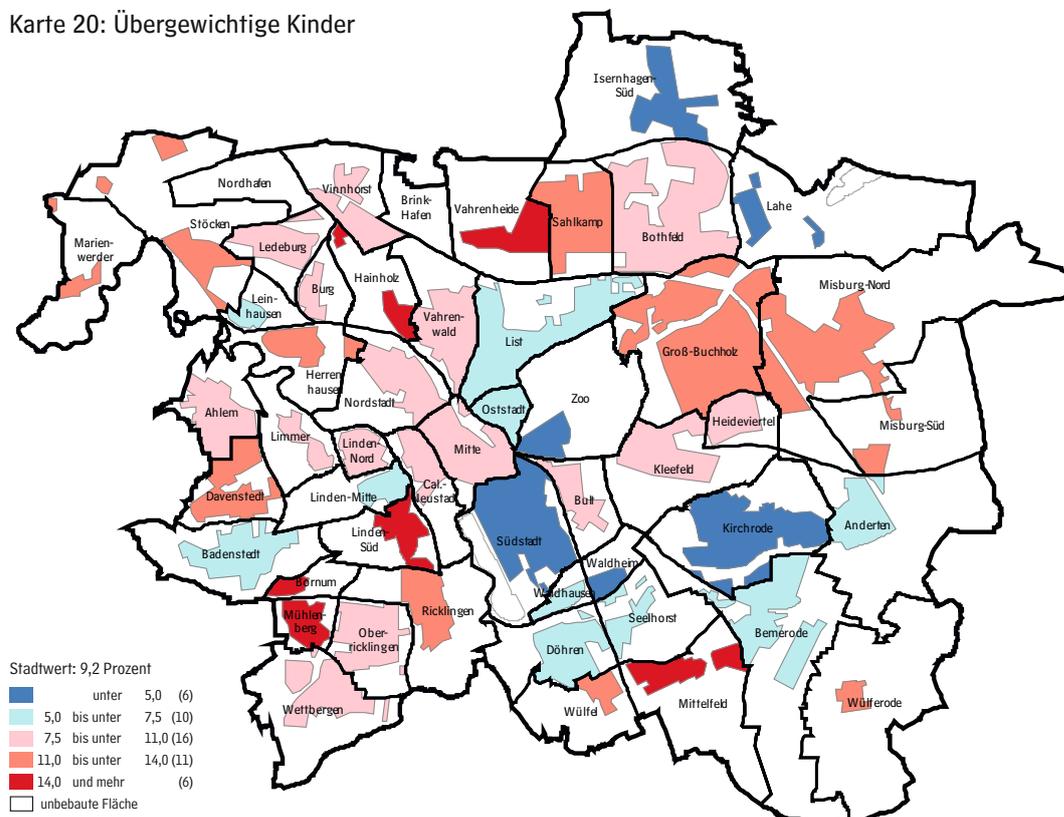
Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, eigene Darstellung



Bundesweite Kindergesundheitsstudien zeigen, dass Jungen und Mädchen aus sozial benachteiligten Familien deutlich häufiger adipös sind als Kinder und Jugendliche mit hohem Sozialstatus. Auch auf Ebene der hannoverschen Stadtteile bestätigt sich, dass Kinderarmut beziehungsweise der Transferleistungsbezug Minderjähriger im Stadtteil mit Übergewicht und starkem Übergewicht korrelieren.

Während gesamtstädtisch 9,2 Prozent der untersuchten Kinder (stark) übergewichtig sind, liegen die Anteile in den Stadtteilen Bornum, Mittelfeld, Mühlenberg, Vahrenheide, Linden-Süd und Hainholz bei über 14 Prozent. Unterdurchschnittlich wenig übergewichtige beziehungsweise adipöse Kinder leben in Lahe, Waldheim, Zoo, Kirchrode, Isernhagen-Süd und Südstadt (weniger als 5 Prozent) (Karte 20).

Karte 20: Übergewichtige Kinder



Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen Kindern, die an den Schuleingangsuntersuchungen 2015/16 bis 17/18 teilgenommen haben
 Quelle: Region Hannover: Fachbereich Jugend

Der Bericht der Region Hannover „Gesundheit im Kleinkind- und Vorschulalter“ kommt unter Einbeziehung sämtlicher Untersuchungsergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zu dem Fazit, dass die Entwicklung von Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung alters- und geschlechtsabhängig ist und vom Bildungsgrad der Eltern sowie von einem frühen Kitabesuch terminiert werden. Gerade dem Kindertagesstättenbesuch wird eine große Bedeutung zugemessen: die Ergebnisse zeigen, ein Besuch einer Kindertagesstätte kann sozialkompensatorisch wirken.

8.2 Von Mediensucht bis Methadon: Suchterkrankte in Hannover

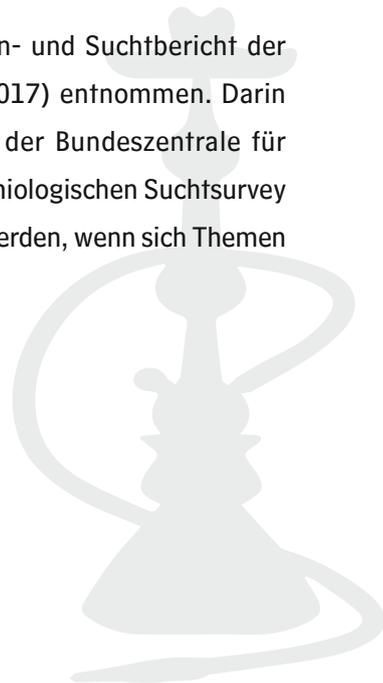
Soziale Problemlagen und missbräuchlicher Konsum von suchtfördernden Substanzen wirken wechselseitig aufeinander ein und haben Einfluss auf das persönliche Umfeld und das soziale Gefüge einer Stadt.

Schwierige Lebensverhältnisse können Menschen in Abhängigkeit führen, andersherum kann Sucht Auslöser extremer Lebensbedingungen sein. Gesundheitliche Belastungen, finanzielle Schwierigkeiten, Kriminalität oder das Nichteingebundensein in die Gesellschaft sind mögliche Folgen.

Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich dauerhaft den Problemen, die aus legalen und illegalen Suchtmitteln und den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen entstehen. Dies geschieht im Sinne einer sozialen und gesundheitspolitischen Verantwortung gegenüber den Menschen der Stadt, die in eine problembelastete Lebenssituation geraten sind, aus der sie mit eigener Kraft nur schwer herausgelangen können.

Das Themenfeld der legalen und illegalen Suchtmittel hat sich in den letzten Jahren weiter ausdifferenziert. Dabei ist zu beobachten, dass nicht nur soziale und persönliche Problemlagen zu einem missbräuchlichen Umgang führen, sondern auch der sogenannte „lifestyle“ sowohl bei Minderjährigen als auch Erwachsenen neue Konsumformen begünstigt und andere in den Hintergrund treten lässt.

Die bundesweiten Ergebnisse in diesem Kapitel sind dem Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung (Drogenbeauftragte 2017) entnommen. Darin enthalten sind auch Ergebnisse der Repräsentativbefragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Robert-Koch-Institut, dem Epidemiologischen Suchtsurvey und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, die herangezogen werden, wenn sich Themen für die Stadt Hannover nicht quantifizieren lassen.



Legale Suchtmittel

Weniger Zigaretten, mehr E-Zigarette und Shisha?

Bundesweit ist der Tabakkonsum in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Raucherquote sank von 33,8 Prozent im Jahr 2003 auf 23,8 Prozent im Jahr 2014/2015. Dies trifft auf alle Geschlechter gleichermaßen zu. Der Anteil der rauchenden 12 bis 17-Jährigen ist auf unter 10 Prozent gesunken. Die Raucherquote wird vom sozialem Status beeinflusst: So rauchen Gymnasiast*innen und Studierende seltener und Hauptschüler*innen und Arbeitslose häufiger.

Das Konsumverhalten nikotinhaliger Produkte verändert sich: Während Zigaretten immer seltener geraucht werden, haben sich neue Konsumformen etabliert. Erwachsenen greifen häufiger zur E-Zigarette, während bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen die Shisha-Bar als Treffpunkt im Trend liegt. Inzwischen werden in Hannover knapp 50 Shisha-Bars in der Innenstadt und in Stadtteilen betrieben.

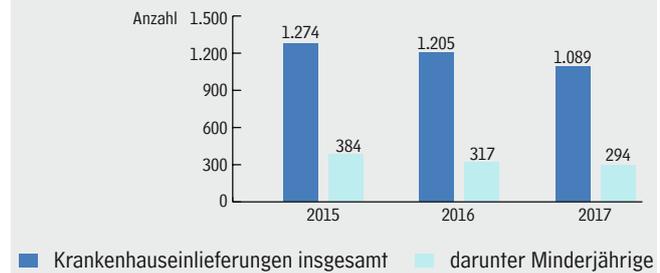
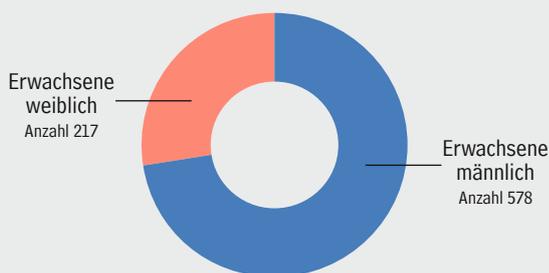
Alkoholkonsum auf hohem Niveau

Deutschland zählt weltweit zu den Hochkonsumländern. Laut Epidemiologischem Suchtsurvey 2015 gaben 21,4 Prozent der Befragten an, in den letzten 30 Tagen Alkohol in riskanter Mengen getrunken zu haben. Dies trifft auf alle Geschlechter gleichermaßen zu. 35 Prozent berichteten von mindestens einem Rauschtrinken in diesem Zeitraum, Männer (46,5 Prozent) häufiger als Frauen (21,6 Prozent). Etwa jeder zehnte Jugendliche und jeder Dritte junge Erwachsene konsumiert regelmäßig mindestens einmal pro Woche Alkohol. 14,1 Prozent der 12- bis 17-Jährigen haben in den letzten 30 Tagen mindestens einmal einen Alkoholrausch gehabt, bei jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) traf dies auf 38,2 Prozent zu.

Die Gesamtzahl der Menschen, die im Stadtgebiet Hannover nach Alkoholkonsum ins Krankenhaus eingeliefert wurden, ist 2017 im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken. Dies gilt auch für die Zahl der eingelieferten Minderjährigen (Abbildung 8-3). Knapp 75 Prozent der Patient*innen war männlich.



Abb. 8-3 Krankenhauseinlieferungen ins Klinikum Region Hannover, ins Kinderkrankenhaus auf der Bult und die MHH wegen missbräuchlichen Umgangs mit Alkohol – nach Geschlecht 2017 und Minderjährige von 2015 bis 2017



Quelle: Klinikum Region Hannover, Kinderkrankenhaus auf der Bult, Medizinische Hochschule Hannover

Medikamente – weniger Schlaf-, mehr Schmerzmittel

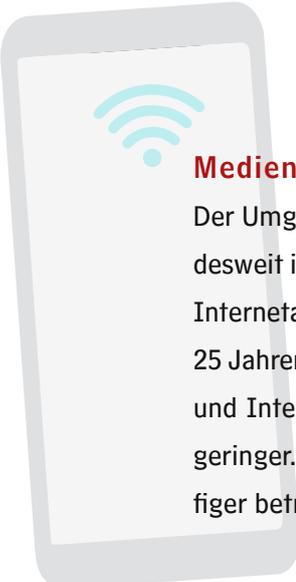
Eine Reihe von Medikamenten besitzt ein Abhängigkeits-, beziehungsweise Missbrauchspotenzial, vor allem, wenn diese nicht bestimmungsgemäß eingenommen werden. Der Schmerzmittelgebrauch bei Männern und Frauen im Alter von 18 bis 59 Jahre hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Gegensatz dazu sank der Gebrauch von Schlaf- und Beruhigungsmitteln.

Der problematische Medikamentenverbrauch ist seit dem Jahr 2000 bei den 18 bis 59-Jährigen angestiegen: von 2,6 Prozent auf 3,6 Prozent bei Männern und von 4,1 Prozent auf 5,5 Prozent bei Frauen. Für die Stadt Hannover liegen keine Daten vor.

Glücksspiel ist männlich

Bundesweit nimmt der Anteil der problematischen und pathologischen Glücksspieler ab. Im Jahr 2015 wiesen 0,8 Prozent von befragten Spieler*innen ein problematisches oder pathologisches Spielverhalten auf. Männer sind signifikant häufiger betroffen als Frauen. Das Risiko der pathologischen Spielsucht erhöht sich bei Personen mit Hauptschulabschluss oder mit Migrationshintergrund. Jungen im Alter von 16 bis 17 Jahren wiesen ein unterdurchschnittlich problematisches Glücksspielverhalten. Junge Erwachsene im Alter bis 25 Jahren haben ein signifikant höheres Risiko, problematische oder pathologische Spielweisen zu entwickeln.

In der Region Hannover gibt es schätzungsweise 5.000 Menschen, deren Glücksspielverhalten als pathologisch zu bezeichnen ist. Die Glücksspielsucht ist auch hier mit einem Anteil von über 90 Prozent eindeutig männlich geprägt. Die häufigste Form des Glücksspiels sind Geldspielautomaten. Aus diesem Grund ist die Diskussion über Anzahl und Mindestabstand der weit über 100 Spielhallen im Stadtgebiet für die Ausprägung dieser Suchtform ein wichtiger Baustein.



Medien

Der Umgang mit Medien ist allgegenwärtig und betrifft alle Altersgruppen. Bundesweit ist bei 5,8 Prozent der 12 bis 17-Jährigen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Unter jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren ist die Abhängigkeit mit 2,8 Prozent geringer verbreitet. Die Computer- und Internetabhängigkeit ist bei Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen, geringer. Berufsschüler*innen und Arbeitslose dahingegen sind signifikant häufiger betroffen.

Häufig wurde bislang von „Mediensucht“ gesprochen, ohne dass es verbindliche Kriterien dafür gab. Dies hat sich in diesem Sommer verändert: Im Juni 2018 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Gaming Disorder“ als Krankheit eingestuft. Dies ermöglicht auch eine Verbesserung der Hilfsangebote, die dann über die Krankenkassen abrechenbar sind.

Illegale Drogen

In der Stadt Hannover ist die Zahl der Drogenkonsument*innen im Bereich der illegalen Drogen seit Jahren mit geschätzten 4.500 nahezu konstant hoch.

Was wird konsumiert?

Cannabis ist die meist genutzte illegale Droge in Deutschland. Mehr als 10 Prozent der 15 bis 34-Jährigen hat im Jahr 2015 Cannabis konsumiert. Mit weitem Abstand von unter 2 Prozent folgen Amphetamine und Kokain, seltener werden Ecstasy und Opioide konsumiert.

Welche Entwicklungen gibt es?

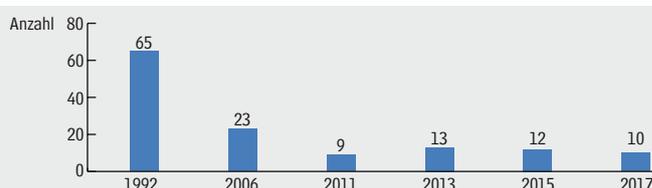
In den letzten Jahren hat sich unter den Konsument*innen illegaler Drogen ein Trend hin zu kokainbasierten Drogen spürbar verstärkt. Am bekanntesten sind die in der Szene als „Steine“ bezeichneten „Brocken“, bei denen das Kokain vorher in Ammoniak gelöst wurde und in einer kleinen Pfeife geraucht wird.

Gestiegen ist der Konsum der sogenannten „Legal Highs“. Mit diesem Begriff werden synthetische Drogen bezeichnet, die in Laboren hergestellt werden. Juristisch gesehen sind „Legal Highs“ erlaubt, es gibt aber einen engen inhaltlichen Bezug zu den illegalen Drogen. Aufgrund ihrer Neuheit fallen „Legal Highs“ nicht unter das Betäubungsmittelgesetz, das ändert sich nach Laboranalysen, wenn diese Substanzen in den Anhang des Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen werden. Als Reaktion darauf kommt eine geringfügig veränderte neue Substanz auf den Markt. Diese ist bis sie getestet ist, erstmal legal, auch ohne Altersgrenzen und deshalb auch für Minderjährige besonders interessant. Genau wie die Zusammensetzung der „Legal Highs“ neu und unbekannt ist, gilt dies auch für Nebenwirkungen, die den Konsum zu einem unkalkulierbaren Risiko machen.

Drogentote

Seit einigen Jahren stagniert die Anzahl an Drogentoten in Hannover auf einem im Vergleich zu früheren Jahren erfreulich niedrigem Niveau (Abbildung 8-4). Im Jahr 2017 sind in der Stadt Hannover 10 Menschen verstorben, die in der Statistik der Polizei als „Drogentote“ geführt werden. Als Sterbeorte sind fast immer private Wohnungen und Räume festzustellen, selten der öffentliche Raum. Die Situation in Hannover ist gegenläufig zum Bundestrend, wo die Zahlen in den letzten Jahren gestiegen sind.

Abb. 8-4 Drogentote in der Landeshauptstadt Hannover 2005 bis 2017



Quelle: Polizeidirektion Hannover

Substitution

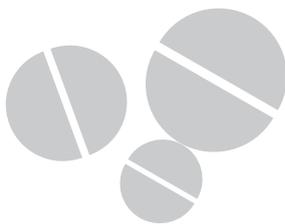
Die Zahl der Menschen, die substituiert werden, also unter medizinischer Betreuung ein Ersatzmittel zu ihrer bisherigen Droge bekommen, ist in den vergangenen Jahren mit knapp 1.800 Personen nahezu konstant geblieben. Die medizinische Versorgung im Stadtgebiet ist bislang, im Gegensatz zu einigen Kommunen in Niedersachsen, sichergestellt. Die leicht gesunkene Anzahl der Praxen, sowie das gestiegene Durchschnittsalter der praktizierenden Ärzt*innen bedeutet, dass sich künftig um die Aufrechterhaltung dieser medizinischen Versorgung gekümmert werden muss.

Sucht im Alter

Missbrauch und Abhängigkeit von Substanzen kommen auch bei Menschen im höheren Lebensalter vor, insbesondere die Abhängigkeit von Medikamenten und Alkohol sind verbreitet. In Deutschland rauchen mehr als zwei Millionen ältere Männer und Frauen, bis zu 400.000 sind von einem Alkoholproblem betroffen und zwischen zwei und drei Millionen ältere Menschen nehmen zu viele so genannte psychoaktive Medikamente wie Schlaf-, Schmerz- oder Beruhigungsmittel ein. Sucht im Alter ist bei älteren Menschen und ihren Angehörigen mit Scham behaftet. Es ist eine Herausforderung, ihnen diese zu nehmen, um Hilfen anbieten zu können.



Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten erreichen viele Konsument*innen illegaler Drogen ein höheres Alter, auch durch die verbesserten Hilfe- und Gesundheitsangebote. Für die kommenden Jahre werden sich hieraus Herausforderungen für die ambulante und stationäre Pflege ergeben. Altenpflegeeinrichtungen in Hannover können seit 2014 ein spezielles Beratungsangebot nutzen.



8.3 Zunehmend ältere Pflegebedürftige?

Wer gilt als pflegebedürftig?

Wer dauerhaft, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, körperlich, kognitiv oder psychisch beeinträchtigt ist oder gesundheitlich bedingt Hilfe im Alltag benötigt, gilt als pflegebedürftig (nach § 14 SGB XI). Der festgestellte Pflegegrad ist maßgeblich für den Leistungsanspruch des Pflegebedürftigen. Die Schwere der Beeinträchtigung wird seit Januar 2017 in fünf Pflegegrade eingestuft. Die nachfolgenden Daten basieren auf der Pflegestatistik vom Dezember 2015, als Pflegebedürftige noch in drei Pflegestufen, statt fünf Pflegegrade eingestuft wurden.

Wie viele Hannoveraner*innen sind pflegebedürftig?

Ende 2015 leben 19.381 Pflegebedürftige in der Stadt Hannover. Das sind 3.863 mehr Pflegebedürftige als 6 Jahre zuvor im Jahr 2009 (plus 25 Prozent). Die Pflegequote, also der Anteil an der Bevölkerung, der pflegebedürftig ist, stieg von 3,0 Prozent auf 3,6 Prozent (Abbildung 8-5).

Abb. 8-5 Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen und der Pflegequote, 2009 bis 2015, jeweils am 31.12.

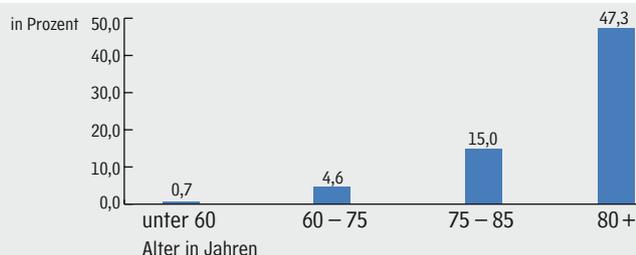


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik 2015

Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren?

Mit dem steigenden Anteil Älterer an der Bevölkerung steigt auch die Anzahl Pflegebedürftiger in Hannover. Pflegebedarf entsteht häufiger erst jenseits des 80. Lebensjahres. Während die Pflegequote bei der unter 60-jährigen Bevölkerung unter einem Prozent liegt, steigt sie mit höherem Alter systematisch an. Unter den 85-Jährigen und Älteren hat nahezu die Hälfte einen Pflegebedarf (47,3 Prozent) (Abbildung 8-6).

Abb. 8-6 Pflegequote nach Altersgruppen am 31.12.2015

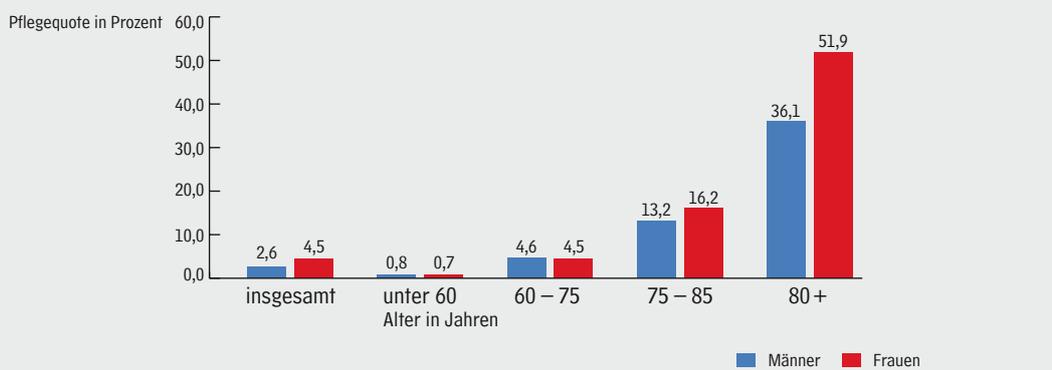


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik 2015

Unterschiede zwischen Männern und Frauen

Frauen sind deutlich häufiger pflegebedürftig als Männer. Im Schnitt, über alle Altersgruppen und mehrere Jahre hinweg betrachtet, liegt die Pflegequote um 1,8 Prozentpunkte höher als bei den Männern: Das liegt zum einen daran, dass Frauen im Mittel früher pflegebedürftig werden als Männer und zum anderen daran, dass Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung im Alter in der Überzahl sind und dadurch häufiger als Männer ein Lebensalter erreichen, in dem das Pflegerisiko steigt (Abbildung 8-7).

Abb. 8-7 Pflegequote nach Geschlecht am 31.12.2015



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik 2015

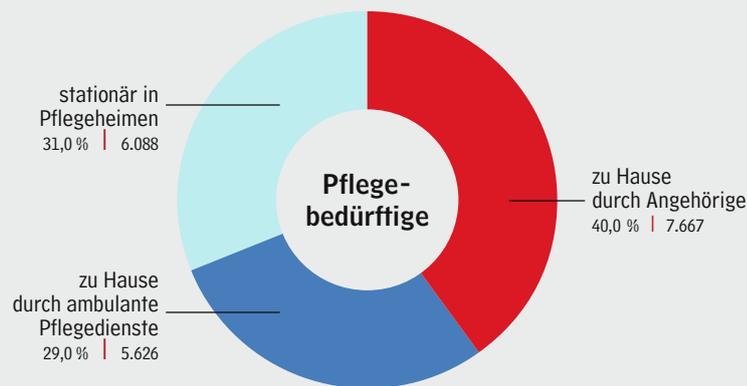
Wie und durch wen werden Pflegebedürftige in Hannover gepflegt?

Ende 2015 wurden – wie auch in den Jahren zuvor – deutlich mehr Pflegebedürftige in häuslicher Umgebung als stationär in Pflegeeinrichtungen betreut (Abbildung 8-8):

- 40 Prozent der Pflegebedürftigen in Hannover werden durch Angehörige in den eigenen vier Wänden und ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste gepflegt. Hierbei handelt es sich um so genannte Pflegegeldempfänger*innen, die Geld-, statt Sachleistungen in Anspruch nehmen, welches sie an die betreffenden Pflegepersonen weiterreichen.
- Rund 29 Prozent der Pflegebedürftigen greift auf ambulante Pflegedienste zurück.
- Stationäre Betreuung in Pflegeheimen nutzen 31 Prozent der Pflegebedürftigen. Hierbei nicht inbegriffen sind die teilstationär Gepflegten, zum Beispiel in der Tagespflege. Ein Großteil dieser Gruppe wird gleichzeitig auch ambulante Pflegedienste oder Pflege durch Angehörige in Anspruch nehmen, weshalb sie dort bereits gezählt werden (Abbildung 8-8).

Insgesamt leben in Hannover also deutlich mehr Pflegebedürftige zu Hause (69 Prozent) als in stationären Einrichtungen (31 Prozent).

Abb. 8-8 Versorgung der Pflegebedürftigen am 31.12.2015

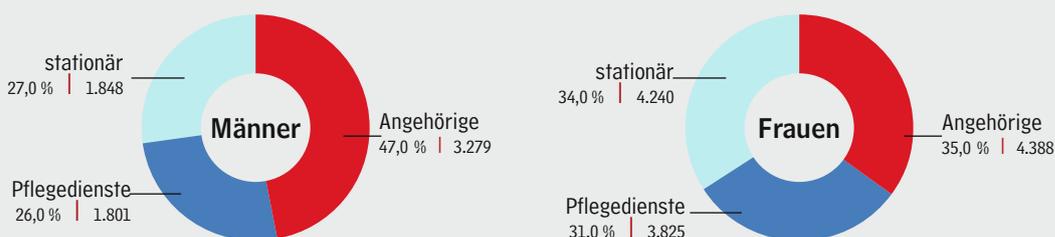


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik 2015

Ob die Pflege durch Angehörige, ambulant oder stationär erfolgt, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem vom Ausmaß des Pflegebedarfs, vom Geschlecht des Pflegebedürftigen, von der Barrierefreiheit der Wohnung oder von der räumlichen Nähe und Pflegebereitschaft von Angehörigen. Maßgeblich ist auch die Frage, wie „inklusiv“ und alter(n)sgerecht das Quartier ist: Ein barrierefreies Wohnumfeld, kurze Wege im Quartier, das Vorhandensein unterstützender Angebote wie Nachbarschaftsdienste können dazu beitragen, dass Menschen optimaler Weise bis zu ihrem Lebensende oder zumindest lange Zeit im häuslichen Umfeld verbleiben können.

Im Folgenden wird die Pflegeart hinsichtlich des Geschlechts untersucht: Pflegebedürftige Männer werden wesentlich häufiger durch Angehörige gepflegt (47 Prozent) als pflegebedürftige Frauen (35 Prozent). Dies resultiert aus Lebenserwartungsunterschieden und dem in älteren Generationen vorherrschenden Altersunterschied von Paaren (jüngere Frau, älterer Mann), als auch durch tradierte Rollenmuster. Im Umkehrschluss werden Frauen sehr viel häufiger professionell, also stationär oder ambulant gepflegt, auch weil Frauen im höheren Alter häufiger alleinleben und eher auf ambulante, aber vor allem stationäre Hilfen angewiesen sind (Abbildung 8-9).

Abb. 8-9 Versorgung pflegebedürftiger Männer und Frauen am 31.12.2015



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik 2015

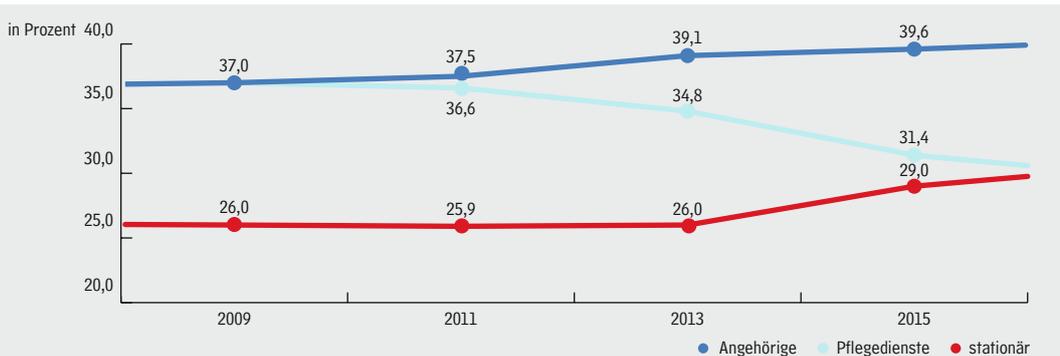
Wer sind die pflegenden Angehörigen?

Pflege wird hauptsächlich in der Familie erbracht, etwa 95 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Familienangehörige. Nach Erkenntnissen des Deutschen Alterssurveys erbringen vier Prozent der 40 bis 85-Jährigen in irgendeiner Form regelmäßig pflegerische Leistungen. Frauen pflegen fast dreimal so häufig wie Männer. Gering Qualifizierte pflegen nicht nur häufiger, sondern auch in höherem Stundenumfang als Menschen mit mittlerer oder höherer Bildung. Vollzeit- und Erwerbstätige hingegen pflegen seltener und wenden weniger Zeit für die Pflege auf, als Teilzeit- oder Nicht-Erwerbstätige (DZA 2014).

Trends in der Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen

Im Rückblick auf die vergangenen Jahre zeichnet sich eine Entwicklung hin zu mehr häuslicher Pflege durch Angehörige ab, vor allem aber durch ambulante Pflegedienste. Die seit 2009 am meisten verbreitete Pflegeart ist die Pflege durch Angehörige (2015: 39,6 Prozent). Betrachtet man allein die Entwicklung seit 2009, ist die Tendenz deutlich steigend (plus 2,5 Prozentpunkte). Die ambulanten Dienste haben 2015 einen Anteil von 29,0 Prozent bei der Pflege von Pflegebedürftigen. Dieser Anteil ist seit 2009 nahezu kontinuierlich gestiegen (plus 3,1 Prozentpunkte). Während in den ersten Jahren nach Einführung der Pflegeversicherung der Anteil stationär Gepflegter stetig stieg, beginnt er seit 2005 zu fallen und liegt nun bei 31,4 Prozent. Das ist ein Rückgang von 5,6 Prozentpunkten innerhalb weniger Jahre (2009 bis 2015) (Abbildung 8-10).

Abb. 8-10 Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen nach Pflegeart 2009 bis 2015, jeweils 31.12.



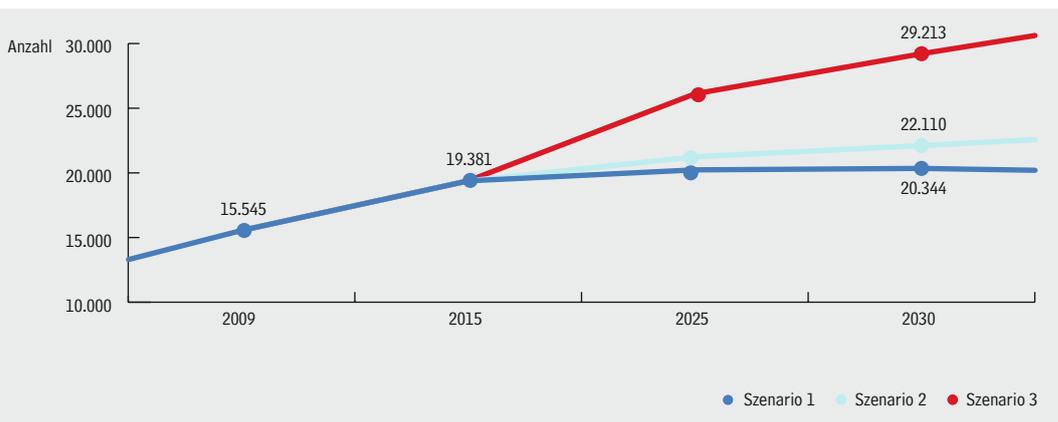
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik 2015

Wie viele Pflegebedürftige werden es 2030 sein?

Zur Vorausschätzung der Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in der Landeshauptstadt Hannover können verschiedene Methoden gewählt und Einflüsse berücksichtigt werden (Abbildung 8-11). Im folgenden Modell werden drei Szenarien dargestellt, die insgesamt einen „Korridor“ möglicher Entwicklungsrichtungen in den Jahren 2025 und 2030 darstellen. Allen nachfolgenden drei Szenarien liegt eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Jahre 2025 und 2030 zugrunde. Die angenommenen Entwicklungen beziehen sich auf die für diese Jahre vorausgeschätzte Bevölkerungsstruktur Hannovers:

- Szenario 1, „Eingefrorene Pflegequote von 3,6 Prozent“**
 Ende 2015 waren 3,6 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig. Angenommen wird, dass diese Quote nicht weiter steigt („eingefroren wird“) und sich jegliche Entwicklungen allein durch die demografische Alterung ergeben.
- Szenario 2, „Eingefrorene Pflegequoten nach Altersgruppen und Geschlecht“**
 Hierbei werden differenziert für Männer und Frauen in jeweils vier Altersgruppen die Pflegequoten von Dezember 2015 „eingefroren“ und auf die vorausgeschätzte Bevölkerung 2030 bezogen.
- Szenario 3, lineare Trendfortschreibung der Entwicklung seit 2009**
 Hierbei werden die alters- und geschlechtsspezifischen Trends der Entwicklung im Zeitraum 2009 bis 2015 linear ins Jahr 2025 /2030 fortgeschrieben und darum höhere Pflegequoten für Männer und Frauen im Jahr 2030 angenommen.

Abb. 8-11 Vergangene (bis 2015) und vorausgeschätzte (2025 und 2030) Anzahl Pflegebedürftiger



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik 2015 und LHH: basierend auf Informationen von 61.5.

Einordnung der Szenarien:

Bei Szenario 1 stiege die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2030 um 963 Personen (plus 5,0 Prozent). Dieser Anstieg wäre allein die Folge der demografischen Alterung und des anzunehmenden Bevölkerungswachstums. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Pflegequoten auf dem Niveau von 2015, also bei 3,6 Prozent bis 2030 bleibt, ist äußerst gering: Zum einen zeigen die Erfahrungen in der Vergangenheit einen stetigen Anstieg. Für die Zukunft wird generell von steigenden Pflegequoten ausgegangen (demografische Alterung, Verlängerung der Lebenserwartung, Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade etc.).

Szenario 2 führt bereits dadurch zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen, weil nicht nur die Pflegequote für die Bevölkerung insgesamt „eingefroren“ würde, sondern die für Männer und Frauen in den jeweiligen Altersgruppen relevante Pflegequote „eingefroren“ würde. Hierbei wird stärker berücksichtigt, dass die Bevölkerung Hannovers bis 2030 nicht nur wachsen wird, sondern sich auch altersstrukturell und

hinsichtlich der Anzahl von Männern und Frauen anders zusammensetzen wird. Bei diesem Szenario stiege die Anzahl der Pflegebedürftigen um 2.729 Personen (plus 14 Prozent).

Bei Szenario 3 ergäbe sich ein sehr starker Anstieg von 9.832 Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030. Dies wäre eine Steigerung von mehr als 50 Prozent. Ein solch starker Anstieg träte nur dann ein, wenn sich der Trend steigender Pflegequoten für Männer und Frauen und in den jeweiligen Altersgruppen, tatsächlich so fortsetzen sollte. Alle drei Szenarien lassen mögliche, weitere Pflege- oder Gesundheitsreformen außer Acht. Die wahrscheinlichste Entwicklung aus jetziger Sicht könnte eine Entwicklung sein, die sich zwischen den beiden Szenarien 2 und 3 bewegt. Dies auch deshalb, weil mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz auch geistige Faktoren der Pflegebedürftigkeit in gleichem Maße berücksichtigt werden.

Ausblick

Mit Blick auf die steigende Anzahl Pflegebedürftiger wurden in Hannover eine Reihe von Weichen gestellt. Sie zielen alle darauf ab, dass Senior*innen aktiver, zufriedener und letztendlich auch gesünder sind, um ihre Selbständigkeit möglichst lange zu erhalten und in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können. Dazu zählen:

- **Die Prozesse alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung**, um Rahmenbedingungen für eine selbständige Lebensführung im Quartier zu schaffen. Hierzu zählen die Förderung lebendiger Nachbarschaften, die Unterstützung generationenverbindender Strukturen, die Stärkung der Kooperationen vor Ort und eine größere Vielfalt an alter(n)sgerechten Wohnformen.
- **Die Quartierszentrenbildung** an verschiedenen stationären Altenpflegeeinrichtungen verfolgt das Ziel, gesundheitsfördernd und unterstützend in das Quartier hinein zu wirken, zum Beispiel durch integrierte Versorgungsstrukturen und Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige im Quartier.
- **Die Angebotsausweitung niedrigschwelliger Unterstützung und Alltagsbegleitung** durch eine Vielzahl von Betreuungsangeboten, wie Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen oder die häusliche Begleitung zur Entlastung pflegender Angehöriger.
- **Kultursensible Pflege**: Aufgrund der zunehmenden Heterogenität der älteren Bevölkerung bieten mehrere ambulante Pflegedienste eine kultursensible Pflege an, um dadurch den Bedürfnissen und Bedarfen von pflegebedürftigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gerecht zu werden.
- **Begleitende Dienste und Konzepte bürgerschaftlichen Engagements**: Eine Vielzahl von Trägern bieten Möglichkeiten an, sich bürgerschaftlich zu engagieren, beispielsweise in der Alltagsbegleitung, im Partnerbesuchsdienst, im Handwerkerdienst, im Formularlosendienst oder als Medien- und Techniklots*in.
- **Offene Seniorenangebote** bieten eine stadtteilbezogene, nicht-kommerzielle Möglichkeit, um soziale Kontakte zu knüpfen und in einer Gruppe gemeinsamen Interessen nachzugehen. Das stärkt das Zugehörigkeitsgefühl im Quartier.



Die Gesundheit von den Menschen in Hannover

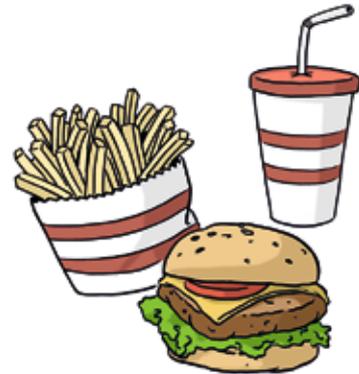
Die Gesundheit von den Kindern

Ein Kind von **10 Kindern** ist zu dick:

Wenn das Kind in die Schule kommt.

Kinder haben **weniger Probleme** mit dem Gewicht:

Wenn sie lange im **Kinder-Garten** waren.



Die Auswirkungen von Drogen in Hannover

Es gibt viele verschiedene Arten von Drogen.

Auch **Zigaretten und Alkohol** sind **Drogen**.

Über **tausend Menschen** sind ins Kranken-Haus gekommen im Jahr 2017:

Weil sie **zu viel Alkohol** getrunken haben.

300 Kinder sind wegen **zu viel Alkohol** ins Kranken-Haus gekommen.

Es gibt auch **viele verschiedene verbotene Drogen**.

Fast **5000 Menschen** nehmen **verbotene Drogen**.

So spricht man das: **fünf tausend**

Die Pflege von Menschen in Hannover

Manche Menschen brauchen **Hilfe für ihr Leben**.

Zum Beispiel Hilfe beim **Anziehen**.

Oder Hilfe beim **Waschen**.

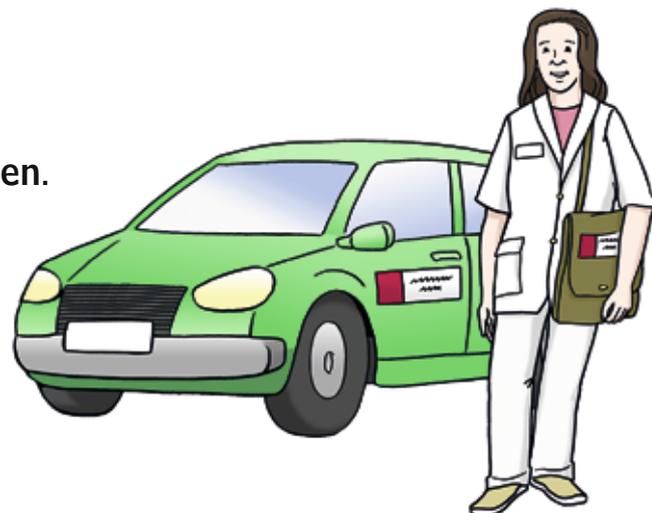
In schwerer Sprache heißt das:

Die Menschen sind **pflegebedürftig**.

Sehr viele Menschen sind pflegebedürftig:

Wenn sie **älter als 85 Jahre** sind.

Mehr Frauen als Männer sind **pflegebedürftig**.



Die meisten **pflegebedürftigen Menschen** wohnen zu **Hause**.

Die Familie hilft dann dem pflegebedürftigen Menschen.

Oder ein **Pflege-Dienst** hilft den Menschen.



Kapitel 9

Partizipation, Engagement und Teilhabe

Politische und gesellschaftliche Mitwirkung sind tragende Säulen einer gelebten Demokratie und eines aktiven Gemeinwesens. Ob und in welchem Umfang Menschen daran mitwirken, hängt von einer Reihe von Einflussfaktoren ab: so wirken sich zum Beispiel Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Einkommenssituation und sozialer Status auf das Engagement aus. Das Ausmaß, in dem Menschen an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft teilhaben, kann Ausdruck der gesellschaftlichen Integration beziehungsweise Ausgrenzung sein.

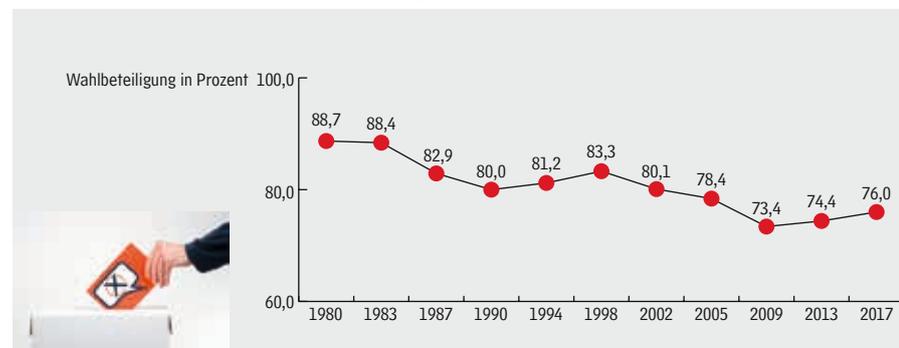
9.1 Politische Partizipation: Hannover wählt

Die Ausübung des Wahlrechts wird den Bürger*innen in der Verfassung garantiert. Da in der Bundesrepublik Deutschland keine Wahlpflicht besteht, kann die Wahlbeteiligung als Indikator für die politische Partizipation herangezogen werden.

Seit 1980 ist bei Wahlen eine stetige Abnahme der Wahlbeteiligung festzustellen, so beispielsweise auch in Hannover bei den Bundestagswahlen: von fast 89 Prozent im Jahr 1980 absinkend wurde im Jahr 2009 der bisherige Tiefpunkt der Wahlbeteiligung mit 73,4 Prozent erreicht. Seit der Bundestagswahl im Jahr 2013 ist die Wahlbeteiligung wieder leicht ansteigend (Abbildung 9-1).

Zur Bundestagswahl 2017 waren 373.316 Bürger*innen in Hannover wahlberechtigt, 283.836 Wahlberechtigte haben tatsächlich ihre Stimme abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 76 Prozent.

Abb. 9-1 Wahlbeteiligung Bundestagswahlen 1980 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Was wird getan, um allen die Wahl zu ermöglichen?

Grundsätzlich gilt für alle Wähler*innen: Wer aufgrund von körperlichen Einschränkungen nicht ins Wahllokal gehen kann oder am Wahltag zeitlich verhindert ist, hat die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Die Anzahl der Stimmen, die per Briefwahl abgegeben werden, steigt an: 2013 waren es 59.336 Briefwähler*innen, im Wahljahr 2017 bereits 73.366. Damit hat zur letzten Bundestagswahl mehr als jede/r Vierte per Briefwahl gewählt. Diese Entwicklung bedingt sich weniger durch einen Anstieg der Personen mit körperlichen Einschränkungen als vielmehr der Tatsache, dass die Wähler*innen zunehmend mobil sind und an den Wahlwochenenden nicht in Hannover sind oder sich nicht auf eine Anwesenheit festlegen wollen.

Wohnungslose bei der Ausübung des Wahlrechts unterstützen

Wohnungslose haben ein Wahlrecht, das ihnen aber nur schwer zugänglich ist. Da sie in der Regel keine Meldeadresse haben, können ihnen die Wahlunterlagen nicht zugestellt werden. Die Stadt Hannover wirbt für die Teilnahme Wohnungsloser und Obdachloser im Straßenmagazin Asphalt und richtet eine temporäre Briefwahlaufenstelle für Nichtgemeldete im Tagestreff Mecki-Laden ein. Hier können Wohnungslose anhand ihres Personalausweises ihre Identität nachweisen und sich im Wählerverzeichnis nachtragen lassen.

Menschen mit Behinderung Barrierefreiheit und Assistenz anbieten

Bei der Auswahl von Wahllokalen wird angestrebt, nur Räumlichkeiten zu berücksichtigen, die uneingeschränkt barrierefrei sind. In der Praxis gelingt das nicht immer, da geeignete Räume im Einzugsgebiet der Wahlbezirke nicht flächendeckend oder ortsnah vorhanden sind. Die Wahlbenachrichtigung informiert, ob ein Wahllokal rollstuhlgerecht ist oder nicht. Mobilitätseingeschränkte Personen können alternativ an der Briefwahl teilnehmen oder einen Wahlschein beantragen mit dem in einem beliebigen (barrierefreien) Wahllokal des Wahlkreises gewählt werden kann (dies gilt aufgrund der Komplexität im Regelfall nicht für Kommunalwahlen).

Dies gilt aufgrund der Komplexität nicht für Kommunalwahlen mit Mehrstimmenwahlrecht, wenn der/die Wähler*in mehr als eine Stimme hat (Wahl des Rates, Wahl des Stadtbezirkrates, Wahl der Regionsversammlung). Wer im Wahllokal nicht alleine zurechtkommt, kann eine Hilfsperson zur Stimmabgabe mitbringen oder der Wahlvorstand stellt eine Hilfsperson. Bei den Wahlhelferschulungen werden die Wahlvorstände entsprechend sensibilisiert, hilfsbedürftige Personen auf Wunsch zu unterstützen. Auch die Parteien bieten Assistenz an und organisieren Fahrdienste, die es mobilitätseingeschränkten Wähler*innen ermöglichen, ins Wahllokal zu gelangen.

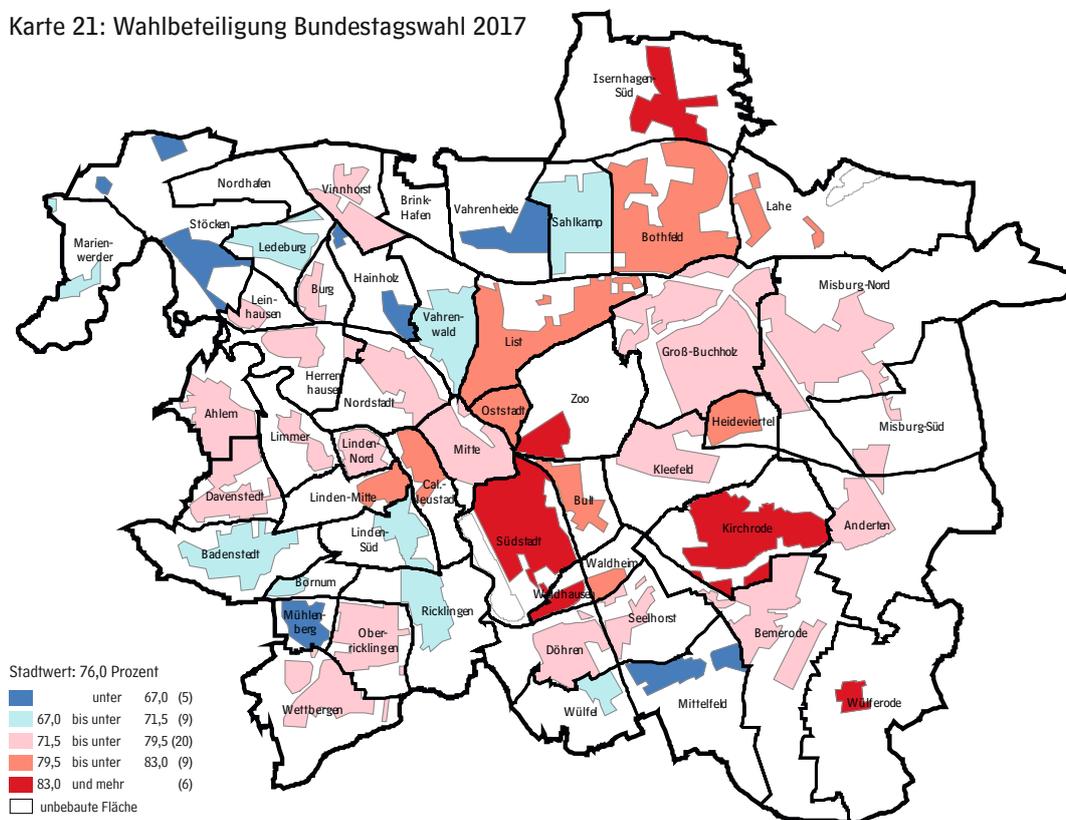
Um Personen in Einrichtungen, zum Beispiel Pflegebedürftigen, die Teilnahme an den Wahlen zu erleichtern, werden mobile Wahlvorstände gebildet. Diese steuern Einrichtungen zu abgestimmten Zeiten an und ermöglichen eine Stimmabgabe vor Ort.

Für sehbehinderte Wähler*innen stellen die Landesvereine des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sogenannte Stimmzettelschablonen kostenfrei zur Verfügung und erstellen Audio-CDs mit Begleitinformationen über den Aufbau der Stimmzettelschablone und die Reihenfolge der zu wählenden Parteien/Personen. Die verschickten Wahlbenachrichtigungskarten informieren über diese Möglichkeit und geben einen Kontakt zum Landesblindenverband an.

Wie stellt sich die Wahlbeteiligung in den einzelnen Stadtteilen dar?

In den Stadtteilen Vahrenheide (56,9 Prozent), Hainholz (57,9 Prozent) und Mühlenberg (59,4 Prozent), Stöcken (65,4 Prozent) und Mittelfeld (66,5 %) war die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl am geringsten. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Stadtteile, die komplett oder in Teilen in das Bundesprogramm Soziale Stadt aufgenommen wurden und in denen sich Quartiere mit besonderem sozialen Handlungsbedarf befinden (Karte 20 und Kapitel 10).

Karte 21: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2017



Anteil der Wähler*innen an allen Wahlberechtigten Bundestagswahl 2017 nach Stadtteilen in Prozent

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover, agis: Bundestagswahl in der Region 2017

Eine besonders hohe Wahlbeteiligung wurde in den Stadtteilen Zoo (86,1 Prozent), Wülferode (85,7 Prozent), Isernhagen-Süd (85,3 Prozent), Südstadt (84 Prozent), Kirchrode (83,5 Prozent) und Waldhausen (83,2 Prozent) gemessen. Diese Stadtteile weisen eine gute bis sehr gute soziale Lage auf (Karte 20 und Kapitel 10).

Wie unterscheidet sich die Wahlbeteiligung in Abhängigkeit von sozialstrukturellen Merkmalen in den Wahlbezirken?

In Wahlbezirken mit	
unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung leben vermehrt ...	überdurchschnittlicher Wahlbeteiligung leben vermehrt ...
Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahre	Personen im Alter von 30 bis 64 Jahre
Allein Erziehende	Kirchlich gebundene Wahlberechtigte
Familien mit drei und mehr Kindern	Haushalte in großen Wohnungen (überdurchschnittlicher Wohnflächenstandard)
Personen mit einem Migrationshintergrund	Haushalte in Altbauwohnungen
Arbeitslose und Langzeitarbeitslose	Konservative / Privilegierte
Transferleistungsempfänger*innen	
Haushalte in kleinen Wohnungen (unterdurchschnittlicher Wohnflächenstandard)	
Haushalte in Häusern der 50er und 60er Jahre	
Bürgerliche Mitte	

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover, Sozialforschungszentrum agis: Bundestagswahl in der Region 2017 – Ergebnisse, Analysen, Vergleiche

Eine relativ niedrige Wahlbeteiligung steht vor allem für Lebenslagen, in denen Menschen offenbar „ganz andere Sorgen“ haben, als zur Wahl zu gehen. Die niedrige Wahlbeteiligung spiegelt eine Politik- und Wahlverdrossenheit wider. Diese Nicht-Wähler*innen haben scheinbar den Glauben daran verloren, dass sich durch politische Wahlen für sie persönlich etwas verbessert.

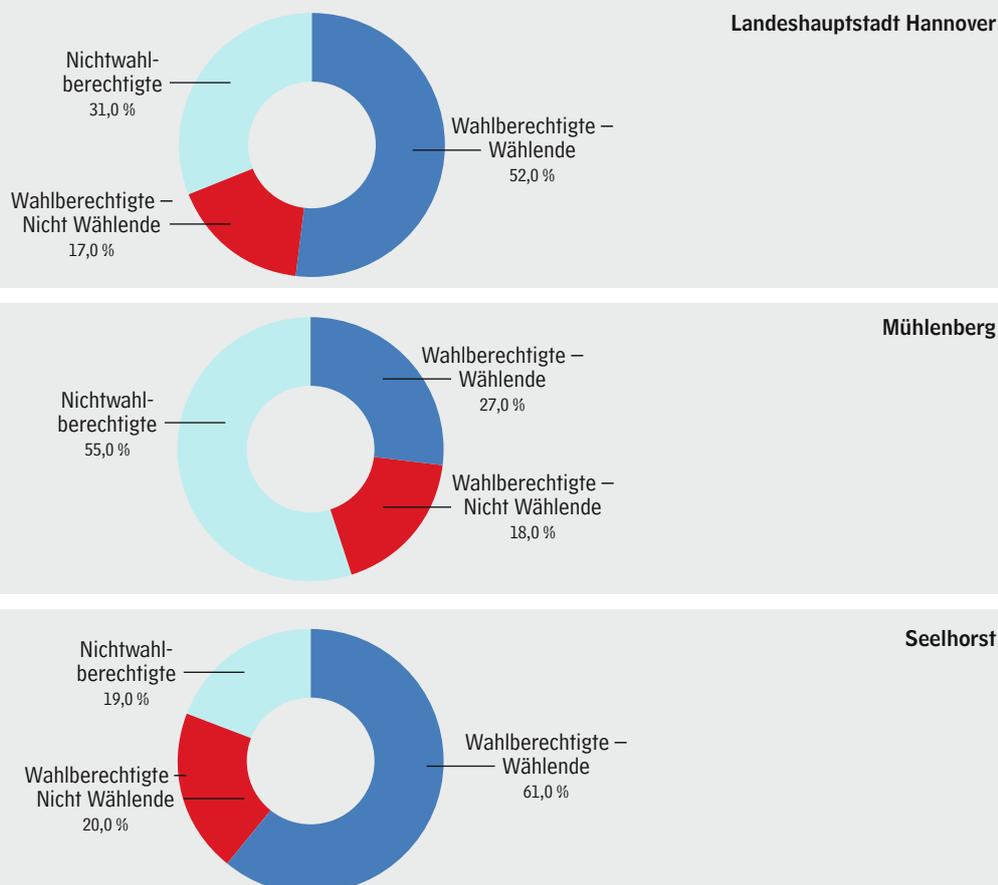
Auch junge Erwachsene haben sich seltener als der Durchschnitt an der Wahl beteiligt. In Umfragen zur Bundestagswahl äußerten zwei Drittel der jungen Erwachsenen, dass sich die Parteien nicht ausreichend mit ihrer Generation befassen (SPON Jungwählerumfrage 2017) oder äußerten, dass Politik sehr weit von ihnen entfernt sei (tagesschau.de). Fakt ist, dass der Einfluss der jungen Erwachsenen auf das Wahlergebnis eher gering ist, denn nur 15 Prozent der Wahlberechtigten gehören zur Altersgruppe der 18 bis unter 30-Jährigen.

Wahlbeteiligung – Ein Blick auf alle, die sich politisch nicht beteiligen können

Die politische Mitwirkung ist aus formalen Gründen nicht allen Bewohner*innen Hannovers möglich: 168.157 Personen waren zur Bundestagswahl 2017 nicht wahlberechtigt. Das sind zum einen Minderjährige und zum anderen Volljährige, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. In Hannover trifft das somit auf knapp ein Drittel der Einwohner*innen zu.

In einzelnen Stadtteilen ist sogar rund die Hälfte der Bewohner*innen aufgrund von Alter oder Staatsangehörigkeit von der Wahl ausgeschlossen (Abbildung 9-2): Mühlenberg 55,0 Prozent, Hainholz 48,4 Prozent, Vahrenheide 48,0 Prozent und Linden-Süd 46,0 Prozent. Dies alles sind auch Stadtteile mit einer geringen Wahlbeteiligung unter den Wahlberechtigten. Es sind aber auch Stadtteile, die im Fokus stehen, wenn es darum geht, andere Formen der Beteiligung und Mitwirkung einzusetzen, um Bewohner*innen die gemeinsame Gestaltung des Gemeinwesens zu ermöglichen. Demgegenüber stehen Stadtteile mit einem Anteil an Nichtwahlberechtigten von rund 20 Prozent (Seelhorst 19,3 Prozent, Südstadt 19,9 Prozent, Waldheim 21,6 Prozent und Wülferode 22,0 Prozent). Hierbei handelt es sich zumeist um Stadtteile mit privilegierter sozialer Lage.

Abb. 9-2 Struktur der Wählenden, Nichtwählenden und nicht Wahlberechtigten bei der Bundestagswahl 2017, Stadt Hannover insgesamt und die Pole Mühlenberg und Seelhorst



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Für Kommunalwahlen gelten gegenüber Bundes- und Landtagswahlen abweichende Regelungen, die politische Partizipation ermöglichen: Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben, können an der Wahl teilnehmen und Ausländer*innen aus Drittstaaten haben die Möglichkeit, als sachkundige Einwohner*innen einer Gemeinde in kommunale Gremien berufen zu werden, um dort Gruppeninteressen zu vertreten.

9.2 Gesellschaftliche Partizipation: Bürgerschaftliches Engagement

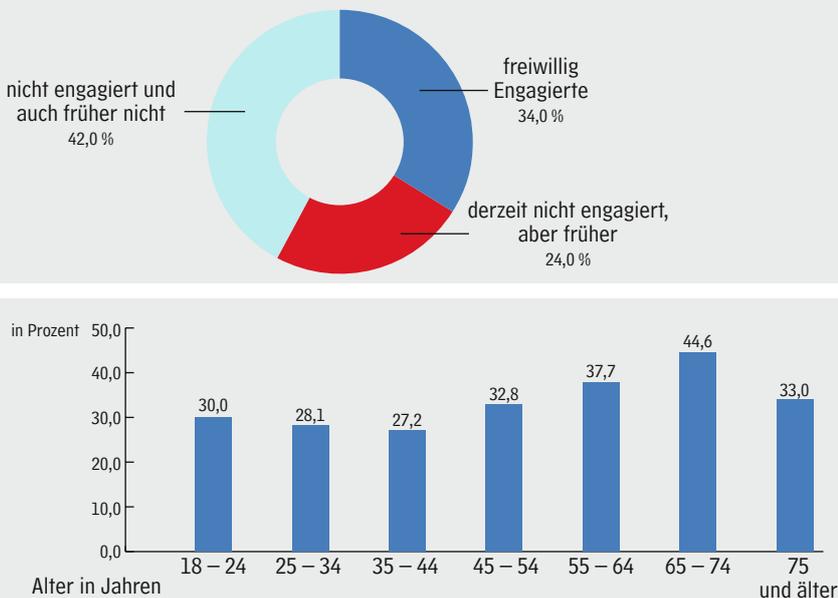
Bürgerschaftliches Engagement ist der Überbegriff für verschiedene Formen der organisierten, freiwilligen, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten und in der Regel kontinuierlichen aktive Mitgestaltung der Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Baustein unserer demokratischen Gesellschaft und trägt direkt wie indirekt zum solidarischen Zusammenhalt und zur Resilienz des Gemeinwesens bei.

Im Rahmen des 5. Bürger-Panels zum Thema „Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement“ (Befragung im Juni 2016) wurde eine Erhebung zum bürgerschaftlichen Engagement in Hannover durchgeführt. Für den vorliegenden Sozialbericht werden einige Ergebnisse zusammengefasst. Die Ergebnisse sollten trotz ihrer Repräsentativität vor dem Hintergrund gelesen werden, dass die Befragung zu einem Zeitpunkt stattfand, zu dem sich die Engagement-Landschaft durch verstärkte und neue Aktivitäten im Bereich der Flüchtlingshilfe gerade erheblich veränderte.

Wer engagiert sich in Hannover?

Laut 5. Bürger-Panel engagierten sich zum Zeitpunkt der Befragung mehr als ein Drittel der Hannoveraner*innen ehrenamtlich, bei 24 Prozent ruhte das Engagement gerade und 42 Prozent hatten sich bisher noch nicht ehrenamtlich engagiert. Männer sind etwas häufiger (36,1 Prozent) freiwillig engagiert als Frauen (32,8 Prozent). Am höchsten ist der Anteil der aktuell Engagierten in Hannover bei den 65 bis 74-Jährigen, das heißt direkt nach der Erwerbsphase. Am niedrigsten ist das Engagement bei den 35 bis 44-Jährigen, also denjenigen in der potenziellen Familienphase und/oder der beruflichen „rush hour“. Im Vergleich (BMFSFJ: Freiwilligensurvey) liegt der Anteil der ehrenamtlich Engagierten in Hannover hinter dem gesamtdeutschen Engagement-Durchschnitt (44 Prozent) zurück.

Abb. 9-3 Freiwillig Engagierte in Hannover insgesamt und nach Altersgruppen 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

In welchem Umfang findet Engagement in Hannover statt?

Die meisten der Engagierten (37 Prozent) in Hannover sind zwischen drei und fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich engagiert, weitere 18 Prozent sechs bis 10 Stunden. Ein weiteres Drittel der Engagierten gab an, ihre Aktivität nicht so regelmäßig auszuüben, dass diese in Stunden pro Woche beziffert werden kann. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse des bundesweiten Freiwilligensurveys interessant, der zeigt, dass Engagierte im Laufe der letzten 15 Jahre immer weniger Zeit auf ihre freiwillige Tätigkeit verwenden. So ist deutschlandweit der Anteil der Engagierten, die sechs Stunden pro Woche und mehr aufwenden, zwischen 1999 und 2014 gesunken, der Anteil der Engagierten, die bis zu 2 Stunden pro Woche für ihre Tätigkeit aufwenden, hingegen auf 58 Prozent gestiegen. Auch der Anteil derer, die eine Leitungs- oder Vorstandstätigkeit ausüben, nimmt unter den freiwillig Engagierten deutschlandweit seit 15 Jahren kontinuierlich ab.

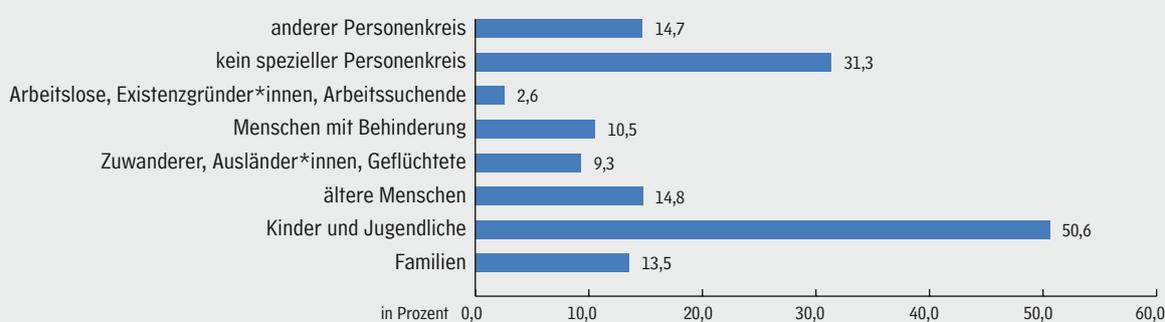
Wofür und für wen engagieren sich Hannoveraner*innen?

Die vier häufigsten Bereiche von freiwilligem Engagement in Hannover sind „Sport und Bewegung“ (25 Prozent), „Kirche/Religion“ (22 Prozent), „Sozialer Bereich“ (20 Prozent) und „Kindergarten und Schule“ (20 Prozent). Das Engagement im Bereich „Flüchtlingshilfe“ lag zum Zeitpunkt im Juni 2016 der Befragung bei 7 Prozent (Abbildung 9-4).

Im Bereich „Kindergarten und Schule“ sind Frauen doppelt so häufig engagiert wie Männer. Dagegen engagieren sich mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen im Bereich „Unfall-/ Rettungsdienst oder Freiwillige Feuerwehr“. Außerdem waren nahezu doppelt so viele Männer als Frauen in einer „beruflichen Interessenvertretung“ engagiert.

Die am häufigsten genannte Zielgruppe von ehrenamtlichem Engagement sind „Kinder und Jugendliche“. Knapp ein Drittel der Hannoveraner*innen gaben „keinen speziellen Personenkreis“ als Zielgruppe ihres Engagements an.

Abb. 9-4 Personenkreise als Adressat*innen des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements, Prozent der Befragten



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Wahlen und Statistik, 5. Bürgerpanel

Für etwas mehr als ein Drittel der freiwillig Engagierten ist ein fester räumlicher Bezug zum Stadtteil oder Stadtbezirk wichtig für das Engagement. Bürgerschaftliches Engagement im direkten Lebensumfeld ist demnach als integratives Element der Stadt- und Quartiersentwicklung in den Blick zu nehmen.

Warum engagieren sich die Hannoveraner*innen ehrenamtlich?

Als die beiden Hauptmotive für ehrenamtliches Engagement geben die Hannoveraner*innen an, dass es ihnen Spaß macht (73 Prozent) und dass sie damit anderen Menschen helfen können (71 Prozent). Fast 80 Prozent der Hannoveraner*innen sind mit ihrer derzeitigen oder früheren ehrenamtlichen Tätigkeit „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Die Befragung zeigt also unter anderem deutlich, dass bürgerschaftliches Engagement ganz unmittelbar die Lebensqualität der Engagierten steigert.

Wer engagiert sich aktuell nicht?

Die Bereitschaft der zum Zeitpunkt der Befragung Nicht-Engagierten, sich gegebenenfalls zukünftig zu engagieren, ist hoch (28 Prozent Ja; 47 Prozent möglicherweise) und macht ein enormes Engagement-Potenzial für die Stadt Hannover deutlich. Dabei sind berufliche Verpflichtungen mit 34 Prozent das Haupthemmnis, weshalb bisher kein ehrenamtliches Engagement ausgeübt wurde oder das frühere Engagement eingestellt wurde. 44 Prozent der Nicht-Engagierten führen an, dass sie sich engagieren würden, wenn dies für kürzere

Zeit möglich wäre. Vor allem für jüngere Nicht-Engagierte ist darüber hinaus wichtig, dass ehrenamtliches Engagement besser anerkannt werden sollte. Die am häufigsten für ein zukünftiges Engagement in Frage kommenden Bereiche sind der „soziale Bereich“ und „Umwelt und Naturschutz“ mit jeweils 34 Prozent.

Mit Blick auf die Ergebnisse des bundesweiten Freiwilligensurveys ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Personen mit hoher Bildung zu einem deutlich höheren Anteil als Personen mit niedriger Bildung engagieren. Bei Personen mit hoher Bildung ist zudem die Bereitschaft, zukünftig ein Engagement zu übernehmen, größer als bei Personen mit niedriger oder mittlerer Bildung.

Des Weiteren engagieren sich gemäß Ergebnissen des Freiwilligensurveys Menschen mit Migrationshintergrund weniger häufig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Demgegenüber ist die Engagement-Bereitschaft bei nicht-engagierten Personen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt als bei Nicht-Engagierten ohne Migrationshintergrund.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form sozialer Teilhabe. Die Möglichkeiten zur Teilhabe müssen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und durch gezielte Anregungen und Impulse zur Übernahme eines freiwilligen Engagements sozial gleich verteilt sein.

Das Engagement von Menschen mit Behinderung

Laut Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2016 engagieren sich Menschen mit einer anerkannten Behinderung über alle Altersklassen hinweg seltener in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten als Menschen ohne anerkannte Behinderung. Demnach waren 25 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigung ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden und sozialen Diensten tätig. Auch hier gilt: Männer sind häufiger und Personen mit Migrationshintergrund seltener engagiert. Mit steigendem anerkannten Grad der Behinderung sinkt die Engagementquote, vielleicht eher eine Folge der behinderungsbedingten Einschränkungen und nicht mangelnder Bereitschaft.

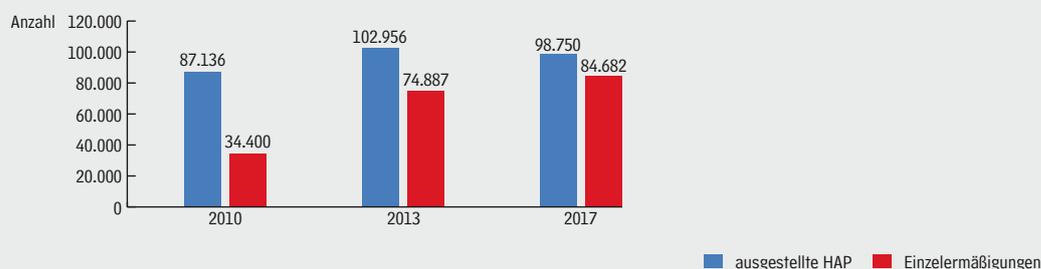
9.3 Teilhabe für alle: Der HannoverAktivPass

„Teilhabe trotz Armut“ heißt in Hannover die Überschrift über vielen wirksamen Ansätzen, die es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen soll, gesellschaftlich teilzuhaben, „dabei zu sein“ auch wenn nur wenig Geld zu Verfügung steht. Teilhabeangebote und -maßnahmen in Hannover werden schwerpunktmäßig dort lokalisiert, wo viele Menschen in Armut leben. Eine Schlüsselmaßnahme mit breiter Wirkung ist der HannoverAktivPass (HAP). Wer Transferleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder stationäre Hilfen nach dem SGB VIII bezieht, erhält von der Stadt Hannover den HannoverAktivPass. Der HAP ermöglicht die individuelle Inanspruchnahme von Ermäßigungen in kommunalen und kommunal geförderten Einrichtungen, mit denen die Stadt eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Dem HAP haben sich darüber hinaus auch Anbieter*innen angeschlossen, die Ermäßigungen gewähren, ohne eine Erstattung von der Stadt zu erwarten. Hierzu zählen Sealife, Hannover 96, EC Hannover Indians und TSV Hannover-Burgdorf (Informationsdrucksache 0349/2017).

Wie viele Personen haben einen HannoverAktivPass und wie viele nutzen ihn wofür?

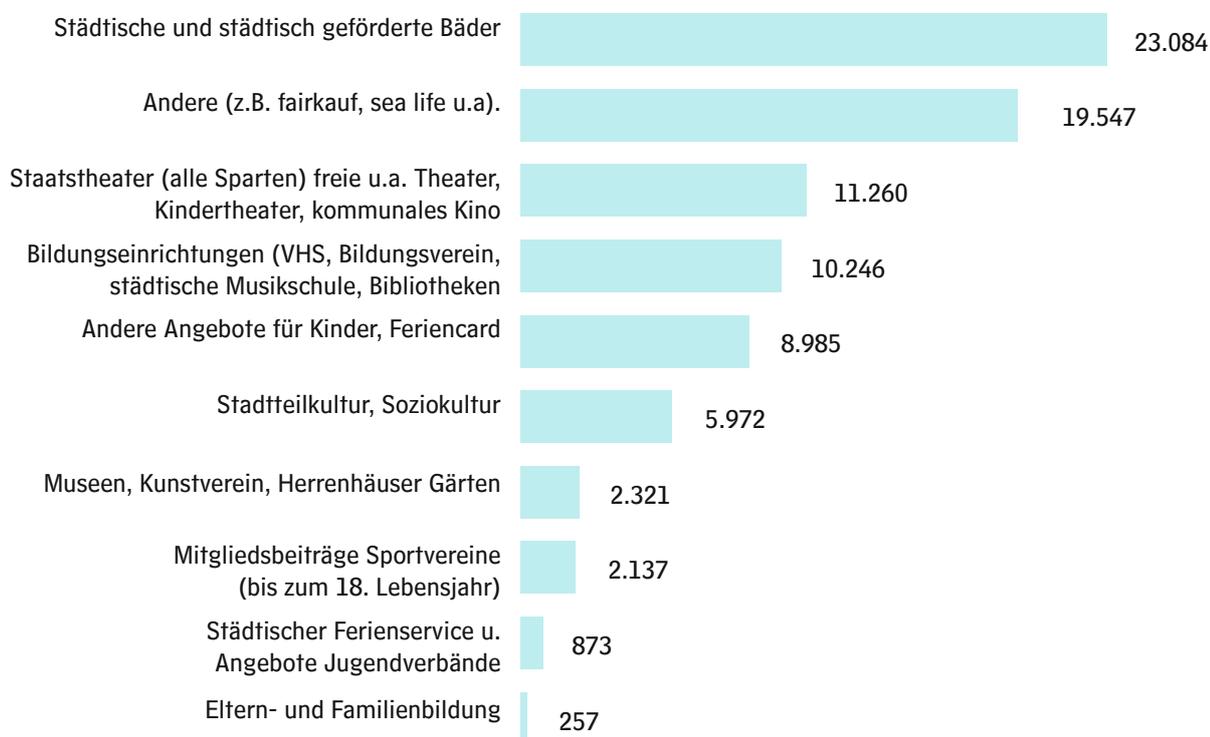
Im Jahr 2017 wurden 98.750 HannoverAktivPässe ausgestellt. Seit der HAP im Jahr 2010 für Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII eingeführt wurde, hat es eine deutliche Zunahme an Berechtigten geben. Nachdem der HannoverAktivPass in den Anfangsjahren eher zaghafte genutzt wurde, auch weil es deutlich weniger Anbieter*innen gab, kann heute von einer Etablierung des HAP gesprochen werden. Im Jahr 2017 wurde er 84.682-mal eingesetzt (Abbildung 9-5).

Abb. 9-5 Ausgestellte HannoverAktivPässe und Einzelermäßigungen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales

Tabelle 8 Einzelermäßigungen für Teilhabeangebote mit dem HAP 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales

Mit dem HAP wurde in der Stadt Hannover ein Teilhabeinstrument geschaffen, mit dem Einkommensarme den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe vereinfacht und ermöglicht wird. Mit steigender Tendenz profitieren vor allem Kinder und Jugendliche vom HAP, damit zählt er zu den Schlüsselmaßnahmen des „Hannoverschen Wegs – Perspektiven für Kinder in Armut“.



Die Teil-Habe von den Menschen in Hannover

Die Wahlen in Hannover

Menschen können mitbestimmen bei der Politik.

Menschen können zum Beispiel die **Regierung wählen**.

Zum Beispiel von **Deutschland**

Oder vom Land **Nieder-Sachsen**.

Viele Menschen in Hannover gehen zur Wahl.

In manchen Gegenden von Hannover leben **viele arme Menschen**.

Weniger Menschen aus armen Gegenden gehen zur Wahl.

Das Ehren-Amt in Hannover

Menschen **helfen sich gegenseitig** durch das Ehren-Amt.

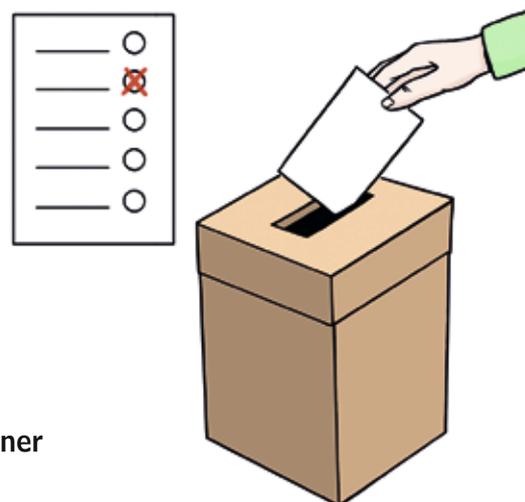
Zum Beispiel beim **Sport**.

Oder im **sozialen Bereich**.

Menschen mit **Behinderungen** können **genauso anderen Menschen helfen**.

Ein Viertel von den **Menschen mit Behinderung** macht ein **Ehren-Amt**.

Menschen mit sehr schweren Behinderungen machen **seltener** ein Ehren-Amt.



Die Hilfe von der Stadt Hannover für die Teil-Habe

Viele Menschen in Hannover bekommen

Hilfe für den Lebens-Unterhalt.

Diese Menschen bekommen von der Stadt den **Hannover-Aktiv-Pass**.

Der Hannover-Aktiv-Pass **hilft Menschen mit wenig Geld**:

Damit die Menschen bei Sachen **mitmachen können**.

Zum Beispiel:

Menschen **bezahlen weniger Eintritt im Schwimm-Bad**.

Oder Menschen **bezahlen weniger Geld für den Eintritt im Theater**.

Oder bei **besonderen Veranstaltungen** in Hannover.

Oder Menschen bezahlen weniger für die **Bildung**.

Zum Beispiel: **Kurse** bei der Volks-Hoch-Schule Hannover.



Kapitel 10

Hannover

mit der sozialen Lupe der Stadtteil-Zoom

10.1 Monitoring sozialer Lagen

Nirgends ist es wie im Durchschnitt: diese Weisheit trifft auch für die sozialstrukturelle Landschaft in der Stadt Hannover zu. Am Durchschnitt kann man sich orientieren, wenn man beschreiben möchte, ob ein Stadtteil oder ein Quartier besser oder schlechter situiert ist als der Durchschnitt aller Sozialräume.

Die kleinräumige Erfassung und Abbildung von sozialen Ungleichheiten ermöglicht es, Unterschiede innerhalb der Stadt aufzuzeigen, entspannte Lagen zu erkennen und Quartiere mit sozialem Handlungsbedarf zu identifizieren, in denen sich Problemlagen konzentrieren.

Für die Stadt Hannover wurde ein Berechnungsverfahren entwickelt (vgl. Anlage), das im Ergebnis soziale Belastungspunkte ausweist. In fünf Abstufungen können damit besser situierte Sozialräume, durchschnittliche soziale Lagen und Gebiete mit sozialem Handlungsbedarf identifiziert werden. Es schafft eine nachvollziehbare und objektive Grundlage für die Auswahl von Gebieten, die Förderung benötigen. In der mittel- und langfristigen Beobachtung soll das Verfahren als Frühwarnsystem dienen: Es zielt darauf ab, sich abzeichnende Problemlagen zu erkennen und um frühzeitig handeln zu können.

Zur Beschreibung der sozialen Lagen wurden Indikatoren ausgewählt, die geeignet sind, soziale Lagen zu beschreiben und die kleinräumig verfügbar sind, nämlich:

- Bevölkerung nach Altersklassen und Nationalität,
- Haushalte nach Anzahl der Kinder und Familienform,
- Transferleistungsbezug nach Altersklassen, Nationalität und Familienform,
- Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Rechtskreis,
- Hilfe zur Erziehung.



Das rechnerische Ergebnis gibt begründete Hinweise auf Gebiete, die besondere Aufmerksamkeit benötigen. Es kann aber nicht allein stehen bleiben, wenn es darum geht, lokale Verhältnisse zu begreifen und Handlungsansätze zu entwickeln. Expert*innen von vor Ort kennen Zusammenhänge, die helfen, das Ergebnis zu interpretieren und können Fakten ergänzen, die sich nicht durch Zahlen messen lassen.

10.2 Wie sind soziale Lagen räumlich verteilt?

Räumlicher Bezug des sozialen Monitorings sind die in ihrer Einwohnerstärke ähnlich großen 387 Mikrobezirke der Landeshauptstadt Hannover. Die Ebene der Stadtteile wurde an dieser Stelle verlassen, weil diese in der Regel zu groß an Fläche und bezogen auf die Einwohnerschaft zu heterogen sind, als dass sich Quartiersbesonderheiten abbilden. Der Stadtteil List zum Beispiel hat rund 46.000 Einwohner*innen in 30 Mikrobezirken und vereint Quartiere wie die Mikrobezirke mit sozialen Problemlagen rund um die Straßenzüge Hinrichsring und Gorch-Fock-Ring und das gut situierte Pelikanviertel.

Die Datenanalyse zeigt eine deutliche Streuung um das gesamtstädtische Mittel herum und damit das Ausmaß der sozialräumlichen Ungleichheit.

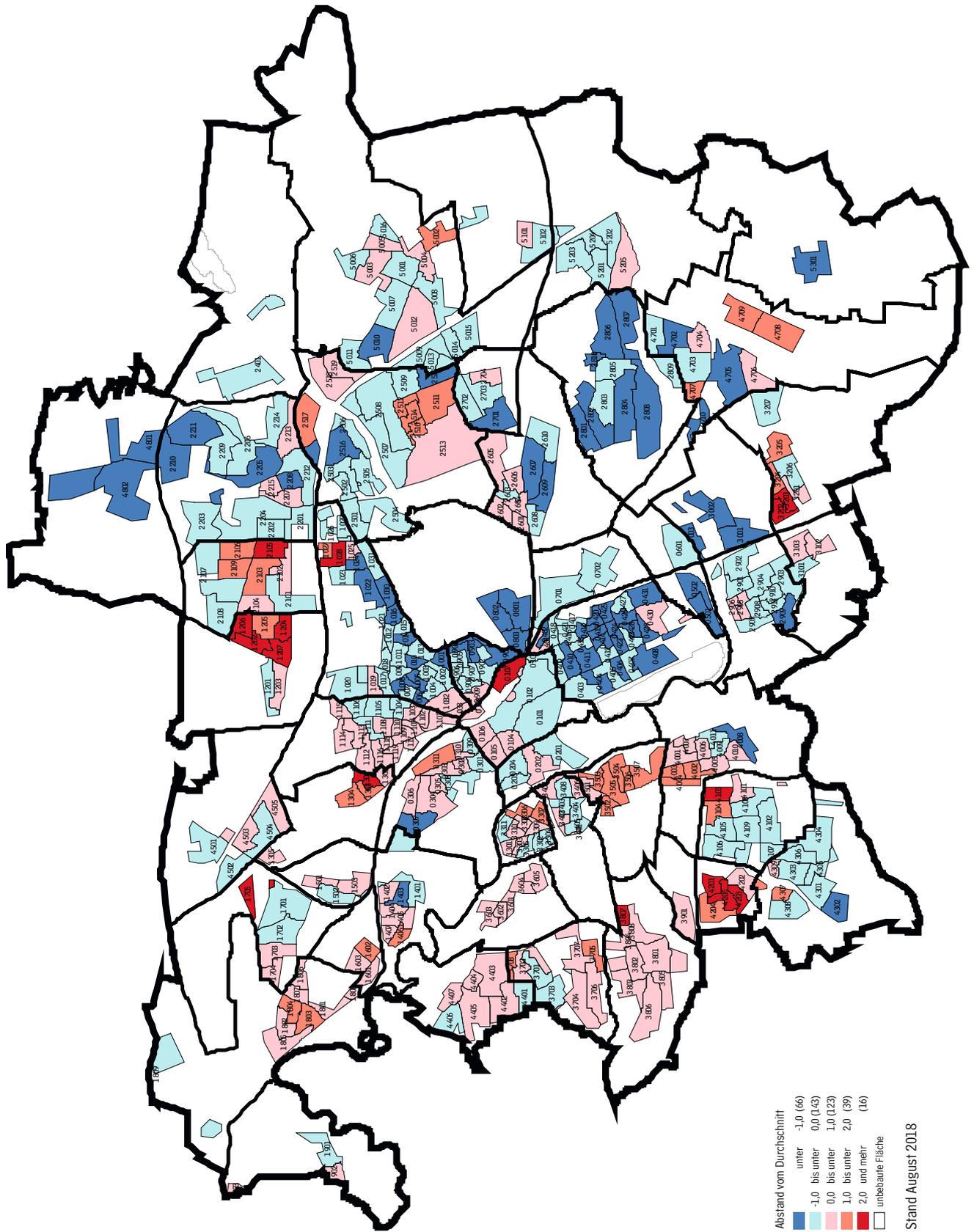
In Karte 22 wird dieses Ergebnis sichtbar:

Tabelle 9
Lagetypen in Räumlicher Lage 2018

LAGETYP	RÄUMLICHE LAGE	ANZAHL UND KENNFARBE	
Gebiete mit sehr entspannter soziale Lage	Summe an „sozialen Belastungspunkten“, die sehr deutlich unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Zu finden vor allen in Mikrobezirken innerhalb der Stadtteile Isernhagen-Süd, Zoo, Waldhausen, Waldheim, Südstadt, Seelhorst, Kirchrode, Bothfeld	66	17,1 %
Gebiete mit entspannter sozialer Lage	Summe an „sozialen Belastungspunkten“, die unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Grundsätzlich über das ganze Stadtgebiet verteilt, mit Schwerpunkt in Mikrobezirken der östlichen Stadtteile und im Südwesten.	143	37,0 %
Gebiete leicht über dem städtischen Durchschnitt	Summe an „sozialen Belastungspunkten“, die leicht über dem städtischen Durchschnitt liegt, aber in der Regel keinen Handlungsbedarf auslöst. Grundsätzlich über das ganze Stadtgebiet verteilt, mit Schwerpunkt in Mikrobezirken der westlichen Stadtteile.	123	31,8 %
Aufmerksamkeitsgebiete	Summe an „sozialen Belastungspunkten“, die deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegt, aber weniger prekär sind als die GmbsH (s.u.). Es handelt sich dabei oft um Gebiete, die direkt an hoch prekäre Quartiere angrenzen. Darüber hinaus befinden sie sich in den Programmgebieten „Soziale Stadt“, in den Lindener Stadtteilen und in Bemerode. Es gibt außerdem eine Reihe von sozial belasteten solitären Lagen, z.B. Mikrobezirken in Davenstedt, Wettbergen, Herrenhausen, Nordstadt, Leinhausen, Groß-Buchholz und Misburg-Nord.	39	10,1 %
Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf GmbsH	Summe an „sozialen Belastungspunkten“, die sehr deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegt. Örtliche Lebenszusammenhänge, die einen besonderen Handlungs- bzw. Entwicklungsbedarf aufweisen. Dazu zählen Mikrobezirke in den Stadtteilen Mühlenberg, Sahlkamp, Vahrenheide, Badenstedt, Mittelfeld, List, Oberricklingen, Hainholz, Mitte und Ledeburg. Die Mikrobezirke befinden sich überwiegend in Stadtteilen, die im Bundesprogramm „Soziale Stadt“ sind oder waren, oder es handelt sich um Stadtteile mit sog. „Nichtfördergebieten“.	16	4,1 %

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

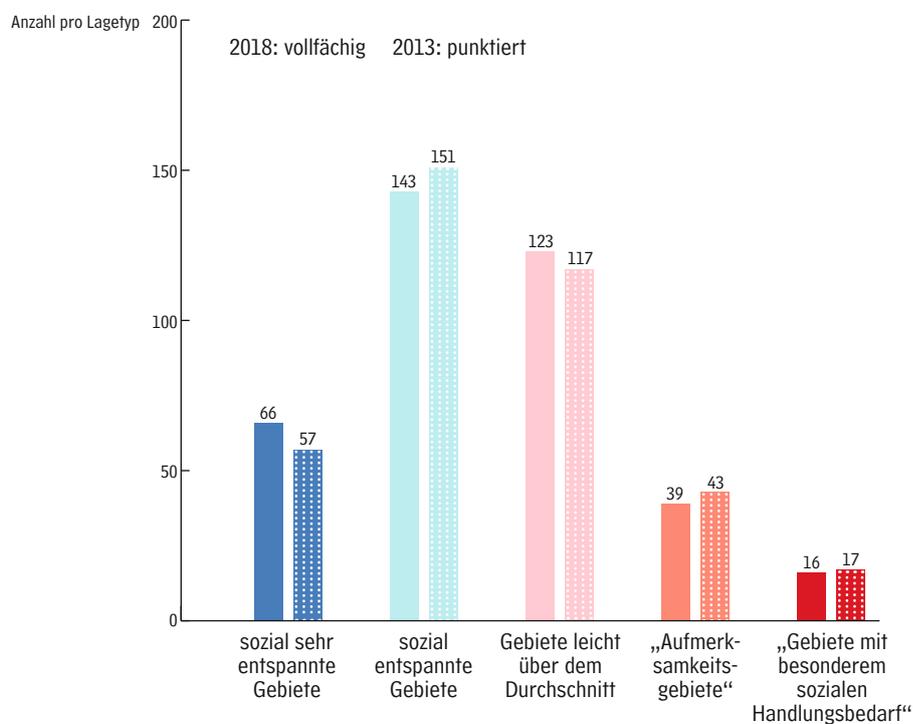
Karte 22: Räumliche Verteilung sozialer Lagen in Hannover.



Was hat sich seit dem letzten Sozialbericht verändert?

Im Rahmen des Monitorings sozialer Lagen wird jeweils zu einem Stichtag rechnerisch eine durchschnittliche Lage ermittelt und jeder der 387 Mikrobezirke in der Stadt Hannover anhand seiner Belastungspunkte einem Lagetyp zugeordnet. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich ein Großteil der Mikrobezirke im Verlauf der Betrachtungsjahre immer dem gleichen Lagetyp zuordnet. Eine gewisse Dynamik zwischen den einzelnen Typen ergibt sich durch sogenannte „Grenzgänger“. Sie liegen in einem Jahr knapp über oder unter einer Klassengrenze und in einem anderen Jahr jenseits dieser Grenze. Damit verbunden ist in der Regel keine inhaltliche oder strukturelle Veränderung im Mikrobezirk.

Abb. 10-1 Lagetypen 2018 im Vergleich zu 2013



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

Vergleicht man das im Sozialbericht 2013 dargestellte Ergebnis für die „Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf“ mit dem aktuellen Monitoringergebnis zeigt sich, dass der Mikrobezirk 0108 (im Stadtteil Mitte) nicht mehr dazu zählt, aber der Mikrobezirk 0107 (Stadtteil Mitte) neu dazugekommen ist. Dies erklärt sich durch den Umzug einer sozialen Einrichtung, die Meldeadresse für wohnungslose Transferleistungsbeziehende ist vom Mikrobezirk 0108 in den Mikrobezirk 0107. Darüber hinaus ist der Mikrobezirk 1406 (Herrenhausen) nicht länger ein Gebiet mit besonderem sozialen Handlungsbedarf, da sich dort soziale Strukturen verbessert haben.

10.3 Ausgewählte Handlungsansätze

Das entwickelte Verfahren soll konkrete Arbeitsgrundlage sein: In Zeiten begrenzter Ressourcen geht es stets darum personelle und finanzielle Ressourcen, Maßnahmen und Institutionen räumlich dort zu konzentrieren, wo sie am Dringendsten gebraucht werden. In der Stadt Hannover spiegelt sich das Denken und Arbeiten nach diesem Muster bereits in einer Reihe von Handlungsansätzen wider. So werden Projekte, mit dem Ziel die Lebensbedingungen für die Menschen nachhaltig zu verbessern in prekären Räumen personell und/oder finanziell besonders ausgestattet oder es werden Standorte für Einrichtungen und Maßnahmen prioritär in „Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf“ und in Aufmerksamkeitsgebieten gewählt. Hierfür einige Beispiele:

Soziale Stadt

Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken, Sahlkamp, Mühlenberg und Oberricklingen wurden in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen (Vahrenheide-Ost und Mittelfeld inzwischen auch schon wieder beendet), mit dem Ziel „Abwärtsspiralen“ in benachteiligten Quartieren aufzuhalten und die Lebensbedingungen vor Ort möglichst nachhaltig zu verbessern. Auf der Basis jeweiliger Probleme und Ressourcen vor Ort werden Handlungsfelder und Ziele abgeleitet und in Handlungskonzepten festgeschrieben.

Quartiersmanagement

Die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ vor Ort erfolgt durch Quartiersmanagement. Zu den Aufgaben gehört es, die Einwohner*innen an den Prozessen zu beteiligen, neue Ideen aus dem Stadtteil aufzugreifen, Projekte zu entwickeln und zu vernetzen.

Ergänzend dazu gibt es Quartiersmanagement des Wohnungsunternehmens hanova in sogenannten „Nichtfördergebieten“. Dieses sind soziale Räume, die im Sinne der „Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf“ als prekär eingestuft werden müssen. Dazu zählen aktuell der Stadtteil Linden-Süd und auch der Stadtteil Vahrenheide, ebenso die Quartiere Roderbruch (Groß-Buchholz) und Hinrichsring (List). Nichtfördergebiete erfahren eine besondere Aufmerksamkeit in der Stadt mit dem Ziel, die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit in Mittelfeld, Vahrenheide, Bemerode, Sahlkamp und Hinrichsring ist eine Anlaufstelle im Quartier, organisiert Stadtteilprojekte, vermittelt, koordiniert, vernetzt, initiiert, greift Ideen auf. Ziel ist es, die Lebensqualität vor Ort zu steigern, indem Probleme lösungsorientiert aufgegriffen und vorhandene Ressourcen gestärkt werden. Aus der differenzierten Kenntnis des Sozialraums heraus kann Gemeinwesenarbeit Einfluss nehmen, gerade im Sinne von Teilhabeförderung.

Nachbarschaftsarbeit

Die meisten Nachbarschaftstreffs und -initiativen Hannovers liegen in Stadtteilen mit schwieriger Sozialstruktur. Alle Projekte fußen auf lokal vorhandenen Initiativen, sind geprägt vom Selbsthilfegedanken und verstehen sich als eine auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungs- und Hilfsgemeinschaft in Nachbarschaften, idealerweise nicht nur einer Hausgemeinschaft, sondern des gesamten Quartiers.

Soziale Infrastruktur

Dort wo sozialräumliche Problemlagen wahrgenommen werden und sich Menschen mit Unterstützungsbedarf konzentrieren, werden die soziale Infrastruktur und Bildungseinrichtungen in Hannover prioritär ausgebaut und gestärkt. Dazu zählen:

- 44 Familienzentren, die sich fast ausschließlich in sozialräumlich prekären Quartieren befinden. Hier wird nach einem besonderen pädagogischen Konzept gearbeitet und es wird zusätzliches Personal und Finanzmittel eingesetzt.
- 100 sogenannte Erschwerniskindertagesstätten liegen in prekären Quartieren und fallen durch einen hohen Anteil an Kindern in Armut auf. Die Einrichtungen erhalten zusätzliche Sachmittel zur Teilhabeförderung.
- 41 von 60 Ganztagsgrundschulen (2017/18) wurden in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach sozialräumlichen Kriterien und Betreuungsbedarf für Grundschulkindern ausgewählt.

Hannoverscher Weg für Perspektiven von Kindern in Armut

Der „Hannoversche Weg für Perspektiven für Kinder in Armut“ bezeichnet „Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf“ als Schlüsselräume und empfiehlt die Priorisierung von Handlungsansätzen (Schlüsselmaßnahmen) in diesen Quartieren, in denen sich Kinder in Armutslagen und ihre Familie konzentrieren. Dort können sie vor Ort in ihrem Lebens- und Wohnumfeld direkt erreicht werden.



So leben die Menschen in den Stadt-Teilen von Hannover

Die Stadt Hannover möchte **genau wissen**:

Wie leben die Menschen in den Stadt-Teilen von Hannover.

In manchen Stadt-Teilen leben mehr reiche Menschen.

In manchen Stadt-Teilen leben mehr junge Menschen.

Jeder Stadt-Teil ist anders.

Die Stadt Hannover möchte für alle Stadt-Teile die **richtigen Sachen machen**.

Die Stadt Hannover **sammelt darum Daten** von den Stadt-Teilen.

Das schwere Wort dafür ist **Monitoring**.

So spricht man das: **mo ni to ring**

Stadt-Teile mit vielen Problemen

In manchen Stadt-Teilen von Hannover gibt es **viele Probleme**.

Zum Beispiel:

Viele arme Menschen wohnen in dem Stadt-Teil.

Oder es gibt **wenige Arbeits-Plätze** in dem Stadt-Teil.



Die Hilfe von der Stadt Hannover für die Stadt-Teile mit Problemen

Die Stadt Hannover möchte:

Alle Menschen sollen gut leben können in Hannover.

Die Stadt hilft darum **besonders in Stadt-Teilen** mit vielen Problemen.

Die Hilfe kann zum Beispiel sein:

Es gibt mehr **Sozial-Arbeiter** in der Gegend.

Es gibt mehr **Familien-Zentren** in der Gegend.

Anhang

Methodik zur Schätzung des „Zusammenlebens“ (Kapitel 2)

Zur Ermittlung der Formen des Zusammenlebens in den Generationen „u18“ bis „Babyboomer“ (Abbildungen 2-12, 2-16, 2-20) wird die Grundgesamtheit der Personen in Privathaushalten herangezogen. Fast 99 Prozent der hannoverschen Bevölkerung lebt in Privathaushalten. Die Haushaltsdaten basieren auf einer qualifizierten Schätzung über das Zusammenleben in Haushalten auf Basis des Einwohnermelderegisters (Haushaltgenerierungsverfahren, näheres zur Methodik siehe in den Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2018: II). Die betreffenden Grafiken tragen daher die Überschrift: „Zusammenleben in Haushalten“, die Grundgesamtheit ergibt 100 Prozent der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung.

Bei den drei Generationen „junge Alte“, „mittlere Alte“ und „Hochaltrige“ wechselt die Grundgesamtheit auf Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insgesamt. Auf diese Weise konnte der Anteil der stationär Gepflegten durch eine qualifizierte Schätzung berücksichtigt werden. Für die Schätzung des Anteils der stationär Gepflegten wurde die Pflegestatistik des Landesamts für Statistik herangezogen. Diese Daten sind zweijährlich verfügbar, zuletzt vom Dezember 2015. Die betreffenden Abbildungen (2-24, 2-28 und 2-33) tragen daher die Überschrift: „Zusammenleben (Schätzung) der Bevölkerung“ und der Anteil der stationär Gepflegten wird mit diesem Datenstand versehen. In der Summe ergibt sich eine geringe Differenz zu 100 Prozent. Hierbei handelt es sich um Personen, die außerhalb von Privathaushalten und stationären Pflegeeinrichtungen leben.

Überblick über das Berechnungsverfahren:

„Hannover mit der sozialen Lupe – Der Stadtteil-Zoom“ (Kapitel 10)

1. Aufbau eines Datenpools auf räumlicher Ebene der 387 Mikrobezirke der Stadt Hannover. Eingeflossen sind folgende Daten
 - Bevölkerung nach Altersklassen und Nationalität,
 - Haushalte nach Anzahl der Kinder und Familienform,
 - Transferleistungsbezug nach Altersklassen, Nationalität und Familienform,
 - Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Rechtskreis,
 - Hilfe zur Erziehung
2. Vereinheitlichung der Indikatorenwerte durch eine sogenannte „z-Transformation“. Die „z-Transformation“ vereinheitlicht die Indikatorenwerte und macht die Streuungen unterschiedlich dimensionierter Indikatoren vergleichbar. Indikatoren können dadurch miteinander verglichen werden und mathematisch weiterbearbeitet werden.
3. Summierung der z-Werte ergibt Belastungspunkte je Mikrobezirk. Je höher die Belastungspunkte, desto prekäre die soziale Lage im Quartier.
4. „z-Standardisierung“ der Belastungslagen und Klassenbildung für kartographische Darstellung

Literatur

BA 2017: Bundesagentur für Arbeit (2017): Situation schwerbehinderter Menschen. Arbeitsmarkt kompakt, November 2017

BA 2018: Bundesagentur für Arbeit (2018): Fluchtmigration: Arbeitsmarkt kompakt, Mai 2018

Brücker et al. 2017: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: BAMF

BBSR 2013: Bundesinstitut für Stadt- und Raumentwicklung: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2.2013

Bertelsmann Stiftung 2015: Wegweiser Kommune. In: www.wegweiser-kommune.de/statistik, abgerufen am 19.03.2018

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016: „Deutscher Freiwilligensurvey 2014“ sowie „Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys“.

BMBF 2016: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden, 21. Sozialerhebung

Creditreform 2017: SchuldnerAtlas 2017

DIW 2013: Deutsches Institut für Wirtschaftsprüfung (Hg.) (2013): Immer mehr Menschen im Rentenalter sind berufstätig. In: DIW Wochenbericht Nr. 6/2013 vom 6. 2. 2013

Drogenbeauftragte 2017: Bundesministerium für Gesundheit, Die Drogenbeauftragte: Sucht- und Drogenbericht 2017

DRV 2017: Deutsche Rentenversicherung (2017): Rente in Zahlen 2017, S. 68

DZA 2014: Deutsches Zentrum für Altersfragen (2014): Pflegende Angehörige und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Befunde aus dem Deutschen Alterssurvey 2008. In: www.dza.de vom Juli 2018

DZA 2015: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.) (2015): Erwerbsarbeit im Rentenalter. In: Informationsdienst Altersfragen, Heft 04, Juli / August 2015, 42. Jahrgang

Höpflinger, François (2015): Generationenfragen: Konzepte und theoretische Ansätze. In: www.hoepflinger.com, abgerufen am 10.8.2018

IAB 2017: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): IAB-Stellenerhebung

IHK 2018: Industrie- und Handelskammer Hannover (2018): Pressemitteilung-Nr.: 021832284 vom 20.2.2018. Abrufbar unter: <https://www.hannover.ihk.de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/pressemitteilungen-2018/regionalewirtschaft.html>

Landeshauptstadt Hannover 2010: Der Hannoversche Weg. Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut. Informationsdrucksache 0771/2010

LHH 2009: Landeshauptstadt Hannover, Schriftenreihe zur Stadtentwicklung, Heft 100, Repräsentativerhebung Leben und Wohnen im Alter

LHH 2014: Landeshauptstadt Hannover, Schriftenreihe zur Stadtentwicklung, Heft 121, Repräsentativerhebung Familien in Hannover

Landeshauptstadt Hannover (2017): Armut in Zahlen 2017. Informationsdrucksache 2014/2017

LHH 2017: Landeshauptstadt Hannover, Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021, Informationsdrucksache 0669/2017 N1.

Landeshauptstadt Hannover 2017: Statistische Berichte, Bürger-Panel, Ergebnisse der fünften Befragung zum Thema „Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement“

Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover, Sozialforschungszentrum agis 2017: Bundestagswahl in der Region 2017 – Ergebnisse, Analysen, Vergleiche

Landeshauptstadt Hannover (2018): Hannovers Stadtteile. Soziale Vielfalt, Dynamik und Wandel. Informationsdrucksache 0258/2018

Landeshauptstadt Hannover (2018): Situation von Wohnungslosen/Obdachlosen aus sozialpolitischer Sicht. Informationsdrucksache 0310/2018

Landeshauptstadt Hannover (2018): Unterkünfte für Obdachlose. Informationsdrucksache 0492/2018.

Landeshauptstadt Hannover (2018): Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2018 (Reihe Statistische Berichte der Landeshauptstadt Hannover)

LHH 2018a: Landeshauptstadt Hannover: Analyse des Angebots an Mietwohnungen und Wohnimmobilien 2012 bis 2017

LHH 2018b: Landeshauptstadt Hannover, 1. Halbjahresbericht zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter, Informationsdrucksache 1807/2018

MW 2018: Niedersächsisches Ministerium für Arbeit, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Digitalisierung (Hg.) (2018): Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt. Sonderauswertung Mai 2018

Region Hannover 2018: Schulen im Überblick 2018

Region Hannover 2018: Themenfeldbericht Prävention 2018, Gesundheit im Kleinkind- und Vorschulalter

Schütz, Marcel (2016): „Die Generation Y ist ein Mythos“. Interview in der Zeit vom 29. Februar 2016

Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht?



Büro für Leichte Sprache Köln
Cäsarstraße. 58
50968 Köln
E-Mail: info@leichte-sprache.koeln

Kirsten Scholz und **Tasso Griep**

haben den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Dirk Stauber hat den Text auf
Leichte Sprache geprüft.

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von
Inclusion Europe.

So spricht man das: **in klu schen ju rop**.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter
www.leicht-lesbar.eu

Bildquellennachweis:

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Seiten: 5, 15, 46, 47, 58, 59, 78, 79, 100, 101, 117, 127, 143, 155, 163

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Seiten: 2, 3, 5, 15, 46, 47, 58, 59, 78, 79, 100, 101, 117, 127, 143, 155, 163, 167

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
Der Oberbürgermeister

SOZIAL- UND SPORTDEZERNAT
KOORDINATIONSSTELLE SOZIALPLANUNG

Neues Rathaus | Trammplatz 2
30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511 168 46966 /-46459
Telefax: +49 (0)511 168 46363
E-Mail: D3_Sozialplanung@Hannover-Stadt.de

Konzept, Text, Redaktion
Dr. Silke Mardorf, Elke Saueremann

Unter Mitwirkung von
Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Soziales, Fachbereich Senioren,
Fachbereich Jugend- und Familien, Fachbereich Schule, Fachbereich Personal und Organisation,
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Beauftragte für Menschen mit Behinderung,
Drogenbeauftragter

Übertragung in Leichte Sprache
Büro für Leichte Sprache Köln

Bildnachweis

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Bilder Seiten: 5, 15, 46, 47, 58, 59, 78, 79, 100, 101, 117, 127, 143, 155, 163

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe
Seiten 2, 3, 5, 15, 46, 47, 58, 59, 78, 79, 100, 101, 117, 127, 143, 155, 163, 167
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Fotos Pixelio: Seite 8 © Rainer Sturm, Seite 16 © rudolf ortner, Seite 48 © magicpen, Seite 60 ©
Jorma Bork, Seite 80 © PicturePoint.Photo, Seite 102 © Tina Lehmann, Seite 118 © Torsten Schröder,
Seite 128 © sparkie

Foto Seite 144 © Dr. Silke Mardorf

Gestaltung Erika Prätisch

Druck
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Verantwortlich
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER SOZIAL- UND SPORTDEZERNAT

Stand Dezember 2018

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2666/2018

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den zweiten Ergebnisbericht 2018 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt der Fachbereiche Soziales und Senioren vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie einer Übersicht über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung in 2018
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Ergebnisbericht wurde zum Stichtag 15.09.2018 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 08.11.2018

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 50 - Soziales

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis September 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.9.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	28.676	33.133	28.733	-4.400	-13	24.850	19.206	-5.644	-23	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	26.608	27.872	26.614	-1.258	-5	20.904	17.180	-3.724	-18	X
14. Aufwendungen für Versorgung	3.987	4.933	4.933	0	0	3.700	2.973	-727	-20	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347	1.787	1.487	-300	-17	1.340	841	-499	-37	X
16. Abschreibungen	352	222	222	0	0	172	117	-55	-32	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	21.780	26.766	23.766	-3.000	-11	20.074	15.585	-4.489	-22	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.090	2.001	2.001	0	0	1.501	1.012	-489	-33	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	56.164	63.581	59.023	-4.558	-7	47.691	37.708	-9.983	-21	
21. ordentliches Ergebnis	-27.488	-30.448	-30.290	158	1	-22.841	-18.502	4.339	19	
24. außerordentliches Ergebnis	8		30	30			30	30		
25. Jahresergebnis	-27.480	-30.448	-30.260	188	1	-22.841	-18.472	4.369	19	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.353	-4.003	-4.803	-800	-20	-3.002	-990	2.012	67	X
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-31.833	-34.451	-35.063	-612	-2	-25.843	-19.462	6.381	25	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt entwickelt sich planmäßig, die Mittelfreigabe kann aufgrund dringender Aufgaben und Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Ziffer 12.: Prognostizierter Minderertrag von ca. 3 Mio € bei der Bundeserstattung im Produkt 34601 - Wohngeld. Entsprechend hoch ist der Minderaufwand (Ziff. 18). Die Auswirkungen der Wohngeldnovelle haben sich weiterhin noch nicht im erwartetem Maß eingestellt. Prognostizierter Minderertrag von ca. 1 Mio € bei Erstattung von Personalkosten SGB II (JobCenter Region Hannover) - Produkt 31292 durch Wechsel von Mitarbeiter*innen zurück in die Stadtverwaltung bzw. vorzeitigem Ausscheiden aus aktivem Dienst (vgl. Ziff. 13). Weitere Mindererträge i. H. v. 400 T€ aus dem Produkt 31291 (vgl. Ziff. 28).

Ziffer 13.: Minderaufwand im Produkt Personalkostenerstattung SGB II JobCenter Region Hannover (vgl. Ziff. 12.). Weiterer Minderaufwand im Produkt 31291 in Höhe von 200.000€ (vgl. Ziff. 28).

Ziffer 15.: Minderaufwand in Höhe von ca. 300 T€ im Produkt 31291 (vgl. Ziff. 28).

Ziffer 18.: Minderaufwand im Produkt 34601 - Wohngeld (vgl. Ziff. 12.)

Ziffer 28.: Minderertrag von ca. 800T€ im Produkt Beschäftigungsförderung - 31291. Durch Reduzierung der Teilnehmerkapazitäten und geförderten Arbeitsverhältnissen können stadintern weniger Aufträge abgearbeitet werden. Aus techn. Gründen konnten Nutzungsentgelte noch nicht gebucht werden. Buchungen erfolgen bis zum Jahresende.

Stellungnahme 20

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 50 - Soziales

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis September 2018				Erläuterungen
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Pla- nung	Ist 15.9.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Städtische Beschäftigungsmaßnahmen	11132									
ordentliche Erträge	623	584	619	35	6	438	292	-146	-33	
ordentliche Aufwendungen	3.122	3.174	3.273	99	3	2.380	1.881	-499	-21	
ordentliches Ergebnis	-2.499	-2.590	-2.654	-64	-2	-1.942	-1.589	353	18	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	359	379	379	0	0	284	146	-138	-49	
Anteil interne Leistungsbez.	2						1	1		
Ergebnis	-2.860	-2.969	-3.033	-64	-2	-2.226	-1.736	490	22	
Bürgersch. Engagem. soz. Stadtteilentw.	35102									
ordentliche Erträge	806	474	559	85	18	355	251	-104	-29	x
ordentliche Aufwendungen	3.528	3.541	3.524	-17	0	2.656	2.093	-563	-21	
ordentliches Ergebnis	-2.722	-3.067	-2.965	102	3	-2.301	-1.842	459	20	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	612	658	658	0	0	493	287	-206	-42	
Anteil interne Leistungsbez.	199	230	230	0	0	173	27	-146	-84	
Ergebnis	-3.533	-3.955	-3.853	102	3	-2.967	-2.156	811	27	

Erläuterungen

Zum Produkt 35102: Die über dem Planwert liegenden ordentlichen Erträge entstehen durch Projektgelder des Landes, die dem Bereich in Höhe von fast 52.500 € für die Förderung von "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement" zugesprochen wurden und 33.000 € zur Förderung der "Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe". Beide Projekte schlagen sich auch in erhöhten Mehraufwendungen nieder.

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 50 - Soziales

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						15. 06.	15. 09.	31. 12.
Städtische Beschäftigungsmaßnahmen (11132)	Verringerung der Jugendarbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Hannover	Jugendarbeitslosenquote in Hannover (Jahresdurchschnitt in %):	7,8	6,9	-11,5 %	↑	↑	
		Verbleib der TN nach Beendigung der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung und andere Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei individuell geförderten Maßnahmen (in %):	34	48	+41,2 %	↑	↑	
Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (35102)	1. Verbesserung der Lebensbedingungen für die BewohnerInnen von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf 2. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements 3. Verbesserung der Teilhabechancen in der Landeshauptstadt Hannover	1. Anzahl der Projekte und Vorhaben in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf:	300	204	-32,0 %	↑	↑	
		2.1. Ausgestellte Ehrenamtskarten (Neuanträge und Verlängerungen):	500	223	-55,4 %	↑	↑	
		2.2 Anzahl der Förderungen Ehrenamtlicher a. d. städt. „Fördertopf Anerkennungskultur“:	5.500	3.011	-45,2 %	↑	↑	
		2.3 Umfang des Einsatzes von Ehrenamtlichen durch IKEM	200	150	-25,0 %	↑	↑	
		Anzahl Personen: Stundenzahl:	16.500	14.222	-13,8 %	↑	↑	
3. Umfang der Nutzung der Ermäßigungen aufgrund des Hannover-Aktiv-Passes (Anzahl Ermäßigungen):	105.000	-*	-*	↑	↑			

Legende:



Ziel wird übererfüllt
 Ziel wird erreicht
 Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
 Ziel wird nicht erreicht
 Ziel wurde erreicht

* - verlässliche Daten zum HAP erst zum Jahresende möglich

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 50 - Soziales

Teil III: Leistungsbericht

Vermeidung sozialer Ausgrenzung und Stärkung des gemeinnützigen Engagements als strategisches Ziel				
Ziele (in 2018)	Maßnahmen (in 2018)	Zielerreichung		
		15.06.	15.09.	31.12.
Aktive Bekämpfung und Vermeidung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen sowie sozialer Ausgrenzung	Quartiersmanagement Soziale Stadt; Gemeinwesenarbeit; Fachberatung und Zuwendungen Nachbarschaftsarbeit Organisation des Hannover-Aktiv-Passes	↑	↑	
Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in allen Bereichen	Gesamtstädtische Koordination und Förderung des ehrenamtlichen Engagements	↑	↑	
	Soziale Einzelhilfen durch die Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)	↑	↑	

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 59 - Soziale Hilfen

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis September 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.9.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	374.018	383.645	381.129	-2.516	-1	287.734	276.018	-11.716	-4	x
13. Aufwendungen für aktives Personal	17.739	18.337	17.818	-519	-3	13.753	11.681	-2.072	-15	
14. Aufwendungen für Versorgung	3.603	4.188	4.188	0	0	3.141	2.606	-535	-17	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6	4	3	-1	-25	3	1	-2	-67	
16. Abschreibungen	1.814	696	696	0	0	522	443	-79	-15	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	342.268	363.175	360.500	-2.675	-1	272.382	237.075	-35.307	-13	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.899	24.841	19.341	-5.500	-22	18.631	13.687	-4.944	-27	x
20. Summe ordentliche Aufwendungen	390.328	411.241	402.546	-8.695	-2	308.432	265.494	-42.938	-14	
21. ordentliches Ergebnis	-16.310	-27.596	-21.417	6.179	22	-20.698	10.524	31.222	151	
24. außerordentliches Ergebnis	3.109						0			
25. Jahresergebnis	-13.201	-27.596	-21.417	6.179	22	-20.698	10.524	31.222	151	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-192	-199	-199	0	0	-149	0	149	100	x
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-13.393	-27.795	-21.616	6.179	22	-20.847	10.524	31.371	150	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt weist eine Verbesserung von ca. 6 Mio € aus, die Mittelfreigabe wird eingehalten.

Ziffer 12.: Mehrertrag i. H. v. 7,1 Mio € durch Jahresrechnung quotales System i. V. m. Abrechnung Region örtlicher Träger. Dem entgegen steht eine geringere Kostenerstattung i. H. v. 5,5 Mio € für Aufwendungen nach § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) durch Kostenträger, sowie ca. 4,1 Mio € Mindererträge aus der Erstattung nach dem Aufnahmegesetz für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Ziffer 19.: Minderaufwand bei Kostenerstattungen nach § 264 SGB V (vgl. Ziffer 12) an Krankenkassen.
Ziffer 28.: Aus technischen Gründen konnten die Nutzungsentgelte noch nicht gebucht werden. Die Buchungen erfolgen bis zum Jahresende.

Stellungnahme 20

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 59 - Soziale Hilfen

Teil III: Leistungsbericht

Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen und Vermeidung von Benachteiligungen als strategisches Ziel				
Ziele (in 2018)	Maßnahmen (in 2018)			
		15.06.	15.09.	31.12.
Eine reibungslose, schnelle Sachbearbeitung im Sinne der Kunden	Verbesserung der Orientierungshilfen am und im Gebäude	↑	↑	

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss

Nr. 2575/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 2. Ergebnisbericht des Jahres 2018 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Senioren vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches
- Teil II: Darstellung des wesentlichen Produktes mit Zielen und Kennzahlen sowie einer Übersicht über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung in 2018
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Ergebnisbericht wurde zum Stichtag 15.09.2018 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

57
Hannover / 05.11.2018

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 57 - Senioren

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis September 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.9.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	772	704	700	-4	-1	528	577	49	9	
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.526	4.648	4.617	-31	-1	3.486	2.968	-518	-15	
14. Aufwendungen für Versorgung	420	480	480	0	0	360	282	-78	-22	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483	546	440	-106	-19	409	286	-123	-30	
16. Abschreibungen	42	25	32	7	28	19	32	13	68	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	1.622	3.046	3.000	-46	-2	285	571	286	100	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	548	547	545	-2	0	410	401	-9	-2	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	7.641	9.292	9.114	-178	-2	4.969	4.541	-428	-9	
21. ordentliches Ergebnis	-6.869	-8.588	-8.414	174	2	-4.441	-3.964	477	11	
24. außerordentliches Ergebnis							0			
25. Jahresergebnis	-6.869	-8.588	-8.414	174	2	-4.441	-3.963	478	11	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.246	-1.276	-1.276	0	0	-957	-409	548	57	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-8.115	-9.864	-9.690	174	2	-5.398	-4.372	1.026	19	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

TH 57 gesamt

Der Teilhaushalt entwickelt sich planmäßig und weist z.Z. eine Verbesserung von rund 170 T€ aus.

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 57 - Senioren

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis September 2018				Erläuterungen
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Pla- nung	Ist 15.9.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren	31504									
ordentliche Erträge										
ordentliche Aufwendungen	800	2.100	2.000	-100	-5	0	0	0	0	
ordentliches Ergebnis	-800	-2.100	-2.000	100	5	0	0	0	0	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.										
Anteil interne Leistungsbez.										
Ergebnis	-800	-2.100	-2.000	100	5	0	0	0	0	

Erläuterungen

Die abgeschlossene Zielvereinbarung wird eingehalten.

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 57 - Senioren

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						15.06.	15.09.	31.12.
Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren	Inanspruchnahme der vorgehaltenen Angebote - Belegung (durchschnittlich höher als 95%)	Belegungsquote	> 95%	96,80%	1,89%	↑↑	↑↑	
	Erreichung des Wirtschaftsplanes	Jahresergebnis in T€	-2.100.000	-2.000.000	100.000	↑	↑	
	Hochwertige Qualität in der Pflege und Betreuung bei Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Kassen Niedersachsens	Durchschnittsnote aller geprüften Einrichtungen gem. Pflege- und Transparenzvereinbarung	<1,3	1,18	0,12	↑	↑	

Legende:

↑↑

Ziel wird übererfüllt

↑

Ziel wird erreicht

→

Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken

↓

Ziel wird nicht erreicht

✓

Ziel wurde erreicht

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 57 - Senioren

Teil III: Leistungsbericht

Urbane Lebensqualität als strategisches Ziel				
Ziele (in 2018)	Maßnahmen (in 2018)	Zielerreichung		
		15.06.	15.09.	31.12.
Unterstützung des selbständigen Lebens und Wohnens im Alter	Maßnahmen Alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung	↑	↑	
	Ausbau ehrenamtlicher/bürgerschaftlicher Unterstützungsstrukturen	↑	↑	
	Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten	↑	↑	
	Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, insbesondere auch mit Fokus auf Angebote für Migrantinnen und Migranten	↑	↑	
Teilhabe an Erkenntnissen und technischem Fortschritt	offene Informationsveranstaltungen	↑	↑	
	Schulung und Fortbildung insbesondere für ehrenamtliche MitarbeiterInnen	↑	↑	
	Vermittlung des Wissens über neuere technische Hilfsmittel, auch über Multiplikatorenschulungen	↑	↑	
Sicherung würdigen Lebens bei stationärem Pflegebedarf	Sicherung der Heimkosten im Bedarfsfall (Sozialhilfe)	↑	↑	
	Wahrnehmung der Heimaufsicht	↑	↑	
	Angebot stationärer Pflege (siehe wesentliches Produkt)	↑	↑	

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2988/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Niedrigschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose

Auftrag der Politik

SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen und FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover erteilten der Verwaltung den Auftrag, gemeinsam mit der Region und Trägern ein Pilotprojekt "Niederschwelliges Wohnangebot für Wohnungslose" zu planen (Drucks. Nr. 2847/2017). Es sollte im Jahr 2018 ein Konzept in Anlehnung an das Prinzip des „Housing First“ mit Angaben zum Betrieb, zur Finanzierung, zu den Zielgruppen u.ä. vorgelegt werden.

Entwicklung eines Konzeptes

Der Fachbereich Soziales hat sich entschieden, die Erarbeitung des Projektentwurfes gemeinsam mit Vertreter*innen der Region, potentiellen Projektpartner*innen (Träger der Wohnungslosen- und Suchthilfe) und der Wohnungswirtschaft in mehreren Workshops zu bearbeiten.

Optimal wäre es gewesen, ein Konzept anhand eines konkreten Objektes (einzelne Wohnungen oder ein Haus mit mehreren Wohnungen) zu erstellen. Die beteiligten Akteur*innen waren sich jedoch einig, dass eine passende Immobilie kurzfristig nicht zur Verfügung stehen wird und haben daher erst einmal ein später noch anzupassendes Rahmenkonzept erarbeitet. Dazu wurden Projektideen zum Betrieb, zu den Zielgruppen und zu Finanzierungsmöglichkeiten gesammelt. Des Weiteren wurden Rahmenbedingungen definiert, zusätzliche Projektpartner*innen identifiziert und Herausforderungen benannt und mögliche Lösungswege gesucht. Aus der Trägerschaft wurde eine klare Forderung nach geeignetem Wohnraum und aktivem Engagement auch der LHH formuliert.

Das dabei entstandene Rahmenkonzept ist in der Anlage beigefügt.

Was bedeutet eine Umsetzung von Housing First?

Das Konzept von Housing First basiert darauf, Wohnungslose direkt mit einer Wohnung zu versorgen und nicht erst stufenweise in vorangegangenen Hilfemaßnahmen eine Stabilisierung („Wohnfähigkeit“) zu erarbeiten.

Es wird ein normales, unbefristetes Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten abgeschlossen. Housing First entkoppelt dabei das Mietverhältnis vom Unterstützungsangebot.

Wohnbegleitende Hilfen werden aktiv angeboten. Betroffene werden dazu ermutigt Probleme mit Unterstützung z.B. durch Sozialarbeiter*innen anzugehen, aber nicht dazu verpflichtet. Dies entspricht einem Menschenbild von Freiheit, Selbstbestimmung und dem Recht auf Wohnen.

Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Auslegungen des Housing First-Ansatzes:

- Sofortige Unterbringung mit Mietsicherheit in freien oder öffentlichen Wohnungen
- Sofortige Unterbringung in betreuten Wohnhäusern speziell für Wohnungslose mit Mietsicherheit

Zusatzleistungen und Betreuungsangebot werden oft in folgender Form angeboten:

- Sozialpädagogische Beratung
- Sozialpädagogische Begleitung z.B. bei Amtsgängen
- Haushaltshilfe
- Hausmeisterdienste, Facilitydienste
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung u.ä.

Die Chance von Housing First ist, Menschen direkt von der Straße mit einer gesicherten Mietwohnung zu versorgen und die Betroffenen damit in die Lage zu versetzen, selbst zu entscheiden, welche Hilfen sie wann annehmen wollen und können. Mit dem Abschluss eines Mietvertrages entsteht ein „normales“ privatrechtliches Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten.

Dieses bildet aber formell auch einen Nachteil bei den Umsetzungschancen des Projektes. Gibt es nach dem Einzug Probleme und die Mieter*in ist nicht bereit oder in der Lage Hilfe und Beratung anzunehmen, greifen ausschließlich die Regularien des Mietrechtes (Abmahnung, Kündigung, Räumungsklage). Neben einem unkalkulierbaren Risiko für die Vermieter*innen ist dieses auch mit Blick auf Nachbar*innen nicht unproblematisch. Ein „Probemietvertrag“ o.ä. ist nicht Ziel des Konzeptes Housing First und auch mietvertraglich nicht zulässig. Es wurde daher in den Workshops sehr intensiv diskutiert, ob ein solches „bedingungsloses Bereitstellen von Wohnungen“ überhaupt in Hannover umsetzbar ist und welche Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Housing First

- **Finanzierung**

Durch den Abschluss eines Mietvertrages und das offensive Anbieten von Unterstützungsleistungen ist eine Finanzierung nur durch die Kombination unterschiedlicher Kostenbestandteile möglich:

- **Unterkunftskosten**

werden über die Leistungen „Kosten der Unterkunft“ nach SGB II oder SGB XII übernommen, später dann eventuell auch über andere Einkommensvarianten.

- **Individuelle Unterstützung**

muss aus dem bestehenden Hilfesystem genutzt und finanziert werden (z.B. Suchtberatung, Therapie, Schuldnerberatung, sozialpsychiatrische Beratung, Fachleistung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten). Die Kosten werden nur auf die jeweilige Leistung bezogen über unterschiedliche Kostenträger abgedeckt.

- **Basisunterstützung**

Eine wichtige Voraussetzung für Housing First ist das offensive Anbieten von Unterstützung und Beratung. Dafür ist Personal erforderlich, das nicht einzelfallbezogen finanziert werden kann. Die Erfahrungswerte der Einrichtungen weisen auf einen Personalschlüssel von bis zu 1:15 (eine sozialpädagogische Kraft auf 15 Betreute) hin. Üblich sind bei bisherigen Projekten allerdings Personalschlüssel von 1:50 (die von der Region Hannover im Rahmen eines begleiteten Wohnprojektes übernommen werden können). Hier ergibt sich derzeit eine Finanzierungslücke, deren Finanzierung nur an Hand eines konkreten Objektes / Projektes genauer kalkuliert werden kann (u.a. abhängig von der Zahl der im Projekt betreuten Personen). Bei einem Umfang von ca. 60.000,00 € wäre zum Beispiel eine Projektfinanzierung der nicht abgedeckten Kosten zu 50% von der Landeshauptstadt Hannover und zu 50% von der Region Hannover denkbar. Hierzu stehen auf städtischer Seite derzeit aber keine finanziellen Mittel zu Verfügung und eine langfristige Finanzierung (über den Projektzeitraum hinaus) wäre auch nicht gegeben.

Die Region hat signalisiert, dass über einen anderen Personalschlüssel im Einzelfall und projektbezogen verhandelt werden kann.

Anderweitige Fachleistungen können nach dem § 67 SGB XII u.U. ebenfalls durch die Region übernommen werden.

- **Personal- und Sachkosten einzelfallübergreifend**

Ausgaben für Beratung vor Aufnahme in das Projekt, Akquise, Regiekosten, ggf. Hauswirtschaftliche Anleitung, Fahrzeit und Fahrtkosten der Mitarbeiter*innen, Projektleitung und ggf. wissenschaftliche Begleitung sind nur genauer im konkreten Projekt zu kalkulieren. Eine Kostendeckung ist teilweise schwierig.

- **Weitere objektbezogenen Kosten**

müssen objektbezogen ermittelt werden (Umbau, Herrichtung etc.). Die Finanzierung muss daher zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Denkbar sind Kosten für Haustechnik/Hausmeister, Versicherungen, erhöhte Abnutzung, Verwaltungskosten, erhöhter Mietausfall, Versicherungsschutz. Dieses ist teilweise über die Miete abdeckbar.

Insgesamt ist die Finanzierung auf ein konkretes Objekt und Projekt bezogen näher zu bestimmen. Es sind aber bereits jetzt zahlreiche Kostenbestandteile zu erkennen, die derzeit im Rahmen bestehender Regelfinanzierungsmodelle nur schwierig / gar nicht finanziert werden können. Im Teilhaushalt Soziales stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung.

- **Wohnraum/Wohngebäude**

Grundvoraussetzung für das Angebot Housing First ist genügend passender, anmietbarer Wohnraum. Die Überlegungen, ob es sich dabei um einzelne Wohnungen oder ein Gebäude mit mehreren geeigneten Wohnungen handeln soll, war dabei nicht ausschlaggebend. Die Projektgruppe war sich einig, dass die Anmietung einzelner Wohnungen vorzuziehen ist, schloss aber die Nutzung eines kompletten Gebäudes nicht aus.

Wie setzt man in Deutschland bereits Housing First um? Vergleich zweier Housing First Projekte in Deutschland

Düsseldorf

Ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW und fiftyfifty/Asphalt e.V. finanziert Wohnungen in und um Düsseldorf für wohnungslose Menschen mit einem Housingfirstfonds. Der Fonds wurde aus dem Erlös von Bilderspenden berühmter Künstler*innen aufgelegt. Mit den Fondsmitteln werden Finanzierungsgrundlagen zum Ankauf von Wohnungen geschaffen sowie Umbaumaßnahmen, Renovierungskosten, Fachberatung und Begleitung finanziert.

Fiftyfifty praktiziert seit 2 Jahren Housing First. Sie haben zwei Häuser und bis heute mehr als 30 Wohnungen auf dem herkömmlichen Wohnungsmarkt erworben.

<https://www.housingfirstfonds.de/>

Berlin

Das dreijährige Modellprojekt der Berliner Projektpartnerschaft Neue Chance gGmbH und der Berliner Stadtmission bietet 40 Plätze zur Überwindung von Wohnungslosigkeit für Menschen mit langjährigen Problemlagen, bei denen bestehende Hilfeangebote keinen Erfolg hatten. Die Projektverantwortung liegt bei der Neuen Chance gGmbH. Das Projekt startete am 01.10.2018.

Die Wohnungen werden durch das Projekt auf dem Berliner Wohnungsmarkt akquiriert. Die Anmietung erfolgt durch die Mieter*innen in Form von üblichen Mietverträgen. Interessierte Personen werden durch das Projekt ausgewählt und dem Vermieter vorgestellt. Die Finanzierung der Miet- und Mietnebenkosten erfolgt über die Mietparteien. Diese müssen aber einem direkten Kontakt zwischen Projekt und Hausverwaltung zustimmen.

Die Vorteile für die Vermieter*innen bestehen darin, dass bei Mietrückständen Mietkosten bis zur Höhe von 3 Monatsmieten übernommen werden und ein Aufschlag bis zu 20% gegenüber den allgemeinen Mietobergrenzen (bis zu 80,00€) akzeptiert wird.

<https://housingfirstberlin.de/>

Nach Einschätzung des Fachbereichs Soziales ließen sich Housing First Projekte in anderen Städten dort durchführen, wo geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt wurde und mit Unterstützung Dritter (z.B. Künstlerszene) die Umsetzung offensiv verfolgt wurden. Housing First in „der reinen theoretischen Form“ ist dieses aber in der Regel nicht, sondern ein niedrighschwelliges Wohnprojekt angepasst an die örtlichen Besonderheiten.

Gibt es entsprechende Angebote in der Landeshauptstadt Hannover?

Wohnangebote gibt es in Hannover in unterschiedlichster Form, wobei die Palette von Wohnung zu Übergangsangeboten und Einrichtungen bis zu Unterkünften reicht:

- Mietwohnungen am freien Wohnungsmarkt,
- „Sozialwohnungen“ mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen und teilweise mit Belegrechten der Stadt
- Wohnprojekte, begleitetes Wohnen u.ä. als Wohnen mit Unterstützungsangeboten.
- Angebote, in denen befristete Wohnmöglichkeiten mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten verknüpft werden (z.B. Bachstraße),
- Angebote mit fachlicher Unterstützung als Einrichtung (für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Menschen mit Behinderungen),
- Notunterkünfte und Sleep Ins
- Frauenhäuser,
- Pensionen und Hotels.

Ein Projekt, das die Kriterien für Housing First zu 100 Prozent erfüllt, gibt es in Hannover derzeit nicht, aber Angebote, die mit einer ähnlichen Ausrichtung arbeiten. Dieses sind zum Beispiel:

- SWH Soziale Wohnraumhilfe gGmbH verwaltet 178 öffentlich geförderte Wohnungen in Hannover, Burgdorf und Langenhagen. Die Wohnungen werden Menschen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind oder über einen unzureichenden Wohnraum verfügen, vermietet. Eine sozialpädagogische Betreuung ist durch mehrere sozialpädagogische Kräfte gesichert, die schwerpunktmäßig aufsuchende Hilfen gewähren.
- Johann Jobst Wagenersche Stiftung stellt 79 Wohnungen in einer durchschnittlichen Größe von 35m² Menschen mit wirtschaftlicher Schwäche und teilweise körperlicher oder seelischer Behinderung zur Verfügung. Die Mieter*innen werden sozial- und kulturpädagogisch unterstützt.

Die gerade neu gegründete Stiftung „Ein Zuhause“ hat das Ziel, Wohnraum für hilfebedürftige Wohnungslose im Gebiet der Region Hannover und darüber hinaus in Niedersachsen zu schaffen. Dieses soll durch das Einwerben von Wohnimmobilien sowie durch Erwerb und Bau von geeignetem Wohnraum erfolgen. Die Stiftung wäre damit mittel- und langfristig eine mögliche neue Partnerin für künftige Projekte.

Durch die in Hannover wie auch anderen vergleichbaren Großstädten sehr angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist es für wohnungslose Menschen (und hier besonders für wohnungslose Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung / Auffälligkeit und / oder Suchtproblemen) fast aussichtslos, eine reguläre Mietwohnung zu bekommen.

„Sozialwohnungen“ stehen für Alleinstehende nur in geringer Anzahl zur Verfügung und die betroffenen Wohnungslosen konkurrieren dabei mit anderen wohnungslosen Menschen, die die Kriterien für eine solche Wohnung erfüllen. Die oben beschriebenen Angebote leiden ebenfalls unter dieser Entwicklung, Plätze / Wohnungen werden kaum noch zur Nachbelegung frei.

Dadurch verfestigt sich für viele Wohnungslose der Aufenthalt auf der Straße mit einer oft zunehmenden Verschlechterung der Lebenssituation und der individuellen Gesundheitslage.

Mehr Wohnungen und parallel alternative Angebote zu schaffen ist daher nach einhelliger Meinung aller am Projekt Beteiligten dringend erforderlich. Ob dabei aber ein neues Projekt mit dem Konzept Housing First die richtige Strategie ist, wurde kontrovers diskutiert.

Fazit

Die Verwaltung hat den Auftrag zur Konzepterstellung mit dem anliegenden Rahmenkonzept bearbeiten können. Eine weitere Konkretisierung ist nur möglich, wenn ein Objekt zur Verfügung steht. Der Fachbereich Soziales verfügt nicht über eigene Objekte. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wurden in Betracht kommende Kooperationspartner*innen angesprochen und sensibilisiert. Bisher konnte keine Liegenschaft gefunden werden.

Die Finanzierung der Umsetzung eines Projektes ist zu klären. Zum einen sind keine Mittel im Fachbereich Soziales vorhanden, zum anderen ist eine Finanzierung über einen möglichen Projektstatus hinaus langfristig noch unklar. Bei der Umsetzung würde die Landeshauptstadt Hannover das Projekt aktiv begleiten. Die praktische Durchführung wäre aber Aufgabe eines noch zu bestimmenden externen Trägers.

Die Projektarbeit mit den Einrichtungen, die allgemeine Recherchen und Vergleiche mit anderen Städten wirft weiterhin die Frage auf, ob die Umsetzung eines Projektes Housing First in Hannover erforderlich ist oder ob der Ausbau bestehender Projekte (Soziale Wohnraumhilfe etc.) der sinnvollere Weg sein könnte. Es arbeiten bereits andere Bereiche der Stadtverwaltung (Fachbereich Stadterneuerung und Wohnen) mit der Region Hannover und der Wohnungswirtschaft in ihren bewährten Netzwerken am Ausbau der bestehenden Angebote. Unter anderem hat sich in den letzten Wochen eine Dachstiftung zur Umsetzung solcher Projekte gebildet. Hier wäre die Unterstützung der Arbeit mit einer wissenschaftlichen Begleitung bzw. zur Evaluation bereits bestehender Angebote als Basis für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung unter Umständen ein zu prüfender Alternativweg.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Konzept von Housing First basiert darauf, wohnungslose Frauen und Männern direkt mit einer Wohnung zu versorgen und nicht erst stufenweise in vorangegangenen Hilfsmaßnahmen eine Stabilisierung („Wohnfähigkeit“) zu erarbeiten. Das Konzept gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50

Hannover / 12.12.2018

Rahmenkonzept für ein zukünftiges Wohnprojekt „Wohnen und dann ... - ein hannoversches Projekt zur Wohnungsversorgung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf“

Das Modellprojekt kann Hilfen erproben, aber selbst keinen Wohnraum schaffen. Ohne die Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums, der für die unten angeführte Zielgruppe zur Verfügung gestellt wird, entzieht das Modellprojekt den bereits tätigen Hilfen ein Teil ihrer Möglichkeiten. Deshalb sehen wir die Stadtpolitik in der Verantwortung, parallel zum Modellprojekt Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für dieses Hilfeangebot zu entwickeln und zu entscheiden.

Dieses ist ein Rahmenkonzept, das beim Vorliegen geeigneten Wohnraums an die Gegebenheiten angepasst werden muss. Es beschäftigt sich nur mit der konzeptionellen Ausrichtung des Projektes, nicht mit der Frage der Beschaffung von geeigneten Objekten etc..

Orientierung des Konzeptes am Prinzip „Housing First“?!

Das Prinzip von „Housing First“ basiert auf den zentralen Grundprinzipien¹:

- Wohnen ist ein Menschenrecht (d.h. zum Beispiel bezahlbarer und rechtssicherer Wohnraum),
- Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit (d.h. z.B. Empathie und Akzeptanz von Seiten der Mitarbeiter, keine standardisierten Angebote, Erkennen und Berücksichtigen von vorhandenen Stärken),
- Trennung von Wohnen und Betreuung (d.h. z.B. keine Verpflichtung zur Behandlung, um eine Wohnung zu bekommen oder zu behalten),
- Recovery Orientierung (d.h. z.B. die Personen entscheiden selbst über die Richtung, die ihr / sein zukünftiges Leben nehmen soll),
- Harm-Reduction (d.h. z.B. Überzeugung und Unterstützung, das Verhalten in Bezug auf schädlichen Drogen – oder Alkoholkonsum zu ändern ohne eine Abstinenz zu verlangen),
- Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang,
- Personenzentrierte Hilfeplanung und
- Flexible Hilfen so lange wie nötig.

Ein wichtiger Aspekt von Housing First ist, dass nicht über unterschiedliche Stufen eine „Wohnfähigkeit erarbeitet werden muss“, sondern eine dauerhafte Wohnversorgung von Anfang an Ziel ist.

Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass nicht alle Aspekte von Housing First in einem Projekt vollständig umgesetzt werden können. So sind u.a. Kriterien für die Auswahl der zukünftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt zu formulieren. Das Rahmenkonzept berücksichtigt dabei die Grundprinzipien überwiegend, dieses betrifft insbesondere den Verzicht auf ein Stufenmodell.

¹ Vergleiche: Housing First Guide Europe, Nicolas Pleace veröffentlicht auf www.housingfirsteurope.eu

Aufbauend auf dem bereits vorhandenen Hilfesystem in der Landeshauptstadt Hannover, den langjährigen Erfahrungen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe verstehen wir dieses Rahmenkonzept als Ergänzung / Erweiterung der bisherigen Angebote.

Der Name „Wohnen und dann ... - ein hannoversches Projekt zur Wohnungsversorgung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf“ soll dieses verdeutlichen.

Zielgruppen

Menschen, die

- wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (Definition des BAG Wohnungslosenhilfe e.V.) und
- einen Anspruch auf Leistungen auf Hilfe nach § 67 SGB XII haben.

Das Projekt soll insbesondere die Menschen ansprechen, die auf Grund von psychischen Erkrankungen / Auffälligkeiten derzeit besondere Schwierigkeiten bei der Versorgung mit einer geeigneten Wohnung haben. Ein Ziel des Modellprojektes ist, einen niedrigschwelligen Zugang zu mietbarem Wohnraum für den o.a. Personenkreis zu schaffen.

Weitere Aufnahmekriterien müssen im Rahmen der weiteren Konkretisierung und anhand eines konkreten Objektes noch erarbeitet werden.

Es sollen bei der Konkretisierung die spezifischen Ansprüche von wohnungslosen Frauen und alleinstehenden wohnungslosen Männern berücksichtigt werden.

Die Konzeption und speziell die Auswahlkriterien für zukünftige Mieterinnen und Mieter sind individuell auf die später konkret zur Verfügung stehenden Objekte abzustimmen.

Wohnraum

In Frage kommen sowohl dezentral gelegene Einzelwohnungen als auch (mehrere) Mietwohnungen in einem Haus. Die Art des Wohnraums hat entscheidende Auswirkungen auf die Umsetzung des Konzeptes.

Aus fachlicher Sicht wird eine Umsetzung des Ansatzes „Wohnen und dann ...“ in dezentralen Wohnungen priorisiert, da in diesem Kontext eine Integration besser gelingen kann. Ob ausreichend Objekte tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können, wird durchaus kritisch gesehen. Ein zentrales Angebot wird wahrscheinlich leichter zu realisieren sein und von den Fachleuten alternativ als sinnvoll angesehen.

Die Wohnungen verfügen mindestens über eine eigene Küchenzeile und ein eigenes Bad mit Dusche oder Badewanne. Es besteht die Möglichkeit eine Waschmaschine aufzustellen (eventuell in einem separaten Raum mit Zugang für alle Mieterinnen und Mieter). Wünschenswert ist eine abschließbare Lagerfläche.

Es werden Miet- bzw. Untermietverträge geschlossen, damit die Grundbedingung, in einer eigenen Wohnung zu leben, erfüllt wird. Die Vermietung des Wohnraums wird vertraglich nicht mit den Hilfeangeboten verknüpft, die Annahmen von Hilfen sind freiwillig.

Hilfen / Leistungen

Zu den Grundbedingungen des Konzeptes gehört es, umfassende Hilfsangebote offensiv anzubieten, ohne sie verpflichtend zu machen. Diese Angebote müssen konkret an die Ressourcen der einzelnen Mieterinnen und Mieter angepasst werden, dass sie in akzeptablen Zeitrahmen zu erlebbaren Erfolgen führen. Entsprechend der multiplen Problemlagen der Mieterinnen und Mieter wird ein

vielfältiges Angebot an Hilfen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen benötigt, die kurzfristig realisiert werden können. Daher sind zwei Bereiche abzudecken:

- Personenbezogene, individuelle fachliche Unterstützung (Fachleistung) und
- Basisangebot („Back-up- Funktion“) als sozialpädagogische Fachkraft, die vor Ort ist, Kontakt zu den Mieterinnen und Mietern hält und für diese ansprechbar ist. Sie koordiniert die Hilfen und stellt den Kontakt zu den Anbietern her.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an personenbezogener Fachleistung im Laufe der Mietzeit tendenziell reduzieren wird (im Idealfall auf null). Das Basisangebot wird aber unabhängig davon grundsätzlich weiter benötigt werden.

Beide Aufgabenbereiche können in Personalunion oder durch unterschiedliche Personen abgedeckt werden. Details sind in den konkreten Projekten weiter auszuarbeiten und in der jeweiligen Leistungsvereinbarung zu fixieren.

Dabei wird es erforderlich sein, diese Angebote mit den Angeboten und Leistungen anderer Träger / Rechtskreise zu vernetzen. Dieses setzt kurze Wege und ausreichend Ressourcen bei allen beteiligten voraus.

Rahmenbedingungen und Finanzierung

Sowohl bei der Vermietung von Einzelwohnungen als auch bei der Vermietung eines Hauses ist die Einsetzung eines Generalmieters/Trägers sinnvoll und hilfreich, der sich mit der Klientel auskennt und direkt mit den sozialpädagogischen Fachkräften zusammenarbeitet. Das verursacht Verwaltungskosten, die wahrscheinlich nicht oder nicht vollständig auf die Mieten umgelegt werden können.

Zum Erhalt und der Pflege der Immobilie(n) gehören Hausmeisterdienste und Renovierungsarbeiten, die über den Aufwand bei einer „normalen“ Vermietung hinausgehen können.

Mietausfallwagnis, Leerstandskosten sowie eventuell auftretende Vandalismusschäden, lassen sich ebenfalls nur teilweise auf die Miete umlegen.

Sofern die Mieterinnen und Mieter Transferleistungsbeziehungen beziehen, lassen sich die Mietzahlungen über die darin enthaltenen Kosten der Unterkunft finanzieren. Sie sind dann aber an die Mietobergrenzen und die vorgegebenen Wohnungsgrößen der Region Hannover gebunden.

Eine weitere Deckelung kann sich durch eine eventuelle Wohnraumförderung ergeben.

Wenn Bau- oder Umbauarbeiten notwendig sind, sind wahrscheinlich längerfristige Verträge mit der Eigentümerin / dem Eigentümer abzuschließen. Dieses ist bei der inhaltlichen Konkretisierung und Finanzierung dieses Rahmenkonzeptes am späteren Objekt zu berücksichtigen.

Zentrale Bedeutung in diesem Konzept hat die Vertrauensperson (Basisangebot) Die hierfür entstehenden Personal und Sachkosten sind unabhängig von einer Einzelfallhilfe zu finanzieren.

Die angebotenen und vom Klientel im Einzelfall abgerufenen Hilfen werden durch das vorhandene Hilfesystem bedarfsdeckend finanziert. Hilfen zur Alltagsbewältigung und zur Tagesstrukturierung ergänzen den vorhandenen Leistungskatalog.

Wissenschaftliche Begleitung

Das Modell „Wohnen und dann ...“ ist bereits im Vorfeld auf großes Interesse von Akteuren der Wohnungslosenhilfe, der Sozialhilfeträger und der Politik gestoßen. Aufnahmekriterien, das Anbieten

und die Annahme von passgenauen Hilfen in diesem Kontext, die Zusammenarbeit verschiedener Dienste sind zentrale Bestandteile des Modells, die erprobt und ausgewertet werden müssen.

Die wissenschaftliche Begleitung soll Empfehlungen für mögliche weitere Konzepte geben und Umsetzungshindernisse sowie Lösungsansätze benennen.

19.10.2018